

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

61. Sitzung

Hannover, den 27. Februar 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin.....4847
Feststellung der Beschlussfähigkeit4847

Persönliche Bemerkung:.....4847
Michael Lüthmann (GRÜNE).....4847

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde.....4848

a) **Staatliche Verfolgung von regierungskritischen Meinungen? „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet - Niedersachsen“ (ZHIN) abschaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/65814848
Stephan Bothe (AfD)4848
Constantin Grosch (SPD)4852
Jens Nacke (CDU)4853
Evrin Camuz (GRÜNE)4855, 4855
Carina Hermann (CDU)4855
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin4856

Persönliche Bemerkung:.....4851
Doris Schröder-Köpf (SPD)4851
Stephan Bothe (AfD)4851

b) **Zukunft der hausärztlichen Versorgung - Niedersachsen stellt die richtigen Weichen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/65824858
Claudia Schüßler (SPD)4858
Eike Holsten (CDU)4859
Delia Klages (AfD)4860

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE).....4861
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....4862
Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur.....4863

Tagesordnungspunkt 21:

Fragestunde4864

a) **Wie kann eine dauerhaft verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Deutschland-Tickets für die Zukunft sichergestellt werden?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/65244864
Dr. Dörte Liebetruß (SPD)4864, 4876
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.....4865 bis 4872
Omid Najafi (AfD)4868, 4870, 4873
Stephan Christ (GRÜNE)4868, 4871, 4874
Marcel Scharrelmann (CDU) ...4869, 4872, 4875
Frank Henning (SPD)4869
Nico Bloem (SPD)4871

b) **Gewalt an Schulen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/65254878
Anna Bauseneick (CDU).....4878, 4881, 4883
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin4879 bis 4883
Harm Rykena (AfD).....4881, 4882, 4885
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4882
Sophie Ramdor (CDU)4882
Pascal Mennen (GRÜNE).....4884
Thore Güldner (SPD)4886

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen 4887

a) **Musikhochschule Hannover: Wie geht es nach der zweiten verwaltungsgerichtlichen Niederlage von Wissenschaftsminister Mohrs weiter?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/6583 4888

Martina Machulla (CDU) 4888, 4890, 4891, 4892, 4893

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 4889 bis 4894

Marcus Bosse (SPD) 4891

Jessica Schülke (AfD) 4893

Pippa Schneider (GRÜNE) 4894

Dr. Silke Lesemann (SPD) 4894

b) **Versäumnisse bei der Staatsanwaltschaft Hannover - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6585 4895

Thorsten Paul Moriß (AfD) 4895

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 4895 bis 4901

Thorsten Paul Moriß (AfD) 4898, 4899

Carina Hermann (CDU) 4900, 4901

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6527 4902

Carina Hermann (CDU) 4902

Vanessa Behrendt (AfD) 4904

Ulrich Watermann (SPD) 4905

Nadja Weippert (GRÜNE) 4906

Ausschussüberweisung 4907

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

18. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/6530 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6559 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6578 4907

Veronika Bode (CDU) 4908

Jan Henner Putzier (SPD) 4909

Holger Kühnlitz (AfD) 4910

Julia Retzlaff (SPD) 4910

Christian Frölich (CDU) 4911

Rüdiger Kauroff (SPD) 4912

Harm Rykena (AfD) 4912

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE) 4913

Nicolas Breer (GRÜNE) 4913

Beschluss (unstrittige Eingaben) 4907

Beschluss (strittige Eingaben) 4914

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6528 4914

Oliver Lottke (SPD) 4915

Thomas Uhlen (CDU) 4916

Delia Klages (AfD) 4918

Swantje Schendel (GRÜNE) 4919

Ausschussüberweisung 4920

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6521 4920

Vanessa Behrendt (AfD) 4920, 4923, 4925

Evrin Camuz (GRÜNE) 4923

Ulrich Watermann (SPD) 4924

Saskia Buschmann (CDU) 4924

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4926

Ausschussüberweisung 4927

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken: 10 Millionen Euro Zuschuss zur Agrardieselerückvergütung und „echten“ Agrardiesel einführen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6522 4927

Alfred Dannenberg (AfD) 4927, 4932

Christian Schroeder (GRÜNE) 4929

Hartmut Moorkamp (CDU) 4930, 4932

Alexander Saade (SPD) 4933

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4934

Ausschussüberweisung 4935

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6523 4935

Sophie Ramdor (CDU) 4935, 4936, 4940, 4943

Christian Calderone (CDU) 4936

Harm Rykena (AfD) 4938, 4939

Corinna Lange (SPD) 4939, 4941, 4941, 4943

Pascal Mennen (GRÜNE) 4939

Anna Bauseneick (CDU) 4941

Ausschussüberweisung 4943

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6529	4944
Pascal Mennen (GRÜNE)	4944
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	4945
Harm Rykena (AfD)	4946
Corinna Lange (SPD)	4947
<i>Ausschussüberweisung</i>	4948

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubs-gesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6538	4948
Jan Henner Putzier (SPD)	4949, 4950, 4953
Lukas Reinken (CDU)	4950, 4955
Oliver Schatta (CDU)	4951
Jessica Schülke (AfD)	4953
Eva Viehoff (GRÜNE)	4954, 4955
Falko Mohrs , Minister für Wissenschaft und Kultur	4956
<i>Ausschussüberweisung</i>	4956
<i>Nächste Sitzung</i>	4956

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen verstarb der ehemalige Abgeordnete Heinrich Augustin im Alter von 87 Jahren. Heinrich Augustin gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der CDU von 1986 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ und im Ausschuss für Umweltfragen. Daneben gehörte er von 1990 bis 1994 dem Ältestenrat an. Heinrich Augustin wurde im November 2022 mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Michael Lühmann.

(Beifall)

Lieber Herr Lühmann, das Ständchen von eben wiederhole ich nicht. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche. Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen - mit Ausnahme des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunktes 31 - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19:45 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion ist Herr Finanzminister Gerald Heere vorgesehen. Das

Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1305 im Erweiterungsgebäude.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Eva Viehoff mit. Frau Viehoff, bitte!

Schriftführerin Eva Viehoff:

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: von der SPD-Fraktion Markus Brinkmann, von der Fraktion der CDU Laura Hopmann bis 12 Uhr, Cindy Lutz, Dr. Frank Schmädeke und Alexander Wille; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Pascal Leddin und Lena Nzume und von der Fraktion der AfD Marcel Queckemeyer.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Viehoff.

Bevor ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 20 aufrufe: Mir liegt eine **persönliche Bemerkung** des Abgeordneten und Geburtstagskindes Michael Lühmann vor. Herr Lühmann, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Erst einmal danke für die Geburtstagswünsche. Das ist aber leider nicht der Grund, aus dem ich hier vorne stehe und eine persönliche Bemerkung machen möchte. Das wäre auch sachunangemessen.

Mir ist gestern von Herrn Bothe hier im Parlament vorgeworfen worden, ich würde ihn verleumden, ich würde die Unwahrheit sagen, ich würde es mit Fakten nicht so genau nehmen, und das kenne man von mir ja auch als Wissenschaftler, auch da würde ich es mit Fakten nicht so genau nehmen. Das ist für eine 90 Sekunden lange Kurzintervention schon eine ganze Menge!

Der Grund der ganzen Geschichte war, dass ich gestern hier ausgeführt habe, dass nach polizeilichen Erkenntnissen und einem vorliegenden NDR-Bericht ein Mitglied Ihrer Partei in Ahlem am Abend des Holocaust-Gedenktages Kränze zerstört hat. Sie haben gesagt, ich würde die Unwahrheit sagen, ich würde Sie verleumden, den Bericht des NDR gebe es gar nicht mehr.

Den Bericht des NDR gibt es!

(Stephan Bothe [AfD]: Aber ohne uns!)

Er ist vom 18. Februar aus „Hallo Niedersachsen“ um 19:30 Uhr. Er hat eine Länge von ungefähr 140 Sekunden. Hören Sie sich die letzten 20 Sekunden an! Dort wird ganz klar ausgeführt, dass nach den polizeilichen Erkenntnissen der Täter von Ahlem, der - noch einmal! - am Holocaust-Gedenktag Kränze an der Gedenkstätte zerstört hat, Mitglied Ihrer Partei ist.

Das sind die Fakten, wie sie nach außen hin dargestellt werden. Dann werden Sie mir an dieser Stelle nicht Unwahrheit vorwerfen können. Ich würde erwarten, dass Sie sich entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Zweite ist, dass Sie mich hier immer wieder als Wissenschaftler in Zweifel ziehen. Mich persönlich trifft das von Ihnen wirklich nicht, Herr Bothe, machen Sie sich da gar keine Sorgen. Das kenne ich, das bin ich gewohnt. Das ist, wenn man lange zu Rechtsextremismus geforscht hat, ein ganz normales Spiel. Das berührt mich nicht.

Was mich aber berührt, ist, dass ich Co-Autor einer Studie war - es waren sieben Menschen, die diese Studie geschrieben haben - und Sie damit auch meine Mitautoren ins Unrecht setzen. Stellvertretend, weil Sie mich angreifen, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Studie öffentlich zugänglich ist, wiederveröffentlicht durch den Ostbeauftragten Marco Wanderwitz, den Sie aus Gründen kennen werden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Frau Präsidentin, das ist doch nicht mehr geschäftsordnungskonform! Das sind inhaltliche Ausführungen!)

Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten: Wenn Sie mir als Wissenschaftler Faktenwidrigkeit vorwerfen wollen, dann nehmen Sie diese Studie und belegen Sie die Faktenwidrigkeiten! Dann nehmen Sie meine Äußerungen als Wissenschaftler und belegen Sie, wo meine Fakten nicht stimmen! Aber erzählen Sie das hier nicht jedes Mal, und erzählen Sie das vor allen Dingen nicht über meine Kolleginnen und Kollegen! Denn sie können sich nicht öffentlich wehren, aber stehen als Autoren oben auf besagter Studie. Ich weise das hier entschieden zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lühmann.

Wortmeldungen bzw. weitere persönliche Bemerkungen sehe ich nicht, sodass ich aufrufe:

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Staatliche Verfolgung von regierungskritischen Meinungen? „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet - Niedersachsen“ (ZHIN) abschaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6581

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Bitte nur Fakten darlegen!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lühmann, auch ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und Weisheit für Ihr neues Lebensjahr.

(Wiard Siebels [SPD]: Was man selbst nicht hat, kann man anderen schlecht wünschen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren! „Wer Hassbotschaften postet, muss damit rechnen, dass danach die Polizei vor der Tür steht.“ Diese Aussage der Innenministerin Behrens zum bundesweiten Aktionstag gegen sogenanntes Hassposting zeigt nicht nur eine totalitäre und radikale Grundhaltung. Nein, diese Aussage macht auch deutlich, dass es an dem Tag vorrangig nicht um - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Entschuldigung! Das geht ja schon nicht! Unmöglich! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das geht

so nicht! Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bothe, Mitgliedern des Landtages und Regierungsmitgliedern eine totalitäre Haltung vorzuwerfen, zieht einen ordentlichen Ordnungsruf nach sich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich werde Sie zu gegebener Zeit daran erinnern.

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt das denn? Was ist das denn für eine Unverschämtheit? - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Unfassbar!)

Nein, diese Aussage macht auch deutlich, dass es an dem Tag - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bothe, Sie haben gerade der Präsidentin gedroht.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Widerspruch bei der AfD)

Auch dafür gibt es einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich verwahre mich gegen die Behauptung, dass ich Sie bedroht habe.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bothe, reden Sie jetzt mit Bedacht! Denn mit dem dritten Ordnungsruf werden Sie des Saales verwiesen.

(Zuruf: Das schaffst du! - Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, es war ganz bestimmt nicht meine Absicht, Sie in irgendeiner Weise zu bedrohen. Das weise ich weit von mir.

Aber ich würde jetzt gerne mit meiner Rede beginnen. Dazu hatte ich ja noch gar keine Gelegenheit.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch Ihre eigene Schuld! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, diese Aussage der Ministerin Behrens zeigte deutlich, dass es an dem Tag nicht um saubere Ermittlungen gegen potenzielle Straftäter ging. Nein, vielmehr ging es an dem Tag um die Einschüchterung der Bürger in Niedersachsen und Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Noch deutlicher zeigten diese Haltung die Göttinger Staatsanwälte der niedersächsischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet in der Reportage „60 Minutes“ des US-Senders CBS. Im Interview mit dem Sender kicherten und feixten die drei zuständigen Staatsanwälte darüber, dass Menschen morgens in aller Frühe durch die Polizisten geweckt werden und die Handys und Laptops abgenommen bekommen.

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten von führenden Staatsanwälten in Niedersachsen ist nicht nur unangemessen ihrem Amt gegenüber. Nein, es wirkt boshaft und niederträchtig und ist damit völlig inakzeptabel. Der US-Vizepräsident J.D. Vance nannte dieses Verhalten und den Umstand, dass es so etwas in Deutschland überhaupt gibt, „orwellianisch“.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Der allerbeste Kronzeuge, den Sie anführen können! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Zudem stellte er fest: Beleidigung ist kein Verbrechen. Kriminalisierung von freier Rede werde die US-europäischen Beziehungen stark belasten. Dies bezog er auch auf die niedersächsische Justiz.

Meine Damen und Herren, dass so scharfe Kritik aus den USA kommt, zeigt, dass Teile der deutschen Politik die westlichen Werte mittlerweile verlassen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Journalisten aus dem Weißen Haus werfen - das ist Ihr Vorbild!)

Zur Klarstellung: Selbstverständlich ist das Netz kein rechtsfreier Raum.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja! - Carina Hermann [CDU]: Warum wollen Sie dann die Zentralstelle abschaffen?)

Bei schlimmsten Persönlichkeitsverletzungen oder inakzeptablen Volksverhetzungen müssen Strafverfolgungsbehörden ermitteln. Da sind wir bei Ihnen, da gibt es einen Konsens.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja! Und weshalb werden die in Amerika rausgeworfen?)

Dass aber mittlerweile auch bei minderschweren Fällen Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen benötigt werden, wenn es sich um öffentliche Posts zu klar zuzuordnenden Accounts handelt, ist in den meisten Fällen völlig unnötig.

(Wiard Siebels [SPD]: „In den meisten Fällen“ - ah ja! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das können Sie ja am allerbesten bewerten!)

Und damit ist die Frage, wozu wir diese ZHIN in dieser Form wirklich brauchen, mehr als berechtigt, Frau Ministerin Wahlmann.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn mit den anderen Fällen?)

Vielmehr wäre die Umwandlung in ein Zentrum mit ausschließlichem - - -

(Wiard Siebels [SPD]: „In den meisten Fällen“ sagt er schon selber!)

Frau Präsidentin, ich verstehe mein eigenes Wort nicht!

(Wiard Siebels [SPD]: Wir auch nicht! - Zurufe: Oh!)

Ich verstehe mein eigenes Wort nicht. Es tut mir leid. Ich werde hier durchgehend gestört. Ich bitte, das - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bothe, für Ordnung Sorge ich hier!

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann tun Sie es aber auch! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Was heißt das denn? - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Da möchte noch jemand aus der AfD-Fraktion früh Feierabend haben! - Ulrich Watermann [SPD]: Meine Güte! Gucken Sie doch mal morgens in den Spiegel!)

- Ja, das mache ich, Herr Wichmann. Keine Sorge!

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schröder-Köpf zu, Herr Bothe?

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Das müssen Sie sich jetzt anhören, meine Damen und Herren. - Ich würde gerne weiter ausführen.

Die Frage, wofür wir diese ZHIN in dieser Form brauchen, ist berechtigt. Vielmehr wäre die Umwandlung in ein Zentrum mit ausschließlichem Schwerpunkt zur Bekämpfung von Kinderpornografie der einzig richtige Weg. Aber bitte mit neuen Staatsanwälten!

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Kümmern wir uns doch endlich um die echten Verbrechen in unserem Land!

(Beifall bei der AfD)

Was wir bestimmt nicht brauchen, ist eine Denunziationsbehörde, die an ganz dunkle Zeiten erinnert.

(Wiard Siebels [SPD]: Es erinnern hier ganz andere Sachen an dunkle Zeiten! - Ulrich Watermann [SPD]: Der Einzige, der an die dunklen Zeiten erinnert, bist du! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Thema des Majestätsbeleidigungsparagrafen, § 188 StGB. Dieser steht offenkundig im Zentrum des ganzen antifreiheitlichen Desasters.

Allein in Niedersachsen kam es in den Jahren 2023 und 2024 offenbar zu ca. 500 Ermittlungsverfahren aufgrund dieses Paragrafen. Wie oft die Polizei vor der Tür der Bürger stand und Hausdurchsuchungen durchgeführt hat, ist dieser Landesregierung nicht mal bekannt. Es werden nicht wenige gewesen sein.

Und hier kommt das Entlarvende: Die genaue Zahl der Fälle kennt die Landesregierung nicht. Und: Eine Statistik über spätere Verurteilungen der Beschuldigten wird vorsichtshalber erst gar nicht erhoben. Da fragt man sich: Geht es hier um Rechtsstaatlichkeit oder vielmehr am Ende nur um die Einschüchterung der Bürger?

(Ulf Prange [SPD]: Das ist doch abenteu-
erlich!)

Meine Damen und Herren - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bothe, Ihre Zeit ist so gut wie abgelaufen. Sie könnten sie verlängern, indem Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Camuz zulassen.

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, ich möchte Sie daran erinnern, dass ich mehrfach unterbrochen worden bin und meine Rede gerne beenden würde.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war eine einfache Frage nach einer Zwischenfrage! Was ist denn das schon wieder für ein Kommentar?)

Präsidentin Hanna Naber:

Zu gegebener Zeit werde ich Sie daran erinnern, dass Sie jetzt zum Ende kommen.

Stephan Bothe (AfD):

Ich habe gesagt, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Ich würde jetzt gerne einfach meine Rede beenden, Frau Präsidentin, wenn Sie es erlauben.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das wollen wir auch!)

Der § 188 StGB muss in der jetzigen Form abgeschafft werden. Keine Sonderrechte für Politiker, meine Damen und Herren!

Abschließend zum Thema Hass im Netz. Hass ist weder gut noch schön. Aber es ist kein Verbrechen, und der Staat hat auch nicht das Recht, Emotionen zu kriminalisieren. Es ist nicht die Aufgabe der Regierung, die Gefühle ihrer Bürger zu regulieren. Und wenn sie es doch tut,

(Glocke der Präsidentin)

dann nutzt sie das Strafrecht nicht zum Schutz der Menschen, sondern missbraucht es zur Unterdrückung der Meinungsvielfalt im eigenen Land.

Zurück zur Freiheit, meine Damen und Herren! Beenden wir diesen Unsinn!

Präsidentin Hanna Naber:

Zurück zum Ende der Rede, ja. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Und wieder mal verkackt! - Volker Bajus [GRÜNE]: Oh, oh! Das war wohl nichts! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: So viel zur „freien Rede“ hier! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Der hat nicht frei gesprochen,

sondern einfach ideologisch! - Doris Schröder-Köpf [SPD] geht zum Präsidium)

- Frau Schröder-Köpf, Kurzinterventionen sind nicht zugelassen.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Ich weiß, aber eine persönliche Erklärung schon!)

Eine **persönliche Bemerkung** der Abgeordneten Schröder-Köpf lasse ich jetzt zu.

(Klaus Wichmann [AfD]: Normalerweise kommt eine persönliche Bemerkung erst im Nachgang! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Bothe, Sie haben alle Politikerinnen und Politiker angesprochen, also auch mich. Deswegen möchte ich dazu auch etwas sagen.

Ich habe vernommen, dass eine Familie in der Region Hannover ein Transparent an ihrem Haus aufgehängt hat, auf dem stand: „Björn Höcke ist ein Nazi“. Dieses Transparent wurde in Kooperation mit der Polizei entfernt. Finden Sie, dass diese Familie dann auch das Recht hat, solch ein Transparent hängen zu lassen, auf dem das steht?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist aber keine persönliche Erklärung!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Schröder-Köpf, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das keine persönliche Bemerkung war, sondern eine Frage.

Wiederum zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal erklären, dass ich mich hier in meinen Abgeordnetenrechten eingeschränkt fühle.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich konnte meine Redezeit nicht nutzen. Ich war durch mehrfache Unterbrechungen in verschiedenen Bereichen nicht in der Lage, meine Redezeit zu nutzen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist auch nicht Gegenstand einer persönlichen Bemerkung!)

Ich möchte auf die Kollegin Schröder-Köpf, die ja auch eine persönliche Bemerkung abgegeben hat, sagen: Frau Schröder-Köpf, Sie werden in dem HAZ-Artikel gelesen haben, dass ich mich dazu nicht geäußert habe. Wir leben in einem freien Land, und aus meiner Sicht müssen wir als Politiker diese Dinge aushalten. Mimosen haben in der Politik und im richtigen Leben noch nie was vorangebracht!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich weise aus gegebenem Anlass noch einmal auf § 76 unserer Geschäftsordnung hin, wo es zu dem Thema persönliche Bemerkung heißt:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

(Klaus Wichmann [AfD]: Nicht stellvertretend!)

Wir fahren fort in der Beratung der Aktuellen Stunde. Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Constantin Grosch.

(Beifall bei der SPD)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuallererst sagen: Mimosen sollten sich vielleicht auch nicht darüber beschweren, dass sie zu wenig Redezeit haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Aktuellen Stunde zeigt sich deutlich, wie Sie als Alternative zu Deutschland sich zum Spielball fremder Kräfte machen lassen.

Sie haben ja dankenswerterweise auf den Hintergrund der heutigen Aktuellen Stunde hingewiesen. Es sind Bemerkungen des US-amerikanischen Vizepräsidenten J.D. Vance und natürlich auch seines

Kollegen Elon Musk, der nicht weit weg ist. Er schreibt:

„Menschen wegen Memes oder Beleidigung eines deutschen Politikers ins Gefängnis zu werfen, ist verrückt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder, der sich ein wenig mit den Vereinigten Staaten auseinandersetzt, weiß, dass dort in Teilen der Bevölkerung eine maximal radikale Ansicht zu Meinungsäußerungen existiert. Insofern verwundert es überhaupt nicht, dass die gespielte Empörung des MAGA-Kults im Anblick der relevanten Handlungen - insbesondere, wenn man sich das Triumvirat um Trump, Musk und Vance anguckt - uns eigentlich relativ egal sein könnte - wenn nicht ein Ableger dieser Ideologie hier unter uns säße.

Die AfD präsentiert sich als Hüterin der Meinungsfreiheit, doch ihre Handlungen sprechen eine andere Sprache. Sie attackiert unabhängige Medien als „Systempresse“, unterstellt ihnen eine große Verschwörung gegen die Wahrheit und verunglimpft damit ein zentrales Element jeder freien Gesellschaft. Und ihr Heilsbringer Elon Musk justiert den Algorithmus seiner sozialen Medienplattform nach Gutsherrenart.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Der ist öffentlich!)

Der Philosoph John Stuart Mill schrieb in seinem Werk über die Freiheit: „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo sie anfängt, die Freiheit eines anderen zu verletzen.“ Dieser Grundsatz, der die Balance zwischen individueller Freiheit und kollektivem Schutz einfängt, ist das Herzstück unserer demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn die Amerikaner nun Beleidigungen und Ehrverletzungen kultivieren wollen - bitte! Aber an Sie von ganz rechts außen: Hier bei uns in Deutschland haben wir eine lange gesellschaftspolitische Historie, die Beleidigungen, Aufhetzung und Ehrverletzung unter Strafe stellt. Schon das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 sah mehr als 150 entsprechende Tatbestände vor. Unsere heutige Verfassung ist ebenfalls unmissverständlich.

(Zuruf von der AfD)

- Sie lesen nicht so oft unsere Verfassung, das weiß ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Wieso zitieren Sie denn gerade das preußische Landrecht? Das ist aus gutem Grund abgeschafft worden!)

In Artikel 5 setzt unser Grundgesetz ganz klare Grenzen, was die Meinungsäußerung angeht. Der Soziologe Émile Durkheim ergänzt diese Perspektive mit seiner Idee der moralischen Ordnung. Er argumentiert, dass eine Gesellschaft nur durch Institutionen und Regeln überleben kann, die das kollektive Wohl über die egoistischen Impulse des Einzelnen stellt. Ehrlicherweise wurde das heute Morgen schon ganz gut verdeutlicht.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet ist genau ein solches Instrument: ein Korrektiv in einer digitalen Welt, in der Hass sich mit exponentieller Geschwindigkeit verbreiten kann.

Was die AfD als Freiheit verteidigt, ist in Wahrheit eine selektive Freiheit - eine, die nur für sie selbst und ihre Anhänger gelten soll. Sobald andere diese Freiheit nutzen, um Widerspruch zu artikulieren, wird sie zur Bedrohung erklärt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

Dieses Verhalten erinnert an die Warnung des Soziologen Max Weber, der darauf hinwies, dass Freiheit ohne Verantwortung in Anarchie oder Tyrannei mündet. Die AfD riskiert beides: eine Anarchie der Worte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerfrisst, und eine Tyrannei der Lautesten, die jede abweichende Stimme zum Schweigen bringen will.

Die AfD behauptet, die Zentralstelle sei ein Werkzeug der Zensur, ein Angriff auf die freie Rede. Schauen wir uns das genau an! Im vergangenen Jahr führte die Zentralstelle knapp über 3 500 Ermittlungen durch, die in 500 Anklagen oder Strafbefehlen resultierten. Wissen Sie, wie viele Kommentare, Tweets, Bild- und Videopostings im selben Zeitraum von Bürgerinnen und Bürgern im Internet veröffentlicht wurden? Ich, ehrlich gesagt, auch nicht,

(Heiterkeit)

aber es werden Hunderte Millionen im Jahr gewesen sein. Und dann sollen 3 500 Ermittlungen regierungskritische Äußerungen unterbinden? Das meinen Sie doch nicht ernst!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anders, als Sie das darstellen, sind das keine willkürlichen Eingriffe, sondern präzise Maßnahmen gegen Straftaten, gegen Hass, der nicht nur Worte bleibt, sondern reale Schäden anrichtet:

(Stephan Bothe [AfD]: Memes!)

Einschüchterung, Ausgrenzung, Gewalt.

Ich weiß sehr wohl, wie sich Beleidigungen, persönliche Angriffe und Mobbing anfühlen und was ihre Auswirkungen auf Betroffene sind, und zwar nicht erst, seit ich politisch in der Öffentlichkeit stehe. Hass bedroht, er isoliert, er zerstört, er macht einen handlungsunfähig und unsichtbar. Die Beispiele spare ich mir.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: In dieser Aktuellen Stunde ist von der AfD populistische Ideologie pur gezeigt worden. Denn selbst wenn man sich innerlich auf die Forderungen der AfD, nämlich die Abschaffung der Zentralstelle, einließe, so änderte das überhaupt gar nichts - nichts an den Straftatbeständen, nichts an der Notwendigkeit, dass das verfolgt werden muss, nichts daran, dass Mobbing in unserer Gesellschaft keine Zukunft haben darf.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Grosch. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Jens Nacke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wir sind stolz darauf, dass wir ein Land sind, in dem Meinungsfreiheit herrscht und in dem daher Kritik am Staat geübt werden kann.“

Als der ehemalige Bundespräsident Karl Carstens diesen Satz gesagt hat, hatte er ganz gewiss nicht die sozialen Medien oder Angebote im Internet im Auge. Gleichwohl gilt diese Feststellung bis in die heutige Zeit.

Andererseits gilt damals wie heute, dass sich der Meinungs Austausch an Regeln halten muss. Und da sind aus meiner Sicht vier Punkte besonders zu beachten.

Erstens. Das Strafrecht gilt auch im Internet. Wer wie die AfD die Abschaffung der erst in der letzten Wahlperiode unter CDU-Führung eingeführten Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität fordert, der fordert in Wirklichkeit die Straffreiheit von Hass und Hetze. Dann sollte man das allerdings auch so sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich befinden wir uns an dieser Stelle in einem Dilemma. Politische Mandatsträger dürfen für sich in Anspruch nehmen, für das Volk zu sprechen und zu entscheiden. Das ist ein besonderes Privileg. Mit diesem Privileg werden wir aber gleichzeitig zu den Repräsentanten des Staates und zum Adressaten der Kritik, von der Karl Carstens gesprochen hat.

Politische Verantwortungsträger dürfen daher nicht zimperlich sein. Wer regelmäßig diesen Plenarsaal verlässt, weil er oder sie sich nicht in der Lage sieht, die Meinung der anderen anzuhören, ist hier falsch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Aber niemand von uns ist Freiwild. Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung sind auch in den sozialen Medien strafbar und müssen verfolgt und geahndet werden. Wenn Sie das ändern wollen, dann sagen Sie das auch klar heraus.

Zweitens.

„Du hast ein Recht auf deine eigene Meinung; du hast kein Recht auf deine eigenen Fakten.“

Dieser Satz des 2003 verstorbenen amerikanischen Politikers und Soziologen Daniel Patrick Moynihan war ebenfalls nicht auf das Netz bezogen, macht die Problemlage aber sehr deutlich.

Da bleibt die Frage, ob die Behauptung falscher Fakten strafbar sein darf. Die Antwort lautet eher nein. Das kann aber natürlich nicht gelten, wenn aus der falschen Darstellung von Fakten oder einer Darstellung der eigenen Meinung die Aufforderung entsteht, die Menschen zu kriminellem Verhalten aufzurufen. Die öffentliche Aufforderung zu Straftaten und die Volksverhetzung sind auch in sozialen Medien strafbar und müssen verfolgt und geahndet werden. Wenn Sie das ändern wollen, dann sagen Sie auch das hier klar heraus.

Drittens. Der Staat muss sich gegen seine Feinde zur Wehr setzen. Wer dazu auffordert, diesen Staat zu überwinden und sich einen Führerstaat oder ein

Kalifat wünscht, wer eine anarchische oder kommunistische Staatsform anstrebt, wird von uns beobachtet und bekämpft. Wenn die AfD eine Abschaffung von staatsanwaltschaftlichen Einrichtungen oder, wie an anderer Stelle, des Verfassungsschutzes fordert, dann hängt das wohl damit zusammen, dass Sie Ihr Verhältnis zu verfassungsfeindlichen Positionen aus dem rechtsextremen Spektrum nicht geklärt haben und in Ihren Reihen zulassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind Grundrechte und stehen unter einem besonderen staatlichen Schutz - und dieser wird auch gewährleistet. Die Behauptung, diese Freiheiten würden von staatlichen Einrichtungen eingeschränkt, ist ein wiederkehrendes Stilmittel populistischer Parteien. Es soll dazu dienen, die Demokratie zu delegitimieren und zu destabilisieren. Meine Damen und Herren, die weinerliche Rede von Herrn Bothe ist dafür ein Beispiel.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte daher schließen mit einem Zitat aus einem lesenswerten Artikel des freien Journalisten Hannes Stein aus der *Welt* vom 15. September 2020. Es lautet:

„Jene, die in der liberalen Demokratie am lautesten kläffen, ihre Meinungsfreiheit werde eingeschränkt, wären in einer Diktatur die stillsten und geducktesten Bürger.“

Und weiter:

„Leute, die wirklich Repressalien zu befürchten haben, Leute, die etwas riskieren, wenn sie auf die Straße gehen und ihren Herrschern die Stirn bieten, sind nicht weinerlich - das können sie sich gar nicht leisten -, sondern kämpferisch. Die Weinerlichkeit ist die bleiche Schwester der Brutalität.“

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Evrim Camuz. Frau Camuz, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Rede. Umso mehr würde ich mich freuen, wenn die CDU auch im Bundestag diese starken Stimmen - zum Beispiel die „Omas gegen Rechts“, die tagtäglich auf die Straße gehen und sich für den Rechtsstaat und den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft einsetzen - unterstützen und nicht einschränken würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut der Studie „Hass in der Stadt“ des LKA Niedersachsen gab es von 2012 bis 2022, also in zehn Jahren, 7 837 Fälle von Hasskriminalität, vor allem leider mit fremdenfeindlichem, antisemitischem, ausländerfeindlichem oder rassistischem Hintergrund. Besonders hoch bezüglich der Betroffenheit war der Anteil unter jüdischen Menschen mit 58,8 % und Menschen mit queerer Geschlechtsidentität. Das hat nichts mit staatlicher Verfolgung von regierungskritischen Meinungen zu tun, Herr Bothe, sondern mit der Ahndung von Hass und Hetze, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem ist also riesig, und deshalb müssen Straftaten im Zusammenhang mit digitalem Hass konsequent verfolgt und die Täter*innen bestraft werden. Damit das gelingt, hat unsere Landesregierung die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eingerichtet und bereits personell massiv verstärkt. Durch das eigene Meldeportal unter hassanzeige.de - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das war unsere Landesregierung!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Carina Hermann zu?

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann, bitte!

Carina Hermann (CDU):

Frau Camuz, Sie haben gesagt, Sie haben die unter Rot-Grün eingerichtet. Ist Ihnen bekannt, dass die

Zentralstelle für Hasskriminalität unter der CDU-Führung von Frau Havliza eingerichtet worden ist?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz!

Evrin Camuz (GRÜNE):

„Unsere Landesregierung“! Das war auch vorher unsere Regierung. Da unterscheide ich nicht. Aber ich finde es eine gute Sache. Wir haben es jetzt eben personell verstärkt.

(Zurufe von der CDU)

- Für mich als Bürgerin war es trotzdem die Landesregierung im Amt.

(Zurufe von der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Man sieht halt keinen Unterschied! - Sebastian Lechner [CDU]: An den Satz werden wir Sie noch erinnern, Frau Camuz! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Die SPD war in jedem Fall dabei! Wir müssen nur feststellen, dass die SPD dabei war! - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, wir warten, bis sich alle wieder beruhigt haben. - So, Frau Camuz, Sie können fortfahren!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank.

Durch das eigene Meldeportal unter hassanzeigen.de wurde die Hemmschwelle für Betroffene gesenkt, sich gegen Anfeindungen, Rassismus und Antisemitismus zur Wehr zu setzen. Zwischen Juli 2023 und Juni 2024 gingen 3 532 Anzeigen ein. Zwei Jahre zuvor lag die Zahl im gleichen Zeitraum noch bei 1 136, also bei einem Drittel. Rund 80 % der angezeigten Hasskommentare haben laut der Zentralstelle ZHIN einen politischen Hintergrund.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Ursachen für Hasskriminalität sind vielfältig und die Täter ebenfalls. Dass sich gerade die AfD nun aber für die Abschaffung der Zentralstelle einsetzt, hat einen aktuellen Hintergrund und hat sicherlich auch mit einem bestimmten Täter*innenkreis zu tun. Die AfD folgt mit ihrem Aufruf im Titel dieser Aktuellen Stunde der Kritik von J.D. Vance, dem Vizepräsidenten der

USA. Er hat vor wenigen Tagen anlässlich eines Berichts über die Göttinger Staatsanwaltschaft deren Arbeit und Vorgehen kritisiert und daraus eine Belastung für die europäisch-amerikanischen Beziehungen abgeleitet. Die AfD folgt dem, weil es ihr offenbar gerade gut ins Konzept passt.

Dabei ist doch bekannt, dass sich das deutsche und das US-amerikanische Verständnis von Meinungsfreiheit wie auch unsere Verfassung und Rechtssysteme deutlich unterscheiden. Das deutsche Konzept folgt eher dem Ansatz, dass die Freiheit des einen endet, wo deren Ausübung die Freiheit des anderen einschränkt. Nach dem amerikanischen Ansatz ist die Meinungsfreiheit unbegrenzt. Schon deshalb verbietet sich diese Kritik inhaltlich.

Aber auch der Grundsatz, ein Staat habe sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen, gilt selbstverständlich. Wir in Niedersachsen dulden in dieser Sache keine amerikanische Einmischung. Deswegen: Mind your own business, J.D. Vance!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

In der Sache möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Haftungsfreistellung der US-Internetkonzerne durch die US-Regierung zu Beginn des Internetzeitalters das Debakel der weltweiten Hassrede und Desinformation verursacht hat. Die damalige Regierung wollte die gerade erblühende Interneteuphorie und Internetindustrie nicht ausbremsen. Das Ergebnis ist aber, dass im Internet komplett andere Regeln herrschen als in unserem analogen Leben, denen sich alle Nutzer*innen von Meta, Google und künftig auch der KI-Konzerne weitgehend unterwerfen müssen.

Wir müssen also alle demokratischen Partner und Partnerinnen und Verbündete mobilisieren und dafür sorgen, dass wir weiterhin standhaft bleiben und steuerrechtliche, haftungsrechtliche und kartellrechtliche Maßnahmen einführen, die zumindest in Europa gelten.

Ich plädiere dafür, dass das Internet im Sinne des von Herrn Susskind in seinem Buch „Digitale Republik“ vertretenen Ansatzes wieder eine Sache des Volkes wird - dass wir das Sagen haben und nicht nur die auf Gewinn ausgerichteten Konzerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jede andere Industrie muss sich auch den Regeln des Strafrechts, des Umweltrechts, des Wettbewerbsrechts unterwerfen - nur die Internetkonzerne müssen dies nicht.

Ich begrüße den Ansatz der Justizministerin, die Schwerpunktstaatsanwaltschaft mit weiteren Stellen auszubauen. Das ist genau der richtige Weg, und daran werden wir festhalten und uns nicht von Ihren Ansagen beirren lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Camuz. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann. Frau Wahlmann, bitte!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn drei Missverständnisse aufklären, die diesem vorliegenden Antrag offenbar zugrunde liegen:

Erstens. Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung und Volksverhetzung sind in Deutschland strafbar - sowohl im Internet als auch im realen Leben. Dass das so ist, das entscheiden - zum Glück! - nicht die Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive, sondern die Entscheidung darüber, was strafbar ist und was nicht, treffen die Parlamente, im Bereich des Strafrechts im Wesentlichen der Deutsche Bundestag. Das ist auch gut so. Denn in einem demokratischen Staatswesen nennt man das Gewaltenteilung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das zweite Missverständnis: Eine Auflösung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen würde Sie mitnichten davor bewahren, strafrechtlich belangt zu werden, wenn Sie sich entschließen würden, im Internet Straftaten zu begehen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das Missverständnis kam aber von der anderen Seite!)

Die Zentralstelle ist allein deshalb gegründet worden, um Zuständigkeiten zu bündeln, um Expertise und Synergien zu schaffen und so schneller und schlagkräftiger zu sein. Das ist genau richtig so. Das

heißt aber natürlich nicht, dass nur diese Zentralstelle in der Lage wäre, Hass-Straftaten im Internet zu verfolgen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wenn man sie wieder abschaffen würde, würde die Verfolgung der entsprechenden Straftaten nämlich einfach wieder auf die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft übergehen.

Sie sehen also: Bei uns kommt keiner ungeschoren davon - Straftat bleibt Straftat, egal, ob sie von der Staatsanwaltschaft Göttingen, Lüneburg oder Aurich verfolgt wird. Und das muss auch so sein. Denn die konsequente Anwendung der Regeln ist einer der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und das dürfte im Übrigen auch in Ihrem Sinne sein. Denn da kann ich gleich mal mit Missverständnis Nr. 3 aufräumen: Der deutsche Staat verfolgt keine Regimekritiker. Der Staat verfolgt Straftaten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist für Sie schwer auszuhalten! Ich weiß das!)

Der deutsche Staat ist auch kein Feind der Meinungsfreiheit. Dadurch, dass unsere Staatsanwaltschaften Straftaten verfolgen und die Gerichte die Täter entsprechend verurteilen, schützen wir gerade die Handlungsfreiheit des jeweils anderen. Die Freiheit des einen endet da, wo sie in die Freiheit des anderen eingreift. Grundkurs Grundrechte - kann ich nur empfehlen, wenn man den Anspruch hat, das Volk zu vertreten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und nein: Unsere Staatsanwaltschaften differenzieren auch nicht nach Parteibuch. Gerade die Bundesvorsitzende der AfD hat sich schon seit Langem und insbesondere seit Dezember 2024 zur Zielscheibe massenhafter Beleidigungen und Verleumdungen im Internet gemacht - und natürlich verfolgen die deutschen Staatsanwaltschaften auch diese Straftaten ganz konsequent.

Ich lasse die Standardbeschimpfungen gegen Alice Weidel jetzt hier mal im O-Ton weg, weil ich es mir nicht mit dem Präsidium verderben will, aber sie haben etwas mit Nationalsozialismus, mit einer angeb-

lich unordentlichen Lebensführung und mit ihrer sexuellen Orientierung zu tun. Derartige Beleidigungen werden wir in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat niemals dulden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Da können auch Sie klatschen!)

Und ich gehe im Übrigen sicher davon aus, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, froh darüber sind, dass wir derartige Beleidigungen gegen Ihre Parteichefin nicht ungesühnt lassen.

Im Übrigen machen Beleidigungen zulasten prominenter Politikerinnen und Politiker ohnehin nur einen kleinen Teil der Arbeit der Zentralstelle in Göttingen aus. Der größte Teil der Verfahren betrifft „ganz normale“ Menschen. Sie werden nicht Opfer von Beleidigungen und Hetze, weil sie hauptamtlich politisch aktiv sind. Sie werden Zielscheibe wegen ihrer Weltanschauung, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihres ehrenamtlichen Engagements vor Ort oder irgendeines anderen Umstandes, der den Täterinnen und Tätern nicht in ihr engstirniges Weltbild passt.

Wer ernsthaft meint, es sei in Ordnung, Menschen aus solchen Beweggründen verächtlich zu machen, zeigt nur, welches Verständnis von Freiheit er selbst hat. Er meint mit „Freiheit“ nicht die Freiheit der anderen, sondern nur die eigene Freiheit, seine niedersten Instinkte hemmungslos und ohne jeden Respekt auszuleben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Diese Art rücksichtsloser Freiheit lehnt unser Grundgesetz zu Recht ab. In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es seit 1949: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Verpflichtung erfüllt die Zentralstelle in der Staatsanwaltschaft Göttingen mustergültig - und richtet ihr Fähnchen dabei nicht nach dem politischen Wind, sondern arbeitet streng nach Recht und Gesetz.

Ich bin deshalb sehr stolz darauf, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen der Zentralstelle gegen Hass und Hetze im Internet in den beiden letzten Jahren nachhaltig den Rücken gestärkt haben - auch in personeller Hinsicht.

Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist - und wir werden den Weg eines menschenwürdigen Umgangs im Netz auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit weitergehen. Und wenn es erforderlich ist, schützen wir auch Ihre Meinungsfreiheit.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der AfD beende, noch eine Klarstellung: Herr Bothe, Sie haben mir in Ihrer persönlichen Bemerkung sowie in einigen Zwischenrufen vorgeworfen, dass ich Ihnen nicht die Ihnen zustehende Redezeit gewährt hätte. Das ist nicht richtig. Der Kollege Pastewsky hier zu meiner Rechten kann sich davon auch überzeugen. Ich habe Ihnen aufgrund der Zwischenrufe und des Lautstärkepegels eineinhalb Minuten mehr gegeben.

(Deniz Kurku [SPD]: Ach!)

Das sollte reichen bei einer grundsätzlichen Redezeit von fünf Minuten, die Ihnen zusteht.

(Stephan Bothe [AfD] schüttelt den Kopf - Wiard Siebels [SPD]: Da schüttelt er den Kopf, unglaublich! Das ist jetzt gefühlte Zeit, oder was? Die Zeit wird doch gemessen! Gefühlte Zeit bei der AfD!)

Wir beenden jetzt die Aussprache zur Aktuellen Stunde der AfD.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nachdem sich alle beruhigt haben, eröffne ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde zu:

b) Zukunft der hausärztlichen Versorgung - Niedersachsen stellt die richtigen Weichen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6582

Für die antragstellende Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Claudia Schüßler. Frau Schüßler, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute medizinische Versorgung in unserem Land, ambulant und stationär, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiger Auftrag. Eine Gesellschaft, die älter wird - wir wissen seit vielen Jahren, dass sie älter wird, und jetzt wird es auch akut -, muss sich neuen Herausforderungen stellen. Aber nicht nur die Menschen, die Behandlungen brauchen, werden älter, sondern auch Ärztinnen und Ärzte werden in den kommenden Jahren ins Rentenalter kommen. Das macht es sozusagen doppelt schwierig im Sinne einer guten Gesundheitsversorgung.

Die flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Menschen ist immer eine zentrale politische Herausforderung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen erwarten schlicht, dass wir diese Herausforderung bewältigen. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Landesregierung die medizinische Versorgung sehr fokussiert in den Blick genommen hat. Über die stationäre Versorgung haben wir hier schon in einigen Runden debattiert und, wie ich finde, gute Lösungen gefunden.

In der vergangenen Woche hat die Landesregierung den „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ vorgestellt. Darüber sollten wir hier auch im Plenum reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Hausärztinnen und Hausärzte sind die Basis für jede gute medizinische Versorgung. Sie werden als Generalisten, als diejenigen, die eine Einstufung vornehmen können, wie krank jemand ist, und auch für ganz viele Behandlungsfälle dringend gebraucht.

Was soll also im Rahmen dieses 10-Punkte-Aktionsplans passieren? Es ist zunächst einmal wichtig und richtig, dass es eine enge Verzahnung zwischen dem Gesundheits- und dem Wissenschaftsministerium gibt. Gute Versorgung bedeutet nämlich, schon mit dem Studium eine Weichenstellung zu ermöglichen. Dazu gehören die neuen Studienplätze, die wir in Niedersachsen einrichten, aber auch eine optimierte Landarztquote und, ganz neu, ein Mentoring-Programm für Studierende.

Bei diesem Mentoring-Programm ist die Zielsetzung, Studierende mit praktizierenden Ärztinnen und Ärzten zu matchen, also zusammenzuführen,

und sie durch dieses Zusammenführen zu einem frühen Zeitpunkt auch fit für den Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes zu machen. Es wird dadurch gelingen, mehr Studierende in diese Fachrichtung zu bewegen; davon bin ich überzeugt. Begleitet und unterstützt wird dieses Programm durch die Stärkung des Anteils der Allgemeinmedizin im Studium und durch den Aufbau eines hochschulübergreifenden Wissenschaftszentrums Allgemeinmedizin hier bei uns in Niedersachsen.

Neben der Ausbildung wird es auch darum gehen, den Weg in die Facharztweiterbildung im Sinne von Hausarzt/Hausärztin zu optimieren, damit es an diesen Stellen keine Reibungsverluste gibt. Das Gleiche gilt auch bei einem Fachwechsel. In einem weiteren Baustein muss man natürlich dafür sorgen, dass die Hausärztinnen und Hausärzte, die man gewinnt, auch in dem gewählten Beruf bleiben.

Im Rahmen des 10-Punkte-Plans wird es darum gehen, Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit abzusenken. Dazu gehören zum Beispiel attraktive Arbeitszeitmodelle, die ausdrücklich gefördert werden sollen, oder auch Erleichterungen durch den Einsatz von technischen Möglichkeiten. Eine gut umgesetzte Digitalisierung kann die Arbeit deutlich verbessern und effizienter machen. Natürlich soll auch hier das Ausmisten von überflüssigen bürokratischen Hürden dazu führen, die eigentliche Arbeit an Patientinnen und Patienten in den Fokus zu rücken.

Auch das Thema „Entlastung von Hausärztinnen und Hausärzten durch qualifiziertes nicht ärztliches Personal“ kann in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen, wenn dieses Personal klug und unkompliziert eingesetzt werden kann. Denn am Ende geht es immer darum, mehr Patientinnen und Patienten qualitativ gut zu versorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass die Pläne der Landesregierung von einem breiten Bündnis unterstützt werden, zum Beispiel durch die Kassenärztliche Vereinigung oder auch durch den Verband der Ersatzkassen, die sich in der vergangenen Woche ausdrücklich positiv zu dem Aktionsplan geäußert haben. Denn nur durch ein gemeinsames Verständnis von einer guten Gesundheitsversorgung der Menschen lassen sich die Herausforderungen im Gesundheitssystem erfolgreich angehen.

Ausdrücklich positiv finde ich auch die enge Begleitung durch das Gesundheitsministerium. Dort wird die Umsetzung des Aktionsplans auch in enger Zusammenarbeit mit den Aktionspartnerinnen

und -partnern begleitet. Sonst würde man den Plan wahrscheinlich auch nicht konsequent umsetzen können.

Wenn es um die Gesundheitsversorgung der Menschen geht - das wissen Sie alle hier im Raum -, kommt es natürlich auch immer auf die Weichenstellungen in Berlin an. Wir werden die kommenden Wochen abwarten müssen, bis wir wissen, wie eine neue Regierung ihre Schwerpunkte setzt.

Für uns ist aber wichtig, hier festzuhalten, dass wir in Niedersachsen unsere Hausaufgaben machen. Das heißt, dass wir immer versuchen, im Sinne der Menschen die stationäre und ambulante Versorgung frühzeitig voranzutreiben. Das wird uns auch weiterhin gelingen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Eike Holsten. Herr Holsten, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieben Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ansprechendes Layout, markige Ankündigung auf dem Titelblatt und dann sieben Seiten „Wir müssten eigentlich mal“: So sieht Ihr Aktionsplan aus, den der Minister in der vergangenen Woche vorgestellt hat.

Statt entschlossener Reformen Absichtserklärungen: Sie streben an, die Zahl der Studienplätze an UMG, MHH und EMS jeweils um 50 zu erhöhen; aber Sie machen das nicht. Sie sprechen von der Bedeutung nicht ärztlicher Fachkräfte und davon, dass deren akademische Ausbildung wichtig sei; aber wann und wo Sie was für sie tun wollen, schreiben Sie nicht.

Sie reaktivieren zwei Förderprogramme - allen Ernstes -: die Stipendien für angehende Hausärzte und die finanzielle Unterstützung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr. Diese Programme aus 2018 haben Sie letztes Jahr gestrichen. Wir wollten sie über die politische Liste retten. Das haben Sie abgelehnt.

Dazu wird die Ausweitung der Landarztquote „geprüft“. Die Quotierung der Weiterbildung soll „geprüft und begleitet“ werden. Hören Sie raus, wie viel

Aktion im Aktionsplan steckt, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich schon: nämlich keine.

(Beifall bei der CDU und von Delia Klages [AfD])

Liebe Kollegen, meinen Lieblingssatz aus dem Programm lese ich Ihnen vor:

„Ein Antragsentwurf für eine Aufbaufinanzierung des Wissenschaftszentrums Allgemeinmedizin befindet sich in der Abstimmung. Ein Förderstart vorbehaltlich einer erfolgreichen wissenschaftlichen Begutachtung könnte gegebenenfalls im Jahr 2026 erfolgen.“

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Wahnsinn!)

Zum Mitschreiben: Sie haben einen Entwurf für einen Antrag - also keinen Antrag - für eine Aufbaufinanzierung - also nicht etwa für eine langfristige Finanzierung -, und zwar - das schreiben Sie so - gegebenenfalls und auch nur unter bestimmten Vorbehalten für nächstes Jahr in der Abstimmung mit wem auch immer. Das grenzt doch an Satire, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU, von Delia Klages [AfD] und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Das geht im vermeintlichen Aktionsplan so weiter. Aber genug davon! Denn - das gehört zur Wahrheit dazu, und jetzt würde ich gerne ein bisschen ernster werden - darin stehen auch gescheite Sachen, die wir an anderer Stelle auch schon so formuliert haben.

Ich habe mich beim Lesen sehr an die Drucksache 20/11955 vom Juni 2024 aus dem Deutschen Bundestag erinnert gefühlt, die ich im Zuge des Wahlkampfes zur Vorbereitung einer Veranstaltung gelesen habe. Sie trägt den Titel „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stärken“ und ist ein Antrag von CDU/CSU. Darin ist unter anderem die Rede von Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen, von gezielten Förderprogrammen für Hausarztpraxen im ländlichen Raum, vom Ausbau der Telemedizin, von sektorenübergreifenden Versorgungsmodellen und von vielem mehr. Vor allem ist dort auch echter Bürokratierückbau beschrieben.

Sie schreiben in Ihrem Aktionsplan auch, dass viele Ihrer Ansätze vor strukturellen Hürden aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene stehen. Während Lauterbach das von ihm so genannte Kliniksterben vorangetrieben hat und ne-

benher Cannabis legalisierte, sind geplante Reformen wie das Bürokratienteilnahmeentlastungsgesetz, das Pflegekompetenzgesetz oder die Notfallreform liegen geblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Wahlkampf bin ich auf einem Termin mit Frau Dr. Wenker von der Ärztekammer Niedersachsen gewesen. Sie sprach davon, wenn man die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland um rund die Hälfte der Bürokratie entlasten würde, entspräche das 35 000 zusätzlichen Ärzten im System - 35 000! Machen Sie nur 10 % Bürokratierückbau, wären das immer noch 7 000, also bummelig 700 für Niedersachsen, auch wenn man das so platt natürlich nicht rechnen darf. Aber im Schnitt verbringen Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen 61 Tage pro Jahr mit administrativen Aufgaben - 61 Tage, die dringend für die Patientenversorgung gebraucht würden. „Was kann eigentlich mal weg?“ ist in Anbetracht dieser Zahlen die Frage der Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nehmen wir, Kollegen der SPD, dieses Papier Ihres Ministers. Nehmen wir unsere genannte Drucksache, die Papiere zum Bürokratierückbau und zur besseren Gesundheitsversorgung. Einige Niedersachsen spielen wohl bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen eine gewisse Rolle. Geben wir ihnen diese Papiere mit. Dann könnte aus Niedersachsen heraus viel Gutes für die ärztliche Versorgung gelingen. Das ist das Gebot der Stunde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Holsten. - Für die Fraktion der AfD hat sich die Abgeordnete Delia Klages zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Klages!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Folgen des demografischen Wandels haben wir hier im Niedersächsischen Landtag schon mehrfach besprochen. Was bisher fehlt, sind die richtigen Weichenstellungen. In einer älter werdenden Gesellschaft wird die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen zum entscheidenden Thema. Die hausärztliche Versorgung ist das

Rückgrat unseres Gesundheitssystems. Der Ärztemangel ist seit Jahren absehbar, und dennoch haben Sie es versäumt, die Weichen richtig zu stellen.

Seit 2013 wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von der SPD geführt, angefangen mit Cornelia Rundt, dann Carola Reimann, Frau Daniela Behrens und nun Sie, Herr Minister Philippi. Zwölf Jahre SPD-geführtes Sozialministerium, und die Weichen sind immer noch nicht richtig gestellt.

Aber jetzt, jetzt kommt der 10-Punkte-Plan für mehr Hausärzte. Wenn man bedenkt, welche Möglichkeiten der Weichenstellung Sie in der Vergangenheit hatten: Hat nicht Ihr Koalitionspartner von der CDU von 2018 bis 2021 den Bundesgesundheitsminister gestellt? Und ab 2021 war Ihr Parteifreund Karl Lauterbach Bundesgesundheitsminister. Und die Weichen haben Sie immer noch nicht richtig gestellt.

Es fehlen derzeit 549 Hausärzte, und da sind die zusätzlichen 80 Studienplätze für das Wintersemester 2026/2027 nicht einmal der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein - gerade wenn man bedenkt, wie lange so ein Medizinstudium dauert. Zunächst mal das Studium mit sechs Jahren, und dann anschließend die Facharztausbildung. Wenn man das zusammenzählt, dann könnte man jetzt also nach mehr als zehn Jahren mit zusätzlichen 80 ausgebildeten Allgemeinmedizinerinnen aus dieser Maßnahme rechnen.

Bedenkt man weiter, dass das Durchschnittsalter der Kassenärzte bei 54,6 Jahren liegt und viele von ihnen in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen, dann wird das mehr als deutlich: Sie haben die Weichen bisher nicht richtig gestellt.

In der Vergangenheit haben es sich die Verantwortlichen leicht gemacht und auf die Rationierung von Gesundheitsleistungen gesetzt - nicht zuletzt auch, weil man die Kostensteigerung eindämmen wollte. Aber in einer älter werdenden Gesellschaft ist es unverantwortlich, Gesundheitsdienstleistungen zu rationieren.

Schauen wir mal auf Ihren 10-Punkte-Plan, und schauen wir da mal auf die Landarztquote! Aufgrund des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung ist eine Erhöhung der Landarztquote aktuell gar nicht möglich. Die Weichen haben Sie immer noch nicht richtig gestellt.

Oder nehmen wir die Förderung des Quereinstiegs für die Allgemeinmedizin - Fachärzte anderer Fachrichtungen. Nehmen wir mal als Beispiel einen Dermatologen. Dieser soll jetzt in 24 Monaten eine

Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner erhalten, eine Facharztausbildung, die sonst 60 Monate dauert. Wie gut sind diese Ärzte also nach 24 Monaten ausgebildet? Ich frage Sie. Auf jeden Fall nach Ihrem 10-Punkte-Plan gut genug, um in Gemeinden mit weniger als 30 000 Einwohnern praktizieren zu können, also auf dem Land.

Oder wie steht es mit der Idee der Entlastung durch Delegation? Andere Berufsgruppen wie Sanitäter, Pflegekräfte oder Praxisassistenten sollen zur Entlastung der Ärzte teilweise deren Aufgaben übernehmen, obwohl diese Gruppen nicht einmal selber Nachwuchskräfte finden. Die Weichen haben Sie immer noch nicht richtig gestellt.

Und dann - was Sie immer wieder anführen - Entbürokratisierung: Wenn Sie es damit ernst meinen würden, dann hätten Sie es schon längst umgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Wir würden die Dokumentationspflichten massiv reduzieren, die Arbeitsbedingungen für die Ärzte erst einmal an den Kliniken verbessern, damit diese überhaupt die Facharztausbildung beenden und nicht vorher schon das Handtuch werfen.

Und als Drittes - den Punkt haben wir immer wieder auch in unserem Programm aufgeführt - die Entbudgetierung. So würden die Weichen richtig gestellt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Klages. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Dr.in Tanja Meyer zu Wort gemeldet. Frau Meyer, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben in den vergangenen Monaten bzw. Jahren sehr viel über die Krankenhausreform gesprochen, und das ist auch gut so. Die stationäre Versorgung ist ohne Zweifel ein wichtiger Baustein in unserer Gesundheitsversorgung. Aber - das habe ich hier schon öfter gesagt - wir müssen den Wandel der Gesundheitsversorgung gestalten. Und das funktioniert nur, wenn wir das ganze System in den Blick nehmen.

Im System unserer Gesundheitsversorgung sind die Hausärzt*innen so etwas wie das Herz. Wir gehen dorthin, wenn wir einen Infekt haben oder wenn wir mit ihnen die verschiedenen fachärztlichen Konsile bei chronischen Erkrankungen abstimmen wollen. Bei ihnen laufen alle Informationen quasi wie in einer Zentrale zusammen. Dazu kommt, dass sie in der Regel so etwas wie Vertrauenspersonen für viele sind und das oft über Generationen hinweg. Die Aussicht, dass genau ihre Hausärztin bzw. ihr Hausarzt bald aufhören könnte, verbinden viele mit Sorge. Und das ist nachvollziehbar.

Gleichzeitig ist es verständlich, dass das klassische Modell der selbstständigen Hausärztin/des selbstständigen Hausarztes für viele als Arbeitsmodell nicht mehr passt. Diese Tätigkeit kennt keinen Feierabend, Mutterschutz und Elternzeit gibt es quasi nicht. Auch Teilzeit ist nur einer angestellten Ärztin/einem angestellten Arzt möglich. Gleichzeitig nimmt die Bürokratie zu viel Raum im Berufsalltag ein und gibt damit zu wenig Zeit für Patient*innen. Und dann sind da noch die digitalen Systeme, die im Arbeitsalltag oft nicht aufeinander abgestimmt sind. Kurz: Die Anforderungen im Berufsfeld verändern sich.

Dazu kommt, dass wir derzeit noch zu wenige nachkommende Ärzt*innen haben. Mit der 1 Million Euro aus der technischen Umverteilung im Haushalt dieses Jahres aus dem Gesundheitsministerium und den dauerhaften Geldern zur Erhöhung der Anzahl der Studienplätze aus dem Wissenschaftsministerium wird nun ein Portfolio an Maßnahmen zusammengestellt, um dem strategisch zu begegnen. Und das finde ich großartig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Neben der notwendigen Stärkung alternativer Organisationsformen und dem Ausbau von telemedizinischen Angeboten möchte ich besonders hervorheben, dass die drei Universitätskliniken hier eine wichtige Rolle einnehmen. Durch die verbesserte Ausbildung von Allgemeinmediziner*innen und anderen akademischen Gesundheitsfachberufen an den drei Standorten schafft das Hoffnung auf eine möglichst große flächendeckende Versorgungssicherheit. Denn viele Absolvent*innen bleiben dort in der Nähe, wo sie studieren oder ihre praktische Ausbildung absolvieren.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams und - das ist das Besondere - die Ermöglichung der Delegation von Aufgaben sind Meilensteine in der Veränderung der Gesundheitsversorgung, die wirklich

sehr große Chancen mit sich bringen. Gleichzeitig müssen wir es schaffen, diese Fachkräfte in ausreichender Zahl auszubilden und diese dann auch im System zu halten. Und dazu gehören vor allen Dingen langfristige Perspektiven und gute Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir nicht mehr auf den Bund warten. Das könnten Sie ja, lieber Herr Holsten, jetzt auch im Grunde weiter selber voranbringen. Vorlagen haben Sie ja aus der letzten Legislatur. Nein, wir möchten selber handeln, und das ist gut so. Gerade die sektorenübergreifende Versorgung zu verbessern, ist bei einer Systemveränderung der Gesundheitsversorgung ein wichtiger Schritt. Und wir können hierbei auf verschiedene gute Modellvorhaben - wie etwa mein Lieblingsmodellvorhaben, die Gemeindenotfallsanitäter*innen bei uns im Landkreis - aufbauen und auch die Erfahrungen der Gesundheitsregionen mit einbeziehen.

Wir dürfen nur nicht den Fehler machen, gute Vorhaben auslaufen zu lassen. Deswegen ist es gut, dass hier die verschiedenen Akteur*innen gemeinsam am Tisch sitzen und die Themen der langfristigen Finanzierungssicherheit von erfolgreichen Entwicklungen auch direkt mitdiskutiert werden.

Der 10-Punkte-Plan ist ein guter Anfang, um die Versorgung für die Menschen direkt vor Ort sicherzustellen und auch um den jungen Menschen gute Perspektiven im Gesundheitswesen zu bieten und diese zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Dr.in Meyer. - Die Landesregierung hat sich interministeriell zu Wort gemeldet. Zuerst erteile ich das Wort dem Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir eben so viel von „Weichen stellen“ gesprochen haben. Gott sei Dank arbeiten Sie nicht bei der Bahn. Das würde zur Katastrophe führen.

Meine Damen und Herren, Hausärztinnen und Hausärzte sind mehr als nur Mediziner. Sie sind Lotsen, sie sind Vertrauenspersonen, sie sind Koordinierende und oft der wichtigste gesundheitliche Anker für die Menschen in unserem Land. Doch diese tragende Säule gerät ins Wanken. Immer mehr Praxen finden keine Nachfolge, Hausarztstellen bleiben unbesetzt, vor allem im ländlichen Raum.

Das können und das wollen wir uns nicht leisten. Wir brauchen neue, mutige Ansätze, um diesen Trend zu stoppen. Genau hier setzt unser Aktionsplan an. Wir drehen an allen wichtigen Stellschrauben: am Studium, an der Weiterbildung und an der Praxis. Denn nur wenn wir die gesamte berufliche Laufbahn in den Blick nehmen, können wir den Hausarztberuf nachhaltig stärken.

Drei zentrale Maßnahmen unseres Aktionsplans möchte ich hervorheben:

Erstens. Wir brauchen mehr Generalistinnen und Generalisten im System. Hausärztinnen und Hausärzte sind besonders wichtig, weil sie eine Gatekeeperfunktion einnehmen und die Menschen durch den Versorgungsdschungel lotsen. Deshalb fördern wir im Praktischen Jahr, dem PJ, gezielt das Wahlterial „Allgemeinmedizin“. Denn wer früh die Vielseitigkeit dieses Berufs erlebt, entscheidet sich eher für eine Zukunft in der Hausarztpraxis.

Zweitens. Wir wollen gezielte Anreize für den ländlichen Raum setzen. Die Landarztquote mit 60 Studienplätzen pro Jahr ist ein Riesenerfolg: pro Platz fünf Bewerber. Jetzt ergänzen wir sie durch ein Mentoringprogramm. Persönliches Mentoring, regionale Netzwerke und praxisnahe Workshops machen den Weg in die Landarztpraxis wesentlich attraktiver.

Drittens. Hausärztinnen und Hausärzte brauchen Verstärkung. Die steigende Arbeitslast in überlaufenen Praxen macht den Beruf deutlich unattraktiver. Das werden wir ändern. Neue Assistenzkräfte wie Physician Assistants können viele Aufgaben übernehmen. Wir starten hierzu ein Modellprojekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen. Mehr Zeit zum Behandeln - das ist unser Ziel.

Diese Maßnahmen starten jetzt. Weitere sind in Vorbereitung. Entbudgetierung und Honorarreform, gerade auf Bundesebene beschlossen, ergänzen unsere Pläne an dieser Stelle perfekt. Sie bringen mehr Planungssicherheit für Hausarztpraxen, reduzieren Bürokratie und setzen Zeit für Patientenversorgung frei.

Niedersachsen geht also voran. Wie schon mit unseren sektorenübergreifenden Regionalen Gesundheitszentren, den Level-1i-Krankenhäusern, und unseren Regionalen Versorgungszentren setzen wir erneut bundesweit Maßstäbe. Mit innovativen Lösungen zeigen wir, wie moderne Hausarztversorgung funktioniert.

Meine Damen und Herren, ein solch ambitionierter Plan gelingt nur durch starke Zusammenarbeit. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir es geschafft, hier gemeinsam zu arbeiten. Mein herzlicher Dank gilt deshalb auf diesem Weg allen, die mit uns gegangen sind: der Ärzteschaft, den Universitäten, den Krankenkassen und dem Wissenschaftsministerium. Diese Gemeinschaftsleistung zeigt, was möglich ist, wenn alle wollen und wenn alle an einem Strang ziehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die weitere Redezeit der Landesregierung erteile ich das Wort dem Wissenschafts- und Kulturminister Falko Mohrs. Bitte schön, Herr Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also, wie wichtig uns dieses Ziel ist und von welcher übergreifender Bedeutung es ist, dass wir dieses Ziel erreichen können.

Herr Holsten, ich muss Ihnen eindeutig sagen: Sie haben es nicht verstanden. Denn im Gegensatz zu Ihnen ist es dieser Landesregierung gelungen, die Studienanfängerplätze in Oldenburg aufzustocken, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es, jawohl!)

auf 200, die dort beginnen werden. Wir haben es geschafft, das Geld für die Universitäten dauerhaft fortzuschreiben. Wir haben es geschafft, endlich die überfälligen Mittel für Baukosten bereitzustellen. Wir haben es geschafft, die Mittel für die Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen. Das heißt, wir wollen nicht nur, sondern wir haben - und das ist richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Klages, wenn Sie über die Quote philosophieren, dann muss ich Ihnen sagen: Diese Quote ist festgelegt. Ich weiß nicht, ob Sie die Quote zulasten beispielsweise derjenigen verändern wollen, die wir für die Bundeswehr ausbilden. Ich glaube, das kann in der jetzigen Situation nicht Ihr Ernst sein. Wir stehen dazu, dass wir diese Quote genauso weiterentwickeln, wie wir es vorgesehen haben - mit Augenmaß und im Rahmen des Möglichen, wie es uns die Gesetze vorschreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Holsten, vielleicht reden Sie einfach mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuss oder mit meinem Amtsvorgänger, mit dem Sie gerade im Gespräch sind. Dann wüssten Sie nämlich, wie eine Antragstellung bei der Volkswagen-Stiftung läuft. Dort wird der Antrag von den Universitäten gestellt - in diesem Fall für das Wissenschaftszentrum -, um für die Allgemeinmedizin eine praxisnähere Forschung anzubieten. Dann wird das dort begutachtet und bewilligt. Das ist das Verfahren, Herr Holsten. Dass Sie das nicht kennen, kann sein. Reden Sie mit den Kollegen! Dann wird es Ihnen erklärt. Wir werden das so begleiten, dass das Wissenschaftszentrum an den Hochschulen am Ende entsteht und damit die Forschung und die Arbeit dort gestärkt werden. Genau so läuft es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das in Kombination mit den Vertiefungstracks an den Hochschulen. Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Es läuft ministeriell übergreifend. Genau so funktioniert das, wenn man etwas Gutes für die Menschen in diesem Land erreichen will. Vielen Dank für die Unterstützung, die wir hierfür auch aus diesem Haus erfahren.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Bevor der Tagesordnungspunkt 21 aufgerufen wird, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:
Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Wie kann eine dauerhaft verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Deutschland-Tickets für die Zukunft sichergestellt werden? -
Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/6524

Die Anfrage wird vorgetragen von der Abgeordneten Dr. Liebetruth. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese die Kleine Anfrage für die Fragestunde der Fraktion der SPD:

„Wie kann eine dauerhaft verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Deutschland-Tickets für die Zukunft sichergestellt werden?“

Seit Mai 2023 revolutioniert das Deutschland-Ticket den öffentlichen Personennahverkehr nicht nur hier bei uns in Niedersachsen, sondern im gesamten

Bundesgebiet. Bund und Länder stellen hierzu im Einführungszeitraum 2023 bis 2025 jährlich je 1,5 Milliarden Euro zur Umsetzung des Ticketangebotes zur Verfügung.

Zuletzt haben Bundestag und Bundesrat im Dezember 2024 die zehnte Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Die Gesetzesänderung war nötig geworden, um bisher nicht verwendete Gelder aus dem Jahr 2023 für das Deutschland-Ticket auf die Folgejahre übertragen zu können und eine gemeinsame Abrechnung der Jahre 2023 bis 2025 zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Preiserhöhung auf 58 Euro im Monat zum 1. Januar 2025 konnte hierdurch die Finanzierung des Deutschland-Tickets bis 2025 sichergestellt werden.

Nach aktuellem Stand ist die Finanzierung des Deutschland-Tickets über das Jahr 2025 hinaus nicht gesichert. Dafür fehlen bislang die erforderlichen Mittel. Zudem wäre noch in diesem Jahr eine erneute Änderung des Regionalisierungsgesetzes erforderlich, um das Modell ab 2026 fortzuführen.

Die langfristige Absicherung des Deutschland-Tickets über das Jahr 2025 hinaus wird nach Einschätzung von Fachleuten eine der ersten Aufgaben der neuen Bundesregierung sein. Ohne zusätzliche Regionalisierungsmittel würde es für die Länder absehbar schwierig, die Bestandsverkehre samt der Bereitstellung notwendiger Fahrzeuge künftig vollumfänglich aufrechtzuerhalten.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Bund seinen Aufgaben aus dem Regionalisierungsgesetz zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund weiter steigender Energie-, Personal- und Materialkosten ausreichend nachkommt?

2. Welche Erwartungshaltung hat die Landesregierung an den Bund mit Blick auf die Weiterfinanzierung des Deutschland-Tickets und den hierfür notwendigen Kostenbeitrag des Bundes sowie bezüglich der Umsetzung des Ausbau- und Modernisierungspakts zur Sicherstellung der benötigten Infrastrukturfinanzierung und des erforderlichen Angebotes?

3. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach einer Streichung der zeitlichen Befristung des Deutschland-Ticket-Zuschusses im Regionalisierungsgesetz?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Mai 2023 revolutioniert das Deutschland-Ticket die Tariflandschaft des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Deutschland. Inzwischen mehr als 13,5 Millionen Kundinnen und Kunden nutzen dieses Angebot für aktuell 58 Euro im Monat, und zwar bundesweit. Das ist - und das muss man immer wieder betonen - unkompliziert, preisgünstig und vor allen Dingen auch nachhaltig.

Mit dem Deutschland-Ticket haben die Menschen ihre Mobilitätsnutzung verändert. Das sieht man daran, dass viel mehr Menschen heute auf den ÖPNV zurückgreifen. Das ist eine Entlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber es ist natürlich auch ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz, der damit geleistet wird, weil die Säule der Mobilität auch einen Beitrag leisten muss.

Kurz - und das darf man, glaube ich, sagen -: Das Deutschland-Ticket ist ein Erfolgsmodell, um das uns andere Länder in Europa beneiden. Ich finde, wir können in Deutschland zu Recht stolz darauf sein, dass wir ein solches Ticket haben.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt aber auch, eine der ersten Aufgaben einer neuen Bundesregierung muss es sein, die Finanzierung des Tickets und damit auch den Bestand des Tickets langfristig abzusichern, damit keine Zweifel am Fortbestand entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. Man könnte sagen: Nein. Aber das wäre ein bisschen zu kurz.

Die Finanzierung der Entwicklung des schienengebundenen Personennahverkehrs und damit insgesamt des Beitrags zum ÖPNV ist für die Landesregierung extrem schwierig. Das wissen wir alle, glaube ich, aus den Verhandlungen der letzten Jahre. Das weiß auch das Bundesverkehrsministerium. Es gibt ein Gutachten, wonach den Ländern bis 2031 etwa 40 Milliarden Euro für den ÖPNV fehlen, allein um den Status quo zu sichern. Das ist ganz wichtig dabei. Das ist keine Forderung der Länder, sondern es ist eine sachliche Erkenntnis, die der Bund teilt.

Auswirkungen sind allerdings schon jetzt spürbar. Wir haben das in Schleswig-Holstein gesehen. Dort sind flächendeckend etwa 1,5 % der Betriebsleistung abbestellt worden. Selbst mein Kollege in Bayern, Christian Bernreiter, hat in einem Interview gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* erklärt, dass dies in Bayern irgendwann auch drohen könnte, wenn sich nichts ändern wird.

Ich bin froh, dass wir in Niedersachsen bisher keine SPNV-Leistungen abbestellen mussten. Wir können das vermeiden. Aber wir erkennen natürlich - und das ist der Unterschied -, die schwierige Lage auf kommunaler Ebene, dort die Linienverkehre aufrechtzuerhalten. Das muss man sagen. Der Bund - eigentlich für den schienengebundenen Personennahverkehr zuständig - hat diese Aufgabe an die Länder übertragen. Auf der anderen Seite stehen die Aufgabenträger auf der kommunalen Ebene, die sozusagen für den Busverkehr, also den ÖPNV vor Ort, zuständig sind. Den Menschen in unserem Land ist aber im Grunde egal, wer zuständig ist. Sie erwarten, dass es funktioniert. Deswegen, glaube ich, geht es an dieser Stelle nur im Miteinander.

Ein guter ÖPNV ist Daseinsvorsorge. Er dient auch dazu, gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie im Grundgesetz verankert sind, in unserem Land sicherzustellen. Das geht nicht ohne den Bund, das muss man immer wieder sagen. „Nicht ohne den Bund“ betrifft auch die intensive Entwicklung, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. Wir haben die Energiekosten, die gestiegen sind. Wir haben die Personalkosten, die gestiegen sind. Fairerweise muss man sagen: Die Tarife haben sich so entwickelt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich Bus und Bahn tätig sind, anständig für ihre Arbeit bezahlt werden. Ich glaube, das ist eigentlich die Antwort, die wir geben müssen. Die Materialkosten steigen ebenfalls dramatisch.

Hinzu kommen die Trassenpreise für die DB-Infrastruktur. Sie erinnern sich daran, dass die Eigenkapitalseite der Bahn erhöht worden ist, der InfraGO, und das natürlich Auswirkungen auf die Trassenpreise hatte. Man sieht, das ist ein Riesenproblem. Wenn auf der einen Seite der Bund die Trassenpreise erhöht, dann muss er auf der anderen Seite auch seiner Finanzierungsverantwortung für den Schienenverkehr gerecht werden.

Die Länder brauchen dringend mehr Finanzmittel, gerade auch Regionalisierungsmittel vom Bund. Dafür, das sieht man in der Zusammenarbeit, set-

zen sich die Länderkolleginnen und -kollegen parteiübergreifend gemeinsam ein; denn wir wollen am Ende nicht nur ein Ticket, das gut funktioniert, wir wollen auch ein Angebot, das gut funktioniert, und zwar vor allem auch im ländlichen Raum unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Frage 2. Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern - aber im Grunde eigentlich der Bund - das Deutschland-Ticket initiiert. Sie erinnern sich noch an das Thema 9-Euro-Ticket, das mal der Start war, um Mobilität zu ermöglichen. Deshalb müssen wir es auch gemeinsam fortführen. Ich betone immer das „Wir“ dabei, weil es keinen Sinn macht, nur auf den Bund zu zeigen, sondern das muss eine gemeinsame Aufgabe sein. Die Botschaft ist dabei, es sollte bei der hälftigen Kostenteilung bleiben. Das bedeutet aber auch, wir brauchen eine auskömmliche Sockelfinanzierung und eine klare Übereinkunft über die hälftige Teilung der Kosten, die daraus entstehen wird. Das ist etwas, was man sehr schnell vereinbaren und nicht Jahr für Jahr neu verhandeln, sondern auf Dauer festlegen muss. Deswegen werbe ich sehr für einen bürokratiearmen Umgang in Form von pauschalen Ausgleichsbeträgen für alle Aufgabenträger in Deutschland, damit es zügig und einfach umsetzbar ist.

Das Ticket muss nachhaltig gesichert werden. Wir müssen wegkommen von der Hängepartie, die wir leider erlebt haben. Immer zum Jahresschluss gab es intensive Diskussionen. Ich habe eine Vielzahl von Verkehrsministerkonferenzen, Online-Verkehrsministerkonferenzen erlebt, in denen wir immer wieder versucht haben, mit dem Bund eine Lösung zu finden. Das kann nicht funktionieren, das müssen wir dringend ändern. Das wird, glaube ich, eine der wichtigen Aufgaben sein.

Ich habe vorhin gesagt, neben der Sicherung attraktiver Tarife dürfen wir eine weitere Säule des Nahverkehrs nicht unterschätzen: nicht nur die Absicherung der Bestandsverkehre, sondern auch der Ausbau des Angebots - gerade in der Fläche ist seine Erweiterung notwendig - und der Infrastruktur, die wir brauchen, damit wir sicher unterwegs sein können.

Deswegen - wir arbeiten seit Langem daran - brauchen wir den Abschluss des Ausbaumodernisierungspaktes, den wir gemeinsam mit dem Bund vereinbaren. Wir sind mit der alten Bundesregierung auf einem guten Weg gewesen. Da ist schon vieles abgeschlossen worden. Wir haben jetzt das Ende

einer Regierung. Wir stehen vor dem Neustart einer Regierung, und dieses Ausbau- und Modernisierungspaket muss dann eben von der neuen Bundesregierung mit den Ländern vereinbart werden. Die Verkehrsministerkonferenz hat zuletzt im Oktober 2024 eine klare Erwartungshaltung dazu an den Bund formuliert, und auch dies immer gemeinsam, immer parteiübergreifend, also losgelöst von einer parteipolitischen Blickrichtung.

Festgestellt worden ist, dass kurzfristig zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Sicherung der Bestandsverkehre bereitgestellt werden müssen. Ich habe die Gründe vorhin genannt. Daneben brauchen wir eine stufenweise Anpassung der finanziellen Ausstattung im Bereich der Regionalisierungsmittel und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, um auch Infrastrukturvorhaben weiter zu fördern. Ohne Anpassung ist eine funktionierende Infrastrukturfinanzierung nicht möglich, nicht zuletzt, weil beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Kostenanteile bei Land und Kommune verbleiben und die Infrastruktur Voraussetzung für ein verlässliches und ein zuverlässiges, pünktliches Angebot ist.

Ich komme zu Frage 3. Was wir brauchen, ist ein klares Bekenntnis für das Deutschland-Ticket ab 2026, also eine Vereinbarung mit der neuen Bundesregierung, die klar besagt: Wir reden nicht Jahr für Jahr darüber, sondern wir stellen das dauerhaft fest. - Das heißt, die zeitliche Befristung muss weg. Sie ist auch gar nicht wieder rückführbar, weil nicht alle Tarifstrukturen umgestellt werden können, um in zwei Jahren zu fragen: „Wollen wir nicht doch was anderes machen?“, und alle Verbünde wieder auf den Weg gebracht und neue Tarifstrukturen geschaffen werden müssen.

Das ist aber auch wichtig, weil wir Verlässlichkeit für die Verkehrsunternehmen brauchen. Denn sie müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen, sie müssen dafür sorgen, dass der Verkehr geleistet wird. Sicherheit ist auch für die Kommunen elementar, die an dieser Stelle unser Partner als Aufgabenträger sind. Denn: ÖPNV - bestehend aus SPNV und ÖSPV - und ebenso die Kommunen vor Ort müssen sicher sein können, dass das funktioniert.

An dieser Stelle will ich ergänzen: Schon vor dem Start des Deutschland-Tickets hatten wir regelmäßige Runden, bei denen alle Partner - die kommunale Seite, die Unternehmensseite, mit dem VDV die Verbandsseite - mit am Tisch sitzen. Ich bin allen Beteiligten dankbar, dass sie trotz der Hängepartien, die wir immer wieder haben, mitgewirkt und

dafür gesorgt haben, dass das Deutschland-Ticket so funktioniert. Vielen Dank an die Kommunen, vielen Dank an die Unternehmen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen die Verstärkung des Ticketangebots für Arbeitgeber, für Studierende - ein Riesenerfolg; wir hatten noch nie so viele Studierende, die auf ein entsprechendes Ticket zurückgreifen -, für Pendlerinnen und Pendler, damit auch sie langfristig ihre Mobilität planen und entwickeln können. Ehrlich gesagt, brauchen wir sie auch für die Kommunen, weil damit auch Fragen wie Park-and-Ride-Anlagen, Zugänge zur Mobilität sowie viele weitere Themen verbunden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Deutschland-Ticket ist gekommen, um zu bleiben. Das ist die Botschaft, die für uns alle dahintersteht. Aber es braucht einen verlässlichen Rahmen, der dafür sorgt, dass das Ticket auch zukünftig erfolgreich ist. Dazu zählen ein klarer Kurs, Verlässlichkeit und Planbarkeit, eine auf Dauer angelegte, bürokratiearme gesetzliche Grundlage im Regionalisierungsgesetz und die Gewährleistung eines einfachen und verständlichen Deutschland-Tickets, das für alle Menschen zugänglich bleiben muss.

Und natürlich die Bezahlbarkeit des Tickets! Deshalb müssen wir sehr darauf achten müssen, bei zukünftigen Preissteigerungen nicht nur den Nutzer in den Blick zu nehmen. Vielmehr brauchen wir eine dreigeteilte Finanzierung: Bund und Land werden jeweils einen Teil der Verantwortung tragen müssen, und der Nutzer muss einen Teil der Verantwortung tragen.

Und: Das Deutschland-Ticket muss weiterentwickelt werden. Es gilt, weitere Personengruppen hinzuzugewinnen, etwa durch den Ausbau von Jobtickets. Wir diskutieren über das Azubiticket, aber auch dafür muss die Finanzierung gesichert sein.

Deshalb lassen Sie uns, meine Damen und Herren, gemeinsam mit aller Kraft daran arbeiten, dass ein Erfolgsmodell, das in Deutschland auf den Weg gebracht worden ist, auch weiterhin ein Erfolgsmodell für die Menschen in unserem Land bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD: von dem Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Steuergeldverschwendung vonseiten des Bundes - zum Beispiel ist die Agrardieselmrückvergütung fast schon komplett weg, wer weiß, wohin die 400 Millionen Euro jetzt geflossen sind; 900 Millionen Euro für den Kanzleramtsausbau - frage ich die Landesregierung - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sollen eine Frage stellen! Keine Vorbemerkung!)

- Herr Siebels, ganz ehrlich: bleiben Sie am Handy!

Vor dem Hintergrund dieser Steuergeldverschwendung frage ich die Landesregierung: Warum sind Sie in Zusammenarbeit mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung nicht fähig, 1,5 bis 2 Milliarden Euro für die Sicherstellung der Finanzierung des Deutschland-Tickets bereitzustellen?

Danke.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister wird antworten. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl Landes- als auch Bundesregierung haben diese Mittel bereitgestellt, sonst wäre es unmöglich, das Deutschland -Ticket anzubieten. Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, der gleich zu Beginn gesagt hat: Wir müssen in der Lage sein, auch möglicherweise steigende Kosten abzufedern.

Man kann ganz klar sagen: Wir stehen für die Zukunft des Deutschland-Tickets, und in der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ist es bisher auch gelungen, die Finanzierung sicherzustellen. Das muss aber auch weiterhin so sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Christ. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass bei der Einführung viel über die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschland-Tickets diskutiert wurde, frage ich Sie, wie der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in dieser Frage aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der Minister hat das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Christ, der Startpunkt war, dass diejenigen, die das Ticket verkaufen, die Einnahmen behalten. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass ganz wesentliche Teile der Einnahmen über den DB Navigator bei der DB landen - für viele ist das ein ganz einfacher Zugang. Auch bei Verbünden haben wir die Situation, dass sozusagen an bestimmten Stellen gekauft wird, aber nicht zwingend dort, wo der Aufgabenträger am Ende verantwortlich ist.

Das ist ein Problem, bei dem es allerdings nur um die Frage der Liquidität geht - wann kommen die Mittel, die ich verausgaben kann? Am Ende kommt es natürlich zu einer Abrechnung. Auch die ist - ehemalige Rettungsschirmsystematik, noch aus der Corona-Zeit - problematisch. Wir befinden uns da sozusagen noch in einem Behelfsprogramm.

Die Einigung unter den Ländern sieht vor, dass ab dem 1. Mai eine Aufteilung nach Postleitzahlen erfolgt, und zwar den Postleitzahlen des Wohnortes der Nutzer. Damit gibt es schon mal eine deutlich verbesserte Verteilung der Einnahmen. Sie sichert zudem die Liquidität vor Ort.

Ab 2026, so das herausfordernde Ziel, soll eine bedarfsgerechte Einnahmenaufteilung vorgenommen werden, beispielsweise mit Blick auf Gegenden in Niedersachsen, die den Bedarf haben, das ÖPNV-Angebot auszuweiten. Das heißt natürlich, dass

man mit der klassischen Systematik der bisherigen Finanzierung nicht zurechtkommt. Dann braucht man eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel, mit der zusätzliche Verkehre finanziert werden können. Wir sind jetzt mitten in den Beratungen, aber es liegt noch viel Arbeit vor uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, wie die Finanzierungsaufteilung zwischen Bund und Land aussieht und der Bund sich deutlich stärker engagieren muss, frage ich Sie, wie die Landesregierung beabsichtigt, ihren eigenen Beitrag in die Finanzierung einzubringen, wie Sie langfristig und ausreichend die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Niedersachsen sicherstellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, wir haben im Haushalt die Finanzierung unseres Anteils am Deutschland-Ticket abgesichert - und zwar auch in der Mittelfristplanung.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Den bisherigen Anteil!)

- Völlig richtig, den bisherigen Anteil.

Wir haben den Anteil des Deutschland-Tickets abgesichert, sodass Verlässlichkeit gewährleistet wird und wir eben nicht von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr darüber verhandeln müssen, sondern er durchgeschrieben ist, was angesichts der Summe von etwa 120 Millionen Euro ein erheblicher Beitrag ist. Diese Summe bildet die Landesregierung verlässlich über den Mipla-Zeitraum ab. Das hat der Bund bisher noch nicht getan, was auch das Problem ist.

Derzeit gibt es eine hälftige Teilung: 1,5 Milliarden Euro von den Ländern, 1,5 Milliarden Euro vom Bund. Völlig richtig ist - deswegen habe ich vorhin dazu ausgeführt -, dass die Mittel, die nur das Ticket finanzieren, nicht ausreichen. Sie stellen lediglich die Bezahlbarkeit des Tickets sicher. Darüber hinaus geht es um die Aufrechterhaltung des Angebots. Dafür brauchen wir die angesprochene bedarfsorientierte Aufteilung. Wir müssen also mehr Geld in die Bereiche geben, in denen Bedarf aufwächst. Das wird uns natürlich zwingen, zu reagieren.

Wenn es uns zusammen mit dem Bund gelingt, den Sockel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro weiterzuentwickeln, zu dynamisieren - das müssen wir auf jeden Fall tun -, dann bedarf es auch einer Dynamisierung aufseiten der Länder. Deswegen bedarf es auch der Zustimmung aller Länder. Das ist auch nicht ganz ohne. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Länder müssen bereit und in der Lage sein, über den jetzigen Finanzierungsanteil ihres Landes hinauszugehen.

Dazu muss man ganz deutlich sagen, dass die Niedersächsische Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen eine sehr klare Haltung vertreten: Wir gehen die Dynamisierung mit. Eine solche Zusage gab es bisher noch nicht aus allen Ländern, weshalb noch ein erheblicher Abstimmungsprozess sowohl unter den Ländern als auch mit dem Bund vor uns liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD stellt der Kollege Henning. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wie entwickeln sich die Verkaufszahlen des Deutschland-Tickets, und welche Auswirkungen hatte die Preiserhöhung auf 58 Euro auf die Verkaufszahlen?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister antwortet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Henning, zunächst: Es gibt etwa 13,5 Millionen Kunden. Man darf dabei nicht vergessen, dass es ein Abo ist. Das

ist kein „Mal kaufe ich mir ein Ticket, mal nicht“, vielmehr verpflichtet man sich dazu. Diese Zahl ist ein Riesenerfolg; das ist ein enormer Aufwuchs.

Einrechnen muss man, dass es gelungen ist, Studierende dafür zu gewinnen. Im Vergleich greifen mehr Studierende der Hochschulen - auch der niedersächsischen Hochschulen - nun auf das rabattierte Deutschland-Ticket zurück, als bisher ein Regionalticket genutzt haben. In der Regel gab es bisher ein über Studierendenvertretungen organisiertes regionales Ticket; jetzt gibt es das rabattierte Deutschland-Ticket. Das hat noch einmal zu einem enormen Zuwachs geführt.

Ich gebe zu, dass ich große Sorge hatte, ob ein derartiger Sprung von 49 Euro auf 58 Euro nicht negative Auswirkungen haben könnte. In der Bilanz hat er keine negativen Auswirkungen gehabt; die Kündigungsrate ist wie vorher. Man darf das aber nicht als Signal verstehen, dass das D-Ticket unabhängig von der Preisentwicklung zu betrachten ist, sondern wir müssen sehr sorgfältig abwägen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass wir die Lasten verteilen.

Jetzt sind es 13,5 Millionen Kunden. Und wenn wir mehr Verlässlichkeit schaffen, wenn wir das Deutschland-Ticket deutlich über die nächsten Jahre hinaus absichern, dann - davon bin ich überzeugt - wird die Kundenzahl noch deutlich wachsen, dann werden mehr Menschen bereit sein, von der individuellen zur öffentlichen Mobilität zu wechseln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD: vom Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast zwei Jahre Deutschland-Ticket! Vor dem Hintergrund, dass der Preis von 49 auf 58 Euro erhöht wurde, dass die ländlichen Regionen immer noch nicht an die Schiene angebunden sind, dass weiterhin Personalmangel besteht und Züge ausfallen oder sich verspäten, frage ich die Landesregierung: Gibt es irgendeine Sache, in der Sie seit der Amtsübernahme 2022 zur Besserung beigetragen haben?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Er hat die Finanzierung sichergestellt!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Minister wird antworten. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, diese Frage kurz in das Thema einzuordnen.

Die erste Botschaft ist: Ohne die Entscheidung der Landesregierung würde es den finanziellen Beitrag zum Deutschland-Ticket gar nicht geben. Ohne sie hätten wir gar keine Möglichkeit, das Deutschland-Ticket zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist: Sie weisen völlig zu Recht darauf hin, dass wir vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen stehen. Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen ist es besonders schwierig. Sie kennen das Thema vom Metronom und von anderen Unternehmen. Da versuchen wir natürlich, Lösungen zu finden.

Völlig klar ist: Wir brauchen ein verlässlicheres Angebot. Unser Instrument bei Zugausfällen und -verspätungen sind im Moment Strafzahlungen der Verkehrsunternehmen an die Aufgabenträger. Aber keinem, der auf den Zug wartet, hilft eine solche Strafzahlung. Wir werden mit den Aufgabenträgern und im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen intensiv daran arbeiten müssen.

Und das Dritte ist: Wir versuchen, den Ausbau des schienengebundenen Personennahverkehrs in der Fläche voranzubringen. Weil wir die Fläche für ganz entscheidend halten, haben wir das Reaktivierungsprogramm 2.0 vorgebracht. Wir sind auf einem guten Weg und können die Umsetzung der ersten Maßnahmen sehr präzise beschreiben. Das muss das Ziel sein: ein Angebot zu machen, das auch den Menschen in den ländlichen Räumen gerecht wird. Daran arbeiten wir intensiv.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die zweite und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD stellt der Kollege Blöm. Bitte sehr!

(Zurufe von der SPD: Falsch ausgesprochen! - Heiterkeit)

Nico Bloem (SPD):

Das hatten wir doch schon mal!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir haben halt noch kein Bier zusammen getrunken, das ist der Fehler.

Nico Bloem (SPD):

Kriegen wir hin.

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass sich oftmals der ländliche Raum beim Deutschland-Ticket nicht ganz abgeholt fühlt, stelle ich die Frage: Können Sie noch mal auf die Bedeutung für die Nutzung gerade im ländlichen Raum eingehen? Und wie gelingt es uns gemeinsam, dieser Bedeutung gerecht zu werden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das waren zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Bloem. - Es antwortet Herr Minister Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bloem, die erste Botschaft ist - das muss man immer dazusagen -: Das Mobilitätsangebot ist in den ländlichen Regionen leider seit Jahrzehnten schlechter als in den urbanen Räumen, und das können wir nicht von heute auf morgen ändern. Das lässt sich gar nicht leugnen. Es wäre fatal, einen anderen Eindruck zu vermitteln.

Wir werden daran nicht nur mit dem Ausbau von Linien arbeiten können. Vielmehr müssen wir auch bedarfsgesteuerte Verkehre voranbringen. Auch das autonome Fahren wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine spannende Rolle bei der Entwicklung und dem Ausbau des Verkehrsangebots spielen.

Und wenn man die Nutzung betrachtet: Viele Pendler im ländlichen Raum müssen größere Distanzen überwinden. Für das Pendeln zu einem Bahnhof - vielleicht sogar mit individueller Mobilität - oder zu einem Buszugangspunkt haben wir im Moment noch keine Lösungen. Aber wir sehen, dass die Nachfrage gerade im ländlichen Raum deutlich steigt. Zum Beispiel ist in der Region Nienburg die Nachfrage seit der Einführung des Deutschland-Tickets erheblich gestiegen.

Das macht deutlich, dass nicht - wie man oft vermutet - nur die urbanen Räume vom Deutschland-Ticket profitieren, sondern auch die ländlichen Regionen. Das dortige Angebot und den Zugang zu ihm müssen wir weiter verbessern. Aber schon jetzt hilft das Deutschland-Ticket den Menschen überall in unserem Land, nicht nur denen, die in den Städten wohnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Frage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt von dem Kollegen Christ. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ÖPNV grundsätzlich natürlich eine Landesaufgabe ist: Warum ist auch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes angesichts der aktuellen Herausforderungen im ÖPNV unerlässlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das soll die Ausrede sein: Wir haben kein Geld!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Nacke!

(Jens Nacke [CDU]: Sag mal etwas Konkretes!)

Sehr geehrter Herr Christ, vielen Dank für die Frage.

Noch mal zur Finanzierung: Der schienengebundene Personennahverkehr, der grundgesetzlich dem Bund zusteht und den er auf die Länder übertragen hat, muss vom Bund ausfinanziert werden. Das muss die erste Antwort sein. Deswegen muss der Bund einen nicht unerheblichen Beitrag leisten, um diesen Weg zu gehen.

Das Zweite: Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern das Deutschland-Ticket initiiert. Das Deutschland-Ticket muss dauerhaft bezahlbar bleiben. Auch das wird ohne einen Beitrag des Bundes nicht gehen. Die Länder sehen sich in der Verantwortung, die Kommunen beim öffentlichen Personennahverkehr zu unterstützen. Dazu zahlen wir Ausgleichsmittel, und wir fördern Investitionen.

Eine nicht unerhebliche Hürde ist, dass in der Vergangenheit entschieden wurde, diese Zahlungen für den ÖPNV den Regionalisierungsmitteln zu entnehmen. Die Verantwortung dafür trug die rechte Seite dieses Hauses.

(Veronika Bode [CDU]: Das war doch Rot-Grün!)

- Nein, das war die CDU. Das kann man offen sagen, das ist einfach nur Teil der Geschichte. Ich will das auch gar nicht mit einem Vorwurf versehen. Es ist auch danach nicht gelungen, das zu ändern, unter keinem Finanzminister.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Auch Ihnen, Herr Hilbers, ist es nicht gelungen, das zu ändern. Auch das muss man akzeptieren. Es hilft ja nichts.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir sind da auch gar nicht auseinander. Wir wissen, dass die Länder vor großen Herausforderungen stehen, die Finanzierung sicherzustellen.

Auch mit Blick auf das, was in den nächsten Wochen vielleicht auf uns zukommt, will ich an dieser Stelle sagen: Die Länder sind gut beraten, gemeinsam klarzumachen, dass die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs keine Aufgabe ist, die ausschließlich von Ländern und Kommunen getragen werden kann. Der Bund darf sich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung nehmen. Das sollte unsere gemeinsame Forderung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, was wird Niedersachsen finanziell und strukturell selbst dazu beitragen, dass der ÖPNV und insbesondere die privaten Verkehrsunternehmen aus der Dauersubventionierung in die Eigenwirtschaftlichkeit kommen können?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Auch hier antwortet der Wirtschaftsminister. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, auch das versuche ich jetzt ein bisschen einzuordnen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist und bleibt ein von staatlicher Seite mitfinanziertes Angebot. Da rede ich nicht von Subventionen, sondern von Daseinsvorsorge, für die der Staat verantwortlich ist. Wenn der öffentliche Personennahverkehr vom Nutzer finanziert werden müsste, dann gäbe es in unserem Land - egal, ob im ländlichen Raum oder in der Stadt, egal, ob auf der Schiene oder auf der Straße - keine öffentliche Mobilität mehr. Das kann doch nicht unser Ansatz sein, lieber Herr Scharrelmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir den ÖPNV stabilisieren.

Ich will auch sagen: Deutschland hat sich Klimaziele gesetzt. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir auch aufseiten der Mobilität Veränderungen erzielen. Dazu gehört die Antriebswende hin zu klimaneutralen Antrieben, dazu gehört aber auch die Angebotswende hin zur mehr öffentlicher Mobilität.

Wenn wir in Deutschland die Klimaziele nicht erreichen, müssen wir den EU-Nachbarstaaten Milliarden überweisen. Sinnvoller und klüger ist doch, in den Ausbau der öffentlichen Mobilität zu investieren. So erreichen wir Klimaschutz und machen den Menschen ein Angebot.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen, sehr geehrter Herr Scharrelmann, bedarf es - da haben Sie völlig recht - gemeinsamer Anstrengungen zum Ausbau des ÖPNV. Wir haben im letzten Jahr den ersten Schritt getan: Die Fraktionen haben entschieden, 7 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das ist nur ein Anfang. Aber es ist das erste Mal, dass in diesem Land ein Anfang gemacht wurde, aus der bisherigen Finanzierung durch Entnahme aus den Regionalisierungsmitteln auszusteigen.

Ich bin den Fraktionen dafür sehr dankbar. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, aber das war ein wichtiger Schritt. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Die Zusatzfragen sind somit abgearbeitet. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich ein wenig zurückerinnert an den 30. November 2022. Da hielt ich nämlich meine erste Rede, und es war ebenfalls zum Deutschland-Ticket - damals noch mit dem etwas längeren Bart.

Ich hatte damals schon gesagt, dass die ländlichen Regionen durch die Steuerzahlungen das Deutschland-Ticket vor allem für die Bewohner der Ballungszentren finanzieren. Damals haben Sie es noch geleugnet, heute sprechen Sie ein wenig anders und meinen, dass man die ländlichen Regionen besser versorgen müsste.

Es hat sich bis heute leider nichts getan.

(Zuruf von der SPD: Der Minister hat die Zahlen doch vorgetragen!)

Es hat sich bis heute leider nichts getan. Es ist auch wirklich schwierig bzw. nicht möglich, für Wesendorf, Edemissen, Zetel noch mal nachträglich eine Zuganbindung aufzubauen.

Ich habe auch gesagt, dass vor allem die Energiepreise dafür sorgen, dass das Deutschland-Ticket immer teurer werden muss und auch teurer wird. Das hat sich auch dieses Mal bewahrheitet.

Man muss sich das einmal anschauen! Ich habe mir mal angeguckt, was für Kraftwerke Sie in letzter Zeit abgeschaltet haben - auf Niedersachsen bezogen. Ich meine, dass die drei Kernkraftwerke abgeschaltet wurden, wissen wir. Dann ist das Kohlekraftwerk Mehrum im Landkreis Peine im März 2024 abgeschaltet worden.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Was hat das damit zu tun? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Kohlekraftwerk Hannover-Stöcken soll bis 2026 abgeschaltet werden. Das wirkt natürlich preistreibend auf die Energiepreise. Wir wissen heute schon, dass Robert Habeck nicht weiß, wie der Energiemarkt funktioniert.

Aber wenn die Energiepreise steigen, dann steigen nun mal auch die Betriebskosten des SPNV, und durch die Preis-Lohn-Spirale steigen auch die Personalkosten. Dementsprechend ist das Deutschland-Ticket leider nicht zukunftsfähig - und dazu haben Sie bis heute keine Lösungen vorgebracht.

Ich meine, wie hat das denn angefangen damals - ja, 2022! - mit dem Deutschland-Ticket? Es hat so angefangen: Es kam einfach die Idee von der damaligen Bundesregierung, nach dem 9-Euro-Ticket ein längerfristiges Ticket zu etablieren:

„Ja, wir brauchen ein Deutschland-Ticket! Wann soll es denn beginnen? - Am 1. Januar! - Ach nee, 1. Februar! - Ach nee, 1. März! - Ach nee, 1. April! - Okay, 1. Mai! Jetzt schaffen wir es!“

„Wie viel soll es kosten? - 49 Euro.“

„Wie soll die Finanzierung sein? - 1,5 Milliarden Euro Bund und 1,5 Milliarden Euro Land. Aber nur bis 2025! Und darüber hinaus? - Nee, da gibt es keine schriftliche Zusage.“

„Aber wie sollen wir das denn weiterfinanzieren? - Vertraut uns einfach!“

„Wie soll die Finanzierung bzw. die Verteilung der Einnahmen dargestellt werden? - Irgendwie so, dass diejenigen, die das Ticket verkaufen, dann auch irgendwie das Geld dafür bekommen.“

Wer soll bei diesem politischen Hickhack noch vernünftig wirtschaften können, Herr Minister? - Oh, er ist noch nicht einmal mehr da.

(Zurufe von der SPD: Doch! Klar ist er da!)

- Ach, da hinten! Ja, er bespricht sich noch.

Jedenfalls ist die Frage: Wie wird das Deutschland-Ticket denn weiterfinanziert werden? Sie haben ja dazu bis jetzt noch nichts eingebracht, außer dass Sie immer wieder im wirklich letzten Moment, immer einen Monat oder zwei Monate, bevor die Finanzierung ausgelaufen ist, plötzlich mit einer Lösung oder Quasi-Lösung um die Ecke kamen.

Den ÖPNV und den SPNV mit dieser Nicht-Planungssicherheit oder Planungsunsicherheit zu konfrontieren, ist wirklich unverantwortlich.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch mal klar, was Sie wollen!)

- Ja, Sie können natürlich jetzt dazwischenrufen. - Nein, keine Zwischenfragen, heute bitte nicht!

Das ist auf jeden Fall die Frage mit Blick auf das Deutschland-Ticket. Das ist ja eine gute oder nette Idee. Sie muss nur auch wirklich durchdacht sein. Immerhin ist es ja steuerfinanziert. Sie greifen damit in den normalen Markt ein und versuchen, planwirtschaftlich etwas zu etablieren, ohne zu wissen, welche Parameter überhaupt die ganzen Kosten ausgestalten. Und das ist der große Fehler. Vielleicht arbeiten Sie noch mal dran!

Wir haben mit dem VDV - - -

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung, Herr Najafi, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Lassen Sie - - -

Omid Najafi (AfD):

Keine Zeit. Nee, danke.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Keine Zwischenfragen, alles klar.

Omid Najafi (AfD):

Nein, keine Zwischenfragen. Danke jedenfalls. Ich habe nur noch zehn Sekunden, das genügt ja.

(Zurufe von der SPD)

Wir als Ausschuss hatten ja letztes ein Frühstück mit dem VDV. Da wurde auch nach der Meinung der AfD zum Deutschland-Ticket gefragt. Und die Antwort von mir war: Das Ticket wird implodieren, weil

Sie nicht fähig sind, für so ein Ticket auch die finanziellen Mittel bereitzustellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist leider keine Antwort!)

Und jetzt stehen wir genau vor dieser Situation.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Schönen Tag noch und gute Fahrt mit dem Mercedes!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt atmen alle einmal tief durch. - Als nächster Redner hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christ zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kennen Sie den Wikipedia-Artikel „Liste deutscher Tarif- und Verkehrsverbünde“? Falls nicht: Ich wäre Ihnen nicht böse, wenn Sie während meiner Ausführungen diesen Artikel aufrufen würden. Er ist tatsächlich ganz interessant.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 ist unbestritten ein Meilenstein in der Geschichte des ÖPNV, vielleicht der Verkehrspolitik Deutschlands insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nie zuvor war es möglich, Busse und Bahnen so unkompliziert, so uneingeschränkt und so günstig zu nutzen wie jetzt. Das Schauspiel, das Herr Najafi gerade aufgeführt hat, zeigt, dass es eine Herkulesaufgabe war, dieses Ticket in der Kürze der Zeit und in dieser Situation einzuführen. Dieser Meilenstein muss bestehen bleiben.

Gegenwärtig besitzen über 13,5 Millionen Menschen ein Deutschland-Ticket. Der Bedarf an günstiger und flexibler Mobilität ist enorm. Denn der ÖPNV dient nicht allein der Fortbewegung. Gerade für junge Menschen einerseits und andererseits in unserer alternden Gesellschaft ist Mobilität essenziell für gesellschaftliche Teilhabe. Dabei darf niemand abgehängt werden. Durch einen verlässlichen niedrigen Preis und das unkomplizierte System schafft das Deutschland-Ticket Mobilität für Menschen jeglichen Alters.

Doch darauf beschränkt es sich nicht. Die Klimakrise ist nach wie vor die größte Herausforderung unserer Zeit. Und das Deutschland-Ticket trägt seinen Teil dazu bei, die Emissionen des Verkehrssektors zu senken. Bereits jetzt sind knapp 14 % der Fahrten solche, die sonst mit dem Auto getätigt worden wären. So konnten bisher 700 000 t CO₂ vermieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ziel muss also die dauerhafte Finanzierung des Deutschland-Tickets sein. Das habe ich gerade - das wäre meine Frage gewesen -, glaube ich, so auch bei Herrn Najafi herausgehört. Die dafür notwendige Änderung des Regionalisierungsgesetzes ist entscheidend. Die zeitliche Befristung muss endlich beendet werden. Es müssen gerechte Einnahme- und Aufteilungsverfahren entwickelt werden, die beispielsweise auch Bürgerbusse mit berücksichtigen, was uns immer wieder gespiegelt wurde. Hier muss der Bund seiner Verpflichtung nachkommen.

Aber das Deutschland-Ticket ist natürlich kein Allheilmittel. Es muss sichergestellt werden, dass die Infrastruktur und das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden. Nur wenn die Anbindung auf dem Land so gut ist wie in den Städten, ist echte Mobilität für alle gewährleistet. Denn zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass ein Gefälle im Angebot zwischen Stadt und Land besteht. Während in den Stadtstaaten fast alle Menschen mit dem ÖPNV zufrieden sind, sieht es in den Flächenbundesländern deutlich anders aus, auch hier in Niedersachsen. Darauf kann man jetzt auf unterschiedliche Arten reagieren. Im Wahlkampf tönnten Stimmen aus der Union, besonders aus Bayern, dass man sich aus dem Ticket verabschieden solle.

Aber ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren Parlamentarier hier im Haus, und ich glaube, Haushaltsaufstellungen ansatzweise zu verstehen. Die Erwartung, die Summen, die der Bund jetzt für das Ticket investiert und bereitstellt, würden dann durch Investitionsmaßnahmen in Brüssel für die Kommunen investiert werden, ist doch eine absolute Illusion. Deshalb müssen wir schauen, wie wir die Finanzierung des ÖPNV sukzessive verbessern. Hier können wir den Bund nicht aus der Pflicht entlassen. Es zeigt sich: Ein gutes Angebot zieht eine gesteigerte Nutzung nach sich. Minister Lies hat das Beispiel des Landkreises Nienburg gebracht. Im Laufe von fünf Jahren hat sich ein Plus von fast 50 % bei den Fahrgästen entwickelt, und ein nicht unerheblicher Anteil

ist dabei auf das Deutschland-Ticket zurückzuführen.

Diesen Ausbau machen Kommunen möglich, die die nötige Beinfreiheit haben, um das umzusetzen. Als Kreistagsmitglied kann auch ich davon ein Lied singen. Im System Mobilität steckt eine Menge Geld. Hier müssen wir es schaffen, das auch stärker in den ÖPNV zu leiten. Es zeigt sich: Deutschland-Ticket und Ausbau des Bus- und Schienennetzes müssen gemeinsam gedacht werden.

Meine Damen und Herren, falls Sie zwischenzeitlich die Wikipedia-Seite aufgerufen haben, können Sie vielleicht nachvollziehen, warum Spötter das Ganze gerne mal als das „Heilige Römische Reich deutscher Tarifverbünde“ bezeichnen. Eine gewisse Ähnlichkeit ist nicht abzustreiten. Einen Beitrag dazu, das zu überwinden, bietet das Deutschland-Ticket. ÖPNV - so unkompliziert, so einfach, so günstig wie noch nie. Dafür sind in dieser Legislaturperiode im Bund die notwendigen Schritte erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Scharrelmann aus der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Deutschland-Ticket ist eine gute Idee, aber nur, wenn es auch überall funktioniert. Es hat vielen Menschen den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr erleichtert und ein Umdenken in der Mobilität angestoßen. Das ist unbestritten ein Erfolg.

Schmunzeln musste ich aber, verehrte Kollegen von der SPD, dass diese Anfrage gerade zu diesem Zeitpunkt und mit dieser Wortwahl gekommen ist. Kurz vor einer Bundestagswahl, bei der die Umfragen seit Wochen einen Regierungswechsel absehbar gemacht haben, kommen Sie mit dieser Drucksache um die Ecke. Was für ein Schabernack! Kurz bevor die SPD die Führung im Kanzleramt abgibt, kommen Sie mit der Botschaft, der Bund müsse aber jetzt wirklich mal handeln, ergo: Friedrich Merz, tu mal was! Olaf Scholz und Robert Habeck haben es in den letzten drei Jahren nicht hinbekommen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch Quatsch! Es gibt ein Deutschland-Ticket! - Sebastian Zinke [SPD]: Wir haben es erfunden!)

Sie schreiben in Ihrer Anfrage wörtlich:

„Seit Mai 2023 revolutioniert das Deutschland-Ticket den öffentlichen Personennahverkehr nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet.“

(Wiard Siebels [SPD]: Also gibt es doch eins!)

Doch die Realität, meine Damen und Herren, zeigt: In Niedersachsen profitieren vor allem die Ballungszentren. Wer in ländlichen Regionen lebt, hat oft wenig vom Ticket. 80 % der Nutzer stammen aus der Region Hannover, dem Großraum Hannover und dem Bremer Umland, meine Damen und Herren. Wer aber zum Beispiel in der Gemeinde Wetschen im Landkreis Diepholz lebt, kann zwar ein Ticket kaufen, aber wo soll er denn hinfahren? Der Bus kommt vielleicht einmal pro Stunde, der Zug fährt dort gar nicht.

Genau hier liegt das Problem: Das Deutschland-Ticket hilft nur dort, wo es auch eine funktionierende Infrastruktur gibt. Sie, liebe Kollegen von der SPD, sprechen in Ihrer Anfrage von einer Revolution im Nahverkehr. Aber wie kann es eine Revolution sein, wenn ein Großteil dieses Landes, die ländlichen Regionen, davon ausgeschlossen bleiben? Da ist das Diepholzer Land sicherlich kein Einzelfall.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im ganzen Land engagierte Kommunalpolitiker, Landräte, Bürgermeister, die vor Ort an Lösungen arbeiten. Sie arbeiten an besseren Mobilitätsangeboten, unterstützen Bürgerbusse, testen On-Demand-Systeme oder setzen sich für den Ausbau von Bus- und Bahnlinien ein. Doch sie stehen oft allein da. In einem Land, das sich mit dem Deutschland-Ticket brüstet, kann es nicht sein, dass gerade die ländlichen Gebiete vom ÖPNV abgeschnitten bleiben. Und hier liegt die Verantwortung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Es reicht nicht, immer nur mit dem Finger nach Berlin und auf den Bund zu zeigen und mehr Geld zu fordern. Niedersachsen muss auch selbst handeln. Und hier haben wir einiges zu tun. Wir brauchen ein neues Mobilitätskonzept für den ländlichen Raum.

Wir brauchen ein durchdachtes Netz, das Stadt und Land verbindet, flexible Buskonzepte, On-Demand-Verkehre, bessere Anbindung der Bahnhöfe. Wir brauchen ein echtes Azubi-Ticket. Die Landesregierung hat ein vergünstigtes Ticket für Azubis für 2024 versprochen. Auf meiner Uhr ist es bereits Anfang 2025. Wir warten noch bis heute darauf. Und wir brauchen Investitionen in den Nahverkehr: mehr Buslinien, mehr Bahnstrecken und den Ausbau von Straßen und von Strecken. Das erfordert eine klare Strategie und nicht nur die Hoffnung auf mehr Geld aus Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hören Sie auf, die Verantwortung abzuschieben! Fangen Sie selbst an zu handeln! Nur wenn diese rot-grüne Landesregierung die Infrastruktur in ganz Niedersachsen verbessert, kann das Deutschland-Ticket tatsächlich eine Revolution werden - nicht nur für die Ballungsräume, sondern für alle Menschen in unserem Land. Das ist der Moment, verehrte Kollegen, in dem diese Landesregierung zeigen kann, dass sie nicht nur auf den Regierungswechsel in Berlin wartet, sondern tatsächlich auch selbst gestalten möchte.

Es liegt an uns, unser Land nach vorne zu bringen - mit einer echten Mobilitätswende, die für alle Menschen in Niedersachsen da ist. Eine bessere Mobilität in Niedersachsen und für alle Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: Nicht schon wieder! - Wiard Siebels [SPD]: Eine bessere Rede wäre vielleicht auch machbar gewesen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt hat das Wort: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Dr. Liebetruth. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Scharrelmann, eine kleine Erinnerung: Erfunden wurde das erfolgreiche Deutschland-Ticket von der SPD-geführten Bundesregierung.

(Christian Calderone [CDU]: Die gibt es nicht mehr! Das ist Vergangenheit!)

Für das Langzeitgedächtnis: Denken Sie doch noch einmal zurück an die Zeit, als es das Deutschland-Ticket noch nicht gab! Ich sehe mich noch vor den riesigen Übersichtstafeln mit den Tarifzonen fremder Verkehrsverbünde, um den hoffentlich richtigen Fahrschein zum Ziel zu ergattern. Verkehrsverbünde haben wir - wir haben es in dieser Debatte eben gerade gehört - eine ganze Menge in Niedersachsen und noch mehr in ganz Deutschland.

Gerade ist in dieser Fragestunde deutlich geworden: Das Deutschland-Ticket ist eine Erfolgsgeschichte. Das Deutschland-Ticket macht es bundesweit einfacher, Bus und Bahn im Nahverkehr zu nutzen. Mit dem Deutschland-Ticket gehört der Tarifiedschungel der Vergangenheit an. Das Deutschland-Ticket macht es für viele Pendlerinnen und Pendler deutlich günstiger, Bus oder Bahn zu nutzen. Deswegen wollen wir als SPD den großen Erfolg Deutschland-Ticket dauerhaft verlässlich erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Scharrelmann, wenn Sie zugehört hätten: Auch ländliche Regionen profitieren vom Deutschland-Ticket. Das Beispiel Nienburg wurde mehrfach genannt.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Das ist der Großraum Hannover!)

Ich kenne auch viele Pendlerinnen und Pendler aus meinem Heimatlandkreis Verden, die es nutzen. Natürlich wollen wir auch noch dafür sorgen, dass das Ganze noch besser nutzbar wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie denn? Das wäre doch mal etwas Konkretes!)

Auf den Klimaschutzbeitrag des Deutschland-Tickets ist der Kollege Christ eingegangen, und der Minister hat - wie Sie wüssten, wenn Sie zugehört hätten, Herr Thiele - von der Reaktivierungsoffensive gesprochen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aber das läuft doch nicht über das Deutschland-Ticket! - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist doch keine Offensive!)

- Wenn Strecken reaktiviert werden und auf diesen Strecken Verkehr läuft, dann kann man den auch als Nahverkehr mit dem Deutschland-Ticket nutzen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rednerin hat das Wort! Während der Aussprache gibt es ja noch das Instrument der Zwischenfrage.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Vielen Dank, Minister Lies, dass Sie es nicht zugelassen haben, Preissteigerungen nur auf dem Rücken der Nutzerinnen und Nutzer abzuladen, sondern Bund und Land auch in die Verantwortung einbezogen haben. Wir als SPD wollen, dass der Preis dauerhaft auf dem aktuellen Niveau bleibt. Außerdem setzen wir uns für ein bundeseinheitlich vergünstigtes Deutschland-Ticket zu einem reduzierten Preis für soziale Gruppen wie Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Studierende und Schülerinnen und Schüler ein.

Eben ist hier deutlich geworden: Öffentlicher Nahverkehr entlastet nicht nur volle Straßen, er ist auch teuer. Der Bund muss seinen Aufgaben aus dem Regionalisierungsgesetz in Zukunft besser nachkommen, und es ist der Bund, der laut Grundgesetz für die Finanzierung des Schienenverkehrs zuständig ist. Vor dem Hintergrund weiter steigender Energie-, Personal- und Materialkosten und auch der Trassenpreise brauchen wir dringend mehr Regionalisierungsmittel, um die heute bestehenden Verkehrsverbindungen zu erhalten, und - ich denke, das sind wir uns einig - wir brauchen gerade in vielen ländlichen Regionen noch mehr Verkehrsverbindungen. Dieses Thema hatten wir gerade schon.

Nach der Auftaktphase des Deutschland-Tickets ist jetzt der Moment gekommen, wo wir für eine dauerhafte Verlässlichkeit eintreten müssen. Ich bitte Sie, einmal das Gedankenspiel zuzulassen, was passieren würde, wenn das Deutschland-Ticket zum 31. Dezember auslief, mit allen Konsequenzen für die gerade geschaffenen Strukturen: weniger Fahrgäste, und weniger Fahrgäste hieße auch weniger Einnahmen für die Verkehrsunternehmen. Das würde den Druck auf die ohnehin unter Druck stehende öffentliche Verkehrsinfrastruktur erhöhen. Letztlich würde man mit weniger Einnahmen auch weniger öffentliche Verkehre aufrechterhalten können.

Das können wir alle nicht wollen. Wir brauchen gute Bus- und Bahnverbindungen, um das Leben bei uns im Land einfacher zu machen. Lassen Sie uns deswegen die Erfolgsgeschichte Deutschland-Ticket gemeinsam mit dem Bund fortschreiben und gern auch weiter entbürokratisieren und dafür sorgen,

dass das Deutschland-Ticket überall im Land gut funktioniert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt es darauf an, gemeinsam in den Verhandlungen der kommenden Wochen auf eine dauerhaft verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Deutschland-Tickets zu drängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Vielen Dank an dieser Stelle auch für das Auswechseln der Wassergläser. Das ist, glaube ich, für die Redenden sehr hilfreich.

(Beifall)

Die Anfrage der Fraktion der SPD haben wir hiermit an dieser Stelle beendet.

Wir behandeln jetzt:

b) Gewalt an Schulen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/6525

Die Anfrage wird eingebracht und vorgetragen von der Kollegin Anna Bauseneick. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Gewalt an Schulen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?“

Nach dem Ergebnis einer repräsentativen Umfrage zu Gewalt unter Schülerinnen und Schülern, welche die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im Herbst 2024 vorgestellt hat, hat mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen den Eindruck, dass psychische Gewalt und Formen des Mobbing unter Schülerinnen und Schülern nach der Pandemie zugenommen haben.

Ausweislich eines Berichts der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Januar 2025 sind die Straftaten an Schulen in Niedersachsen nach der

Corona-Zeit wieder gestiegen. Demnach wurden im Jahr 2023 5 053 Straftaten an Schulen erfasst - gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4,1 % -, darunter 2 680 sogenannte Rohheitsdelikte wie Körperverletzungen, Fälle von sexueller Belästigung, Vergewaltigung und die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Zudem wurden zwischen 2019 und 2023 insgesamt 842 politisch motivierte Straftaten an Schulen verzeichnet.

Einer repräsentativen und Anfang dieses Jahres veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung zufolge sehen sich immer mehr Lehrkräfte an vielen Schulen mit Bedrohungen, Beleidigungen, Mobbing und sogar körperlichen Angriffen konfrontiert.

Der Gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Justizministeriums vom 1. Juni 2016 zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, geändert durch den Gemeinsamen Runderlass vom 27. August 2021, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.

Laut einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks vom 7. Januar 2025 hat Kultusministerin Hamburg angekündigt, den vor 14 Monaten außer Kraft getretenen Erlass überarbeiten lassen zu wollen. Wie die HAZ in der genannten Berichterstattung vom 21. Januar 2025 weiter ausführt, habe das Kultusministerium mitgeteilt, dass noch unklar sei, wann der neue Erlass vorliege.

Erste Frage: Wann soll der neue Erlass zur Sicherheits- und Gewaltprävention an Schulen konkret in Kraft treten?

Zweite Frage: Wie erklärt die Landesregierung, dass es bis heute keinen gültigen Runderlass zur Sicherheits- und Gewaltprävention an Schulen gibt, obwohl der bisherige Erlass bereits vor rund 14 Monaten außer Kraft getreten ist?

Dritte Frage: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret ergriffen, um auf die steigende Zahl von Gewalttaten an Schulen, insbesondere die steigende Zahl von Rohheitsdelikten, zu reagieren?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird antworten: die Kultusministerin Julia Willie Hamburg. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich erst einmal ausdrücklich betonen, dass Gewalt in jeglicher Form inakzeptabel und nicht zu tolerieren ist. Das gilt selbstverständlich auch für und in unseren Schulen. Wir wollen, dass sich Schülerinnen und Schüler ebenso wie alle anderen an Schule Beschäftigten sicher fühlen.

Schule ist kein rechtsfreier Raum. Allen in Schule bekannt gewordenen Vorkommnissen wird vor Ort nachgegangen, und es werden Konsequenzen gezogen. Zugleich ergreifen wir auf den verschiedenen Ebenen sowohl präventive Maßnahmen als auch Interventionen, um Gewalt zu begegnen.

Gleichwohl muss ich betonen, dass gesellschaftliche Probleme natürlich auch nicht vor den Schulen haltmachen. Verschiedene Studien legen nahe, dass Gewalt in Schule, aber auch in der Gesellschaft insgesamt zunimmt. Insofern ist es auch kein Wunder, dass sich Gewalt, wenn sie in der Gesellschaft und an Intensität zunimmt, auch an Schulen widerspiegelt. Trotzdem ist klar: Jeder Gewaltvorfall ist ein Vorfall zu viel. Deswegen arbeiten wir daran, diese zu reduzieren.

Wir beobachten gleichzeitig aber auch ein zusätzliches verstärktes Bewusstsein in den Schulen im Umgang mit Gewalt und auch in der Sensibilität gegenüber Gewalt. Insofern wird diese Null-Toleranzhaltung natürlich auch in der Statistik deutlich, weil viel mehr zur Anzeige gebracht wird. Es ist am Ende auch ein Zeichen guter Präventionsarbeit, dass hier die Sensibilität gestiegen ist. Prävention bleibt beim Umgang mit Gewalt auch immer die Schlüsselaufgabe, auf die wir einen Schwerpunkt legen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinsame Runderlass des Kultusministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums befindet sich derzeit in einer umfangreichen Überarbeitung. Wir haben dieses Mal auch erstmalig das Sozialministerium hinzugezogen, um auch die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe, aber auch zum Kinder- und Jugendschutz zu stärken.

Ziel der Novellierung ist es, den Erlass praxistauglicher und auch knapper und damit auch klarer zu fassen, aber auch gleichzeitig umfangreicher anzulegen, indem wir diese weiteren Bereiche mitdenken. Gleichzeitig wollen wir praxisnahe Handreichungen zur Verfügung stellen, weil wir wahrnehmen, dass die Schulen teilweise sehr unsicher sind,

was sie wann zu tun haben. Das wollen wir an dieser Stelle deutlich schärfen und noch einmal auch auf die Praxis fokussieren.

Geplant ist es, diesen Erlass noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen und den Erlass mit Handreichungen zur Prävention, mit Konzepten und Leitlinien zur Intervention zu flankieren.

Ich möchte deutlich betonen, dass sich die Gewalt in den letzten Jahren deutlich verändert hat und dass es daher auch wichtig ist, diese Vielschichtigkeit zu betrachten und hier keine Schnellschüsse zu vollziehen, sondern diesen Novellierungsprozess wirklich auch mit praxisnahen Konzepten zu begleiten. Das macht es am Ende auch so zeitintensiv. Ich möchte hier dem Eindruck entgegentreten, dass wir Schulen an der Stelle alleinlassen.

Das bringt mich zur Beantwortung der Frage 2. Ich möchte hier betonen, dass bis zum geplanten Inkrafttreten des neuen Erlasses - das wissen Sie als CDU auch; dazu gab es eine Unterrichtung, dazu gibt es aber auch weitere Blaupausen, weil das nicht der einzige Erlass in Niedersachsen ist, der nicht mehr in Kraft ist - die verschiedenen Akteure natürlich weiterhin zusammenarbeiten und auch weiter kooperativ im Sinne des oben genannten Erlasses zusammenarbeiten. Insofern haben wir hier überhaupt keine Lücke, die dadurch entstanden ist, dass der Erlass ausgelaufen ist.

Ich möchte noch einmal die Gründe betonen, warum es länger dauert oder warum wir auch so umfassend daran arbeiten. Wir beziehen neue Stakeholder ein. Wir beziehen aber auch die Schulpraxis, den Landeselternrat und den Landesschülerrat mit ein und haben hier einen breiten Beteiligungsprozess, der auch nützt, weil wir hier über eine Kooperation reden. Die funktioniert nur dann, wenn sie von allen Akteuren getragen ist. Sonst ist es am Ende womöglich das Papier nicht wert, auf dem es steht. Gleichzeitig haben wir neue Themen, die in dem Erlass mit berücksichtigt werden müssen. Ich nenne hier beispielsweise Cybermobbing und psychosoziale Belastungen.

Die Erstellung von zusätzlichen und neuen Interventionsstrategien und Handlungsempfehlungen, gerade auch im Umgang mit den neuen Phänomenen - Sie hatten das Thema Kinderpornografie angesprochen -, bedarf Zeit. Wir wollen hier auch praxistaugliche Handlungsempfehlungen aufbereiten und Handreichungen flankierend zur Verfügung stellen.

Wir wollen zudem auf der Grundlage der Analysen, die wir durchgeführt haben, Konzepte entwickeln, die dann natürlich damit einhergehen. Wir sind schon dabei - nicht, dass der Eindruck entsteht, wir wollen das irgendwann machen. Wir sind mitten-drin. Wir sind kurz vor dem Abschluss. Ich hatte es schon gesagt: Der Erlass soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Wir werden auch noch einmal detailliertere Interventionsstrategien zur Verfügung stellen, um die Handlungssicherheit und die Rechtssicherheit bei den Interventionsprotokollen zu erhöhen, und damit auch für Schulen einen Handlungsleitfaden zur Verfügung stellen.

Und am Ende muss man natürlich auch die Verantwortlichkeiten klären, damit der Erlass dann auch wirklich gelebt und getragen wird.

Ich antworte auf die Frage 3: Das Land hat eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um Gewalt an Schulen zu begegnen und auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und alle an Schulen tätigen Personen zu schützen.

Ich möchte erneut betonen, dass bekannt werden den Vorkommnissen vor Ort in allen Schulen umgehend nachgegangen wird und Konsequenzen gezogen werden. Diese können von Ordnungsmaßnahmen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung reichen. Es wird alles dafür getan, damit Schülerinnen und Schüler, aber auch die Beschäftigten ein sicheres Umfeld an den Schulen haben.

Wir haben im letzten Jahr vor dem Hintergrund der aufkommenden Gewalt und auch der zunehmenden Härte und Massivität der Gewalt gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Justizministerium und dem Sozialministerium einen großen Fachtag veranstaltet. Ich möchte hier noch einmal allen dafür danken, weil wir gemeinsam dieses Thema in den Blick nehmen und auch an den neuen Phänomenen arbeiten und hier miteinander agieren. Das ist ganz entscheidend, um hier eine Wirksamkeit zu erzielen.

Die Schulen sind darüber hinaus verpflichtet, Präventionskonzepte zu erstellen und diese auch fortwährend und andauernd zu aktualisieren. Dabei werden sie unterstützt vom Dezernat 5 der Regionalen Landesämter, mit der Schulpsychologie, die wir durch 36 dauerhafte Stellen gestärkt haben. Damit haben wir noch mal mehr Möglichkeiten, uns in diesem Feld zu betätigen. Und wir haben die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung. Vier Stellen der Schulpsychologie sind

besonders für den Bereich Kinderschutz und Schutzkonzepte vorgesehen. Ich kann Ihnen sagen, dass Schulen diese stark anfragen, um ihre Konzepte weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ermöglichen wir die Prävention „Schools That Care“. Sie alle sind in der Kommunalpolitik aktiv und werden „Communities That Care“ kennen. Dieses Konzept flankiert den ganzen Prozess mit Blick auf Schule und ist meiner Meinung nach sehr gewinnbringend.

Auch der Landespräventionsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit, die Landesstelle Jugendschutz und viele weitere Akteure unterstützen sowohl die Schulen als auch die Kommunen bei der Frage von Gewaltpräventionskonzepten und dem Umgang mit Gewalt. Auch das Kultusministerium hält darüber hinaus viele präventive Programme bereit, zum Teil auch mit externen Partnern. Sie werden sie vielleicht, wenn Sie selber Kinder an Schulen haben, kennen. Ich möchte beispielsweise nennen: Buddy, KIK, Lions Quest, die Mobbing-Interventions-Teams, die „Prävention als Chance“, die ChatScouts, die sich sehr intensiv mit Cybermobbing beschäftigen. Es gibt für die Schulen viele Möglichkeiten. Die Regionalen Landesämter beraten die Schulen an dieser Stelle gern.

Wir werden demnächst eine Internetplattform online schalten, die das Ziel hat, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte beim Umgang mit psychischen Problemen zu unterstützen. Denn Schulen, aber auch Schülerinnen und Schüler, sind, wenn sie damit konfrontiert werden, vielfach sehr herausgefordert und wissen nicht, wie sie richtig reagieren können. Diese Homepage hat Materialien für Lehrkräfte und soll dabei unterstützen, Menschen zu richtigen Hilfsangeboten zu führen, frühzeitig zu reagieren und zu intervenieren, um aufkommende Gewalt bereits im Keim zu ersticken, weil man an den psychischen Problemen arbeitet.

Wir haben darüber hinaus im letzten Jahr eine große Online-Fortbildung zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte mit vielen Lehrkräften gemacht, um Handlungssicherheit und auch noch mal die vielen Angebote und Möglichkeiten, die Schule hat, um sich diesem Thema zu nähern, und auch, wo sie Schutz und Unterstützung an dieser Stelle bekommen, aufzuzeigen. Ferner haben wir im letzten Jahr für Lehrkräfte, die von Gewalt betroffen sind, Beratungsgutscheine angeboten, damit diese psychologisch begleitet, unterstützt und auch gecoacht werden konnten.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass bei schwerwiegenden Fällen die Krisen- und Notfallteams der Regionalen Landesämter agieren. Wann immer sie von Vorkommnissen vor Ort lesen, bei denen Gewalt ein Thema war, bei denen vielleicht aber auch Kinder gestorben sind oder Anschläge angedroht wurden, sind diese Krisen- und Notfallteams wirklich binnen weniger Minuten oder Stunden vor Ort, unterstützen und begleiten. Sie unterstützen Schulen zum Teil über Wochen dabei, Vorkommnisse aufzuarbeiten, vielleicht auch Angst bei vermeintlichen Amokwarnungen zu nehmen und einen Umgang damit zu finden, mit den Schülern und mit den Eltern zu arbeiten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass das wirklich hervorragend funktioniert und dass es auch gut ist, dass wir diese konkreten Teams an dieser Stelle haben.

Wir haben darüber hinaus 2 000 Beschäftigte an Schule zu mentalen Ersthelfern ausgebildet, um Schulen auch neben der Schulpsychologie gut aufzustellen, um mit Problemlagen umzugehen. Und wir haben 1 500 Beratungslehrkräfte an unseren Schulen, die natürlich auch in diesen Themenfeldern mitwirken.

Darüber hinaus kennen Sie unsere Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Auch hier schauen wir gerade, wie wir diese in der Fläche noch wirksamer und bekannter machen können, weil auch diese am Ende, wenn es zu Vorfällen kommt, schnell da ist und Betroffene auch wirklich unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Bauseneick. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, im Kultusausschuss haben wir am 17. Januar folgende Aussage aus dem MK gehört:

„Die Schulen kennen ihn natürlich und arbeiten nach ihm. Insoweit wird nach ihm verfahren,

gleichwohl Sie recht haben: Eine Rechtsgrundlage, die dieses verpflichtend vorsieht, gibt es nicht.“

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Woraus konkret ziehen Sie diese Kenntnis gerade vor dem Hintergrund des klaren Hilferufs aus den Schulen? Gibt es dazu konkrete Zahlen, Abfragen, Evaluationen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte schön! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Nur, damit ich Ihnen richtig antworte: Ich gehe davon aus, dass Sie meinen, ob wir Zahlen und Erkenntnisse dazu haben, ob der Erlass, der ausgearbeitet ist, weiter befolgt wird?

(Anna Bauseneick [CDU]: Ich habe mich auf das Zitat bezogen!)

- Das Zitat sagt aber auch nicht, zu welchem Themenkomplex Sie die Frage gestellt haben. Also interpretiere ich Sie mal so, wie ich Sie verstanden habe.

Wir haben auf dem Fachtag im letzten Jahr mit allen Akteuren darauf hingewiesen, dass der Erlass natürlich fortgilt. Wir haben auch die Schulen darauf hingewiesen. Ich empfehle, noch einmal die ganze Unterrichtsplanung zu lesen, weil wir sehr deutlich gemacht haben, dass hier überhaupt keine Lücken und auch keine Handlungsunsicherheit bei den Schulen besteht und natürlich auch bewährte Kooperationen derzeit genauso fortgesetzt werden, wie sie in der Vergangenheit fortgesetzt worden sind. Davon kann ich mich bei Schulbesuchen vor Ort und bei den Fällen, die bei uns landen - die Gewaltfälle landen ja auch im Kultusministerium -, regelmäßig überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Rykena. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Kultusministerin, vor dem Hintergrund, dass sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Gewaltdelikte an den Schulen wie auch die Zahl der Opfer nahezu

verdoppelt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie Ursachen dafür benennen kann, wie das zustande gekommen ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Innenministerin Frau Behrens. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe Ihre Frage so interpretiert, dass Sie die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik meinen, die Fälle, die wir im Schulkontext messen.

Da gibt es, wenn wir uns den Zehnjahresvergleich angucken, keine Verdoppelung der Zahl.

(Thore Güldner [SPD]: Aha!)

Wir hatten im Jahr 2014 über 4 600 Tatverdächtige und Fälle. Im Jahr 2023 - das ist das letzte Jahr, denn erst im kommenden Monat stelle ich die PKS für das Jahr 2024 vor - hatten wir knapp 5 000 Fälle.

Daher können wir nicht von einer Verdoppelung sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und somit letzte Frage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie gegenüber dem NDR mitgeteilt haben, dass vor allem die Jugendhilfe eine wichtige Rolle im neuen Erlass übernimmt, und heute leider in Vertretung da sind, weil der Sozialminister bei diesem wichtigen Thema nicht im Raum ist - genauso wie die Justizministerin -, muss ich Sie fragen, welche Verbesserungen im Bereich der Jugendhilfe Ihrer Meinung nach umgesetzt werden sollen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thore Güldner [SPD]: Frau Wahlmann sitzt da doch!)

- Ah, Frau Wahlmann ist inzwischen da.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! Ich weiß nicht, ob die Frau Ministerin die letzte Frage verstanden hat. Die Justizministerin, Innenministerin und Kultusministerin sitzen dort und nicken alle drei. - Frau Hamburg, ist die Frage in der Unruhe gerade angekommen? - Dann wird die Ministerin antworten.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Ramdor, wir diskutieren gerade sowohl mit den Kommunen als auch dem Sozialministerium darüber, wie wir den Bereich der Jugendhilfe noch einmal umschreiben. Wir beobachten diesbezüglich bei den Schulen durchaus manchmal Handlungsunsicherheiten. Aber diese greifen natürlich ein, bevor überhaupt Polizei oder Justiz hinzutritt.

Wir nutzen zurzeit diese Expertise sehr intensiv, um im Bereich rund um den Kinderschutz vom Sozialministerium zu lernen und das stärker mitzudenken. Das betrifft auch die Frage, wie wir Kinderschutzkonzepte gestalten, aber auch, wie wir diese Expertise nutzen können, um den Kinderschutz an den Schulen gemeinsam mit Akteuren vor Ort in den Kommunen zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt wiederum der Kollege Rykena. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich muss meine andere Frage zurückstellen, weil Frau Behrens soeben auf meine vorherige Frage nicht ganz richtig geantwortet hat.

Ich habe noch einmal nachgeschaut: Aus der Antwort auf eine Anfrage an die Landesregierung geht hervor, dass sich die Anzahl der Gewaltdelikte an Schulen bzw. im Schulkontext innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt hat. Aus einer Antwort der Landesregierung! Und daher frage ich jetzt die Landesregierung, welche Ursachen dafür genannt werden können.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung antwortet die Kultusministerin. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir darüber reden, warum sich die Gewalt zuspitzt, dann können ganz unterschiedliche Ursachen benannt werden.

Es gibt zum Teil erhebliche psychische Belastungen durch die Corona-Pandemie. Schülerinnen und Schüler sind auch sehr durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und weitere Kriegsgeschehen belastet. Sie stellen sich die Frage, ob Deutschland eigentlich sicher ist oder nicht. Das macht vielen Menschen Ängste.

Aber zum Teil leben auch Eltern Gewalt vor. Das schwappt dann sehr massiv auch in die Schule. Eltern akzeptieren zum Teil keine Grenzen von Lehrkräften und Schulleitungen, sie werden auch selber gewalttätig gegenüber diesen. Die Kinder schauen sich dieses Verhalten dann ab.

Zudem ist insgesamt eine hohe psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Dies ist den Jugendstudien zu entnehmen.

Des Weiteren ist das gesellschaftliche Umfeld zunehmend respektloser. In ihm wird auch massiv gegeneinander vorgegangen; erhebliche Beschimpfungen stehen an der Tagesordnung. Wenn man so ein Verhalten Kindern und Jugendlichen vorlebt, dann wird es auch nachgelebt. Da setzen am Ende auch die Präventionsstrategien an.

Gleichzeitig gibt es auch neue Formen von Gewalt. Wir hatten gerade über die Frage der Verbreitung von Kinderpornografie geredet. Hier wurde deutlich nachgeschärft, wann von einem Straftatbestand auszugehen ist. Es gibt in diesen Bereichen eine höhere Sensibilisierung.

Dass Gewalttaten entdeckt werden, kann man zum Teil auch damit erklären, dass die Sensibilität dafür, dass es notwendig ist, Dinge zur Anzeige zu bringen und dann auch gezielt mit Ordnungsmaßnahmen an Schulen zu intervenieren, gestiegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor wir die Aussprache eröffnen, nehmen wir hier oben einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Aus der Fraktion der CDU kann sich schon einmal die Kollegin Bauseneick bereit machen. Andere Wortmeldungen zur Aussprache liegen uns hier oben noch nicht vor. Vielen Dank.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Bauseneick! Sie haben das Wort.

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Hamburg! Wir haben eine Antwort erhalten, die unkonkret bleibt und immer noch die Frage aufwirft, wann dieser Erlass tatsächlich in Kraft treten soll. Heute wäre die Chance gewesen - anders als im Ausschuss -, ein ganz konkretes Datum zu nennen. Sie sprachen hier von Vielschichtigkeit. Eine Vielschichtigkeit darf aber in diesem Fall nicht dazu führen, dass es beim Diskutieren bleibt und man nicht bis zum Kern vordringt.

Ich möchte noch mal die Zahlen vortragen: 5 053 Straftaten mit Schulbezug allein im Jahr 2023 - ein Anstieg um 4,1 %. Vergleichszahlen aus dem Jahr nach Corona heranzuziehen, also zu der Zeit, als der Schulbetrieb erst wieder so richtig in Fahrt gekommen ist, ist fatal und geht nicht auf die Realität ein.

Schulleitungen beklagen, dass 60 % der Schulen eine Zunahme von Gewalt beobachten. Lehrerverbände schlagen Alarm, dass sich 71 % der Lehrkräfte schutzlos fühlen. Seit über einem Jahr haben wir keinen gültigen Erlass zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen. Das bedeutet: keine klaren Linien für Schulen, keine verpflichtenden Maßnahmen, kein verbindlicher Rahmen.

Noch vor Monaten haben Sie im NDR gesagt: Es ist erschreckend, was sich an unseren Schulen entwickelt. Wir nehmen wahr, stellen zusammen und arbeiten Lücken heraus. Und es bleibt geregelt ohne Erlass. Bei uns ist es üblich, dass Erlasse auslaufen und weiter gelten, bis der Folgeerlass da ist.

Wirklich? - Wir fragen uns, auf welche Erlasse sich das bezieht. Wie erfährt man eigentlich, dass Erlasse, die außer Kraft getreten sind, immer noch gelten? Ein Erlass ist eine Verwaltungsregelung und entfaltet nur so lange Wirkung, wie sie gültig ist. Dies kann aus dem Justizministerium sicherlich bestätigt werden. Schulen stehen dementsprechend

ohne klare Leitlinien da und müssen eigenständig entscheiden, wie sie mit Gewalt umgehen.

Aber noch absurder an der ganzen Geschichte ist: Im Jahr 2018 gab es eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Schule gegen sexuelle Gewalt“, gestellt von Julia Willie Hamburg. Darin sind Themen wie „Schulen müssen klare Präventionskonzepte haben“, „Jugendhilfeträger müssen stärker einbezogen werden“ oder „Gewaltprävention muss ein fester Bestandteil der Schulpolitik sein“ enthalten. Das war 2018! Man kann also auch nicht sagen, dass dieser Erlass und auch sein Auslaufen überraschend kamen.

Zudem sprechen wir hier nicht von einem Buch, was geschrieben werden muss, sondern von vier DIN-A4-Seiten. Im April letzten Jahres gab es zudem auch schon konkrete Ansätze. Man wolle den Gewaltbegriff überarbeiten, die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft stärken, mehr Unterstützung für Schulleitungen und Lehrkräfte bereitstellen. Auch heute haben wir genau das wieder gehört.

Eine Unterrichtung zu unserem Antrag aus 2023, der dieses Thema aufgreift, konkreter fasst und Vorschläge macht, war trotzdem erst nach einem Jahr möglich. Inzwischen hat ein neues Schuljahr begonnen, und das erste Halbjahr ist im Übrigen auch schon abgelaufen. Sind das Innenministerium, das Sozialministerium und das Justizministerium tatsächlich mit dieser Arbeitsweise einverstanden? Oder wollen Sie nicht auch viel lieber mal irgendwann konkrete Ergebnisse in diesem Punkt liefern?

Mein Kollege Lukas Reinken hat es erst gestern gesagt: Wir sind gerade nicht damit einverstanden, ein Konsolidieren, ein „Wir reden darüber“ oder ein „Wir befinden uns im Prozess“ als Grundlage für Regierungshandeln zu nehmen. Wir brauchen sofort einen neuen klaren Erlass zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen - ohne weitere Verzögerungen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Pascal Mennen. Bitte schön!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Gewalt an Schulen ist eines der Themen,

bei denen wir zwei Dinge nicht tun dürfen: Wir dürfen das Thema nicht bagatellisieren, wir dürfen es aber auch nicht skandalisieren. Dazu müssen wir das Thema mit höchster Sachlichkeit behandeln. Der Bundestagswahlkampf, der ja leider durchaus von einer gewissen Skandalisierungswut begleitet war, ist vorbei. Deshalb würde ich mir wünschen, liebe CDU, dass wir auch hier wieder ernsthaft an das Thema herangehen.

Dazu gehört dann aber eben auch, mehr als die Artikel aus der HAZ und Umfrageergebnisse der gesetzlichen Unfallversicherung zu lesen. Gleich zu Beginn Ihrer Anfrage - Sie haben es eben verlesen - steht: „mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen“ hat „den Eindruck ...“ - Hat den Eindruck! Ich habe hier gerade den Eindruck, dass sehr viel laue Luft verpusht wurde. Aber das kann ich hier nicht wissenschaftlich belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht falsch verstehen! Es ist wichtig, die Eindrücke von an Schule Beteiligten einzusammeln, ihre Gedanken und auch ihre Sorgen ernst zu nehmen, aber sie können nicht Grundlage politischen Handelns sein.

Sie nennen ja auch eine zweite Quelle: die Gesetzliche Unfallversicherung. Aber auch da ist ein zweiter Blick ratsam. Die Zahl der gewaltbedingten Schülerunfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 000 auf 64 897. Sie lag damit allerdings immer noch deutlich unter dem Wert vor der Pandemie: 2019 lag sie bei 72 973.

Die Definition für gewaltbedingte Schülerunfälle fehlt im Übrigen gänzlich in dieser Befragung. In dieser Auswertung der GUV steht auch - das haben Sie hier weggelassen -:

„84 % der Befragten geben an, dass Gewaltprävention im Schulprogramm ihrer Schule verankert ist.

An vielen Schulen kommt ein breites Spektrum von Maßnahmen zum Einsatz. So gaben 73 % der Befragten an, mit multiprofessionellen Teams aus Schulpsychologen und -sozialarbeiterinnen zusammenzuarbeiten.“

Das Fazit der Leiterin des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV, Annette Michler-Hanneken, sagt:

„Schulen tun bereits viel, um Gewalt zu begegnen“.

Nun ist es auch grundsätzlich fraglich, wie aussagestark die Daten eines Unfallversicherers in Bezug auf die Gewaltthematik an Schulen ist. Die Zahlen können entsprechend nur als Indiz oder Hinweis zählen. Im Übrigen hat Ministerin Hamburg, wie eben ja auch erwähnt, zu einem großen interministeriellen Auftakt eingeladen. Es wurde verabredet, die Schnittstellen zwischen den Ministerien bezüglich dieses Themas zu optimieren, noch engere fachliche Kooperationen voranzutreiben und auch die direkten Abstimmungen vor Ort auszubauen.

Wir haben im Kultusausschuss sowohl vom Innenministerium als auch vom Kultusministerium eine Unterrichtung entgegengenommen. Auch das erwähnten Sie gerade. Aber auch bei dieser Unterrichtung, in der es auch allgemein um Gewalt an Schulen ging, wurde doch klar - und auch da wurden die konkreten Zahlen genannt -, dass zum Vergleichszeitraum vor Corona die Gewalttaten *nicht* zugenommen haben. Und trotzdem tun Sie hier gerade so, als ob das der Fall wäre.

Ich gehe entsprechend davon aus, dass im Ministerium der Situation angemessen gehandelt wird, und ich bin sicher, dass die vielen von der Ministerin hier gerade genannten Maßnahmen greifen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann übrigens auch noch aus einigen Kriseninterventionen, die in meiner Zeit als Lehrer an unserer Schule stattgefunden haben, sagen, dass das tatsächlich gute Systeme sind, die greifen.

(Glocke des Präsidenten)

Und - ein letzter Satz -: Ich bin sehr dankbar, dass Eltern und Schüler*innen in diesen Prozess eingebunden werden. Das sind die, die die Krisen vor Ort erleben müssen. Ich finde es gut, dass sie jetzt bei dem Erlass mitschreiben und mitmachen dürfen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Harm Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunehmende Gewalt an Schulen ist

kein neues Phänomen. Die Zahlen werden aber von Jahr zu Jahr bedrohlicher. Darin muss ich dem Kollegen von den Grünen widersprechen. Jedes Jahr bringt einen neuen traurigen Rekord.

In den letzten Wochen wurde eine beängstigende Häufung von Gewaltvorfällen an Schulen bekannt. In Sande wurde eine 14-Jährige von Mitschülerinnen krankenhausaufreife geprügelt. Die Schule reagierte offensichtlich nicht angemessen.

(Widerspruch bei der SPD)

Vergangene Woche wurde ein Fall aus Husum bekannt, bei dem ein 15-jähriger Schüler von Mitschülern verprügelt wurde. Als die Mutter des Jungen die Polizei verständigte, drohten die Täter, den Jungen „abzustechen“.

Das ist vielleicht auch einer der Gründe, aus denen hier dargestellt wird: Ja, es wird doch gar nicht so viel mehr. Es gibt eine andere Bedrohungslage. Viele trauen sich nicht mehr, sich bei der Schule zu melden.

Am gleichen Tag berichtete der *Winsener Anzeiger* von einer Lüneburger Schule, wo ein Schüler einen Mitschüler mit einem Messer bedroht haben soll. Auch hier ermittelt die Polizei.

All das sind entsetzliche Zustände, doch vermutlich sind sie nur die Spitze eines immer bedrohlicher werdenden Eisberges. Frau Hamburg verweist in diesem Zusammenhang gern auf den Erlass zur Gewaltprävention. Das erste Mal, dass ich davon in der Presse las, datiert bereits auf den 12. April 2024. Wir debattieren heute darüber, dass er immer noch nicht kommt. Das heißt, eine unendliche Geschichte! Und ob dieser Erlass den stetig steigenden Problemen gerecht werden wird, können wir erst beurteilen, wenn wir ihn sehen.

Sicher, es gibt für die Schulen bereits viele Präventionsmaßnahmen. Diese erweisen sich aber anscheinend in der Praxis mehr und mehr als unwirksam. Sich dabei um die Opfer zu kümmern, ist sicherlich richtig. Es wird aber das zugrundeliegende Problem nur gelöst werden können, wenn endlich konsequent vor allem die Täter in den Blick genommen werden. Die bisherigen Präventionsstrategien wie Demokratieerziehung, Kampf gegen Rassismus, Schule der Vielfalt, Kampf gegen rechts, zielen halt zuverlässig am eigentlichen Problem vorbei.

Es geht um zunehmende Gewalt an unseren Schulen, und das hat schlicht nichts mit „rechts“ zu tun. Zunehmende Gewalt an den Schulen ist vor allem

ein Problem - das darf man in Deutschland schon nicht mehr aussprechen - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mennen zu?

Harm Rykena (AfD):

Nein, das möchte ich nicht.

Es ist vor allem ein Problem - und das darf man in Deutschland schon nicht mehr aussprechen - im Zusammenhang mit der Migration.

(Beifall bei der AfD - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Sie sprechen es doch gerade an!)

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Migranten in diesem Fall nicht nur Täter sind, sondern zu einem Großteil auch Opfer sind. Trotzdem - das bleibt festzuhalten -: Zunehmende Gewalt ist ein Problem vor allem der Migration. Und darüber muss man reden, und zwar nicht nur vonseiten der AfD, darüber müsste auch die Landesregierung reden und nach Wegen suchen, wie damit umzugehen wäre.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Zusammenhang wird aber von Ihnen allen zuverlässig geleugnet, wie ich es gerade schon wieder gehört habe, schöngeredet, kleingeschrieben und völlig ignoriert - eben auch von der Ministerin.

Auch an niedersächsischen Schulen nimmt die Zahl der Vorfälle zu: grundsätzlich zunehmende Gewaltbereitschaft, fehlende Konsequenzen bei gewalttätigem Verhalten, fehlende Mitwirkung der Eltern, problematisches Sozialverhalten, fehlende Empathie und oftmals eben auch untätige Lehrer und Schulleitungen.

Wenn sich an den Schulen Gangs herausbilden, die Mitschüler ohne jegliche Gewissensbisse bedrohen, regelmäßig abzocken, andere Schüler auch nachmittags überfallen, zusammenschlagen, die mit Messern in der Schule erscheinen, dann darf die Schule nicht aus falsch verstandener Angst, öffentlich schlecht dazustehen, wegschauen.

(Thore Güldner [SPD]: Das macht sie auch nicht!)

Ansonsten drohen nämlich Zustände, wie wir sie aus Rotherham in England kennen, wo viele Sachen gar nicht mehr gemeldet wurden. Die Schule muss aber sofort tätig werden, damit das nicht passiert.

Frau Hamburg, schauen Sie bei diesem Problem nicht weg! Sorgen Sie dafür, dass dieser neue Erlass zügig erscheint!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Thore Güldner.

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die CDU-Fraktion hat mit dieser Fragestunde ein durchaus wichtiges Thema gesetzt. Denn leider kommt es auch in Niedersachsen zu Gewalttaten an Schulen. Jede einzelne ist selbstverständlich zu verurteilen. Dieses Thema gehen wir an. Wir diskutieren es. Wir gehen die Herausforderungen an. Ich finde, das wurde mit dem, was die Ministerin gerade eben gesagt hat, auch ziemlich deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Liebe Kollegin Bauseneick, wenn man aber sagt, man beziehe sich nur auf den Erlass, und wenn man die Diskussion zum Kampf gegen Gewalt an Schulen nur auf den Erlass verengt, dann macht man es sich, glaube ich, deutlich zu einfach. Ja, ein neuer Erlass ist notwendig, und er wird kommen. Die Ministerin hat gerade eben ja auch einen klaren Zeitplan vorgestellt, wann er wie kommen wird.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch! Sie haben offensichtlich leider nicht zugehört. Sie haben nicht zugehört und nicht verstanden, dass dieser Entwurf jetzt gerade in der finalen Beratung ist und in jedem Fall noch in diesem Jahr kommt. Das hat die Ministerin ganz klar gesagt.

Viel schlimmer finde ich eigentlich, dass Sie den Lehrerinnen und Lehrern, dem Personal an Schulen, offensichtlich nicht zutrauen, im Kampf gegen Gewalt ohne einen Erlass klarzukommen. Ich glaube, das ist ein großer Vertrauensbruch gegenüber all den Lehrerinnen und Lehrern im Land.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Unfug!
- Veronika Bode [CDU]: Sprechen Sie mal mit den Lehrern?)

- Ja, wir sprechen auch mit den Lehrern. Denn zum Glück arbeiten die Schulen jetzt schon mit klaren individuellen Konzepten zur Gewaltprävention und

sind bei dem Umgang mit Gewalttaten auch ganz schön sensibilisiert. Das ist auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann zu dem, was der Kollege Rykena gerade gesagt hat. Da muss ich sagen: Das ist natürlich das Übliche, was man sich auch hätte denken können.

(Harm Rykena [AfD]: Bei Ihnen auch!)

- Ja, bei mir auch. Das ist auch in Ordnung so.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist immer das Gleiche: wegre-den, wegre-den, wegre-den!)

Sie sagen, viele trauten sich gar nicht mehr, irgendwas zu melden. Das Gegenteil ist doch der Fall! Die Zahlen, die zugenommen haben und statistisch erkennbar sind - nicht in der Höhe, wie Sie es gerade behauptet haben; es ist natürlich auch immer Ihr Stil, „Fakten“ frei zu erfinden -, rühren ja auch daher, dass das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrerschaft und der Elternschaft geschärft wurde und dass man einen viel offeneren Umgang, einen transparenteren Umgang damit fährt. Das ist, finde ich, auch genau der richtige Weg, den wir bei diesem wirklich wichtigen Thema in der Form brauchen.

Dann sagen Sie, zunehmende Gewalt habe natürlich nur mit Migration zu tun.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Auch!)

Auch das ist die ewige Leier, die Sie hier jedes Mal raushauen. Ich glaube, das ist wirklich völliger Quatsch.

(Klaus Wichmann [AfD]: Herr Präsident, ist „Quatsch“ parlamentarisch?)

Wir haben sicherlich Herausforderungen. Aber wenn man dann sagt, wir machen zu viel im Bereich gegen rechte Gewalt - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Güldner, darüber, dass „Quatsch“ etwas Unparlamentarisches ist, sind wir uns einig, ja?

Thore Güldner (SPD):

Entschuldigung! Ja, selbstverständlich. Ich nehme das zurück.

Ja, wir haben Programme gegen rechte Gewalt. Gucken Sie sich doch mal ganz genau die Statistik an, was wir an rechten Gewalttaten im letzten Jahr und in den letzten Jahren hatten!

(Klaus Wichmann [AfD]: An Schulen!)

Dann ist es genau der richtige Einsatz, den wir an dieser Stelle haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade redeten Sie auch über den Fall in Sande. Wenn Sie dort der Schule und auch den kommunalen Behörden vorwerfen, dass sie nicht genug getan haben, dann ist das eine bodenlose Frechheit. Dort wurde wirklich gut gehandelt. Dort haben sich alle Akteurinnen und Akteure zusammengeschlossen, von Polizei bis zu Kommunen, und haben eine ordentliche Krisenbewältigung an den Tag gelegt. Das verlangt den größten Respekt. Auch Sie sollten in der Lage sein, diesen Respekt verdeutlichen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz zum Schluss: Ich glaube, es braucht im Kampf gegen Gewalt an Schulen eine gute Multiprofessionalität. Es braucht viele Kräfte, viele Köpfe an den Schulen, die das Netz verengen und die Leute auffangen, die Unterstützung benötigen. Ich glaube, so können wir auch gegen Gewalt an Schulen vorgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Die Aussprache ist somit abgeschlossen. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Musikhochschule Hannover: Wie geht es nach der zweiten verwaltungsgerichtlichen Niederlage von Wissenschaftsminister Mohrs weiter? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/6583

Bisher liegt erst eine Wortmeldung vor, und zwar - ich denke, zum Verlesen der Anfrage - von der Kollegin Martina Machulla. Bitte schön, Frau Machulla!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich verlese die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion:

„Musikhochschule Hannover: Wie geht es nach der zweiten verwaltungsgerichtlichen Niederlage von Wissenschaftsminister Mohrs weiter?“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 6. Februar 2025 unter der Überschrift „Schlappe für den Minister: Präsidentensuche an der Musikhochschule: Auch Ministerium verliert vor Gericht“, dass das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur „im Streit um die Neubesetzung des Präsidentenamtes an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover eine juristische Niederlage erlitten“ habe.

Im Juli 2023 habe der Senat einen neuen Präsidenten gewählt. Wegen möglicher Formfehler habe das Präsidium das Auswahlverfahren abgebrochen. Der ausgewählte Bewerber klagte erfolgreich in zwei Instanzen gegen diesen Abbruch des Verfahrens. Bereits in der ersten verwaltungsgerichtlichen Entscheidung vom 21. März 2024, die das OVG bestätigte, wurde festgestellt, dass offenbleiben könne, ob dem Senat tatsächlich Verfahrensfehler unterlaufen seien. Entscheidend sei, dass die vom Präsidium angeführten Fehler - selbst wenn sie vorlägen - keinen Abbruch des gesamten Verfahrens rechtfertigten, da sie heilbar seien. In einem solchen Fall müsse der Senat lediglich den Wahlakt wiederholen.

Am 23. Oktober 2024 wurde das Auswahlverfahren durch eine persönliche Entscheidung des Wissenschaftsministers Mohrs dann - trotz der bereits ergangenen verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen - zum zweiten Mal abgebrochen. Der ausgewählte Bewerber klagte wieder, diesmal gegen das Ministerium, und bekam erneut recht.

In einem Artikel der *HAZ* vom 12. Februar 2025 wurde berichtet, dass das Wissenschaftsministerium im Streit um die Musikhochschule die zweite juristische Niederlage innerhalb weniger Tage erlitten habe. Zudem hätten, der Berichterstattung folgend, Senatoren der Hochschule an Minister Mohrs appelliert, nicht auch noch in „Berufung“ zu gehen.

Am 18. Februar 2025 berichtete die *HAZ* dann unter dem Titel „Showdown an der Musikhochschule - ‚Das schreit zum Himmel‘: Streit ums Präsidentenamt eskaliert“, dass der Konflikt an der Musikhochschule weiter eskaliere und viele Studierende genug vom Streit hätten. Die aktuelle Situation gefährde „die Qualität der Ausbildung zukünftiger Musiklehrkräfte“, heißt es in einem Schreiben von 250 angehenden Musiklehrerinnen und -lehrern an den Wissenschaftsminister sowie an Kultusministerin Hamburg.

Am 20. Februar 2025 berichtete die *HAZ*, dass der Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens insgesamt viermal von einem Gericht für rechtswidrig erklärt worden sei und jetzt wohl ein fünftes Verfahren angestrengt werde. Minister Mohrs habe gegen die weiteren verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen Beschwerde beim OVG eingelegt, sodass mit einer schnellen Entscheidung über die Besetzung des Präsidentenamtes nicht mehr zu rechnen sei.

Die von der CDU-Fraktion im Wissenschaftsausschuss am 7. Februar 2025 beantragte und am 10. Februar 2025 beschlossene Unterrichtung zu diesem Thema wurde vom Minister in der Sitzung am 17. Februar 2025 nicht durchgeführt. Laut Angaben im Wissenschaftsausschuss soll sie am 17. März 2025 und damit fünf Wochen nach der Beschlussfassung stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat das Wissenschaftsministerium, obwohl bereits vier verwaltungsgerichtliche Entscheidungen den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens als rechtswidrig eingestuft haben, letzte Woche Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt, anstatt dem öffentlich kommunizierten Wunsch der Senatsmehrheit und der Studierenden

nach einem zügigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nachzukommen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des seit Sommer 2023 anhaltenden Streits auf den Hochschulbetrieb und die Qualität der Ausbildung der Studierenden an der Musikhochschule Hannover sowie die von den 250 angehenden Musiklehrerinnen und -lehrern entsprechend kommunizierte Sorge um die Qualität?

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die durch den Konflikt entstandenen Spannungen innerhalb der Hochschule zu entschärfen und den akademischen Betrieb zu stabilisieren?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung wird Minister Mohrs antworten. Bitte schön, Herr Minister!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Machulla! Meine sehr geehrten Damen und Herren Gäste! Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover besitzt ein internationales Renommee und zieht Studierende wie Lehrende aus aller Welt an. Deshalb braucht es nach meinem Dafürhalten eine in der Gesamtheit der Hochschule getragene und akzeptierte Präsidentin - oder einen solchen Präsidenten - und Rechtssicherheit. Eine Spaltung der Hochschule wäre für eine Weiterentwicklung schädlich.

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu der Einordnung der Frage der Rechtmäßigkeit des Verfahrensabbruchs bei der Wahl des zukünftigen Präsidenten der HMTMH haben wir ausführlich bewertet. Ich bleibe bei der Einschätzung, dass der Abbruch eine richtige Entscheidung darstellt. Nicht nur halte ich den Abbruch für erforderlich, um der Hochschule den Neuanfang in dem Besetzungsverfahren zu ermöglichen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Entscheidung der beiden Kammern des Verwaltungsgerichtes rechtlich nicht zutrifft. Es wäre folglich fahrlässig, bei der jetzigen Unklarheit *nicht* alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auch zu nutzen.

Nun zum rechtlichen Verfahren - und in diesem Zusammenhang beantworte ich Ihre Fragen wie folgt -:

Erstens. Gemäß Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Wissenschaftsfreiheit ein Grundrecht. Danach hat der Staat dafür zu sorgen, dass funktionierende Institutionen des Wissenschaftsbetriebs bestehen. Der Wissenschaftsbetrieb muss dabei weitgehend frei von Fremdbestimmung bleiben. Fragen der Nützlichkeit oder politischen Zweckmäßigkeit sollen dabei außen vor bleiben.

Und wir wissen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die 2014 zur Organisation der Medizinischen Hochschule ergangen ist, auch: Der Senat muss hinreichend an den wissenschaftsrelevanten Entscheidungen mitwirken können, und das sind auch Organisationsentscheidungen. Dies ist in diesem Fall auch geschehen. Denn die Mitwirkung des Senats am Prozess wird nicht infrage gestellt. Es ist daher grundsätzlich nachvollziehbar, wenn sich das Verwaltungsgericht in erster Instanz dieses Gebot zu eigen gemacht und seine Entscheidung darauf gestützt hat, dem Senat in seinem Handeln eine größtmögliche Autonomie zu gewähren.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt das Aber: Das Bundesverfassungsgericht hat 2004 - nachzulesen im 111. Entscheidungsband, S. 333 f. - klargestellt, dass der Schutz des Artikels 5 Abs. 3 Grundgesetz nur so weit geht, wie die Erfüllung der Aufgabe, „freie Wissenschaft zu ermöglichen“, gefährdet wird. Auf dieser Grundlage ist die Argumentation des Verwaltungsgerichts zu hinterfragen.

Die Begründung der 2. Kammer stützt sich dabei auf folgende Argumente: Das Verwaltungsgericht ordnet den Fall anders als die Begründung des Obergerichts vom Juli 2024 ein, das die Abbruchentscheidung dem Fachministerium zugewiesen hatte. Das Verwaltungsgericht sagt aber, dass der Abbruch durch das Fachministerium an dieser Stelle eben *nicht* erfolgen durfte. Hier müssen wir Klarheit schaffen.

Ferner reduziert das Verwaltungsgericht in seiner Begründung die Eingriffsmöglichkeiten auf eine reine Evidenzkontrolle. Das Verwaltungsgericht teilt in seiner Entscheidung mit, dass die Hochschule als Selbstverwaltungskörperschaft aus der Wissenschaftsfreiheit das Recht habe, ihre inhaltliche Ausrichtung autonom zu bestimmen.

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichtes hat ferner erklärt, dass die Auswahlentscheidung einer Hochschuleitung der gerichtlichen Kontrolle entzogen sei. Damit steht die Verwaltungsgerichtsentscheidung aus unserer Sicht solitär.

Wir haben das Urteil des Oberverwaltungsgerichts anders verstanden: nämlich, dass es durchaus gerechtfertigt ist, wenn das Ministerium aus Sachgründen einen Abbruch vornimmt. Und dem bin ich gefolgt, weil ich die Entwicklung im Oktober letzten Jahres so beurteilt hatte, dass es nicht mehr zu einem rechtmäßigen Abschluss des Verfahrens kommen würde.

Ich denke, dass es im Interesse aller ist, bei konkreten rechtlichen Bedenken diese Entscheidung überprüfen zu lassen, weil der Instanzenweg diese Möglichkeit auch explizit zulässt. Es ist das Wesen des Rechtsstaats, dass Entscheidungen überprüfbar sind. Wir brauchen hier eine langfristige Rechtssicherheit für das Verfahren der Präsidentenwahl.

Solche Präsidentenwahlen werden logischerweise auch, unabhängig von der HMTMH, in Zukunft stattfinden. Es zeugt daher ganz im Gegenteil nicht von Verantwortung, eine solche Entscheidung vorschnell für diese Angelegenheit zu akzeptieren. Auch wenn Sie darlegen, dass nun schon einige Entscheidungen gegen unsere Rechtsauffassung ergangen sind, setzen wir uns in dieser Angelegenheit mit der Sache auseinander. Wir halten weiterhin daran fest, und ich hatte das bereits im November im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mitgeteilt. Richtig ist es, diese Positionen vom Oberverwaltungsgericht überprüfen zu lassen, um abschließende Rechtssicherheit zu bekommen. Aus diesem Grund haben wir Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Rechtssicherheit hat nach meiner Überzeugung Vorrang vor dem Nachgeben bezüglich des Versuchs, öffentlichen Druck zu erzeugen.

Zweitens. Sie fragen mich außerdem bezüglich der Bewertung des Streits an der Hochschule und seiner Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung. Grundsätzlich kann eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Meinungen, wie es in diesem Hohen Haus regelmäßig geübt wird, zu konstruktiven Lösungen führen. Zu einem solchen produktiven Streit gehört in der Regel auch die respektvolle Auseinandersetzung.

Die HMTMH ist als Ganzes zu betrachten. Sie ist nicht nur ein herausragender Ausbildungsort für Musikerinnen und Musiker, angehende Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Schauspielerinnen und

Schauspieler, sie ist eben auch eine Forschungshochschule und eine Kultureinrichtung. Daher möchte ich eine tragfähige Lösung finden, die die Hochschule insgesamt weiterbringt. Eine Spaltung, wie sie direkt nach der ersten Wahl entstanden ist, würde nach meinem Dafürhalten auch bei einer einfach nur wiederholten Wahlentscheidung genau zu einer Wiederholung und Fortsetzung dieser Spaltung führen. Dies wäre ungut für die HMTMH.

Für die zwei vakanten Professuren in der Musikpädagogik sind nun Verwaltungsprofessuren für zwei Jahre ausgeschrieben worden. Wir haben die HMTMH ganzheitlich im Blick, und wir wollen keine Bereiche vernachlässigen.

Drittens. Wir haben mit Professor Dr. Hans Jürgen Prömel eine Person gefunden, die für den Ausgleich der Interessen steht. Ich bin für sein Engagement und die Mühen, die er für die Moderation des Konflikts aufgewendet hat, sehr dankbar.

Unser Ziel ist es, eine langfristige und vor allem auch eine stabile Lösung im Sinne der Rechtssicherheit und im Interesse der HMTMH als Ganzer zu erreichen. Es hilft doch eben nichts, wenn wir erleben, dass der eine Senat einen Präsidenten wählt und der nächste Senat ihn wiederum abwählt. Hier müssen sich beide Seiten an der Hochschule wieder aufeinander zubewegen und ihre Polarisierung auflösen.

Ich stehe hier für diese Entscheidung ein und bin überzeugt, dass wir das Richtige für die HMTMH tun. So sind auch alle anderen aufgerufen, das Wohl der HMTMH nach vorne zu stellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Machulla. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Vielen Dank, Herr Mohrs, für Ihre Ausführungen. Gibt es interne oder externe rechtliche Gutachten, in denen das Ministerium zu den bisherigen Entscheidungen beraten wurde? Falls ja: Warum wurde entgegen den bisherigen gerichtlichen Urteilen entschieden? Was war die Rechtsgrundlage, die es Ihrer Meinung nach rechtfertigt, jetzt erneut in die Berufung zu gehen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete Machulla, Ihre Nachfragen beantworte ich sehr gerne.

Erstens. Es wurde vom MWK keine weitere externe rechtliche Begutachtung in Auftrag gegeben. Es gab seinerzeit durchaus - das wissen Sie, das haben wir auch berichtet - für das Präsidium mal eine entsprechende Beratung, aber nicht für das Ministerium selber, und dann auch im weiteren Verlauf nicht mehr.

Zu Ihrer weiteren Frage: Ich habe es eben ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass hier ein Widerspruch besteht zwischen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes aus dem letzten Jahr, das nämlich in der Tat gesagt hat, dass eine Abbruchentscheidung durch das Ministerium erfolgen müsste, und der jetzigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes.

Deswegen habe ich eben ausgeführt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus 2004, das die Dinge in der Frage der Wissenschaftsfreiheit entsprechend eingeordnet hat, nach unserem Dafürhalten eben nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Und um hier zu einer Rechtssicherheit und Klarheit zu kommen, ist die Entscheidung getroffen worden, in Berufung zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Marcus Bosse (SPD):

Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt ebenfalls Kollegin Machulla.

Martina Machulla (CDU):

Vielen Dank, Herr Mohrs.

Die Rechtsgrundlage, auf welcher die Anfechtung beruht, ist noch nicht benannt worden. Ich bitte, das nachzuholen.

Ansonsten sind Sie ja, wenn ich das richtig gesehen habe, durchaus anwaltlich, also mit externem Rechtsbeistand, in den gerichtlichen Verfahren vertreten worden. Welche Ratschläge sind seitens Ihrer Anwälte in Bezug auf die Erfolgsaussicht gegeben worden? Welche Anwalts- und Prozesskosten

sind dadurch entstanden, dass bereits zwei Verfahren verloren wurden? Wer übernimmt die Verantwortung für die Mehrausgaben?

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wie viele Fragen waren denn das? Das waren vier Fragen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Mohrs möchte antworten.

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Machulla, auch diese mehreren Nachfragen beantworte ich Ihnen gerne.

Zunächst: In der Tat sind wir vor Gericht mit einem Anwalt zugegen. Das haben Sie richtig ausgeführt.

(Carina Hermann [CDU]: Das haben Sie eben anders gesagt!)

- Nein, ich habe Ihnen eben gesagt, Frau Hermann - das können Sie gerne nachlesen, oder Sie können mir zuhören -, dass wir keine weiteren Beratungsleistungen dafür in Anspruch genommen haben, sondern nur vor Gericht vertreten werden.

Die exakte Höhe kann ich Ihnen im Zweifel nachliefern; die habe ich jetzt nicht im Kopf.

Die Rechtsgrundlage ist - ich glaube, das wissen Sie als Juristin - der Widerspruch.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist doch keine Rechtsgrundlage! Das ist ein Verfahrensinstrument!)

Insofern ist das die Rechtsgrundlage dafür, dass wir jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht entsprechend um Rechtssicherheit ersuchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Der Widerspruch ist eine Rechtsgrundlage? Eieiei, das ist ja interessant!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auch die nächste Zusatzfrage stellt Frau Machulla. Ich bitte Sie aber, *eine* Frage zu stellen.

Martina Machulla (CDU):

Eine Vorbemerkung: Der Widerspruch ist ein Rechtsmittel und keine Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann
[CDU]: Ja, danke!)

Die erbitte ich immer noch nachzuliefern.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Machulla, bitte! Es geht um eine Frage, knapp und sachlich.

Martina Machulla (CDU):

Meine nächste Frage: Welche konkreten Maßnahmen wird das Ministerium ergreifen, um sicherzustellen, dass zukünftige Besetzungsverfahren an niedersächsischen Hochschulen nicht erneut durch politische oder juristische Auseinandersetzungen blockiert werden?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Mohrs möchte antworten.

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Machulla, es ist nun mal so, dass, wenn man die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aus 2024 und die jetzige Verwaltungsgerichtsentscheidung vergleicht, ein Widerspruch besteht. So ist das in den Instanzen im Rechtsstaat. Deswegen sind wir an dieser Stelle in Berufung gegangen, um hier für Rechtsklarheit zu sorgen. - Damit ist diese Frage nach meinem Dafürhalten sehr umfassend beantwortet.

(Beifall bei der SPD und von Pippa Schneider [GRÜNE])

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben, nämlich zu der Frage, wie wir insgesamt zukünftige Besetzungsverfahren sicherstellen. Ich finde, ehrlich gesagt, die Frage suggeriert etwas völlig Falsches. Ich habe in meinen Ausführungen sehr deutlich dargestellt, dass wir zweierlei Aspekte im Blick haben:

Der erste ist - daran ist mir inhaltlich sehr gelegen -, dass der Konflikt, der unmittelbar nach der ersten Wahl 2023 dort entstanden ist, keine gute Grundlage für eine Perspektive der HMTMH ist. Ich halte sehr viel von ihrem internationalen Renommee. Ich halte sehr viel sowohl von der gesamten Bandbreite

der HMTMH als auch von der Arbeit, die dort insgesamt geleistet wird. Es ist, glaube ich, ganz entscheidend, auf der inhaltlichen Ebene erst einmal für Klarheit zu sorgen, dass diese Spaltung für die HMTMH nicht gut ist.

Zweitens ist es natürlich nicht so - das hat Ihre Nachfrage suggeriert -, dass wir mit irgendwelchen politischen Entscheidungen etwas aufhalten oder blockieren wollen, sondern es gibt - das habe ich, glaube ich, sehr ausführlich dargelegt - nach unserer Auffassung rechtliche Gründe, zu denen wir rechtliche Klarheit haben wollen. Das ist der Grund, aus dem wir uns miteinander in einer weiteren gerichtlichen Klärung befinden.

(Beifall bei der SPD und von Pippa Schneider [GRÜNE])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auch die nächste Zusatzfrage stellt Frau Machulla.

(Zuruf: Das ist die vierte! - Dr. Silke Lesemann [SPD]: Aber die darf man laut Geschäftsordnung nicht vorlesen, oder?)

Martina Machulla (CDU):

Ich fühle mich in Bezug auf meine Fragen immer noch nicht ausreichend informiert.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Machulla, wie die Landesregierung antwortet, bleibt ihr überlassen.

Martina Machulla (CDU):

Okay.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich bitte Sie um eine Frage, knapp und sachlich. Bitte!

Martina Machulla (CDU):

Sehr wohl.

Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von immerhin 250 Studierenden, dass ihre Ausbildung durch diesen über mehrere Jahre andauernden Streit erheblich beeinträchtigt wird?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Mohrs möchte antworten.

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Machulla, der Konflikt - ich habe das eben ausgeführt - ist im Juli 2023 entstanden. Ob das „mehrere Jahre“ sind, sei dahingestellt.

Zu dem Brief der Studierenden - auch das habe ich eigentlich eben ausgeführt -: Uns ist selbstverständlich sehr daran gelegen, dass die Qualität von Forschung und Lehre an der HMTMH auch weiterhin sichergestellt wird. Ich habe ausgeführt, dass genau deswegen dort zwei Verwaltungsprofessuren für die nächsten zwei Jahre ausgeschrieben sind. Das ist das Verfahren, mit dem - übrigens ganz überwiegend und gängigerweise - auf die Vakanz von Professuren reagiert werden kann. Insofern ist auch über diese Verwaltungsprofessuren die Qualität der Lehre dort weiterhin sichergestellt.

Wenn Sie sich die Studierendenzahlen an der HMTMH anschauen, dann sehen Sie, dass kein Einbruch zu verzeichnen ist, weil dort die Sorge bestehen würde, dass die Qualität nicht stimmt. Insofern ist Ihr Hinweis auch dazu aus meiner Sicht etwas irreführend. Die Qualität der Lehre an der HMTMH ist weiterhin absolut sichergestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt wiederum Frau Machulla. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Der bereits neu gewählte Senat wird sein Amt am 1. April 2025 antreten. Hält es sich das Ministerium offen, die jetzt eingereichte Beschwerde zurückzuziehen, wenn der 1. April vergangen ist?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Machulla, grundsätzlich bin ich ein großer Freund davon, Dinge nicht auszuschließen. Ich muss Ihnen aber sagen: Der Wunsch nach Rechtssicherheit ist ja

nicht in der Frage eines Datums begründet, sondern der Wunsch nach Rechtssicherheit ist im Wunsch nach Rechtssicherheit begründet. Insofern ist völlig klar, dass wir Rechtssicherheit anstreben und nicht irgendwelche Daten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt die Abgeordnete Jessica Schülke.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Mohrs, sollte nach Einschätzung der Landesregierung die beobachtbare Vorgehensweise, die Angemessenheit der Vollzugspraxis hochschulinterner Auswahlverfahren zu Stellenneubesetzungen durch externe Justizorgane bewerten zu lassen, ein vorbildhaftes Modell für den zukünftigen Umgang mit analogen Sachverhalten sein? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Schülke, ich gebe zu, dass ich nicht in Gänze verstanden habe, was Sie mich gefragt haben.

(Beifall bei der SPD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie auch nicht!)

Ich versuche es trotzdem mit einer Antwort.

Nach unserer Auffassung regelt das Niedersächsische Hochschulgesetz Besetzungsverfahren und Wahlverfahren für Präsidentinnen und Präsidenten an den niedersächsischen Hochschulen. Wir befinden uns - das hatte ich in der Ausschusssitzung im November auch auf verschiedene Nachfragen hin geantwortet - in der Überprüfung, ob dort Nachjustierungen möglich sind. Wir haben beispielsweise auch in die Hochschulgesetze der anderen Bundesländer geschaut. Insofern wird es mit einer Überarbeitung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes eine Bewertung dessen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge dazu geben.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit richtig erfasst habe.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Schneider.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, wie schätzen Sie die Zukunft der HMTMH ein, wenn die rechtlichen Fragen - hoffentlich bald - geklärt sind?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Schneider, vielen Dank. Ich kann, glaube ich, an das anknüpfen, was ich ganz am Anfang gesagt habe.

Ich schätze die HMTMH sehr, weil sie mit ihrem Renommee eine wirklich weltweit angesehene Hochschule ist. Insofern habe ich sehr großes Vertrauen und auch sehr große Hoffnung, dass die HMTMH, wenn diese Spaltung hoffentlich überwunden wird - die Voraussetzung ist, glaube ich, dass sich alle aufeinander zubewegen und nicht versuchen, nur ihre eigene Position zu vertreten, sondern das Wohl der Hochschule nach vorne stellen -, in ihrer Weiterentwicklung - jede Hochschule ist immer aufgefordert, sich weiterzuentwickeln und an die eigenen Stärken anzuknüpfen - eine ganz großartige weitere Perspektive hat.

Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel, und ich glaube, es liegt an allen Beteiligten, dass das dann auch so kommt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen uns nicht vor.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ich wollte noch eine Frage stellen! Ich habe den Zettel dahin gelegt!)

- Ja, okay. Dann hat aus der SPD-Fraktion die Kollegin Lesemann das Wort. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Frage geht dahin, ob es außergerichtliche Wege gegeben hat, um in diesem Nachbesetzungsverfahren weiterzukommen. - Danke.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Frau Abgeordnete Lesemann, auch das gab es selbstverständlich schon sehr frühzeitig, indem wir die Beteiligten zu verschiedenen Gesprächen eingeladen und in Einzelgesprächen gemeinsam erörtert haben, ob es Möglichkeiten außerhalb des Gerichtsverfahrens gibt.

Ich hatte vorhin kurz angerissen, dass nach meiner Überzeugung eine bloße Wiederholung der Wahl im Zweifel nur zu einer Wiederholung der Konflikte führen könnte. Deswegen war in der Tat auch im Gespräch, ob man zu früheren Stufen des Verfahrens zurückgeht. Es hätte durchaus Perspektiven zwischen dem Abbruch und der Wiederholung der Wahl mit den gleichen Beteiligten gegeben.

Das ist sowohl von dem Beauftragten Herrn Professor Dr. Hans Jürgen Prömel als auch von mir und dem Staatssekretär wiederholt vorgeschlagen worden. Das wären, glaube ich, Möglichkeiten gewesen, um in einer gemeinsamen Klärung voranzukommen. Das ist am Ende leider mit sehr knappen, aber immerhin Mehrheiten im Senat abgelehnt worden, sodass diese außergerichtlichen Lösungsansätze leider, muss ich sagen, nicht zum Erfolg geführt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nun liegen uns tatsächlich keine Wortmeldungen mehr für Zusatzfragen vor. Bevor wir in Punkt 22 b eintreten, werden wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vornehmen.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir fahren fort mit der zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Versäumnisse bei der Staatsanwaltschaft Hannover - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6585

Hierzu liegt mir die Wortmeldung von der Fraktion der AfD durch den Abgeordneten Herrn Moriße vor. Herr Moriße, kommen Sie gern nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Versäumnisse bei der Staatsanwaltschaft Hannover - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“

In einem Bericht der *Welt* mit dem Titel „Lösch mal direkt‘ - Wie der Staatsanwalt seine ‚Iran-Connection‘ kriminell genutzt haben soll“ vom 7. Februar 2025 geht es um den Fall des hannoverschen Staatsanwalts, dem in 14 Fällen vorgeworfen wird, Dienstgeheimnisse für bis zu 65 000 Euro verkauft zu haben. Laut Beobachtern soll es jüngsten Erkenntnissen zufolge erhebliche Versäumnisse durch die Staatsanwaltschaft Hannover gegeben haben.

Der Verdacht gegen den Staatsanwalt habe schon seit 2022 bestanden. Es habe zahlreiche Hinweise auf Verdachtsmomente gegeben, darunter 153 vertrauliche Dokumente, die auf USB-Sticks in seiner Wohnung gefunden worden seien. Außerdem habe sein Handy Hunderte von Aufnahmen vertraulicher Aktenbestandteile enthalten. Trotz dieser Indizien stellte die Behörde die ursprünglichen Ermittlungen ein.

Beobachter stellen die Frage, warum der Staatsanwalt sich auf einen gefährlichen Handel eingelassen hat, obwohl die erhaltene Summe im Vergleich zu seinem Gehalt und seiner zukünftigen Pension gering erscheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche präventiven Schritte plant die Landesregierung, um die Integrität der Justizbehörden gegen zukünftige Korruptionsfälle zu schützen?

2. Der unter Korruptionsverdacht stehende Staatsanwalt soll vor dem Jahr 2014 in eine Schlägerei im Türstehermilieu verwickelt gewesen sein. Das Ermittlungsverfahren wurde gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt. Wie erklärt die Landesregierung, dass er trotz guter Examensnoten bei der Staatsanwaltschaft zuerst abgelehnt, später aber doch eingestellt worden ist, und warum wurde die mutmaßliche Beteiligung an der vorgenannten Schlägerei nicht (mehr) als Ausschlusskriterium für eine Tätigkeit als Staatsanwalt eingeordnet? Ist bekannt, wer seine Einstellung trotz des Ermittlungsverfahrens befürwortet und durchgesetzt hat?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung des Ermittlungsverfahrens im Jahr 2022, und erkennt sie in diesem Zusammenhang Verdachtsmomente für das Vorliegen von Amtsdelikten daran beteiligter Personen wie etwa der Leiterin der Staatsanwaltschaft Hannover?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Moriße. - Die Ministerin, Frau Dr. Wahlmann, wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen: Wir haben in Niedersachsen knapp 16 000 Beschäftigte in der Justiz einschließlich des Justizvollzugs. Nahezu alle dieser Beschäftigten, von der RichterIn bis zum Wachtmeister, arbeiten mit sehr hohem Engagement und einer herausragenden persönlichen Integrität für die Sache, und unsere Sache ist die Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Von diesen 16 000 Menschen steht jetzt ein einzelner Staatsanwalt im Fokus, ein Staatsanwalt, der im Verdacht steht, sich strafbar gemacht zu haben. Ich wage mal zu behaupten, dass der Prozentsatz der

schwarzen Schafe innerhalb der Justiz verhältnismäßig gering ist. Aber es gibt sie, und es wird sie vermutlich immer geben. Ich verwahre mich aber energisch dagegen, dass deswegen die gesamte niedersächsische Justiz aus politischem Kalkül oder für ein paar billige Klicks in den Dreck gezogen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: In den Dreck ziehen ist kein Parlamentarismus! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Aber weil auch die Justiz zu meinem großen Bedauern nicht davor gefeit ist, in seltenen Fällen ein schwarzes Schaf in ihren Reihen vorzufinden, ist es umso entscheidender, dass es uns gelingt, diejenigen, die nicht nach den Regeln spielen, zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Wie dieser Fall zeigt, gelingt uns das.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat die zwischenzeitlich eingestellten Ermittlungen wiederaufgenommen. Sie hat einen Haftbefehl, der vollstreckt. Der Beschuldigte sitzt seit Oktober in Untersuchungshaft, und die nunmehr zuständige Staatsanwaltschaft Osnabrück hat binnen kürzester Zeit eine über 300-seitige Anklageschrift verfasst und Anklage zum Landgericht Hannover erhoben.

Die vorliegende Anfrage ignoriert diese konsequente Ermittlungsarbeit und stellt die fast 16 000 Bediensteten der niedersächsischen Justiz wegen des *mutmaßlichen* Fehlverhaltens eines Einzelnen unter den Generalverdacht der Korruptionsgeneigntheit. Das ist unredlich und ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die jeden Tag dafür sorgen, dass wir in einem gerechten und sicheren Land leben dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig versucht die AfD-Fraktion mit dieser Anfrage - genauso wie mit der Aktuellen Stunde heute Morgen -, die hervorragende Arbeit der niedersächsischen Staatsanwaltschaften insgesamt schlechtzumachen. Dafür fehlt mir wirklich jedes Verständnis, denn die Staatsanwaltschaften in unserem Land leisten aktuell an vielen Stellen Überobligatorisches und halten trotz eines erheblich gestiegenen Fallaufkommens die Verfahrenslaufzeiten stabil.

Wir alle sollten den Staatsanwaltschaften höchsten Respekt zollen und sie in ihrer Arbeit unterstützen, im Übrigen so, wie wir es getan haben, indem mein Haus für 2024 und in noch höherem Maße für 2025 erhebliche justizinterne Verstärkungen für die

Staatsanwaltschaften organisiert hat und wie das Hohe Haus es getan hat, indem Sie mit dem Haushalt 2025 die Staatsanwaltschaften massiv personell verstärkt haben.

Statt Einzelfälle zu skandalisieren, sollten Sie lieber die gute Arbeit all derjenigen würdigen, die Tag für Tag für den Rechtsstaat im Einsatz sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Frage 1 lautet: „Welche präventiven Schritte plant die Landesregierung, um die Integrität der Justizbehörden gegen zukünftige Korruptionsfälle zu schützen?“

Insoweit muss die Landesregierung nichts planen. Für die gesamte Landesverwaltung gilt seit vielen Jahren die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung - kurz: Antikorruptionsrichtlinie. Diese ist für jedermann im Internet einsehbar. Sie umfasst unter anderem organisatorische Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruptionsfällen. Dazu kommen Maßnahmen wie die Bestellung örtlicher Antikorruptionsbeauftragter.

Die Justiz setzt diese Richtlinie konsequent um. Ergeben sich Hinweise auf Fehlverhalten, werden diese selbstverständlich strafrechtlich und disziplinar- bzw. arbeitsrechtlich verfolgt und geahndet. Außerdem haben wir auch die seit 2023 bestehende Pflicht, eine Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz einzurichten, vollständig umgesetzt. Über unsere Meldestelle im Justizministerium können Bedienstete nun - auf Wunsch auch anonym - Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden oder offenlegen. Diesen Meldungen wird selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Regelungen nachgegangen.

Wir ergreifen außerdem konkrete Schritte, um die Integrität der einzelnen Bediensteten sicherzustellen. Bei Neueinstellungen für den höheren Justizdienst sind Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, zu versichern, dass ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet, sie nicht gerichtlich bestraft und aktuell keine Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig sind. Zudem müssen sie erklären, mit einer Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz einverstanden zu sein.

Bei Bediensteten mit Zugang zu besonders sensiblen Daten finden entsprechende Überprüfungen nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz statt. Das sind etwa Personen, die mit Staatsschutzangelegenheiten befasst sind. Bei sensiblen staatsanwaltschaftlichen Verfahren kann im Übrigen schon jetzt in den elektronischen Systemen eine Zugriffssperre gesetzt werden, sodass dann nur diejenigen Bediensteten auf die Daten zugreifen können, die zwingend Zugang haben müssen. Von diesen sogenannten Verfahrenssperren wird in allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften durchgehend Gebrauch gemacht.

Um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt keine Hinweise darauf, dass wir ein Korruptionsproblem in der Justiz hätten, und wir tun alles dafür, dass es so bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Frage 2 erst einmal zwei Klarstellungen vorweg:

Erstens. Eine Einstellung gegen Geldstrafe kennt das deutsche Recht nicht. Allenfalls kann es eine Einstellung gegen Auflagen geben.

Zweitens will ich betonen, dass ich den Staatsanwalt weder eingestellt noch aus Berlin übernommen habe. Ungeachtet dessen ist es mir ein wichtiges Anliegen, diese Angelegenheit aufzuklären, schon im Interesse der vielen integren Beschäftigten in der Justiz. Vor diesem Hintergrund lässt sich zum Werdegang des Staatsanwalts Folgendes sagen:

Sein ursprüngliches Gesuch auf Einstellung in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen wurde im Jahr 2014 abgelehnt. Zuständig hierfür war das Oberlandesgericht Celle, das für seinen Bezirk die Einstellungen in den höheren Justizdienst für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften vornimmt. Die Gründe für die Ablehnung des Einstellungsgesuches sind dem Justizministerium nicht mehr bekannt. Die entsprechenden Akten sind aufgrund des Ablaufs der Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Ebenfalls vernichtet sind aufgrund des Ablaufs der Aufbewahrungsfristen mögliche Akten zu Strafverfahren gegen den Betreffenden aus der Zeit vor dem Jahr 2014. Sie können sich sicher sein, dass ich die Akten auch gerne hätte. Es gibt sie aber nicht mehr.

Der betreffende Staatsanwalt wurde dann im Jahr 2014 in den staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Berlin eingestellt. Aus den Personalakten

aus Berlin geht hervor, dass er im dortigen Einstellungsinterview von sich aus offenbart hat, dass einige Jahre zuvor ein Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung gegen eine Auflage eingestellt worden war. Im Jahr 2017 wurde er in Berlin zum Staatsanwalt auf Lebenszeit ernannt.

Im Jahr 2019 wurde er in den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums abgeordnet und hier bei der Staatsanwaltschaft Hannover eingesetzt. Die Abordnung erfolgte mit dem Ziel der Versetzung. Ob in dem zuvor geführten sogenannten Übernahmeinterview das frühere Ermittlungsverfahren gegen ihn thematisiert wurde, ist den Personalakten nicht zu entnehmen.

Im Sommer 2020 erfolgte die dauerhafte Versetzung des beschuldigten Staatsanwalts in unseren Geschäftsbereich. Obwohl unklar ist, warum der Beschuldigte ursprünglich in Niedersachsen *nicht* eingestellt wurde und ob das bei seiner Abordnung bzw. Versetzung Thema war, ist jedenfalls sicher, dass bei der Übernahme kein Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert wurde - das wurde damals generell nicht gemacht.

Aus Anlass dieses Falles habe ich angeordnet, dass ab sofort auch bei Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern aus anderen Bundesländern in *allen* Fällen ein Auszug aus dem Bundeszentralregister eingeholt wird.

Zu Frage 3 möchte ich zunächst den Ablauf richtigstellen:

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ergaben sich im Jahr 2021 erstmals Hinweise darauf, dass im Rahmen der Ermittlungen gegen einen mutmaßlichen Ring von Betäubungsmittelschugglern vertrauliche Informationen an die Beschuldigten verraten worden waren. Die Staatsanwaltschaft Hannover und das Landeskriminalamt nahmen daraufhin sofort Ermittlungen auf. Im Verlauf dieser Ermittlungen ergaben sich im Jahr 2022 Verdachtsmomente gegen den nun beschuldigten Staatsanwalt.

Diese führten im Juni 2022 zur Einleitung des zunächst verdeckt geführten Ermittlungsverfahrens. Am 23. November 2022 erfolgte eine Durchsuchung des Büros und der privaten Wohnräume des beschuldigten Staatsanwalts. Trotz weiterer Ermittlungen kam die Staatsanwaltschaft Hannover Ende 2023 zu dem Ergebnis, dass bisher kein hinreichender Tatverdacht einer Straftat bestehe, und stellte das Ermittlungsverfahren vorerst ein.

Parallel wertete das Landeskriminalamt weitere Beweismittel aus, insbesondere weitere entschlüsselte

Krypto-Chats. Nachdem sich daraus neue Verdachtsmomente gegen den beschuldigten Staatsanwalt ergeben hatten, wurden die Ermittlungen gegen ihn im Juni 2024 erneut - zunächst verdeckt - wieder aufgenommen.

Im Oktober 2024 wurde von der Staatsanwaltschaft Hannover Haftbefehl gegen den Beschuldigten beantragt. Dieser wurde vom Amtsgericht Hannover erlassen und noch im Oktober vollstreckt. Anfang 2025 wurde von der nunmehr zuständigen Staatsanwaltschaft Osnabrück Anklage zum Landgericht Hannover wegen 14 Taten erhoben.

Festzuhalten ist, dass die Suche nach der mutmaßlichen undichten Stelle auch nach der zwischenzeitlichen Einstellung des Verfahrens gegen den nun beschuldigten Staatsanwalt nicht beendet wurde. Dadurch ist es letztlich gelungen, den Tatverdacht zu erhärten, den Beschuldigten in Haft zu nehmen und Anklage gegen ihn zu erheben.

Ungeachtet dessen habe ich angeordnet, dass Ermittlungsverfahren gegen Justizbedienstete künftig stets an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben werden. Bei Verfahren wegen des Verdachts auf Verrat von Dienstgeheimnissen erfolgt die Abgabe sogar unabhängig davon, ob konkrete Verdachtsmomente gegen bestimmte Justizbedienstete vorliegen. Damit wird künftig jeder Verdacht einer Voreingenommenheit vermieden, weil womöglich gegen „eigene Leute“ ermittelt werden muss.

Um es noch einmal zu betonen: Es ist der Arbeit der Staatsanwaltschaft Hannover und des Landeskriminalamts Niedersachsen zu verdanken, dass sich der Tatverdacht gegen den Beschuldigten überhaupt erhärtet hat und dieser in Untersuchungshaft genommen werden konnte.

Zum letzten Teil der Frage kann ich sagen, dass die Verfolgung von Straftaten generell nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden ist. Sollte sich insoweit ein Anfangsverdacht ergeben, werden entsprechende Ermittlungen aufgenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Abgeordnete Herr Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Kollegen! Frau Ministerin Wahlmann, erst mal eine Richtigstellung.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nix mit Richtigstellung! Er hat eine Frage zu stellen!)

- Trotzdem hier eine Richtigstellung! Hier ist eine falsche Darstellung - - -

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein! Eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Nein, entschuldigen Sie! Keine einleitenden Worte, kurz und knapp eine Frage stellen. Bitte!

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Gut. Dann ist die Wahrheit wohl nicht gewünscht.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD
- Ulf Thiele [CDU]: Lesen Sie einfach mal die Geschäftsordnung! Dann wissen Sie, wie das hier geht!)

Wie bewertet es - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Moriße!

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Wie bewertet - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Stellen Sie jetzt bitte einfach Ihre Frage, kurz und knapp!

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Ja, wenn man mich lässt, würde ich das gerne machen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Darf ich jetzt, Herr Thiele? - Danke schön.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie dürfen immer!)

Wie bewertet es die Landesregierung, dass Yashar G. offensichtlich drei Jahre lang Dienstgeheimnisse verkaufen konnte, weil das Ermittlungsverfahren eingestellt worden war?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Ministerin wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Es ist Anklage zum Landgericht Hannover erhoben worden. Das Hauptverfahren wird nach meinem Kenntnisstand in Kürze eröffnet werden. Im Hauptverfahren wird sich aufklären, was überhaupt passiert ist. Im Moment gilt noch die Unschuldsvermutung. Sie gilt in jedem Fall, auch in diesem.

Im Übrigen wage ich zu behaupten, dass Sie die Zeitabläufe ein wenig durcheinanderbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt Herr Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Ministerin Wahlmann, wie sind aus Sicht der Landesregierung die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Tatverdächtigen Yashar G. im Jahre 2022 und insbesondere die Rolle der damaligen Behördenleitung, Katrin Ballnus, zu bewerten? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Ministerin wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Ermittlungen werden von Staatsanwaltschaften geführt. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sich in einzelne Ermittlungsschritte einzuschalten und diese zu bewerten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Mit einer dritten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Herr Moriße von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Wahlmann, welche IT-Sicherheitsprotokolle wurden überprüft oder aktualisiert, um zu verhindern, dass vertrauliche Informationen in falsche Hände gelangen? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Ministerin wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir zufälligerweise den Leiter des Zentralen IT-Betriebes der niedersächsischen Justiz da haben, der mir versichern konnte, dass es kein IT-Sicherheitsproblem gab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Mit der vierten Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Herr Moriße erneut zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Frau Ministerin, in dem eben genannten Artikel der *Welt* ist von einer „Iran-Connection“ die Rede, in der sich der Tatverdächtige Yashar G. privat bewegt haben soll. Gibt es hierzu weitere Erkenntnisse? Könnten irgendwelche Clanstrukturen vorhanden sein? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Artikel in der *Welt* habe ich persönlich nicht gelesen.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Ich habe natürlich zur Kenntnis genommen, dass dieses Wort in die Welt gesetzt wurde.

Ich habe eben schon einmal gesagt, dass das Ermittlungsverfahren jetzt gerade zum Abschluss gekommen ist und dass das Landgericht Hannover nun berufen ist, den Fall aufzuklären. Es wird eine

öffentliche Verhandlung sein; jeder, der das gerne möchte, kann sich da reinsetzen. Dann wird man alles erfahren, was man erfahren möchte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu der ersten Zusatzfrage der Fraktion der CDU hat sich die Abgeordnete Frau Hermann zu Wort gemeldet. Frau Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum wurde der jetzt angeklagte Staatsanwalt G. nicht frühzeitig suspendiert oder wenigstens versetzt, obwohl ja erhebliche Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen? Wäre das nicht sowohl zum Schutz des Staatsanwalts als auch zum Schutz des laufenden Verfahrens erforderlich gewesen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Versetzung würde eine Verschiebung in eine andere Behörde bedeuten. Ich glaube, das meinten Sie nicht. Ich vermute, dass Sie eine Umsetzung meinten.

Eine solche ist erwogen worden. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat sich zunächst dagegen entschieden, sie später aber noch vorgenommen. Warum das so passiert ist, wie es passiert ist, ist Gegenstand einer internen Nachforschung, die noch nicht abgeschlossen ist und über deren Ergebnis ich Sie gerne in einer Sitzung des Rechtsausschusses unterrichten werde, wenn es vorliegt.

(Jens Nacke [CDU]: Oh, Sie unterrichten selber? Das wäre mal was Neues!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu der zweiten Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich die Abgeordnete Frau Hermann zu Wort gemeldet. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Ministerin, ich will Sie noch einmal ganz direkt fragen: Lagen der Staatsanwaltschaft im Sommer 2024, als ein neues Ermittlungsverfahren gegen den Staatsanwalt G. eingeleitet wurde, neue Beweise vor, die eine ganz andere Beurteilung des Falls rechtfertigen als zuvor, oder wurden dann überhaupt erst die Beweise richtig ausgewertet, die schon im Jahr 2022 vorlagen?

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Prinzip ist es so, wie Sie es gesagt haben. Letzteres ist der Fall. Die Beweismittel lagen vor, wurden aber noch einmal neu und auch umfassender ausgewertet und mit anderen Indizien in Zusammenhang gebracht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu der dritten Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich erneut die Abgeordnete Frau Hermann zu Wort gemeldet. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor dem Hintergrund, dass die Ermittler nach öffentlicher Berichterstattung mittlerweile davon ausgehen, dass Staatsanwalt G. nicht die einzige undichte Stelle im Behördenapparat ist, und dass Beamte am 16. Januar 2025 eine IT-Firma in Celle durchsucht haben, deren Gründer ein verurteilter Drogendealer ist, frage ich Sie: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass dieser IT-Dienstleister trotz der Verwicklung des Firmengründers in die Drogenkriminalität offenbar noch im Jahr 2024 Dienstleistungen für die Landesregierung - Fortbildungen beim MJ, Fortbildungen beim MI - durchgeführt hat?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin antwortet.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hermann, den Zusammenhang stellen Sie her. Ich würde ihn jetzt erst einmal außen vor lassen.

Die von Ihnen angesprochene IT-Firma hat für das Niedersächsische Justizministerium im Jahr 2024 eine Fortbildung vorgenommen, und zwar bei unserem Zentralen IT-Betrieb. Das war allerdings eine Präsenzfortbildung, und niemand war in irgendwelche Justiznetze eingebunden. Es gab keine J-Kennung, es gab keine P-Kennung, nichts. Von daher besteht überhaupt kein Anhaltspunkt dafür, dass da irgendeine Art von Problem bestanden haben könnte.

(Beifall bei der SPD und von Evrim Camuz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu der vierten Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Hermann zu Wort gemeldet. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Ministerin, der beschuldigte Staatsanwalt war nicht in *irgendeinem* Drogenverfahren tätig, sondern ermittelte im Zusammenhang mit dem *größten* Drogenfund der bundesdeutschen Geschichte. Warum hat Staatssekretär Dr. Smollich, nachdem er im November 2022 von der heutigen Generalstaatsanwältin über das Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt G. informiert wurde, bewusst auf eine regelmäßige Unterrichtung des MJ und damit auf seine Kontroll- und Aufsichtsfunktion in diesem äußerst heiklen Fall verzichtet? Warum gab es keine fortwährende Unterrichtung des Justizministeriums in diesem prekären Fall?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin kommt und wird antworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Dr. Smollich am Tag nach

der Durchsuchung unterrichtet worden war, wurde ihm von der damaligen Leitenden Oberstaatsanwältin und dem damaligen Generalstaatsanwalt mitgeteilt, dass nach den vorläufigen Ergebnissen der Durchsuchung sich ein Verdacht nicht erhärtet hätte. Er hat dann die weiteren Berichte, die in derartigen Verfahren oder überhaupt in Strafverfahren regelmäßig berichtspflichtig sind und bei uns eingehen, abgewartet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu der letzten Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich erneut die Abgeordnete Frau Hermann zu Wort gemeldet. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum erachtet es die Justizministerin oder wenigstens der Justizstaatssekretär oder zumindest der Abteilungsleiter IV des Justizministeriums nicht für nötig, von einem Fall proaktiv und persönlich im Rechtsausschuss zu berichten, der in der Presse als „größter anzunehmender Schaden, der der niedersächsischen Justiz in den vergangenen Jahrzehnten zugefügt worden ist“, bezeichnet wird? Bis heute haben wir im Ausschuss weder die Ministerin noch den Staatssekretär, am Ende noch nicht einmal mehr den Abteilungsleiter IV erlebt. Warum ist das so?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin kommt und antwortet.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darauf habe ich jetzt keine wirkliche Antwort. Wenn Sie möchten, kann ich gerne mal kommen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Hui! - Carina Hermann [CDU]: Das wäre gut!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Das scheint mir damit geklärt zu sein.

Die Behandlung der Dringlichen Anfrage ist damit beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6527

Der Antrag wird für die Fraktion der CDU von der Abgeordneten Frau Hermann eingebracht. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Missbrauch eines Kindes gehört zu den grausamsten und widerwärtigsten Straftaten in unserer Gesellschaft. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums werden jeden Tag 54 Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer von sexuellem Missbrauch. Das Leid, das diese Kinder und Jugendlichen tagtäglich ertragen müssen, ist für Außenstehende unvorstellbar. Für ihre sexuelle Befriedigung zerstören die Täter das Leben unschuldiger und wehrloser Kinder - Kinder, die unser aller Schutz verdienen und ihren Tätern doch schutzlos ausgeliefert sind. Diese Taten sind unbegreiflich.

Und als wäre der Missbrauch nicht schon grausam genug, dokumentieren diese Täter diese Fotos und Videos dann auch noch im Netz. Wurden im Jahr 2020 noch 2 063 Fälle zur Anzeige gebracht, waren es im Jahr 2023 schon 6 855 Fälle. Das ist mehr als eine Verdreifachung. Dieser Anstieg ist alarmierend, und er sollte auch uns in der Politik alarmieren, denn hinter jeder Darstellung eines solchen abscheulichen Verbrechens steht ein realer Kindesmissbrauchsfall.

Die Opfer müssen ertragen, dass der Missbrauch an ihnen millionenfach heruntergeladen, betrachtet und dann auch im Netz geteilt wird. Die Opfer selbst erfahren davon erst viele Jahre später und durchleben dann die Tat aufs Neue. Die Erinnerung wird so noch einmal zum traumatischen Erlebnis. Jeder Klick, jeder Download dieser furchtbaren Videos

stellt einen erneuten Missbrauch der jungen Opfer dar und verletzt sie immer und immer wieder in ihrer Würde und in ihren elementarsten Rechten. Wie soll ein Kind oder wie soll ein Jugendlicher das verkraften oder auch hinter sich lassen?

Meine Damen und Herren, der Staat muss doch alles in seiner Macht Stehende tun, um diesen sich wiederholenden Missbrauch im Netz zu verhindern und die Kinder wirksam zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Glaubt man den Verlautbarungen der Bundesinnenministerin, so hält sie das Löschen für eine der wichtigsten Arten der Kriminalitätsbekämpfung, und die Ermittlungsbehörden würden mit Hochdruck daran arbeiten. Man kann Frau Faeser also nicht unterstellen, dass sie diese große Problematik nicht kennt. Ihre Worte zur Löschung sind auch richtig, sie reichen aber nicht aus, denn die Taten scheinen deutlich hinter den Worten der Ministerin zurückzubleiben.

Jüngste Enthüllungen der Recherchenetzwerke „Panorama“ und „STRG_F“ lassen nämlich große Zweifel daran aufkommen, dass die Polizeibehörden tatsächlich so viel Material löschen, wie sie eigentlich könnten. Unter der Überschrift „Polizei löscht strafbare Bilder nicht“ wird Anfang Februar in der „Tagesschau“ berichtet, dass Ermittlungsbehörden strafbare Aufnahmen, die in pädokriminellen Darknet-Foren getauscht werden, selbst dann nicht sofort entfernen, wenn sie Gegenstand von Ermittlungen waren. Es wird zudem von einem vertraulichen Bericht der Innenministerkonferenz berichtet - den Sie, sehr geehrte Frau Behrens, sicherlich kennen -, der zu dem Ergebnis kommt, dass viele der Löschungen, die technisch möglich wären, tatsächlich gar nicht stattfinden, auch hier in Niedersachsen nicht. Die Sicherheitsbehörden, so heißt es in dem Bericht, verweisen auf die hohe Arbeitsbelastung und auf die fehlende Rechtsgrundlage - diese müsste von der Politik geschaffen werden.

Wenn unsere Sicherheitsbehörden Ihnen offenbar sagen, dass Rechtsgrundlagen fehlen, um rechtssicher endlich große Fortschritte beim Löschen von Kinderpornografie im Netz machen zu können, dann frage ich Sie, Frau Behrens: Teilen Sie diese Auffassung, oder sind Sie der Auffassung, dass die vorhandenen Rechtsgrundlagen ausreichen? Und wie stehen Sie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz, Frau Behrens? Erklären Sie uns das hier und heute!

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Personal: Hier kommen die Recherchen von „Panorama“ zu dem Ergebnis, dass das Löschen tatsächlich kaum Personal binden würde. In einem Pilotprojekt, das man bei „Panorama“ sehr gut erklärt bekommt, hätten zwei Personen - ich wiederhole: zwei Personen - genügt, um über Monate hinweg in den großen pädokriminellen Darknet-Foren die dort verlinkten Fotos und Videos zu erfassen. Wann kommt denn so ein Pilotprojekt in Niedersachsen? Oder brauchen wir diesen Ansatz nicht? Sind Sie der Auffassung, dass es in Niedersachsen genügend Personal für diese Aufgabe gibt, Frau Behrens? Erklären Sie sich hier und heute!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht aus, Plattformen im Darknet mit so widerlich verharmlosenden Namen wie „Boystown“ oder „Alice im Wunderland“ zu sperren. Sperrungen sind eben keine Löschungen. Eine Plattform zu sperren, heißt eben nicht, dass die Bilder und Videos verschwinden. Das Datenmaterial wird im Anschluss verschlüsselt, anonym bei Hosting-Anbietern hochgeladen und wieder im Darknet verlinkt. Sperrungen verlagern also das Verbreiten dieser Inhalte nur, statt sie wirklich wirksam zu reduzieren.

Dass Löschungen grundsätzlich funktionieren, zeigen auch konkrete Hinweise Dritter wie beispielsweise der Plattform jugendschutz.net. Derartige Löschungen funktionieren nämlich reibungslos. Wenn jemand die Löschung kinderpornografischen Materials anregt, dann reagieren die Speicherdienstbetreiber und löschen auch. Oft wissen sie eben gar nichts davon, dass dieses Material auf ihren Speichergeräten liegt. Hosting-Anbieter sind also bereit und willig, kinderpornografisches Material sofort zu löschen, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden. Im Inland erfolgt die Löschung mit einer Erfolgsquote von 99 %, im Ausland mit einer Erfolgsquote von 88 %.

Angesichts der dramatischen Entwicklung bei der Verbreitung kinderpornografischen Materials im Netz sind wir doch den Opfern konkrete und vor allem auch mal schnelle Maßnahmen schuldig. Wir sind ihnen schuldig, nicht nur die Täter zu ermitteln und sie einer gerechten Strafe zuzuführen, sondern wir sind ihnen eben auch schuldig, Bilder und Videos im Internet zu finden, für die Beweissicherung zu speichern und dann aber auch anschließend zu löschen. Wir sind ihnen schuldig, dass wir nicht auf Hinweise Dritter warten, sondern alles in unserer Macht Stehende tun, eigeninitiativ und auch gezielt

nach kinderpornografischen Inhalten im Internet zu suchen und diese dann auch gezielt zu vernichten.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, konkrete Maßnahmen für einen wirksamen Kinderschutz zu ergreifen, nicht nur über Kinderschutz zu reden, sondern wirklich Maßnahmen zu ergreifen und noch massiver gegen das Verbreiten kinderpornografischen Materials vorzugehen.

Frau Ministerin Behrens, wir fordern Sie auf, die Polizeibehörden anzuweisen, eigeninitiativ im Internet nach kinderpornografischem Material zu suchen und dieses Material nachhaltig - auch physisch und damit endgültig - zu löschen. Wir fordern Sie auf: Nutzen Sie hierfür alle technischen Hilfsmittel, um der unvorstellbaren Masse an Material hinterherzukommen! Nutzen Sie vor allem die Möglichkeit der künstlichen Intelligenz, und stellen Sie hierfür jene Rechtssicherheit her, auf die unsere Ermittlungsbehörden doch so dringend angewiesen sind, denn Gefahrenabwehr ist Ländersache. Und ergänzen Sie endlich das Polizeirecht!

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern Sie auf, Frau Behrens: Richten Sie umgehend eine niedersächsische Zentralstelle bei der Polizei ein, die eng mit den für die Löschung zuständigen Behörden zusammenarbeitet und dann auch deren Arbeit koordiniert!

Der Ministerpräsident ist abwesend, aber voraussichtlich tragen künftig CDU und SPD gemeinsam Verantwortung im Bund. Also sollten sich der Ministerpräsident und auch wir über unsere Gesprächskanäle für eine Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Vorratsdatenspeicherung kommen wir jetzt vielleicht weiter. Der hiesige Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen sperrt sich hier im Land dagegen. Ohne eine Regierungsbeteiligung der Grünen auf Bundesebene und auch ohne die FDP kommen wir bei dem Thema Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene nun vielleicht endlich voran.

(Beifall bei der CDU)

Denn klar ist: Ohne eine dreimonatige Vorratsdatenspeicherung werden wir keine Beweise sammeln können, die wir benötigen, um die Täter zu ermitteln und anklagen zu können. Das muss jetzt einfach dringend geschehen.

Die Landesregierung und die voraussichtlich neue Bundesregierung sollten sich jetzt mal auf die Fachleute unserer Sicherheitsbehörden verlassen. Ich habe es eingangs gesagt und wiederhole es: Der Staat muss doch hier wirklich alles in seiner Macht Stehende tun, um die Löschung von kinderpornografischem Material voranzubringen. Dazu gehört auch, dass wir pädophile Schwerstkriminelle bestmöglich identifizieren, Bildmaterial speichern, aber dann auch löschen, um spürbare Verbesserungen für Kinder und Jugendliche zu erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Fraktion der AfD vor: von der Abgeordneten Frau Behrendt. Frau Behrendt, kommen Sie nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hermann, ein sehr guter CDU-Antrag! Ein ausdrückliches Lob von der AfD an dieser Stelle!

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Darauf haben wir gewartet!)

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich kaum etwas gesehen, was ich anders gemacht hätte. Dazu komme ich gleich, und ich bin mir sicher, dass wir das im Ausschuss noch zusammen klären können.

Sie beschreiben die Lage, wie sie ist. Die Zahl der Fälle von Kinderpornografie ist in den letzten Jahren regelrecht explodiert: von knapp 2 000 Fällen im Jahr 2020 auf fast 7 000 Fälle im Jahr 2023. Einmal im Netz, werden die Medien millionenfach angesehen, geteilt und gespeichert. Aus einem Missbrauch werden Hunderttausende.

Jüngst wurde enthüllt, dass riesige Mengen kinderpornografischen Materials lange Zeit im Darknet oder auch ganz öffentlich abrufbar sind, obwohl sie jederzeit durch Behörden löscherbar wären. Ein solches Versäumnis ist durch nichts zu rechtfertigen, muss konsequent aufgearbeitet werden und womöglich disziplinarische Konsequenzen für die Verantwortlichen haben.

Dass zwei Mitarbeiter des Recherchenetzwerks, das diesen Skandal aufgedeckt hat, selbst relativ simpel gewaltige Datenmengen löschen lassen

konnten, bringt die Politik auch hier in Erklärungsnot. Warum wird zugelassen, dass missbrauchte Kinder weiter ausgebeutet werden, indem die Bilder und Videos ihrer Qual für Pädophile weltweit online zugänglich bleiben? Das ist eine Schande und muss sich sofort ändern!

Pädoplattformen wie „Alice in Wonderland“ oder „Boystown“ verzeichnen Hunderttausende Nutzer. Der Staat ist in der Pflicht, nicht nur missbrauchte Kinder aus den Fängen ihrer Peiniger zu befreien, sondern auch Medien, die den Missbrauch zeigen, aus dem Internet zu holen. Wie die Kollegen von der CDU richtig schreiben, ist die Erfolgsaussicht sehr hoch, sobald Behörden die Löschung einfordern: rund 99 % bei deutschen und immerhin noch 88 % bei ausländischen Servern.

Dass hierzu auch KI zum Einsatz kommen muss, wie der CDU-Antrag richtigerweise fordert, halte ich ebenfalls für sinnvoll - nicht nur, um effizient das Netz nach kinderpornografischem Material zu durchkämmen, sondern auch, um die psychische Gesundheit unserer Polizeibeamten zu schützen. Im Kampf gegen Kinderschänder opfern sie oft ihre mentale Gesundheit. Sie schauen dort hin, wo andere wegsehen. Dafür, meine Damen und Herren, gebührt diesen Beamten unser aller Dank, und wir sollten sie mit allem ausstatten, was Last von ihren Schultern und ihren Seelen nimmt.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt der Aspekt der Strafverfolgung. Nur ein Bruchteil der Online-Täter kann identifiziert und dingfest gemacht werden. Das Problem ist: Die zur Identifizierung nötigen Daten werden nur sehr kurzfristig gespeichert.

Das heißt, Pädokriminelle bleiben uns unter diesen aktuellen Umständen immer einen Schritt voraus. Die Kollegen von der CDU möchten das mit einer Mindestspeicherfrist für IP-Adressen und Portnummern lösen. Der Ansatz ist insofern zwar nachvollziehbar, als er das Problem recht unmittelbar löst. Er schafft aber ein völlig neues, nämlich die pauschale und dadurch meist ungerechtfertigte Einschränkung der Bürgerrechte. Außerdem ist das Risiko hoch, dass solche Befugnisse für zweckfremde Ziele missbraucht werden, zum Beispiel für die Beschattung und Verfolgung der politischen Opposition.

Insbesondere vor dem Hintergrund diverser Verfassungsschutzskandale, die es inzwischen gibt, müssen wir als Rechtsstaatspartei die Frage stellen, wie die CDU sicherstellen will, dass solche Methoden

die Richtigen treffen, Ultima Ratio bleiben, nicht missbraucht werden und stets minimalinvasiv bleiben. Weil dieses Thema so wichtig ist, hätte ich mir dazu noch einige Ausführungen gewünscht. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das gemeinsam im Ausschuss auflösen und zu einer schwarz-blauen Lösung kommen werden.

Alles in allem ist das aber ein hervorragender Antrag der CDU, den wir als AfD gern begleiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Behrendt.

Die erste Reihe in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen könnte ein bisschen ruhiger sein oder die Gespräche bitte nach draußen verlegen.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: vom Abgeordneten Herrn Watermann. Herr Watermann, kommen Sie gerne nach vorne!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein sehr schwieriges Thema, weil wir über etwas reden, was Kinder betrifft, was Kindesmissbrauch mit sich bringt und was wir auch im Kontext von häuslicher Gewalt schon diskutiert haben, nämlich ein Phänomen in unserer Gesellschaft, das leider Gottes stärker verbreitet ist, als das mancher glaubt. Deshalb ist alles, was wir tun können, um Menschen zu schützen und auch ihre Daten möglichst schnell aus dem Netz herauszubekommen, gefordert und muss auch vollzogen werden. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass wir das nur machen können, indem wir klare Schwerpunkte setzen.

Meine Vorrednerin, die hier auch interessante Farbenspiele von sich gegeben hat, hat natürlich wieder die Bürgerrechte ganz nach vorne gestellt. Dazu will ich nur sagen: Dazu habe ich eine klare Position und habe ich mich auch, wie manche wissen, schon mit der früheren Datenschutzbeauftragten angelegt. Mein Petitum bei den Bürgerrechten ist, dass Kinderrechte vor allen anderen Rechten kommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Birgit Butter [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das in einer Rechtsabwägung umsetzt, der muss auch ganz deutlich sagen, wo genau er diese Vorfahrt herstellt. Ich bin dafür dankbar, dass wir auf der Bundesebene eine Initiative haben, dass das BKA jetzt federführend für diese Löschungen verantwortlich ist. Wir müssen in der Beratung, wenn wir über diesen Antrag reden, vielleicht auch noch einmal der Fragestellung nachgehen, wie das Material für Verfahren rechtssicher aufgehoben werden muss.

Wenn es um Kindesmissbrauch geht, ist es oft ein sehr schwerwiegendes Problem, dass Kinder erst dann therapiert werden können, wenn sie endgültig befragt worden sind. Vor dieser Zeit dürfen sie keine Therapie wahrnehmen. Auch darüber müssen wir mal reden.

Wir müssen auch darüber reden, ob nicht auch die Erstermittlungen ausreichend sind und die Tiefe der Ermittlungen vielleicht nicht so gewaltig sein muss, dass diese Materialien noch so lange im Netz zur Verfügung stehen. Das muss man sehr konsequent tun. Nur, das muss natürlich auch in unsere Rechtsstaatlichkeit eingebettet sein. Das müssen wir auch ganz deutlich sagen. Vielleicht müssen wir bei der einen oder anderen Regel noch einmal genauer hingucken.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir gerade in letzter Zeit eine große Zahl von Meldungen haben, mit denen sich die Polizei auseinandersetzen muss. Das hat etwas damit zu tun, dass wir unser Augenmerk darauf sehr verschärft haben. Gerade nach der Sonderkommission zu der Frage des Kindesmissbrauchs, die wir in der letzten Wahlperiode hatten, haben wir ein paar Punkte festgestellt, die wir in dieser Debatte vielleicht noch einmal nach vorne holen können, um zu gucken, was es eigentlich in der Konsequenz bedeutet, wenn man den Kindesmissbrauch wirklich so in den Mittelpunkt stellt.

Ich will aber deutlich sagen, dass die Kräfte, die wir bei der Polizei und gerade auch beim LKA haben, durchaus vorbildlich immer wieder neue Techniken anwenden. Auch die KI müsste dort mehr herangezogen werden. Dem stimme ich voll und ganz zu. Aber wir müssen auch den Menschen gegenüber, die sich mit diesen schrecklichen Materialien auseinandersetzen, den nötigen Respekt zeigen.

Wir unterstellen auch nicht irgendwelchen Leuten, dass sie sehr mutwillig und sehr bewusst Dinge in die Länge ziehen, sondern dort bewegt man sich auf einem schmalen rechtlichen Grat. Da müssen wir als Gesetzgeber gucken: Können wir diesen

schmalen gesetzlichen Grat vielleicht so verbreitern, dass wir eine Handhabe haben, um genau dagegen vorzugehen?

Aber ein Punkt ist dabei entscheidend, und dabei bleibe ich: dass wir in der Rechtsabwägung, wie viel uns der Datenschutz wert ist, festlegen, wo unser rechtlicher Schwerpunkt liegt. Das bedeutet auch, dass wir uns endlich eingestehen müssen, dass die von mir so geliebten digitalen Welten eben nicht nur Glückseligkeit, sondern auch genau diese Kehrseite mit sich bringen, nämlich auch eine Verbreitungswelle, die vorher undenkbar gewesen ist. In früheren Zeiten hat es solche Situationen leider Gottes auch schon gegeben, aber die Verbreitung von solchen Bildmaterialien hatte bei Weitem nicht eine solche Größenordnung eingenommen. Diese Gefährlichkeit muss man einschätzen.

Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, dass wir es mit weltweiten Anbietern zu tun haben, die sich, wenn sie missbräuchlich unterwegs sind, nicht an unsere rechtsstaatlichen Regeln halten, sondern genau das Gegenteil davon machen.

Deshalb sehe ich der Beratung mit Interesse entgegen. Wir sollten dabei auch noch vertiefende Informationen einholen, um ganz gezielt zu schauen: Was wird schon gemacht, was muss noch gemacht werden, und wo kann man zusammenwirken?

Eines will ich auch ganz deutlich sagen: Hier wäre ich sehr daran interessiert, dass wir keine länderspezifischen Regelungen haben. Dieses Phänomen ist eines, das in Europa und in Deutschland angefasst werden muss. Wir müssen ganz klar sagen: Diese Aufgabe werden wir nicht bewerkstelligen, wenn wir nur Niedersachsen alleine angucken. Deshalb müssen wir in der Beratung das Augenmerk auch darauf richten. Ich bin sehr dankbar, dass das durch Initiativen des BKA schon weitestgehend auf dem richtigen Weg ist. Ich wünschte mir auch, dass es schneller ginge, weil jeder Tag länger, an dem solche schrecklichen Bilder im Netz zu sehen sind, für die Opfer eine Zumutung ist.

Ich will aber auch noch einmal sagen - auch das gehört dazu; ich habe das auch damals immer wieder gesagt, als es um die Fälle in Hameln-Pyrmont und Lügde ging -: Jeder, der über diese schrecklichen Ereignisse berichtet, sollte sich auch immer dessen bewusst sein, dass er damit auch das Opfer etwas in den Mittelpunkt zerrt. Auch das ist zu berücksichtigen. Ich habe in meinem beruflichen Leben mit vielen Opfern zu tun gehabt und kann nur sagen: Das

ist ein Spannungsfeld, das wirklich kaum zu überbieten ist. Ich hoffe, wir gehen in unserer öffentlichen Debatte sorgsam damit um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Abgeordnete Frau Weippert hat sich zu Wort gemeldet. Frau Weippert, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Butscha, Hamas-Massaker, Alan Kurdi - bei vielen von uns kommen bei diesen Schlagworten schreckliche Bilder in den Kopf: Bilder von Hass, Gewalt, Blut, Tod, unermesslichem Leid und Trauer, Bilder, die auf ewig in unser Gedächtnis eingebrannt sind und uns nie mehr loslassen. Bilder haben also die Kraft, emotional zu bewegen, zu berühren, zu verstören und letztlich sogar zu zerstören. Deshalb kann und darf auch das Thema dieses Entschließungsantrags niemanden von uns kalt lassen. Kindesmissbrauch und Kinderpornografie betreffen die Schwächsten und damit zugleich Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft. Das haben alle meine Vorredner*innen bereits ausführlich beschrieben.

Ich möchte an dieser Stelle nicht nur den Opfern mein tief empfundenes Mitgefühl aussprechen, sondern auch einen ausdrücklichen Dank an die Menschen senden, die bei unseren Ermittlungsbehörden diese schweren Themen bearbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Danke, dass Sie insbesondere diese psychisch belastende Arbeit Tag für Tag erledigen, um Opfer zu schützen, Täter zu stoppen und Gerechtigkeit zu erzielen!

Aus persönlichen Gesprächen weiß ich, was die Verfolgung dieser Straftaten mit unseren Ermittler*innen macht. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz schafft tatsächlich Entlastung, und das schon jetzt. Wie einer Unterrichtung des Sozialministeriums aus dem November letzten Jahres zu entnehmen ist, setzt das Landeskriminalamt Niedersachsen eine KI-Software bereits flächendeckend ein

und entwickelt sie fortlaufend weiter. Zum Teil können dadurch menschliche Arbeitskapazitäten und damit Belastungen verringert werden.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Das funktioniert nur zum Teil. Denn am Ende müssen doch immer Menschen digital vorselektiertes Material analog bewerten und beurteilen. Bundesweit arbeiten die Landesjustizverwaltungen aktuell zudem an der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung, um die effektive Nutzung von künstlicher Intelligenz in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zukünftig stärker zu fördern und vor allem rechtssicher zu gewährleisten.

Liebe Kolleg*innen, wie Sie der von mir eben zitierten Unterrichtung des Sozialministeriums außerdem entnehmen können, gibt es die von Ihnen im Antrag geforderte landesweit zuständige Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonstiger jugendgefährdender Schriften bereits schon jetzt, und zwar bei der Staatsanwaltschaft Hannover.

Liebe Kolleg*innen, die bisherigen von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass die Brisanz und Wichtigkeit des Themas nicht erst durch diesen Unions-Entschließungsantrag im Fokus unserer Behörden sind, sondern schon sehr lange ganz oben auf der Agenda stehen und deswegen auch proaktiv fortlaufend optimiert werden.

Vor allem bin ich aber gespannt, wie sich die weitere Entwicklung auf Bundesebene zur Speicherung von IP-Adressen entwickelt. Denn klar ist: Es muss möglich sein, Straftäter*innen auch im Netz zu identifizieren. Daher sind wir auch dafür offen, die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden zu erweitern.

Der Bundesrat hat diesbezüglich im September 2024 beschlossen, den Gesetzentwurf des Landes Hessen zur Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen für die Bekämpfung schwerer Kriminalität in den Bundestag einzubringen. Darin ist die Einführung einer einmonatigen Mindestspeicherfrist für Quellen-IP-Adressen und Portnummern vorgesehen, und zwar nach Maßgabe der obergerichtlichen deutschen und europäischen Rechtsprechung.

(Christian Calderone [CDU]: Dann können Sie unserem Antrag in der Sache ja zustimmen!)

Eine anlasslose Massenüberwachung hingegen kann nicht die richtige Antwort sein.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Weippert.

Ich danke Ihnen für die angemessene Debatte zu dem wichtigen Thema. Wir kommen hiermit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das beschlossen.

Wir sind ein wenig vor der Zeit. Deswegen schlagen wir vor, dass wir die Beratungen um 15 Uhr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:18 Uhr bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir beginnen den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung mit:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

18. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/6530 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6559 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6578

Wir behandeln zunächst die unstrittigen Eingaben aus der 18. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/6530, die ich jetzt aufrufe und zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 18. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/6530 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir beginnen mit der Eingabe 816/89/19 zum Thema „Ausgeglichene Unterrichtsversorgung aller Schulen im Landkreis Helmstedt“.

Dazu hat sich als Erstes zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Bode. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingabe 816/89/19 wurde als öffentliche Petition vom Kreis- und Stadtelternrat Helmstedt eingereicht. Ich freue mich, dass Vertreterinnen der Petition heute auch hier anwesend sind, um ihrem Anliegen Nachdruck zu verschaffen.

Die Petition trägt den Titel „Ausgeglichene Unterrichtsversorgung aller Schulen im Landkreis Helmstedt“. Aber der von den Petenten ursprünglich gewählte Titel lautete „Zeitenwende in der Unterrichtsversorgung - gerecht - standortunabhängig - jetzt!“ und hatte damit generell die Problematik der Randlage in Niedersachsen sowie die räumliche Konkurrenz zu Ballungszentren und Nachbarbundesländern zum Hintergrund, die offenbar auch in Helmstedt sehr augenscheinlich ist. Wie heute im *Rundblick* zu lesen ist, ist diese Problematik offenbar auch in Stade und in Cuxhaven präsent.

Ich muss jetzt ein bisschen weiter ausholen, denn die Petition aus dem Juni 2024 hat eine längere Vorgeschichte, weil die Eltern schon viel früher Alarm schlugen und mit großem Engagement und kreativen Ideen auf die Situation in Helmstedt aufmerksam machten, um sich Gehör zu verschaffen.

Letztlich ist natürlich auch die Frage der Schullandschaft ein wichtiges Kriterium, wenn junge Familien aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels eine neue Bleibe suchen. Wenn in Helmstedt Zustände vorgefunden werden, dass erste Klassen ohne eigene Klassenlehrer starten müssen, dann suchen sich junge Familien durchaus auch mal woanders eine Bleibe.

Es wurden schon vor Jahren Briefe an das Kultus- und Wissenschaftsministerium geschrieben, die lange unbeantwortet blieben. „Hallo Hannover, bitte melden!“ titelte die *Braunschweiger Zeitung* am 31. Mai 2023. Aber die Ministerien schienen diese Zeitung nicht gelesen zu haben. So wurde als weitere Aktion zu einer Menschenkette aufgerufen: Über 700 Menschen standen in Helmstedt Hand in Hand für eine bessere Lehrerversorgung. Schauen Sie sich doch einmal beim NDR in der Mediathek „Hallo Niedersachsen“ vom 24. August 2023 an!

„Schüler laden Minister ein“: Auf einem lebensgroßen Bauzaunbanner war die Einladung an Ministerin Hamburg und Minister Mohrs bei einer weiteren

Demo von zahlreichen Kindern, Eltern und Lehrern plakativ und kreativ wiederholt ausgesprochen worden. Aber auch dieser Einladung wurde bis heute nicht nachgekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als weitere Maßnahme wurde schließlich die vorliegende Online-Petition eingereicht. Und zu allem Übel war auch diese Petition von Pleiten, Pech und Pannen begleitet. An mehreren Wochenenden brach der Server für die Online-Mitzeichnung zusammen - übrigens nach Auskunft der Landtagsverwaltung mutmaßlich aufgrund von Überlastung wegen einer außerordentlich hohen Zahl von Zugriffen. Die erforderliche Anzahl von Unterschriften wurde jedenfalls nicht erreicht. Der Petitionsausschuss verweigerte daher die öffentliche Anhörung und Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Helmstedter Eltern.

Zumindest ist der Elterninitiative zwischenzeitlich schon einmal Gelegenheit zum Austausch gegeben worden. Wir erinnern uns an die sogenannte Politik der tausend Schritte der Kultusministerin. Die Startlinie ist wohl zumindest überschritten, denn inzwischen kam es zu einem Gespräch auf der Arbeitsebene im Kultusministerium. Eine spürbare Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist allerdings noch nicht eingetreten.

Besonders enttäuschend ist aus meiner Sicht, dass man Eltern und Lehrer mit der Problematik allein lässt. Viel mehr Wirbel über Funk und Fernsehen kann man eigentlich gar nicht machen. Das Ganze kostet auch viel Zeit und Geld, das die Eltern aber gern für die Zukunft ihrer Kinder in die Hand nehmen.

Wenn Hunderte Kinder in großer Sorge öffentlich in einem Stadion nach Ministern aus Hannover rufen, dann sollte das doch eigentlich nicht einfach konsequent ignoriert werden, oder?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Petenten formulieren es so:

„Uns ist bewusst, dass alle Schulen in Niedersachsen unter dem Lehrermangel leiden. Ärgerlich ist jedoch, wenn vorhandene Lehrkräfte ungerecht verteilt sind. Wir fordern eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 % an allen Schulen in unserem Landkreis.“

Meine Damen und Herren, dahinter sollten wir uns in diesem Haus doch wohl alle versammeln können. Es sollte doch unser aller Ziel sein, unseren Kindern

eine mindestens 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu verschaffen.

Insofern ist das empfohlene Votum aus dem Petitionsausschuss, die Petenten auf die Sach- und Rechtslage zu verweisen, alles andere als angemessen. Wir beantragen daher, das Votum zu ändern und die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. „Zeitenwende in der Unterrichtsversorgung - gerecht - standortunabhängig - jetzt!“ Damit danke ich insbesondere den Petenten für ihr beharrliches Engagement.

Danke.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode.

Es scheint noch ein bisschen Erörterungsbedarf nach der Mittagspause zu geben. Ich möchte darum bitten, die Gespräche und das Murmeln einzustellen, damit dem Vortrag der jeweiligen Rednerinnen und Redner gefolgt werden kann.

Zu derselben Petition hat sich gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Putzier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für diese Petition. Verbesserungsbedarf in der Unterrichtsversorgung ist in der Tat in vielen Fällen ein Problem. Cuxhaven und Stade wurden heute im *Rundblick* genannt. Gerade im ländlichen Raum verschärft sich dieses Problem.

Ich freue mich deswegen sehr, dass wir diese Petition vorliegen haben, und ich freue mich auch sehr, dass wir Vertreterinnen und Vertreter des Elternrats aus dem Landkreis Helmstedt heute hier zu Gast haben. Herzlich willkommen und herzliche Grüße von Herrn Domeier, mit dem Sie ja letztes Jahr auch beim Staatssekretär waren!

Ich will Ihnen und allen Eltern in Niedersachsen deutlich sagen: Jeder Unterrichtsausfall ist einer zu viel! Deswegen arbeitet die Landesregierung konsequent daran, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, leider nicht!)

Das hat die Landesregierung - ich empfehle, das mal zu lesen; das ist für Sie als Abgeordnete ja gar nicht so schwer - in ihrer Stellungnahme auf die Fragen aus der Petition auch deutlich gemacht.

Das Kultusministerium zeigt, es nimmt diese kontinuierliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Es hat auch erkannt, dass sich gerade im ländlichen Raum in vielen Fällen aufgrund struktureller Rahmenbedingungen gewisse Probleme stärker zeigen und daher auch ein Fokus genau darauf gelegt werden muss. Deswegen hat Rot-Grün mit seiner Mehrheit zum Beispiel A 13 für Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gebracht, was gerade in Randgebieten, wo benachbarte Bundesländer diese Bezahlung schon haben, ein wesentlicher Standortfaktor im Wettbewerb um die klügsten Köpfe, um die Lehrerinnen und Lehrer, ist.

Ich will aber auch deutlich sagen: Eine Lösung unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen erreichen wir nicht über Nacht. Meistens sind es tatsächlich viele Schritte. Man mag das ein bisschen ins Lächerliche ziehen - das passiert hier ja gerne mal -, aber Politik besteht immer aus vielen Schritten.

Ich glaube, es ist wichtig, die Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Deswegen bitte ich Sie als Oppositionsfraktion darum, nicht nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern auch zu schauen, was wir vor Ort tun können. Denn natürlich kann auch die Kommune einiges für die Attraktivität für Lehrerinnen und Lehrer tun: IT-Ausstattung, moderne Gebäude, Angebote für Familien und Partner, Kita-Plätze - ein solcher Prozess kann von beiden Seiten angestoßen werden.

Die heutige Berichterstattung im *Rundblick* belegt, die Landesregierung zeigt nicht mit dem Finger auf andere, sondern sie reicht den Landkreisen in Niedersachsen sogar die Hand, um gemeinsam in Kooperation noch besser zu sein. Das wird in Stade und Cuxhaven deutlich. Ich möchte gerne Ihren ehemaligen Kollegen Kai Seefried zitieren: „Wenn man ein Thema sofort kaputtmachen möchte, muss man nur fragen: Wer ist zuständig? Und: Wer zahlt?“ Beide Fragen hat man bei diesem Ansatz zunächst ganz bewusst außen vor gelassen, um gemeinschaftlich an Konzepten zu arbeiten und Synergien zu entwickeln. Nun geht es an die Umsetzung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Land macht seine Hausaufgaben. Das Land zeigt darüber hinaus auch, es ist bereit, mit den Kommunen Hand in Hand zu gehen. Und deswegen kann diese Petition nur eine „Sach- und Rechtslage“ sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier.

Zu dieser Eingabe gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste liegt zu der Eingabe 831/89/19 mit dem Thema „Festlegung eines bindenden maximalen Schlüssels zwischen unterzubringenden Geflüchteten und Einwohnenden“ vor.

Dazu hat sich gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommunen in Niedersachsen versinken in Schulden. Eine Ursache ist der seit Jahren anhaltende Flüchtlingszustrom.

Derzeit erfolgt eine Verteilung der Flüchtlinge im Land mehr oder weniger nach Gutdünken des Fachministeriums und seiner nachgeordneten Behörden. Die vorliegende Petition fordert aus gutem Grund einen niedersächsischen Verteilungsschlüssel, der die Aufnahmefähigkeit der Kommunen berücksichtigt.

Um eine Stabilität unseres Landes und unserer Kommunen zu gewährleisten, ist eine grundsätzliche Kehrtwende in der Asyl- und Migrationspolitik nötig. Dazu gehört auch die umgehende Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen und abgelehnten Asylbewerbern, im ersten Schritt eine Verlegung der Personen aus den Kommunen in Rückführungszentren. Ebenso braucht es eine Überprüfung von Duldungen, Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung und Zurückweisung illegal Eingereister. Dies schafft binnen Kurzem eine landesweite Entlastung für Kommunen.

Unser Votum lautet, der Landtag möge die Landesregierung beauftragen, die vorliegende Petition als „Material“ zu behandeln. Wir halten zudem eine Novellierung des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes für dringend erforderlich.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Als Nächstes hat sich ebenfalls zu dieser Eingabe zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich lese den Wortlaut der Petition einmal vor:

„Wir fordern zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit die Festlegung eines bindenden maximalen Schlüssels zwischen unterzubringenden Geflüchteten und Einwohnenden in den Gemeinden/Ortsteilen in Niedersachsen.“

Hintergrund der Petition ist, dass seitens der Landesaufnahmebehörde (LAB NI) geprüft wird, einen ehemaligen Truppenübungsplatz in Ehra-Lessien als Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 700 Geflüchtete auszubauen.

Ich finde das Anliegen der Petenten nachvollziehbar. Auch wenn die eigentliche Versorgung der Geflüchteten in der jeweiligen Unterbringung der Landesaufnahmebehörde stattfindet, sollen sie doch auch die Infrastruktur ihres Umfeldes nutzen können. Dafür darf die vorhandene Struktur nicht überfordert werden. So habe ich mich sowohl mit einer Urheberin der Petition als auch mit dem Innenministerium in Verbindung gesetzt, um auszuloten, welches Votum hier angebracht ist.

Ich glaube, wir unterscheiden uns auch in der Findung des Votums, Herr Kühnlenz. Es geht in dieser Petition nicht darum, einen generellen Verteilungsschlüssel für Kommunen zu finden, sondern der Hintergrund ist, dass es auch um einen Verteilungsschlüssel bei der Errichtung und Ausweitung von Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen geht. Das ist ein Unterschied.

Es gibt in Niedersachsen ja auch schon einen Verteilungsschlüssel für Kommunen, wenn Geflüchtete aus Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet werden. Deshalb, glaube ich, haben Sie die Petition im Ganzen nicht ganz richtig nachvollzogen.

Während im Fall der Weiterleitung Geflüchteter aus Erstaufnahmeeinrichtungen zur direkten Unterbringung in den Kommunen bereits ein Verteilschlüssel unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Gemeinden besteht, ist eine solche Regelung für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen jedoch nicht vorgesehen und in der Realität leider, wie sich zeigt, auch nicht pauschal umzusetzen. Dennoch setzt das Land alle Hebel in Bewegung, um eine angemessene und faire Verteilung auch über die Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten.

Im vorliegenden Fall hat sich die LAB NI nach meiner Einschätzung konstruktiv mit der betreffenden Gemeinde über die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der betreffenden Liegenschaft auseinandergesetzt. Mittlerweile liegt ein Konzept des Landkreises Gifhorn vor, um die Liegenschaft im Katastrophenfall als kommunale Gemeinschaftsunterkunft mit 250 Plätzen sowie als Evakuierungsunterkunft mit 400 Plätzen zu nutzen. Hierzu stehen das Land und der Landkreis aktuell im Austausch.

Da nicht auszuschließen ist, dass es künftig zu Situationen kommt, in denen wir in Niedersachsen noch weitere Aufnahmekapazitäten für Sammelunterkünfte über die bereits bestehenden bis zu 18 500 Plätze benötigen, müssen wir als Land handlungsfähig bleiben. Eine Festlegung von Verteilungsschlüsseln ist daher pauschal nicht anzustreben. Eine Auswahl von Standorten ist vielmehr mit Augenmaß hinsichtlich der Machbarkeit und den Gegebenheiten der infrage kommenden Liegenschaften vorzunehmen.

Wir bleiben daher bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Wir kommen zur nächsten Eingabe. Das ist die Eingabe 886/89/19 zum Thema „Hilfe für geschädigte Privathaushalte des Hochwassers im Dezember 2023 im Landkreis Leer“.

Zu dieser Eingabe hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der geschädigte Petent erbittet die Zahlung von Hochwasserhilfen durch die NBank.

Als Folge des Hochwasserereignisses im Dezember 2023 stieg der Grundwasserspiegel so weit an, dass das Grundwasser in den Keller des Petenten eindrang. Trotz Elementarschadenversicherung besteht eine Kostenübernahme durch seine Versicherung bei Schäden durch aufsteigendes Grundwasser eben nicht. Mit dem Förderprogramm der NBank „Hochwasserhilfe 2023 - Privathaushalte“ bietet Niedersachsen den Betroffenen dieses Weihnachtshochwassers finanzielle Unterstützung an.

Doch einen Anspruch auf diese Hilfe erhalten die betroffenen Privathaushalte nur, wenn zum Zeitpunkt des Schadens kein Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bestand. Aber gleichzeitig werden Schäden durch hochdrückendes Grundwasser, wie erwähnt, nicht in allen Elementarschadenversicherungen abgedeckt. Die Folge ist nun, dass Betroffene des Hochwassers mit einer Elementarschadenversicherung weder vom Land Niedersachsen noch von ihrer Versicherung Schadenersatz erhalten.

Erkennen Sie den Fehler im System?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Erkennen Sie vor allen Dingen auch, warum das Förderprogramm so wenig genutzt wurde?

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz argumentiert zusätzlich in seiner Stellungnahme, dass der Ersatz von Schäden nicht gleich eine Notlage bedeute. Das kann nur jemand schreiben, der noch nie einen Hochwasserschaden hatte! Ich sage: Für alle diejenigen, die ihr Eigentum als Altersvorsorge nutzen und nun vor enormen Schäden stehen und über keine Rücklagen verfügen, ist das sehr wohl eine existenzielle Notlage.

Meine Damen und Herren, als CDU-Landtagsfraktion fordern wir die Landesregierung daher auf, die Förderbedingungen so anzupassen, dass diese Inkonsistenz in der Richtlinie behoben wird. Daher

wollen wir die Eingabe an die Landesregierung mit dem Votum „Material“ überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Als Nächstes hat sich zur selben Eingabe zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Kauroff.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege, Sie haben noch 51 Sekunden Redezeit.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf das Wichtigste hat Herr Frölich hingewiesen, aber aus meiner Sicht zweimal falsch.

Die Fördergelder gibt es für diejenigen, die einen Schaden in ihrem Hause haben, auch dann, wenn sie eine Elementarschadenversicherung gehabt haben. Das hat einfach etwas damit zu tun, dass die Notlage gegeben sein muss.

Bei dem Petenten ist es so gewesen, dass er „nur“ Wasser im Keller hatte. Das hat ihn aber nicht in der Form beeinträchtigt, dass er nicht mehr in der Wohnung oder in dem Haus wohnen kann. In einem solchen Augenblick greift diese Soforthilfe nicht mehr, weil wir sie für die Fälle derjenigen brauchen, die in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus nicht mehr wohnen können und die dann auch Haushaltsgeräten kaufen müssen, damit sie anderswo existieren können.

Insofern ist die Aussage, die Herr Frölich hier getroffen hat, nicht richtig. Wir bleiben bei dem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe gibt es nicht.

Wir kommen zu den nächsten zwei strittigen Eingaben und damit zum Thema „Kostenlose Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II (Oberstufe) und die Berufsbildenden Schulen (BBS)“. Das sind die Eingaben 894/11/19 und 894/11/19-001.

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal muss ich die Landesregierung an ihre eigenen Wahlversprechen erinnern, zumal, wenn diese wie im vorliegenden Fall sogar Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden haben.

Wir alle sind uns einig über den Wert von Bildung. Zudem sind wir alle uns auch darüber einig, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

Der Petent fordert nun, allen Schülern der Sekundarstufe II und der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen eine kostenlose Schülerbeförderung zu ermöglichen, um die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, ähnlich wie dies bereits im Bereich der Sekundarstufe I umgesetzt worden ist. Mit dem Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel wird dies von der Landesregierung jedoch abgelehnt.

Insbesondere im ländlichen Raum sind die Wege aber weit. Das nächste Gymnasium liegt in der Regel nicht im benachbarten Stadtteil. Die nächste Berufsschule, die zur gerade begonnenen Ausbildung gehört, ist unter Umständen ebenfalls zig Kilometer entfernt. Wie soll ein junger Mensch diese ohne die Unterstützung der Eltern erreichen können? Man sieht: Die Umsetzung dieses Wahlversprechens wäre essenziell.

Vor nicht einmal zwei Jahren - das haben wir gerade wieder gehört - haben sich die regierungstragenden Fraktionen für die Einführung von A 13 für alle Lehrer entschieden. Dafür waren Hunderte von Millionen Euro vorhanden, die jetzt jedes Jahr an auch vorher schon nicht schlecht entlohnte Lehrer fließen. Für Schüler und Berufsschüler hingegen fehlt jetzt das Geld. Und wenn Sie jetzt meinen, das sollte man nicht gegeneinander aufrechnen, dann erklären Sie das bitte mal den vielen Tausend Schülern und Auszubildenden, die nun die immer weiter steigenden Kosten selbst stemmen müssen. Das ist die berühmte Bildungsgerechtigkeit à la Rot-Grün.

Wir unterstützen das Anliegen des Petenten und plädieren in diesem Zusammenhang für „Material“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Diallo-Hartmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die kostenlose Schüler*innenbeförderung in der Oberstufe ist ein Anliegen, das für viele Familien ohne Frage finanziell eine Entlastung bringen würde und grundsätzlich auch mehr als wünschenswert ist. Denn der Weg zur Schule sollte nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

Das Land Niedersachsen bietet bereits Möglichkeiten für eine zumindest kostengünstige Schüler*innenbeförderung. Denn seit 2022 können Kommunen regionale Schüler*innen- und Azubitickets einführen. Die Mehrheit der Kommunen hat diese Chance genutzt, um pragmatisch günstige Tickets vor Ort zu schaffen und entsprechende Lösungen anzubieten. So kann man feststellen, dass beispielsweise von der Region Hannover mit dem 29-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende unter 23 Jahren Angebote gemacht werden können; ab nächstem Jahr wird das losgehen.

Gleichzeitig wissen wir, dass es in einigen Regionen noch keine entsprechenden Angebote gibt. Hier braucht es Anstrengungen, um für mehr Jugendliche bezahlbare Mobilität zu ermöglichen.

Klar ist aber auch: Eine vollständig kostenlose Beförderung wäre zwar wünschenswert - das habe ich vorhin schon erläutert -, lässt sich derzeit jedoch nicht realisieren. Das gehört zur Wahrheit dazu. Denn die finanzielle Lage, die wir alle kennen, eröffnet derzeit leider keine Spielräume. Wir geben ja auch sehr viel Geld in das Deutschland-Ticket. Das tun wir bewusst, und das ist auch wichtig und richtig. Weitere Vergünstigungen für bestimmte Gruppen werden diskutiert, jedoch ist der Handlungsspielraum für zusätzliche Mittel leider begrenzt.

An dieser Stelle bleiben wir bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“ und behalten das Ganze selbstverständlich im Blick. Denn wir wollen natürlich daran arbeiten, zukünftig eine solche Möglichkeit anzubieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Diallo-Hartmann.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen zu strittigen Eingaben, allerdings heute eine Besonderheit, nämlich eine Wortmeldung zu einer Eingabe, die nicht strittig gestellt worden ist. Das ist grundsätzlich möglich. Ich war nur etwas unschlüssig und bin es nach wie vor, ob eine solche Wortmeldung nicht sinnvollerweise vor einer Abstimmung hätte erfolgen müssen. Da dazu aber keine Gelegenheit bestand, Herr Kollege Breer, gebe ich Ihnen jetzt die Möglichkeit, im Rahmen dieser Aussprache die Redezeit Ihrer Fraktion zu nutzen.

Es geht um die Petition 829/11/19 „Heimaufsicht; a) Kündigung eines Wohnplatzes in einem Fachpflegeheim, b) Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Göttingen“.

Herr Kollege Breer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Nicolas Breer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihre Großzügigkeit, dass ich hier trotzdem noch dazu sprechen kann.

Wie gesagt, es geht um die Kündigung eines Wohnplatzes in einem Fachpflegeheim. Ich habe nur wenig Zeit, und es ist ein komplexes Thema.

Menschen mit herausforderndem Verhalten haben Schwierigkeiten, Plätze in Wohnheimen zu bekommen, in denen sie leben können und betreut werden. Das ist nicht nur in Niedersachsen der Fall, sondern deutschlandweit. Auch das Sozialministerium hat das bereits erkannt und ist da aktiv. Es hat in der Zwischenzeit ein Modellprojekt gestartet, mit dem über 60 Plätze neu geschaffen werden konnten und sogar der Abschaffung von 125 Plätzen entgegengewirkt werden konnte.

Ich möchte ganz besonders hervorheben, dass uns auch solche Petitionen erreichen, sodass wir uns in den Ausschüssen mit den Themen beschäftigen, die die Bevölkerung vor Ort betreffen. Wir betrachten also nicht nur den individuellen Fall, sondern sehen ihn auch gesamtgesellschaftlich. Es ist sehr wichtig, dass auch solche Petitionen, die parteiübergreifend mit „Sach- und Rechtslage“ bewertet werden, hier Raum finden.

An dieser Stelle ist noch wichtig zu sagen, dass die Petentin einen Platz in einem Wohnheim gefunden hat und medikamentös wieder gut eingestellt werden konnte, sodass dem speziellen Anliegen in dieser Petition gefolgt werden konnte. Deshalb haben wir uns für das Votum „Sach- und Rechtslage“ entschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Breer.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der Nr. 12 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 816/89/19 zum Thema „Ausgeglichene Unterrichtsversorgung aller Schulen im Landkreis Helmstedt“.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf das Votum „Berücksichtigung“ zielt. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 18 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 831/89/19 zum Thema „Festlegung eines bindenden maximalen Schlüssels zwischen unterzubringenden Geflüchteten und Einwohnenden“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, der „Material“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es

Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 36 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 886/89/19 zum Thema „Hilfen für geschädigte Privathaushalte des Hochwassers im Dezember 2023 im Landkreis Leer“.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der „Material“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu den Nrn. 38 und 39 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 894/11/19 sowie ein Folgesatz zum Thema „Kostenlose Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II (Oberstufe) und die Berufsbildenden Schulen (BBS)“.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der „Material“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende der Behandlung der strittigen Eingaben und damit auch am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6528

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Lottke gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute unseren Entschließungsantrag „Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen“.

Das Recht auf Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es bildet die Basis für ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Dennoch betrifft die Wohnungs- und Obdachlosigkeit nach wie vor zahlreiche Menschen und ist eng mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbunden.

Wohnungslose Menschen verfügen über keinen eigenen oder mietvertraglich abgesicherten Wohnraum. Eine besonders betroffene Teilgruppe sind obdachlose Menschen, die weder bei Freunden, Verwandten noch in Wohnungslosenhilfen unterkommen können und im öffentlichen Raum leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen ist aus meiner Sicht eine der größten sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen uns nicht nur mit dem Symptom dieser Problematik beschäftigen, sondern wir müssen entschlossen Maßnahmen ergreifen, die den betroffenen Menschen wirklich helfen und langfristig, nachhaltig und vor allen Dingen auch auf Augenhöhe stattfinden.

In Niedersachsen leben Tausende von Menschen ohne festen Wohnsitz. Sie sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Sie kämpfen mit psychischen Erkrankungen, ständiger Unsicherheit und der Stigmatisierung durch die Gesellschaft. Für diese Menschen ist der Weg in ein sicheres Leben alles andere als einfach.

Gucken wir uns die Zahlen an! Diese sind in der Tat alarmierend. Anfang 2024 lebten in Niedersachsen bereits 33 000 Menschen ohne festen Wohnsitz. Ein Drittel davon waren ukrainische Geflüchtete; diese haben die Zahlen natürlich nach oben katalysiert. Aber man darf schon sagen: Diese vielen Menschen sind ein Zeichen dafür, dass unser System an der Stelle nicht ausreicht, um denjenigen zu helfen, die es am meisten brauchen.

Besonders besorgniserregend ist die Situation der obdachlosen Menschen auf der Straße oder in den Unterkünften, ohne eine Chance auf Perspektive, ohne ein Dach über dem Kopf und ohne die Chance

auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und noch ein Satz: Menschen, die auf der Straße leben, sterben im Durchschnitt mit 47 Jahren. Wenn wir uns die Lebenserwartung von uns anderen angucken, ist das schon ein deutliches Zeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aufgabe, etwas zu ändern. Wir haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch in Niedersachsen ein Zuhause finden kann. Das Ziel ist klar: Wir müssen Wohnungs- und Obdachlosigkeit nachhaltig bekämpfen und die Strukturen so anpassen, dass niemand mehr auf der Straße leben muss.

Wir haben in Niedersachsen schon eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen. Da ist Niedersachsen auch gut aufgestellt, zusammen mit den vielen Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Wir haben auch schon viel erreicht, aber das alles reicht noch nicht aus, wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren und ausbauen.

Der im März 2024 veröffentlichte Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit setzt ein wichtiges Signal für die nachhaltige und umfassende Bekämpfung dieser Probleme. Er unterstreicht die Bedeutung eines strukturierten Ansatzes, um das Ziel zu erreichen, Wohnungs- und Obdachlosigkeit langfristig zu überwinden. Die Maßnahmen, die in diesem Nationalen Aktionsplan beschrieben worden sind, bieten eine gute Orientierung für die Entwicklung entsprechender Landesprogramme.

Genau vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, zur Prävention und Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit alle laufenden Aktivitäten in einem Landesprogramm zu bündeln und noch weitere Maßnahmen hinzuzufügen. Im Fokus müssen dabei besonders Housing-First-Prinzipien stehen. Diese müssen sichtbar im System verankert werden. Wir dürfen nicht länger warten, bis Menschen ihre letzte Chance auf eine Wohnung verloren haben. Wir müssen frühzeitig niedrigschwellig und proaktiv unterstützen.

Das heißt, dass wir die Hilfsangebote für betroffene Menschen noch weiter ausbauen müssen und ihnen die Wahl lassen, welche Unterstützung sie benötigen. Das Prinzip ist also, eine Wohnung zur Verfügung zu stellen und dann mit dem Betroffenen zu verhandeln, welche Hilfe benötigt wird. Eventuell wird auch gar keine Hilfe benötigt. Bisher machen wir das immer so: Wir „zimmern“ erst mal alles drumherum, und dann gucken wir, ob der Betroffene auch in das System passt. Das müssen wir

umkehren, und das ist an dieser Stelle ein Paradigmenwechsel: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Schritt ist die Schaffung von mehr Wohnraum. Der soziale Wohnungsbau muss weiter gefördert werden. Wir müssen private Anbieter und Wohnungsgesellschaften stärker in die Verantwortung nehmen. Denn nur durch die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum können wir eine echte Chance auf ein Ende der Wohnungslosigkeit bieten.

Deswegen wollen wir ein Modellprojekt zur sozialen Wohnraumakquise mit einem Fokus auf der Gewinnung von Wohnraum durch private Anbieter oder Wohnungsgesellschaften nach § 67 ff. SGB XII an je einem ländlichen, städtischen, großstädtischen und sozialsystembezogenen Standort initiieren. Das Ziel dabei ist, herauszufinden: Was für Unterstützung brauchen Vermieterinnen und Vermieter? Was für Hilfestellungen brauchen sie, um mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Modellversuch Mechanismen herausfinden, die helfen könnten, und dass wir dadurch tatsächlich auch mehr Wohnraum akquirieren können.

Wir müssen die Unterstützungsstrukturen weiter ausbauen. Die Tagesaufenthalte sind für viele Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt. Nein, sie sind nicht nur ein Anlaufpunkt, sie bieten den Lebensmittelpunkt am Tag. Da wird gegessen, gekocht, gefrühstückt, da gibt es soziale Kontakte, da findet das soziale Leben statt. Die Mitarbeitenden sind aber mit der Zahl derer, die mittlerweile ankommen, überfordert. Das heißt, wir müssen den Personalschlüssel in diesen Tagesaufenthalten erhöhen, damit wir den Menschen eine bessere Beratung und Unterstützung zukommen lassen.

Dazu gehört auch, ein Grundangebot zur Hilfe nach § 67 ff. SGB XII zu unterstützen, das eine unabhängige Beratung fördert. Ein Beispiel: Ich habe in meinem vorigen Leben eine Wohnungslosenunterkunft geleitet. Wir haben Verträge mit Wohnungsgesellschaften und dem kommunalen Träger gehabt, die uns Bescheid gegeben haben, wenn jemand bedroht war, nach zwei nicht gezahlten Mieten seine Wohnung zu verlieren. Wenn man präventiv auf diese Menschen zugehen kann, kann man vermeiden, dass auch noch die dritte Miete nicht gezahlt wird. Man kann über eine Tilgung dafür sorgen, dass die Miete weitergezahlt wird. Damit wird Wohnraumverlust vermieden. Das ist das Stärkste,

was wir machen können. Denn wenn die Wohnung erst mal weg ist, ist es noch schwieriger, wieder irgendetwas zu finden. An dieser Stelle müssen wir solche niedrigschwelligen Angebote relativ bürokratiearm aufbauen.

Zusätzlich müssen wir zusehen, dass wir Menschen über Clearingstellen dabei helfen, ins reguläre Gesundheitssystem zu kommen. Wir müssen dafür sorgen, Bedarfe zu ermitteln, und gucken: Was für pflegerische und medizinische Bedarfe sind in dieser Betroffenengruppe vorhanden?

Die vorliegenden Forderungen, meine Damen und Herren, sind keine leeren Versprechungen. Sie zielen darauf ab, die bereits gut etablierten Strukturen der sozialen Hilfe weiterzuentwickeln und sie an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam die richtigen Weichen stellen, damit Menschen, die in Armut und auf der Straße leben, eine echte Perspektive auf ein würdiges Leben haben! Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um das Menschenrecht auf Wohnen für alle in Niedersachsen zu garantieren! Es sind die Schwächsten der Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. - Als Nächstes hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht nur um eine Wohnung, lieber Kollege Lottke, es geht um ein Zuhause. Sie haben eben in Ihrer Rede gesagt, dass es nicht darum gehen dürfe, nur Symptome zu behandeln, aber genau das tun Sie mit Ihrem Entschließungsantrag, der es wieder nur schafft, neue Pflaster auf alte Wunden zu kleben.

Gerade der Verweis auf die Landeswohnungsgesellschaft bei den Maßnahmen und auch bei den

Ideen zeigt einmal mehr, dass hier ein Pflaster angewandt werden soll, das niemals klebt.

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Nachdem Sie die Wohnungen verkauft haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es nur um Wohnen ginge, dann könnten wir das Thema hier relativ schnell abhandeln. Dann würden wir den Kollegen Christian Frölich hier vorne hinstellen, der Ihnen erklären würde, welche notwendigen Maßnahmen endlich ergriffen werden müssten und welches Scheitern wir leider seit vielen Jahren feststellen müssen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das sagen die Richtigen!)

Es geht aber um ein Zuhause, und das - lieber Kollege Lottke, das haben Sie gerade eben deutlich gemacht - für eine besonders betroffene Zielgruppe. Diese betroffene Zielgruppe ist eine, die für uns zu meist gar nicht sichtbar und offenbar ist.

Der eine oder andere kennt sicherlich das Bild im Büro unserer Landtagspräsidentin, das „Biotop Leine-Landtag“, gemalt von Julia Schmid, die um den Landtag und die Leine gegangen ist und verschiedene Pflanzen gezeichnet hat, die man dort findet. Wir könnten so ein Biotop Leine-Landtag auch mit den Menschen zeichnen, die man direkt um die Landtagsgebäude, in diesem Quartier finden kann, die auf der Straße wohnen, die in einem Eingang etwa neben der „Klickmühle“ oder auch in vielen anderen Gebieten hier in Hannover auf der Straße leben.

Diese Obdachlosen, die Menschen, die hier als besonders betroffene Zielgruppe gekennzeichnet und beschrieben werden, haben Namen wie Jim, Paul, Miro und Pawel. Diese vier Menschen leben nicht mehr. Diese vier Menschen, die ich gerade aufgezählt habe, sind tot, genauso wie rund zwei Dutzend weitere Obdachlose, die allein in Hannover im letzten Jahr auf der Straße gestorben sind.

Für diese Menschen war die Platte das, was am ehesten an ein Zuhause herankam. Für sie war die Platte das Zuhause, der erträglichste Teufelskreis. Diesen Teufelskreis - immer wieder Hilfen abzulehnen und auf der Straße zu bleiben - erträglich zu machen, ist das, was als große Herausforderung für uns wesentlich ist, um gerade die Schwächsten, wie Kollege Lottke das eben beschrieben hat, davor zu bewahren, schlussendlich auch ihr Leben auf der Straße zu lassen und viel zu früh zu sterben.

Diese Menschen haben einen erträglichen Teufelskreis auf der Straße gefunden - weil wir in der Politik einen Kontrollverlust akzeptieren, weil gerade durch rot-grüne Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kontrollverlust ganz bewusst in Kauf genommen worden ist, beispielsweise in der Drogenpolitik, wegen der es möglich ist, dass man mit Methadon, Alkohol und auch Cannabis - mit immer neuen legalisierten Drogen - Gefühle unterdrücken und betäuben kann - ein Kontrollverlust auch in der Prostitutionspolitik, sodass sich viele Menschen in toxischen Beziehungen mit Zuhältern befinden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ganz flaches Niveau!)

- Lieber Herr Kollege Bajus, wir waren gemeinsam mit einer ehemaligen Prostituierten in Hannover unterwegs. Das Magazin *Asphalt* bietet an, dass man sich ganz bewusst gemeinsam mit Menschen von der Straße in deren Perspektive hineinversetzt. Das haben wir getan.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gerade wenn man Ahnung hat, muss man sowas nicht erzählen!)

Wir haben mit der ehemaligen Prostituierten Moné gesprochen, die uns deutlich gemacht hat, dass die Platte einen nicht mehr loslässt, dass viele Menschen, die in die Prostitution gekommen sind, keine Möglichkeit haben, ihre eigenen Rechte einzuklagen, eben weil dieses Gesetz bei uns so liberal ist, weil es Menschen in sexueller Ausbeutung lässt, weil es ihnen eine vermeintliche Geborgenheit vorgaukelt, die es aber nicht gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch einen Kontrollverlust im Bereich der Gesundheitspolitik - mit einem Recht auf Krankheit, einem Recht auf Verwahrlosung, was viel zu häufig dazu führt, dass wir meinen, es gehe hier um freie Entfaltung. Es geht aber schlussendlich darum, dass wir Menschen auf der Platte verlieren, die wir aus dem Teufelskreis nicht wieder herausholen können und die sterben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Mensch wirklich im Mittelpunkt stehen soll, wie es der Antrag suggeriert, dann müssen wir dazu beitragen, dass sie aus dem Teufelskreis herauskommen. Dann dürfen wir nicht nur ein versorgender Sozialhilfestaat sein, in dem nur neue Pflaster auf alte Wunden geklebt werden, sondern dann müssen wir ein nervender Sozialstaat sein, der es schafft, die Menschen nachhaltig aus dem Teufelskreis herauszu-

holen - indem wir den Schutz vor sexueller Ausbeutung auch mit einem Verbot von Prostitution sicherstellen, indem wir die Menschen aus dem Drogen-sumpf herausholen, anstatt immer weiter dilettantisch Drogen zu legalisieren. Wir müssen es im Bereich der häuslichen Gewalt nachhaltig schaffen - wir haben in dieser Sitzungswoche schon darüber gesprochen -, dass Menschen zu Hause Schutz erfahren und nicht Opfer von Gewalt werden und dass nicht die Opfer das Zuhause verlieren, sondern die Täter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen Menschen auch viel zu häufig falsche Versprechungen. Einige der Menschen, die ich eben genannt habe, die auf der Straße in Hannover gestorben sind, waren Wanderarbeiter, die sich erhofft hatten, hier in Deutschland ihr Glück zu finden. Sie gehören zu den Migranten, die sich erhofften, hier in unserem Land ihr Glück zu finden und dabei viel zu häufig ihre Heimat, ihr Zuhause verlassen und dann hier keine neue Heimat gefunden haben, sondern eher Trauma, Sucht, Psychosen und Gewalt.

Wir müssen ein nervender Sozialstaat sein, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und in dem wir nicht nur auf andere zeigen, sondern es schaffen, die Menschen durch unsere Hilfe und Unterstützung aus dem Teufelskreis herauszuholen. Nicht nur neue Pflaster auf alte Wunden kleben, nicht nur die Symptome lindern, sondern die Ursachen bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Damit das möglich ist, müssen wir das Thema ganzheitlich angehen und dürfen uns nicht darin verlieren, die Maßnahmen, die bereits bestehen, durch neue Modellprojekte auszuweiten, sondern wir müssen es schaffen, die Ursachen anzugehen und den Menschen den Weg aus dem Teufelskreis zu ebnen - damit die Menschen nicht nur eine Wohnung, sondern auch nachhaltig ein Zuhause haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich Sie eines fragen: Wie passen eigentlich Obdachlosigkeit und

immer wieder die Aussage, Deutschland sei ein reiches Land, zusammen? Ich sage Ihnen, das passt überhaupt gar nicht zusammen.

(Beifall bei der AfD)

Viele Menschen können in unserem Land von den eigenen vier Wänden nur träumen. Aktuelle Zahlen sprechen eine erschreckende Sprache. Jeder fünfte Bürger zahlt mehr als 40 % seines Einkommens für Miete. Eigentlich sollte niemand mehr als ein Drittel des verfügbaren Nettoeinkommens fürs Wohnen aufwenden. Tatsächlich müssen aber Millionen von Menschen mehr als 40 % und Hunderttausende mehr als 50 % aufbringen. Wenn in einzelnen Städten der Quadratmeterpreis 12 Euro und mehr beträgt, dann kann sich das der normale Mensch mit einem ganz normalen Einkommen gar nicht mehr leisten. Diese Verantwortung für die Neiddebatte tragen Sie als politisch Verantwortliche.

Bürgergeldempfänger wohnen in diesen überbezahlten Wohnungen, für die am Ende der Staat, also wir selbst, die Miete bezahlt und damit eben auch die Kosten in die Höhe treibt. Dieser Teufelskreis aus hohen Mieten und öffentlicher Finanzierung muss als Problem erkannt werden, und er muss durchbrochen werden. Der Verdrängungswettkampf auf dem Wohnungsmarkt wird sonst immer weiter angeheizt. Schon seit Jahren sind Mietwohnungen knapp und teuer. Die von der Politik versprochene Wende am Bau ist ausgeblieben.

Die Wohnungsnot wird zu einer der größten Baustellen der nächsten Jahre. Die Mieten steigen unaufhörlich, und damit wächst die Gefahr der Obdachlosigkeit. Was, wenn aus der Gefahr aber der Ernstfall wird?

Zu den bestehenden Problemen, die zur Obdachlosigkeit geführt haben, kommen weitere hinzu. Wo findet man als Obdachloser einen sicheren Schlafplatz, oder wo gibt es eine Möglichkeit, sich zu waschen, oder wo findet man eine Toilette? Wo gibt es denn Schutz vor Witterung, zum Beispiel vor Kälte, Regen, Eis und Schnee, oder droht der Tod durch Erfrieren?

Obwohl wohnungs- und obdachlose Menschen grundsätzlich einen Zugang zu medizinischer Hilfe haben, sind sie medizinisch unterversorgt. Gesundheit und Obdachlosigkeit sind eng miteinander verknüpft. Der schlechte Ernährungszustand, Kälte und der Hygienemangel sind verantwortlich für das hohe Risiko an Infektionen und Erkrankungen.

Der Kampf mit einer Vielzahl von Erkrankungen kann auf der Straße nicht gewonnen werden. Daher halten wir das Prinzip von Housing First grundsätzlich für richtig. Eine eigene Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag muss am Anfang stehen. Diese Wohnung wird nicht an eine Bereitschaft oder Verpflichtung zu einer Therapie oder Annahme von Hilfsangeboten geknüpft.

Bei Ihrem Antrag haben wir allerdings Zweifel, dass Sie sich an dieses Prinzip von Housing First halten. Wir befürchten, dass Ihre niedrigschwelligen, proaktiven Angebote eben keine steigenden Obdachlosenzahlen verhindern. Auch zweifeln wir an einer Erhöhung der Vermietungsbereitschaft an Obdachlose durch Ihre zusätzlichen Modellprojekte. Dafür sehen wir aber die Gefahr, dass Sie mit Ihrem Antrag jede Menge zusätzlicher warmer Schreibtischarbeitsplätze für Ihre Parteiklientel schaffen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Boah ey!)

Das werden sicherlich spannende Beratungen im Ausschuss, auf die ich mich schon sehr freue.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist alles, was ihr könnt! Unglaublich! - Zuruf von der AfD)

- Herr Kollege Bajus!

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und deswegen mit jeder Gelegenheit, Ihre Position darzustellen, Frau Kollegin Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Herr Kollege Uhlen, erst einmal möchte ich auf Sie eingehen. Sie haben gerade zehn Minuten Ihrer Redezeit genutzt

(Zuruf von der CDU: Sieben!)

- sieben, meinetwegen -, um Probleme zu beschreiben und Lösungsansätze nur zu skizzieren. Sie machen es sich aus meiner Sicht viel zu einfach, wenn Sie nicht konkrete Angebote machen und Ihre Re-

dezeit hauptsächlich darauf verwenden, zu referieren, wo wir Probleme haben - die wir gar nicht negieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nebenbei bemerkt, finde ich: Wenn Sie hier die ganze Zeit von Pflastern sprechen, diskreditieren Sie nicht primär uns, sondern all die Menschen, die in der Wohnungslosenhilfe tätig sind und sich täglich für wohnungs- und obdachlose Menschen einsetzen. Sie diskreditieren deren Arbeit, die einfach nur ein Pflaster sei. Das weisen wir entschieden zurück. Das finde ich unredlich und unehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Die kriegen ja nicht mehr als Pflaster!)

In den Zielsetzungen sind wir uns doch einig. Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen schreiben fest, Wohnungslosigkeit soll 2030 überwunden werden. Aber wir wollen ja nicht bei Zielen bleiben. Wir wollen handeln, und das werden wir auch tun. Dabei müssen wir natürlich die vielfältigen Ursachen von Wohnungslosigkeit in den Blick nehmen, und ich widerspreche: Das tun wir auch.

Finanzielle Notlagen, soziale Ausgrenzungen, psychische Erkrankungen oder plötzliche Lebensumbrüche - all das kann zur Wohnungslosigkeit führen. Mein Kollege Lottke hat gerade schon gesagt, effektive Prävention und starke Netzwerke können verhindern, dass Menschen in Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit geraten. Aber wenn jemand obdachlos ist, dann ist die Bereitstellung von Wohnraum doch die dringendste Aufgabe, und dann ist es eben nicht nur eine Wohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich benötigen die Betroffenen gleichzeitig Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme, die in die Wohnungslosigkeit geführt haben oder die in der Wohnungslosigkeit entstanden sind. Deshalb fokussiert unser Antrag eben auch nicht nur Wohnungen, sondern drei Maßnahmen: die Verankerung des Housing-First-Prinzips, die Entwicklung neuer Modelle zur Gewinnung sozialen Wohnraums *und* den Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote.

Aber Housing First, so wichtig das ist - und das sehen wir in anderen Ländern, die das bereits erfolgreich praktizieren -, funktioniert eben nur, wenn entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht. Wenn Sie sich mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe

unterhalten, dann wissen Sie, dass sie Housing First zwar auch für ein sehr, sehr wichtiges und gutes Prinzip halten, dass sie aber auch von uns verlangen, dass wir Maßnahmen ergreifen, die Wohnraum schaffen. Deswegen ist die Gewinnung von sozialem Wohnraum angesichts des angespannten Wohnungsmarkts so wichtig. Wohnungslose Menschen können eben nicht auf langfristige Wohnbauprojekte warten, sie brauchen unsere Lösungen jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele
[CDU]: Und was passiert? Nichts!)

Wohnraum alleine genügt nicht. Die Bedürfnisse von wohnungs- und obdachlosen Menschen sind so individuell wie alle Menschen selbst. Genauso sind auch die Herausforderungen der Kommunen unterschiedlich. Deswegen werden niedrigschwellige Hilfsangebote immer unverzichtbar sein. Selbst in Orten wie Goslar, wo es gar keine ordnungsrechtliche Unterbringung mehr gibt, sehen wir, wie wichtig Tagesaufenthalte für Menschen sind, die bereits in einer Wohnung sind, aber noch Hilfen benötigen. Nur durch eine Kombination aus Wohnraum und passgenauer Betreuung gelingt der Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Liebe Kolleg*innen, vielleicht haben Sie heute Morgen den Artikel aus der *HAZ* zum tragischen Tod des Obdachlosen Pawel aus Hannover gelesen. Wenn nicht, holen Sie es nach, denn dieser Artikel zeigt ganz deutlich, wie viel Handlungsbedarf wir noch haben, wenn wir Wohnungslosigkeit nicht nur überwinden wollen, sondern jedem Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen wollen.

Der 45-jährige Pawel, ein polnischer Wanderarbeiter, wurde Anfang Februar tot am Raschplatz aufgefunden. Er verlor im August 2024 sein Freizügigkeitsrecht, wurde Anfang des Jahres nach einem Krankenhausaufenthalt abgeschoben, ohne dass die sozialarbeiterische oder gesundheitliche Versorgung Pawels in Polen sichergestellt wurde. Heimisch fühlte sich Pawel dagegen in Hannover. Er kehrte zurück und starb am Raschplatz, vermutlich nicht nur durch die Kälte, sondern auch aufgrund seiner Vorerkrankung.

Dieser Fall zeigt nicht nur die fatalen Folgen einer Migrationspolitik, die primär auf Abschiebung fokussiert ist, ohne die individuellen Schicksale zu berücksichtigen. Er offenbart auch, dass wir an vielen Stellen noch eine unzureichende Kooperation zwischen Behörden und den entsprechenden Hilfsorganisationen haben. Denn Letztere hätten Pawel dabei geholfen, in Polen Betreuung und Versorgung

zu finden. Zuletzt zeigt er auch: Ja, wir müssen bei der medizinischen Versorgung von wohnungslosen Menschen dringend besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ein Niedersachsen, in dem alle ein eigenes Zuhause haben und niemand auf der Straße schlafen muss, ist keine Utopie, sondern unser konkretes politisches Ziel. Ja, wir haben einen langen Weg zu gehen. Aber Wohnungslosigkeit ist kein Naturgesetz. Lassen Sie uns gemeinsam konstruktiv beraten und dafür sorgen, dass das Menschenrecht auf Wohnen auch in Niedersachsen Realität wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schendel.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Insofern kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6521

Für die einbringende Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viel Einfluss haben Pädophile auf die Regierung? Ich hätte nicht gedacht, dass wir uns diese Frage einmal stellen müssen, doch es ist an der Zeit.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Die müssen wir uns auch nicht stellen!)

Was ich in den letzten Wochen erlebt habe, können sich normale Menschen kaum vorstellen. Ich selbst hätte es mir bis dahin nie im Leben vorstellen können, doch Fakt ist: Es gibt Kräfte in unserem Land, die unsere Kinder nicht schützen, sondern ihnen schaden. Ich spreche von Pädophilen, und ich spreche von einer Politik, die ihnen immer weiter die Tür öffnet.

Kaum jemand wagt es auszusprechen: Pädophile Einflüsse durchdringen unsere Institutionen, unsere Bildungspolitik, ja sogar unsere Gesetzgebung. Zur Erinnerung: Die Ampel hat die Strafen für Kinderpornografie gesenkt. In Kitas kommt es immer wieder zu Doktorspiel-Skandalen. Immer häufiger tauchen krude Sexualkonzepte auf, die schon Kleinkinder zur Masturbation motivieren wollen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Behrendt, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Camus. Möchten Sie dem entsprechen?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke, ich möchte gerne ausreden.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Natürlich nicht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Fahren Sie bitte fort. Bitte schön!

Vanessa Behrendt (AfD):

Ratgeber, die so etwas propagieren, werden von der WHO und der Bundesregierung herausgegeben.

Erst vor wenigen Wochen hat die Landesregierung gegen ein Verbot des pädokriminellen „Original Play“ gestimmt. Wie kann das sein? Alle zweieinhalb Stunden wird ein Kind in Deutschland Opfer von sexuellem Missbrauch, durchschnittlich 54 am Tag. Die Zahl der Fälle von Kinder- und Jugendpornografie hat sich von 2015 bis 2023 versiebenfacht - versiebenfacht!

Doch als ich vor diesen Entwicklungen in einem Flyer gewarnt habe, wurden nicht die Verantwortlichen attackiert, sondern man hat mir die Staatsanwaltschaft auf den Hals gehetzt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich habe mich gefragt: Wer will mich da einschüchtern? Die Antwort kam schnell. Sobald ich anfang, den Pädosumpf und seine Akteure zu benennen,

wurde ich zur Zielscheibe von Pädophilen. Sie schrieben mir Hetznachrichten und fingen an, mich anzuzeigen. Sie wussten, dass ihre Anzeigen haltlos waren; wahrscheinlich ging es ihnen vor allem darum, an meine Privatanschrift zu gelangen. Ich habe zwei Kinder, und ja, ich habe auch Angst - das gebe ich offen zu. Doch irgendjemand muss etwas tun, und ich verspreche allen Pädophilen da draußen: Ihr werdet mich nicht einschüchtern - niemals!

(Beifall bei der AfD)

Schnell erkannte ich, die Pädophilen verstecken sich nicht mehr nur im Darknet oder in zwielichtigen Wohnwagen wie in Lügde, sie werben offen für ihre kranken Perversionen. Ich muss Sie warnen: Was jetzt kommt, ist nichts für schwache Nerven. Auf der Website „wir-sind-auch-menschen.de“ wirbt die Pädolobby völlig unverhohlen für KI-Kinderpornos, Kindersexpuppen und den Umgang von Pädophilen mit Kindern. Aus ihrem Ziel machen sie kein Geheimnis: Sie wollen die Pädophilie gesellschaftsfähig machen. Ihre Taktik dafür ist simpel: relativieren, verharmlosen, framen.

(Zuruf von der SPD)

Die Wolf-im-Schafspelz-Methode steckt schon im Namen: „Wir sind auch Menschen“ nennt sich die Pädolobby, als würde irgendwer etwas anderes behaupten. Es ist ein besonders plumpes und durchschaubares Ablenkungsmanöver. Man will uns einreden, dass Kritiker von Pädophilen Menschenfeinde und damit die wahren Kriminellen seien. Die Rechnung ist simpel: „Wir sind Lebewesen auf Kohlenstoffbasis, also akzeptiert als Gesellschaft, dass wir mit Kindern schlafen wollen!“

Ich hätte gedacht, dass nie und nimmer jemand auf diese Masche hereinfällt. Doch ausgerechnet die Landesregierung tut es. Ich habe der Regierung eine Anfrage gestellt, warum eine solche Pädowebseite nach wie vor online ist und wie Rot-Grün zu den Inhalten steht. Vor allem ein Punkt war mir wichtig: Die Pädos schreiben wörtlich, dass der völlige Verzicht auf Kontakt zu Kindern kontraproduktiv wäre, obwohl er doch in Wahrheit eine - Zitat - Chance für Kind und Pädophile sei.

Unfassbar, aber wahr: Die Landesregierung nimmt die Pädophilen in ihrer Antwort auf unsere Anfrage ausgerechnet in diesem Punkt in Schutz. Die Frage nach dem Kontakt zwischen Pädos und Kindern müsse laut Regierung differenziert betrachtet und bewertet werden.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Ich war und bin erschüttert, wie eine deutsche Regierung so etwas sagen kann.

(Beifall bei der AfD)

Ich fragte mich: Wie ist diese Antwort zustande gekommen? Die Antwort verrät eine E-Mail, die die Pädolobby „Wir sind auch Menschen“ an die Regierung geschrieben hat. Darin versucht sie, für ihre Position zu werben, und ruft die Regierung auf, in ihrem Sinne auf die AfD-Anfrage zu antworten. Und was soll man sagen? Gesagt, getan. Die Antwort der Regierung wurde später von der Pädolobby gefeiert, der Jubel war enorm.

(Sebastian Zinke [SPD]: Eine Unterstellung ist das, was Sie hier machen!
- Weiterer Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

- Ja, ich finde das auch unglaublich, ich finde das wirklich unglaublich!

(Beifall bei der AfD)

Man sei - Zitat - sehr erfreut, dass die Landesregierung das Ziel von „Wir sind auch Menschen“ erkannt hat. Sofort forderten die Pädos mehr und riefen dazu auf, Pädophilie unter den Schutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu nehmen. Rot-Grün verzichtet nämlich auch hier auf eine Distanzierung von dieser Forderung. Man zuckte mit den Schultern und sagte, dass Pädophilie gewissermaßen noch nicht als normale Sexualität geschützt wird.

(Sebastian Zinke [SPD]: Meinen Sie das eigentlich alles ernst, was Sie sagen? - Gegenruf von der AfD: Zuhören!)

Meine Damen und Herren, was Regierung und Pädolobby sich hier leisten, ist ein Skandal. Auch im Vorfeld zu dieser heutigen Debatte wurden E-Mails an die Fraktion im Landtag verschickt, dieses Mal von einer anderen Pädolobbygruppe, die sich „Krumme 13“ nennt - auch die CDU hat diese E-Mails erhalten. Auch sie fordern von der Landesregierung die Legalisierung von Kinderpornos und von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Was reden Sie denn da! - Sebastian Zinke [SPD]: Niemand in diesem Hause will so etwas, niemand!)

Absender der Mail - es gibt diese E-Mail, ich kann sie Ihnen gerne zukommen lassen - war kein Geringerer als Dieter Giesecking, der Kopf der Gruppe. Er ruft SPD, Grüne und CDU dazu auf, den heutigen AfD-Antrag abzulehnen,

(Sebastian Zinke [SPD]: Niemand in diesem Hause will so etwas!)

weil die Pädoprojekte - Zitat - die gleichen Ziele wie alle Fraktionen im Landtag verfolgen.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Unglaublich! Das ist eine Frechheit!)

Ganz ehrlich, wenn selbst verurteilte Kinderschänder öffentlich Ihre Politik loben, dann sollten Sie sich fragen, was Sie falsch machen!

(Beifall bei der AfD)

Dass Pädophile sich überhaupt auf einer Seite mit der Regierung sehen, ist ein fatales Signal, insbesondere vor dem Hintergrund früherer Positionen der Grünen zur Pädophilie.

Der Pädosumpf muss trockengelegt werden, und zwar dringend. Ich appelliere daher an Sie alle: Distanzieren Sie sich deutlich von der Pädolobby, die versucht, die Politik zu vereinnahmen! Lassen Sie uns die Pläne der Pädolobby durchkreuzen und gemeinsam zeigen: Es darf niemals eine Verharmlosung oder Normalisierung von Pädophilie geben. Stärken wir stattdessen den Kampf gegen pädophile Umtriebe mit den Vorschlägen unseres Antrags!

Erstens: Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung pädophiler Cyberkriminalität.

(Zuruf von der SPD: Haben wir doch! - Evrim Camuz [GRÜNE]: Gibt es!)

Zweitens: Schaffung eines Landespräventionsprogramms zur Eindämmung von Kinderpornografie.

Drittens: Sicherstellung, dass Studiengänge, Aus- und Fortbildungen aller relevanten Bereiche für die Gefahr sensibilisieren, die von Pädophilen ausgeht.

Und schließlich viertens: Durchsetzen eines uneingeschränkten Verbots von KI-Kinderpornos.

Zeigen Sie, auf welcher Seite Sie stehen, und lassen Sie uns den Pädophilen gemeinsam den Kampf ansagen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Behrendt. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich nutze die Möglichkeit, einiges klarzustellen, weil hier gerade super viele Fakes verbreitet wurden. Das Video geht wahrscheinlich schon online. Aber hören Sie noch ganz gut zu! Vielleicht könnten Sie etwas lernen.

Die Mindeststrafe für den Besitz kinderpornografischer Inhalte in § 184 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 StGB wurde angepasst. Warum wurde der Besitz zu einem Vergehen gemacht? Damit die Richter und Richterinnen die Möglichkeit haben, Verfahren wegen Besitzes in konkreten Fällen einzustellen.

Was für Fälle hatten wir? In Hannover hatte sich eine Mutter Daten von dem Handy ihrer Tochter auf ihr eigenes Handy geschickt, um Beweise zu sichern und ihre Tochter vor den Bildern zu schützen. Deswegen wurde sie angeklagt und auch bestraft, obwohl sie ihrer Tochter nur helfen wollte. Die Richterinnen und Richter konnten das Verfahren nicht einstellen, weil der Besitz ein Verbrechen war. Jetzt ist es eben ein Vergehen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Anders regeln!)

Es tut mir leid, wenn Sie das Recht nicht verstehen. Aber es sind einfach Fake News, die jetzt wieder verbreitet werden, und das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Jetzt haben unsere Richter und Richterinnen endlich die Möglichkeit, solche Verfahren nach den §§ 153 und 154 StPO einzustellen.

Aber die Fälle, von denen Sie reden, werden natürlich weiterhin verfolgt. Dafür gibt es eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Kipo hier in Hannover. Vielleicht sollten Sie die mal besuchen. Da wird hervorragende Arbeit geleistet.

Deswegen brauchen wir gar keine weiteren Ideen. Das sind alles nur Fakes hier.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Jens-

Christoph Brockmann [AfD]: Ihre Partei sollte sich bei diesem Thema lieber zurückhalten!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Frau Kollegin Behrendt möchte antworten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Frau Kollegen Camuz, die Organisation, von der Sie gerade gesprochen haben, ist nur in Hannover zuständig, nicht flächendeckend für ganz Niedersachsen.

(Widerspruch bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Evrin Camuz [GRÜNE]: Das ist eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft! - Carina Hermann [CDU]: Informieren Sie sich doch mal richtig, bevor Sie so etwas erzählen! Das ist falsch!)

Genau aus dem Grund - was Sie gerade gesagt haben: die Tochter, die Mutter usw. - fordern wir ein Landespräventionsprogramm.

Da Sie behaupten, das seien alles Fake News: Sie haben anscheinend die Anfrage nicht gelesen. Ich lese es gerne noch einmal vor:

„Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von dem Betreiber der Internetseite ‚wir-sind-auch-menschen.de‘, dass Pädophile regelmäßig Kontakt zu Kindern pflegen sollten ...?“

Die Antwort:

„‚Wir sind auch Menschen‘ positioniert sich dahin gehend, dass ein Umgang von Menschen mit Pädophilie mit Kindern differenziert betrachtet und bewertet werden muss.“

Das steht da drin.

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

Ebenfalls die Frage:

„Wie steht die Landesregierung zur Nutzung von pornografischen Zeichnungen und“

- kindlichen -

„Sexpuppen...?“

Auch da die Antwort der Landesregierung:

„Es ist im Einzelfall zu beurteilen, ob das Ausleben der Sexualität von Menschen mit pädophilen Neigungen mithilfe der genannten Mittel die Grenze zu strafrechtlich relevantem Handeln überschreitet.“

Setzen, sechs!

(Beifall bei der AfD - Delia Klages
[AfD]: Pfui ist das! Pfui! Pfui!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Behrendt.

Frau Kollegin Klages, ich darf Sie bitten, mit Ihren Zwischenrufen das Niveau eines Parlaments einzuhalten. „Pfui“ zählt sicherlich nicht zu dem, was als diesem Haus angemessen betrachtet wird.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet: Herr Kollege Watermann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute zum zweiten Mal dieses Thema. Es geht um sexuelle Gewalt, um Kinderpornografie, um Opfer, denen übel mitgespielt wurde und die hinterher mit diesen Taten leben müssen.

Diese Opfer tun mir leid. Sie tun mir leid, weil Sie nichts anderes zu tun haben, als mit Unterstellungen anderen gegenüber diese Opfer noch einmal zu Opfern zu machen.

(Sabine Tippelt [SPD]: Ja, genau!)

Es gibt kein Niveau, das Sie nicht unterschreiten könnten, wenn es um diesen Themenkomplex geht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer über solche Opfer spricht, ohne jemals mit solchen Kindern gearbeitet und erlebt zu haben, was das mit Menschen macht, der muss sich gefallen lassen, dass ich ihm heute sage, dass er diese Opfer ein zweites Mal zu Opfern macht. Berichte aus Lügde haben damals dazu geführt, dass betroffene Kinder noch einmal schweren Schaden genommen haben.

Mit Ihrer Art und Weise der Debatte - indem Sie anderen etwas unterstellen - haben Sie nicht die Opfer im Blick, sondern nur sich selber und den Schaden für die Demokratie, den Sie herbeiführen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in einem Parlament so argumentiert und überhaupt keine Ahnung davon hat, um was es geht, der muss sich gefallen lassen, dass ich sage: Es ist nicht in Ordnung, so etwas politisch auszunutzen. Denn niemand in diesem Haus und auch nicht in Regierungsverantwortung findet so etwas richtig. Ich würde es nicht einmal Ihnen unterstellen. Auch wenn ich Ihnen unterstelle, dass Sie vieles machen würden: Das würde ich Ihnen nicht unterstellen.

Vielleicht kommen Sie irgendwann in Ihrem Leben, wenn Sie sich im Spiegel angucken, mal zu der Erkenntnis, dass das Niveau dieser Rede unter dem Teppich war und den Opfern wirklich schadet.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Harm Rykena [AfD]: Sie hätten auch mal zum Antrag reden können!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann.

Ich darf darum bitten, ein wenig zur Ruhe zu kommen, damit wir die Gelegenheit haben, den weiteren Wortbeiträgen zu folgen.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweimal an einem Tag das Thema Kinderpornografie im Niedersächsischen Landtag - erschütternd, dass wir uns dieses Themas überhaupt annehmen müssen, dass es so etwas bei uns überhaupt gibt. Und das ist auch schon alles von meiner vorbereiteten Rede. Alles andere bezieht sich konkret auf die Vorwürfe, die Sie hier heute uns gegenüber, dem Parlament gegenüber, gemacht haben.

Was Sie hier gemacht haben - Herr Watermann hat es gesagt -, was Sie uns hier vorgeworfen haben, ist wirklich unterirdisch. Es ist unglaublich. Es ist einfach unglaublich!

(Stephan Bothe [AfD]: Was haben wir Ihnen denn vorgeworfen?)

Sie haben zum Beispiel überhaupt keine Ahnung davon, was eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft macht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist dafür zuständig - genau dafür wird sie geschaffen -, Delikte landesweit zu behandeln, unter anderem damit man Tatzusammenhänge erkennt, damit man die Täterstrukturen erkennt, damit ein Thema von Spezialisten unter den Staatsanwälten bearbeitet wird. Genau dafür sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften zuständig.

(Sebastian Zinke [SPD]: Sie hört gar nicht zu! Sie unterhält sich! Sie brauchen sich gar nicht die Mühe zu machen!)

Deswegen setzen wir uns vermehrt dafür ein.

Unser Antrag heute Vormittag zielte hauptsächlich auf das Löschen von Daten ab, damit die Bilder der Opfer dieser widerlichen Taten aus dem Internet verschwinden, damit die Täter, die sich an diesen Bildern sexuell befriedigen - das andere Wort darf ich, glaube ich nicht sagen -, kein Material mehr haben.

Das ist der große Unterschied zwischen unserem Antrag und Ihrem Antrag: Wir bieten Lösungen, während Sie sagen, dass wir das nicht täten. Sie wollen hier nur polarisieren und mit Vorwürfen um sich werfen. Das geht so nicht.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Buschmann. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Frau Kollegin Buschmann, einmal zu Erklärung: Wir fordern ein Zentrum nach dem bayerischen Vorbild. Sie können in unserem Antrag nachlesen, wie dieses Zentrum funktioniert.

Der nächste Punkt ist: Ich klage nicht Sie an. Die Pädophilen haben E-Mails verschickt, die auch an Ihren Kollegen Herrn Thiele gegangen sind

(Ulf Thiele [CDU]: Was?)

- Sie stehen mit im Verteiler -

(Ulf Thiele [CDU]: Dann ist das bei mir im Spamfilter gelandet!)

- ich kann das gerne noch mal an Sie weiterleiten -

(Ulf Thiele [CDU]: Lassen Sie mal! - Zurufe von der SPD)

und in denen die Pädophilen Ihre Arbeit und Ihre Stellung loben. Das steht in dieser E-Mail von Herrn Giesecking, einem verurteilten Kinderschänder, so drin.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie heißt der? Giesecking?)

- Giesecking, Dieter Giesecking. Ich leite die Mail an Sie weiter.

(Zurufe von der SPD)

Uns geht es darum: Auch Ihnen hat ein Kinderschützer aus Lüneburg, der Kontakt mit Ihnen und mit uns hat und der sich lange in dieser Pädocommunity aufhält, selbst gesagt, dass Ihr Antrag oberflächlich ist. Das kann ich nur unterstützen. Ihr Antrag ist oberflächlich. Der ist sehr gut, ergänzend zu unserem Antrag. Aber er behebt nicht das eigentliche Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Behrendt. - Ich sehe keinen Wunsch, auf die Kurzintervention zu antworten.

Damit kommen wir zum nächsten Wortbeitrag, und zwar hat sich gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Behrendt, was Sie hier auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen machen, die schwersten Missbrauch erlebt haben, ist:

(Vanessa Behrendt [AfD]: Unglaublich!
- Weitere Zurufe von der AfD)

Sie stellen sich hier hin, verunglimpfen dieses Parlament und diese Landesregierung und sagen, wir würden dafür da sein, dass sich Pädophile ausleben können.

(Vanessa Behrendt [AfD]: Sie haben doch gar nicht zugehört!)

- Hören Sie mir zu! Ich habe Ihnen auch zugehört; ich habe Ihnen sogar sehr gut zugehört.

Sie haben gesagt, wir hätten das in einer Antwort auf eine Anfrage von Ihnen gutgeredet. Ich habe mir die Beantwortung dieser Anfrage durch die Landesregierung einmal herausgezogen, um das nachzulesen. Die will ich jetzt einmal vortragen, weil Sie die offensichtlich sehr selektiv und falsch dargestellt haben.

Ihre Frage ist:

„Sind der Landesregierung ähnliche Internetseiten, wie ‚wir-sind-auch-menschen.de‘ mit Sitz in Niedersachsen bekannt, die Inhalte öffentlich teilen, die Beobachter als Pädophilie verharmlosend einschätzen?“

Die Antwort:

„Der Landesregierung sind keine weiteren Webseiten bekannt. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.“

(Stephan Bothe [AfD]: Gehen Sie mal zu Frage 4! - Gegenruf von der SPD: Hören Sie doch mal zu! - Ulrich Watermann [SPD]: Der versteht es sowieso nicht!)

Ich trage Ihnen das alles jetzt vor. Machen Sie sich keine Sorgen! Ich muss hier nur leider etwas mit dem Laptop arbeiten - es tut mir leid.

So, dann die zweite Frage:

„Wie bewertet die niedersächsische Landesregierung Beiträge und Internetauftritte im Hinblick auf die Verharmlosung von Pädophilie?“

„Die genannte Website klärt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Wissenschaft und des geltenden Rechts über Pädophilie aus Sicht der Betroffenen auf. Die Webseite ‚Wir sind auch Menschen‘ spricht sich ausdrücklich gegen strafrechtliche Handlungen wie sexuellen Kindesmissbrauch sowie solche im Kontext von Missbrauchsabbildungen aus.“

Sehr eindeutige Antwort!

„3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung auf der Internetseite ‚wir-sind-auch-menschen.de‘, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch pädophile Menschen vor Diskriminierung schützen soll?“

„Das 2006 in Kraft getretene AGG ist ein Gesetz, das vom Bundesgesetzgeber verabschiedet wurde. Der vom Bundesgesetzgeber festgelegte Schutzbereich umfasst keine Pädophilie.“

Sie haben hier behauptet, der Bundesgesetzgeber und die Landesregierung würden Pädophilie schützen und gutreden. Das ist ausdrücklich nicht so, und das steht hier in der Beantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und zu Frage 4:

(Stephan Bothe [AfD]: Genau!)

„Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von dem Betreiber der Internetseite ‚wir-sind-auch-menschen.de‘, dass Pädophile regelmäßig Kontakt zu Kindern pflegen sollten, um somit Risikofaktoren wie Einsamkeit und psychische Erkrankungen und damit auch das Risiko von Missbrauch zu senken?“

„Eine Empfehlung zu regelmäßigem Kontakt zu Kindern wird durch die Internetseite ‚Wir sind auch Menschen‘ nicht gegeben.“

(Zurufe von der SPD: Aha!)

„Die Internetseite spricht sich ausdrücklich gegen die unter Frage 2 dargestellten rechtswidrigen Handlungen aus. ‚Wir sind auch Menschen‘ positioniert sich dahin gehend, dass ein Umgang von Menschen mit Pädophilie mit Kindern differenziert betrachtet und bewertet werden muss.“

(Zurufe von der AfD: Aha! Genau!)

Das ist der Satz, den Sie rausgezogen haben, und die drei Sätze vorher haben Sie unterschlagen. Und das geht nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht unsere Art, unsere eigenen Anfragen und Antworten vorzulesen.

(Stephan Bothe [AfD]: Sie haben damit angefangen!)

Aber das war hier einmal notwendig. Denn Ihre selektive Wahrnehmung und das, was Sie hier tun und den Menschen draußen vorgaukeln,

(Wiard Siebels [SPD]: Organisierte Fehlinformation!)

was wir an Pädophilie quasi gut fänden, geht gar nicht! Sie sollten sich hier entschuldigen, Frau Behrendt. Denn das ist selbst für die AfD eine neue Kurve der unterirdischen Kommunikation.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Insofern kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Ausschuss für Inneres und Sport vorgesehen und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 27 aufrufen, werden wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vornehmen. Ich bitte um einen Moment Geduld.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken: 10 Millionen Euro Zuschuss zur Agrardieselselrückvergütung und „echten“ Agrardiesel einführen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6522

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der AfD-Fraktion Herr Dannenberg. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Thema Agrardiesel, willkommen zum Déjà-vu! Und das ist auch gut so. Denn dieses ungelöste Thema brennt den Praktikern nach wie vor unter den Nägeln, also denen, die da draußen dafür sorgen, dass sich das Rad noch dreht, und die was können und was schaffen in diesem Land.

Vor ca. einem Jahr erlebten wir eine große Welle von Bauernprotesten, auch hier am Landtag. Auslöser waren Pläne der damaligen Bundesregierung, die sogenannte Agrardieselselrückvergütung schrittweise abzuschmelzen. Von ursprünglich 21,48 Cent pro Liter auf letztes Jahr 12,88 Cent, in diesem Jahr dann nur noch 6,44 Cent und gar nichts mehr ab nächstem Jahr.

Wenn das so kommt, zahlen unsere deutschen Landwirte dann den höchsten Dieselpreis in ganz Europa. Sie müssen mit ihren Erzeugnissen aber mit jenen aus anderen EU-Staaten konkurrieren, die zu viel geringeren Kosten und geringeren Auflagen produziert worden sind. Im Vergleich zu Deutschland ist der Agrardieselpreis zum Beispiel in Polen 11 Cent günstiger, in Österreich 24 Cent günstiger und in Italien sogar 36 Cent günstiger. Diese Schiefelage ist nicht hinnehmbar. Unsere heimischen Landwirte haben das nicht verdient, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns dem gerechtfertigten Ruf der Land- und Forstwirtschaft nach einer Abschaffung ihrer Schlechterstellung beim Agrardiesel bitte neues Gehör verschaffen, denn das Problem besteht ja fort.

Nur zur Erinnerung: Land- und Forstmaschinen fahren abseits der Straßen - großteils. Dass sie nicht die volle Steuer zu zahlen brauchen, die aber die Fahrzeuge erbringen müssen, die unser Straßennetz nutzen, ist nur recht und billig und war ja auch jahrelang Konsens in unserer Republik. Die sogenannte Agrardieselerückvergütung, die unsere Landwirte bisher alljährlich bei den Zollbehörden beantragen konnten, ist deshalb auch keine Subvention, sondern eine Rückerstattung von zu viel gezahlten Steuern, die beim Kauf des Diesels berechnet worden sind, weil der volle Steuersatz angesichts des tatsächlichen Einsatzzweckes für diesen Kraftstoff nicht angemessen ist. Eigentlich ganz einfach!

Aber dann kam Finanzminister Lindner und brauchte Geld. Der Rest ist Geschichte und bescherte mir und meinem Fraktionskollegen Queckemeyer letztes Jahr im Zuge der Bauernproteste eine Fahrt mit meinem Trecker hier nach Hannover. Wir benötigen einen Agrardieselpreis, der unsere heimischen Betriebe im Vergleich zu den Mitbewerbern jenseits der deutschen Grenze nicht dermaßen schlechterstellt, wie es jetzt der Fall ist.

Meine AfD-Fraktion hatte als Sofortzuschuss des Landes Niedersachsen zum Agrardiesel seiner niedersächsischen Landwirte immerhin 10 Millionen Euro in ihrem Haushaltsplan für 2025 vorgesehen.

(Beifall bei der AfD)

Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hohen Hause haben diesem Anliegen - oh Wunder! - allerdings nicht zur Wahrwerdung verholfen. Aber nach dem Haushaltsplan ist ja vor dem Haushaltsplan. Auch für nächstes Jahr halten wir an diesem Vorschlag fest, weil es uns unsere niedersächsischen Betriebe wert sein sollten, meine Damen und Herren. Es geht hier eben auch um Wertschätzung.

Die Auszahlungsmodalitäten eines solchen Zuschusses des Landes Niedersachsen könnten übrigens sehr einfach sein. Bei formloser Einreichung eines Beleges über die erhaltene Rückvergütung oder eines entsprechenden Bescheides könnte der Landeszuschuss dann gemäß der simplen Formel Liter mal Geld hinterherkommen. Aber vielleicht gelänge ja sogar eine automatisierte Auszahlung des Zuschusses, gekoppelt an die Auszahlung durch

die Zollbehörden. Technisch sollte das wohl kaum ein Problem sein.

Falls Sie nun einwenden wollen, 10 Millionen seien ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil das rechnerisch pro Liter Agrardiesel nur 3,3 Cent ergibt: 60 000, 80 000, 100 000, 120 000 Liter und zum Teil noch mehr, das sind die Jahresverbräuche, die mir einige Landwirte aus meinem Umfeld genannt haben - diejenigen, die eben noch richtig das Rad drehen. Zahlen aus der Praxis! Wie viel Geld dann schon 3,3 Cent pro Liter ausmachen, können Sie sich selbst ausrechnen.

Und wenn Sie jetzt meinen, solch ein Zuschuss des Landes Niedersachsen sei eine Verzerrung des innerdeutschen Wettbewerbs, weil das ausschließlich den niedersächsischen Landwirten nutzen würde, und allein deshalb ginge es nicht, dann möchte ich Ihnen doch recht herzlich zurufen: Na, dann machen Sie es doch andersrum und einen richtigen Schuh draus! Nehmen Sie es als Ansporn, die Agrardieselerückvergütung wieder bundesweit einzuführen! Und möge Niedersachsen als eines der Agrar-Bundesländer in Deutschland die engagierte Triebfeder sein!

(Beifall bei der AfD)

Für was alles gibt allein der Bund sein Geld aus? Letztes Jahr 54 Milliarden Euro für Klimaschutz. Das ist die 135-fache Summe dessen, was die Agrardieselerückvergütung kostete (400 Millionen Euro). Ich sage Ihnen was: Wenn Sie aus den 54 Milliarden Euro für Klimaschutz 53,5 Milliarden Euro machen würden und die freigesetzte halbe Milliarde Euro für den Agrardiesel nähmen, würde sich das Klima ungeniert weiter verändern, aber unseren Landwirten wäre wenigstens messbar geholfen. Und wissen Sie noch was? Wenn Sie sogar eine ganze Milliarde für den Agrardiesel hernehmen würden, würde es das Klima auch noch nicht merken, aber unsere Landwirte dafür doppelt positiv.

Frankreich lässt sich seinen Steuernachlass für den Agrardiesel jährlich übrigens 1,35 Milliarden Euro kosten - nur mal nebenbei erwähnt. Da würde Deutschland mit 1 Milliarde Euro doch günstig dastehen, oder?

Dass die rot-grünen Kollegen von all dem vermutlich nichts wissen wollen, überrascht mich möglicherweise nicht, hat Niedersachsen vor einem Jahr im Bundesrat doch gegen die Agrardieselerückvergütung gestimmt.

Jedoch Blick nach vorn: Uns steht eine Bundesregierung ins Haus, voraussichtlich unter Führung der CDU. Werte Kollegen der CDU, nehmen Sie sich des Themas bitte an! Machen Sie Ihren Einfluss auf die zukünftige Regierung in Berlin entsprechend geltend! Unsere Landwirte haben es verdient.

Und jetzt komme ich zum zweiten Teil des Antrags. Perspektivisch wäre es übrigens das Beste, wir würden einen expliziten steuerbegünstigten Agrardiesel einführen. Damit meine ich einen Dieseldieselkraftstoff für die Land- und Forstwirtschaft, den die Betriebe bereits im Einkauf entsprechend günstiger beziehen. Damit entfielen ein enormer Wust an Bürokratie: auf der einen Seite bei den Betrieben, auf der anderen Seite bei den Zollbehörden. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie das jedes Mal ein Angehen ist, die Belege für die Rückvergütung zusammenzustellen. Den jährlichen Dieselvebrauch muss ich sogar für meinen Dieselpkw zuerst zusammenaddieren oder eben über die Jahreskilometerleistung und den Durchschnittsverbrauch ausrechnen, nur um ihn dann anzugeben und am Ende in der Gesamtbilanz wieder abzuziehen. Was soll das? Man fasst sich an den Kopf. Wollten wir nicht alle endlich mal irgendwann spürbar Bürokratie abbauen? Hier könnten wir sofort damit beginnen!

Und wer Angst vor missbräuchlicher Nutzung des expliziten Agrardiesels hat, dem sage ich: Dann färbt ihn doch einfach ein! Rot - schöne Grüße an die SPD! - ist schon für Heizöl vergeben. Aber blau wäre doch mal eine schöne Farbe!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

- Danke für die Heiterkeit.

Portugal macht es übrigens wirklich so. Da ist der Agrardiesel blau. Aber, liebe Grüne, ich habe da auch noch einen für Sie: Die Norweger färben ihren Agrardiesel grün ein. Ist das nicht schön? - Wie dem auch sei, wir müssen endlich zu pragmatischen Lösungen kommen.

Und nun die Frage: Was soll der explizit steuerbegünstigte Agrardiesel eigentlich kosten? Mein Impuls: Wir sollten wenigstens zu dem Niveau zurück, das wir noch vor ein paar Jahren mit der vollen Rückvergütung hatten, also gut 20 Cent unter Tankstellenpreis. Ein doppelt so hoher Nachlass, also ca. 40 Cent unter Tagespreis, wäre ein noch stärkeres Bekenntnis zu unserer heimischen Landwirtschaft. Aber ich habe im Antrag dazu bewusst keine explizite Zahl genannt, weil mit ein bisschen Glück vielleicht ja die CDU in ein paar Wochen einen wie immer als besser bezeichneten Antrag präsentieren

möchte. Dann freue ich mich auf Ihre Vorschläge, liebe Kollegen.

Entscheidend wäre sowieso, dass flankierend der Ruf an die neue Bundesregierung hinausgeht: Gebt uns unseren Agrardiesel zurück - entweder über die Rückvergütung oder über die Einführung eines expliziten Agrardiesels! Die AfD-Fraktion Niedersachsen steht voll dahinter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schroeder hat das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum musste ich gerade an Papa Schlumpf denken? Ich weiß auch nicht.

Die Landwirtschaft hat Sorgen, und Sie spielen mit den Ängsten dieser Landwirte, genauso wie Sie unter dem Tagesordnungspunkt davor mit anderen Ängsten gespielt haben. Das ist unmöglich!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ängste? Hier geht es um Agrardiesel!)

Die Ängste und die Sorgen der Landwirte nehmen wir deutlich ernst. Ich glaube, das tun Sie nicht richtig. Denn Sie lachen auch noch bei solch einem Tagesordnungspunkt. Ich verstehe das nicht.

(Klaus Wichmann [AfD]: Hä?)

Es war ein wichtiges Zeichen, dass sich der Ministerpräsident und die Landwirtschaftsministerin vor über einem Jahr zusammen mit den fünf wichtigsten Agrarverbänden in Niedersachsen an einen Tisch gesetzt und im Anschluss daran einen gemeinsamen Appell an den Bund gerichtet haben.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Hat ja nichts genutzt!)

- Doch, natürlich hat das etwas gebracht!

Gefordert wurde, die Pläne zum Agrardiesel in dieser Form nicht umzusetzen. Und sie wurden in dieser Form nicht umgesetzt! Die Kfz-Steuererhebung auf die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde auch thematisiert, wenn Sie sich richtig erinnern.

Am 6. Dezember 2024 - also quasi als Nikolausgeschenk -, ein Jahr nach dem Aufkommen unserer Forderungen, hat dann die AfD einen eigenen Antrag zum Agrardiesel eingebracht. Dieser wurde direkt in den Ausschuss überwiesen und nach einer ersten Beratung im Februar von der antragstellenden Fraktion gleich wieder zurückgezogen. Warum denn? Stattdessen kam fast zeitgleich ein gleichlautender Antrag, der erneut ins Verfahren eingebracht wurde - dieses Mal ins Plenum. Man konnte dabei durchaus den Eindruck gewinnen, dass Ihre Anträge fürs Plenum vielleicht nicht ausgereicht haben und Sie über diesen Weg noch einmal mehr Aufmerksamkeit für das Thema bekommen wollten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie verstehen aber nicht viel von Haushaltspolitik! - Peer Lilienthal [AfD]: Was meinten Sie eigentlich mit „Papa Schlumpf“? - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das frage ich mich die ganze Zeit! Das haben wir nämlich nicht verstanden, Herr Kollege! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Das Wort hat Herr Schroeder und niemand anders.

Christian Schroeder (GRÜNE):

Danke schön.

Sie beklagen in Ihrem Antrag selbst die erheblichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der gemeinsamen europäischen Binnenmarktstruktur durch die unterschiedlichen Steuersätze. Nun suggerieren Sie aber sogar unterschiedliche Agrardieselpreise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Mehr Wettbewerbsverzerrung geht doch gar nicht!

(Beifall bei der SPD)

Es zeigt sich daher umso mehr, dass hier der Bund in der Pflicht ist und es grundsätzlich sogar gut wäre, wenn wir es innerhalb der EU hinbekommen würden, einheitliche Agrardieselpreise zu erreichen. Aber ich glaube, das wird nicht kommen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie sagen bei allen Themen, das wollen wir in der EU regeln! Das wird aber nie geregelt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Schroeder, reden Sie einfach weiter! Sie haben das Wort und niemand anders.

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sie werden das nicht hinkriegen. Da gebe ich Ihnen recht.

Ihr geplanter Alleingang krankt nicht nur inhaltlich, sondern ist auch rechtlich nicht umsetzbar und kommt als Wahlkampfmunition leider eine Woche zu spät.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion: Herr Moorkamp, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr rückten die Bauernproteste die Landwirtschaft ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Durch die Kürzung der Agrardieselrückvergütung und die Aufhebung der Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Maschinen sollte rund 1 Milliarde Euro im Bundeshaushalt eingespart werden.

Die Entscheidung der zerbrochenen Ampelregierung brachte vor allem zwei Erkenntnisse hervor. Die erste Erkenntnis - erlauben Sie mir, dass ich sie als Berufskollege hier etwas spaßig vorbringe -: Man sollte keine Kürzung in der Landwirtschaft in einer Jahreszeit ankündigen, in der die Landwirte ausreichend Zeit zum Demonstrieren haben. Die zweite Erkenntnis ist bitterernst: Die schrittweise Abschaffung der Agrardieselrückvergütung, wie sie von der Ampelregierung beschlossen wurde, war falsch und ein schwerwiegender Fehler.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Fakt ist nämlich: Die Kürzung setzt unsere Landwirte weiter unter Druck, schwächt ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Vergleich und bedeutet einen weiteren Einkommensverlust. Die CDU hat von Anfang an dagegeengehalten. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Agrardieselrückvergütung wieder vollständig einführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kürzung des Agrardiesels war der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Der Ursprung für die Bauernproteste ist jedoch viel tiefgreifender und liegt bekanntlich an anderer Stelle.

Heute beraten wir über einen AfD-Antrag zu genau dieser Agrardieselmückvergütung, und wieder einmal erleben wir dasselbe Muster: Die AfD möchte die Unzufriedenheit einer Branche für ihre Wahlkampfmanöver nutzen

(Klaus Wichmann [AfD]: Die Wahl ist doch vorbei!)

und reicht den vorliegenden Antrag eine Woche vor der Bundestagswahl ein.

Getreu dem Motto „Im Himmel ist Jahrmarkt“ versucht die AfD, eine originäre Aufgabe der Bundespolitik auf die Landesebene zu verlagern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit zusätzlichen 10 Millionen Euro Landesmitteln sollen die niedersächsischen Land- und Forstbetriebe unterstützt werden und soll echter Agrardiesel eingeführt werden. Das klingt auf den ersten Blick verlockend, bringt aber leider nichts. Denn der AfD-Antrag sieht vor, dass die Landwirte in Niedersachsen zusätzlich mit sage und schreibe 3,33 Cent pro Liter Agrardiesel ab 2025 unterstützt werden sollen. Ein wahrlich großzügiges Angebot für eine Partei, die doch sonst Subventionen grundsätzlich ablehnt!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist keine Subvention! - Omid Najafi [AfD]: Ja, grundsätzlich!)

Vielleicht noch einmal an die AfD-Fraktion gerichtet: Ein großer Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen setzt schon seit Jahren auf erneuerbare Energien als zusätzliches Standbein, weil sie hierfür die besten Voraussetzungen mitbringen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja, und Subventionen!)

Vielleicht hätten Sie sich einmal für die erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft einsetzen sollen. Dann stünden unsere Betriebe in Niedersachsen heute nicht vor so vielen Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber nein, statt günstigen Eigenstrom, Biogas oder alternative Antriebe zu unterstützen, versuchen Sie nun, mit Effekthascherei zu punkten. Denn Ihre Vorgehensweise macht vor allem eines deutlich, Herr Dannenberg: Dieser Antrag ist Augenwischerei, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das CDU-Sofortprogramm sieht vor, die Agrardieselmückvergütung umgehend und vollständig wieder einzuführen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Machen Sie das bitte!)

Doch zu Ihrem Antrag müssen wir uns doch eine grundlegende Frage stellen: Sollen zukünftig nachgeordnete Ebenen im Staatsaufbau für Versäumnisse der jeweils übergeordneten Ebene in Haftung genommen werden? Aus der Sicht der CDU-Fraktion können wir das mit einem eindeutigen Nein beantworten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Die Kommunen müssen das auch ausbaden!)

Wenn wir dieses Defizit mit Finanzmitteln des Landes auffüllen, würden wir in und für Niedersachsen einen Präzedenzfall schaffen. Denn sonst heißt es nach Ihrer Auffassung am Ende noch, dass jeder Landkreis in Niedersachsen für seine Landwirte die Defizite beim Agrardiesel ausgleichen soll. Und das kann doch wohl nicht ernsthaft gewollt sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bauernproteste im letzten Jahr haben gezeigt, wo die grundlegenden Probleme, Ängste und Nöte unserer Landwirte liegen. Damit ein Landwirtschaftsbetrieb wieder ein Landwirtschaftsbetrieb sein kann, müssen die Betriebe spürbar entlastet werden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja!)

Sie ersticken an der Bürokratie, und es mangelt an verlässlichen Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja!)

Wir als CDU-Fraktion stehen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik. Unser Ziel ist es, nicht nur die Agrardieselmückvergütung wieder einzuführen, sondern gleichzeitig die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte umfassend zu verbessern. Wenn wir es gemeinsam ernst nehmen, dann lassen Sie uns dafür antreten, dass unsere Landwirte nicht wieder zum Demonstrieren vors Brandenburger Tor fahren müssen!

Die Landwirtschaft in Niedersachsen braucht Lösungen und keine Symbolpolitik und leeren Versprechungen. Der AfD-Antrag zeigt nach unserer Auffassung keine nachhaltigen Lösungen auf. Er ist reine Effekthascherei. Das Agrardieselproblem wird die CDU auf Bundesebene lösen. So muss es sein, und so wird es auch kommen.

Trotzdem freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Und, Herr Dannenberg, ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie diesen Antrag schon in naher Zukunft zurückziehen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Moorkamp, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Dannenberg. Sie haben jetzt das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Moorkamp, ich hatte gehofft, das hier jetzt nicht austragen zu müssen, weil ich mir insgeheim gewünscht habe, dass die CDU die Chance nutzt, hier an einem Strang zu ziehen, damit Sie den Ball, den Ihnen die AfD vors Bein spielt, weiterspielen können.

Es war die CDU, die im Bundesrat vor einem Jahr gegen den Agrardiesel gestimmt hat. Es war die CDU, die im Bundestag zweimal AfD-Anträge - nämlich einmal 2022 und einmal 2024 - abgelehnt hat, wo es darum ging, den Agrardiesel zu stärken.

Nächste Sache: Ihre Polemik, dass am Ende jeder Landkreis vermeintlich noch eine Agrardieselerückvergütung fordern soll, die lasse ich Ihnen, die nehme ich Ihnen nicht weg. Da kann sich jeder sein eigenes Bild machen. Aber in meinem Antrag steht auch eine Zuständigkeit des Landes Niedersachsen für diesen Zuschuss, die sehr wohl gegeben sein kann. Es ist politisch völlig legitim, das zu fordern. Wir haben es in unseren Haushaltsentwurf für 2025 eingebaut.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Wettbewerbsverzerrung ist das!)

Der Drops ist gelutscht. Jetzt steht ein neuer Haushalt bevor. Und es ist völlig legitim, dass wir diese Forderung in den parlamentarischen Prozess einbringen. Das dürfen wir mit Fug und Recht machen.

Und zu Ihrem Vorwurf, der Wahlkampf sei vorbei: Der Wahlkampf ist jetzt sowieso vorbei. Das war mir klar. Ich möchte, dass wir dieses Anliegen hier ohne Wahlkampfgetöse vernünftig im Ausschuss behandeln. Ich freue mich ausdrücklich darauf, und ich freue mich, wenn wir zu konstruktiven Lösungen kommen.

Und ein letztes Wort noch: die Subventionen. Wir leben in einer rot-grünen Welt. Wir müssen alle in einer rot-grünen Welt klarkommen. Sie übrigens auch, und die von Ihnen vertretenen Landwirte auch. So lange muss man sich um solche Konstrukte auch Gedanken machen. Das ist der Realismus. Ich bringe ihn mit. Bringen Sie ihn auch mit?

(Beifall bei der AfD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Realpolitik!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Möchten Sie antworten, Herr Moorkamp? - Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Gerne nehme ich das Angebot an, hier kurz auf die Kurzintervention von Herrn Dannenberg zu antworten.

Herr Dannenberg, bei Ihrem Wortbeitrag wird mal wieder deutlich, dass wir einfach grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung sind. Sie blicken zurück - wir als CDU-Fraktion blicken nach vorne.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das würde ich als CDU auch machen!)

Ich habe deutlich gemacht: Das Problem wird gelöst werden.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Was soll das denn?)

Wir werden uns der Sache annehmen. Sachlich falsche Dinge und grober Unfug, die hier vorgetragen werden, werden nicht besser, wenn man sie ständig wiederholt. Das möchte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Wo war ich sachlich falsch?)

Wir werden in die Beratung einsteigen. Das Problem des Agrardiesels werden wir angehen, und das werden wir auch lösen. Damit ist alles gesagt. Und Sie sollten damit aufhören, weiter zurückzublicken. Wir wollen die Zukunft gestalten

(Alfred Dannenberg [AfD]: Wir auch!
Herzlich willkommen!)

und uns nicht mit der Vergangenheit befassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jörn Domeier [SPD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Saade, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Die AfD argumentiert heute in ihrem Antrag mit dem Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Betriebe - was redlich ist. Gleichzeitig steht jedoch in ihrem eigenen Programm, dass die AfD Subventionen generell ablehnt:

(Omid Najafi [AfD]: Falsch!)

Wir wollen gleiche Regeln für alle, ob groß, ob klein, in jeder Branche. Und doch zielt dieser Antrag auf eine Ungleichbehandlung der Landwirte ab, nicht nur innerhalb Europas, sondern, wie wir es gerade gehört haben, schon innerhalb der Bundesrepublik. Dieser fundamentale Widerspruch entlarvt den Antrag eigentlich schon als reinen Populismus, der eben nicht an Lösungen interessiert ist, sondern an reiner Stimmungsmache - so wie wir das von der AfD kennen.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Langweilig! Ich kann es nicht mehr hören! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Dann müsst ihr das nicht machen, wenn ihr das nicht mehr hören könnt! Ganz einfach!)

Der Kollege hat es eben schon erwähnt: Genau die Partei, die heute 10 Millionen Euro für Agrardiesel fordert, hat im Oktober 2022 im Bundestag schon einen Antrag zur Verdoppelung der Rückvergütung eingebracht. Das ist imposant, denn dieses Vorha-

ben galt nach Einschätzung der AfD-internen Analysen schon als ein Verstoß gegen das EU-Recht. Das wusste man also.

Sagen Sie mir mal: Wie wollen wir eigentlich einer Fraktion vertrauen, die Gesetzesvorschläge einbringt, die sie selbst schon für nicht durchführbar hält?

(Jörn Domeier [SPD]: Am besten gar nicht)

Der Antrag ignoriert ganz bewusst die europäische Gesetzgebung. Die Agrardieselsrückerstattung unterliegt nämlich strengen EU-Vorgaben. Die von der AfD geforderte Zuschusslösung des Landes Niedersachsen würde formal zwar keine Obergrenze, wie sie von der EU vorgesehen ist, reißen. Aber die Kommission bewertet nationale Zuschüsse kritisch, sofern sie mittelbare Subventionsmechanismen darstellen. De facto würde Ihr Vorschlag also eine Umgehung dieser Regelung darstellen und damit unweigerlich zu Rechtsstreitigkeiten mit der EU-Kommission führen.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Aha! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Die können wir ja auch gewinnen!)

Kommen wir zu anderen Anträgen von Ihnen: Im März 2024 scheiterte ein ähnlicher Vorstoß der AfD im Bundestag, weil er gegen die Energiesteuerrichtlinie der EU verstieß. Eine erneute Diskussion ist meiner Meinung nach nicht nur Zeitverschwendung, sondern damit gefährden wir auch die Planungssicherheit unserer Landwirte, die ganz klare rechtliche Rahmenbedingungen benötigen und keine symbolpolitischen Experimente.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, Ihr Antrag zieht auch eine unverhältnismäßige Finanzierungslast nach sich, die ausschließlich auf dem Land Niedersachsen ruhen soll. Sie schlagen vor, 10 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, um die Rückvergütung um diese 3,33 Cent anzuheben. Das klingt rechnerisch ganz simpel: Angenommener Verbrauch 300 Millionen Liter in Niedersachsen, daraus ergeben sich dann diese 3,3 Cent. Diese Rechnung ist aber in mehrfacher Hinsicht völlig realitätsfremd.

Was hat das denn für haushaltsrechtliche Konsequenzen? Erst mal bräuchten wir irgendwelche Kürzungen in anderen Bereichen oder eben mehr

Schulden. Auch das steht eigentlich beides im Widerspruch zu Ihrer vermeintlichen Sparpolitik, die die AfD an anderer Stelle ganz gerne propagiert.

Was ist mit den Verwaltungskosten? Der Antrag verspricht zwar einen geringen Verwaltungsaufwand, ignoriert aber die Tatsachen. Den ganzen bürokratischen Aufwand rund um die alljährlich zu beantragende Agrardieselerückstattung müsste nämlich jeder Betrieb, ob er will oder nicht, irgendwie doppelt durchlaufen: einmal beim Bund für die Grundvergütung, einmal beim Land für den Zuschuss. Und wer glaubt, dass ein Finanzamt oder eine Finanzbehörde einfach so Informationen und Daten an eine andere Behörde weitergibt, der ist falsch gepudert.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Sie haben nicht zugehört!)

Wie viel Geld macht das denn eigentlich für unsere Landwirte wirklich aus? Wir haben in Niedersachsen 37 500 landwirtschaftliche Betriebe. Durchschnittlich würde solch ein Zuschuss also satte 267 Euro pro Betrieb bedeuten. Ich vermute mal, das ist für die wenigsten Landwirte existenzsichernd oder relevant.

Was ist Ihre Zukunftsperspektive, die wir aus diesem Antrag herausnehmen können? Sie fordern nicht nur kurzfristige Subventionen, sondern auch die Abschaffung der CO₂-Bepreisung auf Diesel. Statt rückwärtsgewandter Dieselsubventionen brauchen wir aber Investitionen in erneuerbare Antriebstechnologien wie Elektro- oder Wasserstofftraktoren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Technik verspricht nämlich langfristig Kostensenkungen und ermöglicht eben auch eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Alternativen gibt es schon. Es gibt Elektrotraktoren mit bis zu 140 kW-Batterien, die acht Stunden Reichweite haben. Es gibt Wasserstoffverbrennungsmotoren; hierzu haben wir in Niedersachsen seit 2023 Pilotprojekte. Es gibt autonome Solarmähdrescher und, und, und. Aber Ihre Kopplung an Diesel bringt Ihren Antrag um die Chance, niedersächsische Betriebe zum Vorreiter nachhaltiger Landwirtschaft zu machen.

Die wahren Herausforderungen der Landwirtschaft ignorieren Sie mit dem Antrag. Sie inszenieren sich zwar gerne als Retter, verkennen dabei aber die systemischen Probleme des Agrarsektors. Die zentralen Themen der Landwirte liegen eher in überbordenden EU-Regularien und der Machtkonzentration

bei den Lebensmittelkonzernen. Haben Sie sich schon mal gefragt, ob die Erzeugerkosten zum Beispiel im Milchsektor gedeckt werden? Das Problem lässt sich nicht durch 3,3 Cent mehr Dieselerückvergütung lösen.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Nein, aber durch einen Perspektivwechsel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag ist das, was wir von der AfD kennen: ein Wolf im Schafspelz. Er nutzt berechnete Sorgen der Landwirte, um rückwärtsgewandte Politik zu legitimieren. Er gibt vor, Landwirte zu unterstützen, untergräbt aber gleichzeitig die klimapolitischen Fortschritte. Er missachtet EU-Recht und führt die Agrarpolitik zurück in die Zeit fossiler Abhängigkeiten. Statt echter Lösungen bietet er Scheinargumente, die weder rechtssicher noch zukunftsfähig sind.

Das, was Niedersachsen braucht, sind Innovationen. Davon ist in Ihrem Antrag nichts zu lesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Saade. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Staudte. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen, aber auf zwei Punkte möchte ich jetzt doch noch eingehen.

Zum einen zu den Vorwürfen zum Thema Abstimmung im Bundesrat: Man muss sehen, dass da ein Gesamtpaket verhandelt worden ist. Es wurde zum Beispiel auch über die Flächenstilllegungen, die zurückgenommen werden sollten, und über steuerliche Entlastungen verhandelt und gesprochen. Deswegen ist es insgesamt schon ein großer Erfolg gewesen, dass die Kfz-Steuerermäßigung bleibt und dass wir einen Stufenplan beim Agrardiesel erwirkt haben.

Das andere, auf das ich eingehen möchte, wurde gerade von meinem Vorredner auch schon angesprochen, nämlich die langfristigen Perspektiven. Die Hälfte des Agrardiesels wird im hofnahen Bereich verfahren, also von leistungsschwachen Antrieben. Natürlich denkt kein Mensch, wir wollen jetzt einen großen Mähdrescher mit einem großen Akku elektrifizieren. Das wäre alles viel zu schwer und funktioniert so nicht. Aber im hofnahen Bereich die kleineren Maschinen zu elektrifizieren, dann gegebenenfalls den eigenen Solarstrom zu tanken, das sind doch die Zukunftskonzepte. Dafür muss es auch Anreize und Unterstützung geben.

In diese Richtung müssen wir diskutieren - und nicht weiter am Bisherigen festhalten und sagen, es gibt keinen Klimawandel, es kann alles so bleiben. Damit würden wir die landwirtschaftlichen Betriebe letztendlich in die Sackgasse führen. Denn wir sehen doch: Es geht nicht nur um die Frage des Klimaschutzes, sondern es geht auch um die Frage der Unabhängigkeit von Fossilien, die Versorgung mit Erneuerbaren und um die Unabhängigkeit, die wir dadurch erzielen können, auch betriebswirtschaftlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Staudte.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle. Herzlichen Dank.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6523

Zur Einbringung hat sich von der CDU-Fraktion Frau Ramdor gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Satz habe ich in den letzten zwei Jahren sehr oft gehört und auch sehr oft selber gesagt: Sprache ist der Schlüssel zur Welt, und dieser Schlüssel entscheidet über die Zukunft unserer Kinder. Doch was so selbstverständlich klingt, ist leider nicht für alle Kinder Realität in diesem Land.

Die regierungstragenden Fraktionen werden bei diesem wichtigen Thema gleich sagen: Wir machen das doch alles schon! - Sie werden gleich das Schulgesetz zum Umgang mit Nicht-Kita-Kindern zitieren und die allgemeine Sprachförderung in den Kitas loben. Wir als CDU-Fraktion kennen die Gesetze. Wir wissen, was auf dem Papier steht. Aber wir wissen auch, wie die Realität in den Kitas und in den Schulen aussieht.

Eine Kleine Anfrage an das MK ergab, dass zum Schuljahr 2022/2023 in ganz Niedersachsen nur 1 214 Kinder an der vorschulischen Sprachförderung an den Grundschulen hätten teilnehmen müssen. Da alle Kinder mit Sprachdefiziten in den Kitas gefördert werden, müssten somit alle anderen Kinder ausreichend Deutschkenntnisse haben. Auf dem Papier stand „alles gelöst“, für Rot und Grün gibt es somit kein Problem.

Im selben Zeitraum haben 15 Kommunen die Sprachfähigkeit aller Kinder bei sich getestet. Es kam heraus, dass ein Viertel dieser Kinder Mängel in der Sprachentwicklung hatte. Ein Viertel der Kinder! Wenn in ganz Niedersachsen in diesem Zeitraum nur 1 214 Kinder in der Sprachförderung waren, aber in den Kommunen allein ein Viertel der Kinder Sprachdefizite hatte, passt etwas nicht zusammen. Wir müssen hierbei anmerken, dass es nur 15 Kommunen waren. Alle anderen haben die Daten gar nicht erhoben, weil sie gar nicht alle Kinder zur Sprachförderung ansehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Gesundheitsministerium letztes Jahr mitteilte, dass sich das Sprachniveau weiter verschlechtert hat. Die größten Defizite im vorschulischen Bereich liegen nach der Pressemitteilung in der Sprache. Es war sogar höher als während der Corona-Zeit.

Jede und jeder Abgeordnete, die bzw. der sich gleich ans Rednerpult stellt, Gesetze zitiert, Programme darstellt und behauptet, dass wir kein Problem haben, soll einmal erklären, wie diese Zahl der Kinder zustande kommt und wie es sein kann, dass das Sprachdefizit jedes Jahr weiter steigt. Wie

kann das Gesundheitsministerium 2024 von größten Mängeln in der Sprache sprechen, wenn doch alle Programme und Gesetze so gut funktionieren? Die Realität vor Ort passt leider nicht zu dem Papier, das vor Ihnen liegt.

Die Kultusministerin Frau Hamburg wird am 13. Dezember 2023 in der *Süddeutschen Zeitung* mit der Aussage zitiert, dass sie einräumt, dass die Sprachförderung noch besser werden müsste. Frau Hamburg, vor über einem Jahr haben Sie das Problem erkannt. Sie hatten also genug Zeit. Wo ist Ihr Konzept, um die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich zu verbessern?

(Christian Calderone [CDU]: Wo ist denn die Ministerin? Das ist ja die viel größere Frage!)

Leider ist Frau Hamburg nicht da, aber sie wird es ja vielleicht später hören. Und ich ahne, was sie mir entgegenhalten würde, wenn sie hier wäre. Das haben wir bereits in dem Artikel von ihr lesen können: Freiräume-Prozess, Förderung der Mehrsprachigkeit, Erlass Deutsch als Zweitsprache, bei dem Kinder so lange nicht mehr benotet werden, bis sie B1 können.

Dann werden Sie die Basisstunden betonen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um gezielte Fördermaßnahmen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ramdor, lassen Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Herrn Calderone zu?

(Thore Güldner [SPD]: Jetzt fragt er, wo die Ministerin ist!)

Sophie Ramdor (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bitte, Herr Calderone!

Christian Calderone (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Ramdor, herzlichen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Wie bewerten Sie, dass bei dieser wichtigen Fragestellung die Ministerin nicht anwesend ist?

(Beifall bei der CDU - Thore Güldner [SPD]: Ein bisschen Zeit gewonnen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ramdor, bevor Sie antworten, darf ich um ein bisschen mehr Ruhe im Saal bitten. Auch auf der Regierungsbank! Mein lieber Herr Meyer, der ehemalige Finanzminister usw. usf.! - Jetzt fahren Sie bitte fort!

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Calderone, daran sieht man, welchen Stellenwert die Sprache bei der Landesregierung hat.

(Ministerin Julia Willie Hamburg betritt den Plenarsaal)

- Herr Calderone hat also für Zeit gesorgt, wie Sie richtig gesagt haben.

Ich führe jetzt weiter aus.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist auch besser!)

Dann werden Sie die Basisstunden betonen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um gezielte Fördermaßnahmen für die Kinder, die Sprachdefizite haben.

Keiner dieser Aspekte, die ich eben vorgestellt habe, die das Land angehen, hat irgendetwas mit individueller Sprachförderung zu tun - kein einziger! Alle Ideen setzen dann an, wenn die Kinder bereits in der Schule sind, und das ist leider zu spät.

Dann kann noch auf das Bundesprogramm verwiesen werden - auf das Startchancen-Programm, bei dem viele Lehrkräfte mit der reinen Administration beschäftigt sind, und auf das Sprachkita-Programm, ein Bundesprogramm, das gut ist, aber nun mal nicht flächendeckend ist und dessen Fortbestand im Sommer erneut auf der Kippe steht.

Wir brauchen in der Sprachförderung Verlässlichkeit und ein langfristiges verlässliches Vorgehen für alle Kinder mit Sprachschwierigkeiten. Wir müssen als Land auch dafür sorgen, dass die Kinder bereits vor der Schule gezielt und intensiv Deutsch lernen. Wenn wir das nicht schaffen, kommen wir nicht einmal in die Nähe der von Rot-Grün oft betonten Bildungsgerechtigkeit. Wenn ich zum Schulbeginn kein Deutsch sprechen kann und auch nicht verstehen kann, dann hilft mir kein Freiräume-Prozess, sondern dann bin ich von Anfang an abgehängt.

Alle Experten sind sich einig, dass die Zeit vor der Einschulung die beste ist, um die deutsche Sprache zu lernen. Wir müssen unsere Ressourcen, unsere Kapazitäten so früh wie möglich einsetzen und den vorschulischen Bereich somit stärken.

Ein zentraler Punkt unseres Antrags ist die Stärkung der Kitas als zentrale Orte der frühkindlichen Sprachförderung. Erzieherinnen und Erzieher leisten bereits jetzt Großartiges. Doch sie brauchen mehr Unterstützung. Wir müssen sicherstellen, dass Kinder genügend finanzielle und personelle Ressourcen erhalten, um Sprachförderung gezielt und auch wirkungsvoll umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und von Harm Rykena [AfD])

Bei den aktuellen Herausforderungen benötigen wir eine zweite flächendeckende Säule in den Kitas, wie es auch in anderen Bundesländern schon ganz normal ist. In Bremen zum Beispiel gibt es bereits zwei Säulen: Es gibt die altersintegrierte Sprachbildung für alle Kinder, wie wir sie auch in Niedersachsen haben. Aber es gibt dort auch die zweite Säule einer gezielten altersintegrierten Sprachförderung, wo Kinder mit festgestellten Sprachdefiziten in Kleingruppen unterrichtet werden. Genau das, die zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen für alle Kinder, die nicht deutsch sprechen können, wollen wir auch hier in Niedersachsen. Wir brauchen also die individuelle Förderung, weil die Lernvoraussetzungen bei den Kindern so unterschiedlich sind. Das ist auch etwas, was die Ständige Wissenschaftliche Kommission fordert.

Um überhaupt ein Bild von der Lage zu erhalten, muss jedes Kind im vorletzten Jahr, so wie es einige Kommunen bereits machen - ich führte das vorhin aus -, an verpflichtenden Sprachtests teilnehmen. Wer in diesem Test Auffälligkeiten zeigt, erhält nach bayerischem Vorbild ein verpflichtendes intensives Sprachförderprogramm im Umfang von 240 Stunden im letzten Jahr vor der Einschulung. Wer nicht in der Kita ist, geht nach der Förderung nach Hause. Wer in der Kita ist, geht dann zurück in seine Gruppe. Hierfür brauchen wir ein gezieltes Sprachförderkonzept, eine Überarbeitung der bestehenden Programme wie zum Beispiel „Fit in Deutsch“.

Wir als CDU Niedersachsen wissen, dass die gezielte Förderung nicht nebenbei in den Kitas bewerkstelligt werden kann, sondern dass die Kitas dafür zusätzliche Kapazitäten und Ressourcen brauchen. Und bevor jetzt Ausreden kommen: Jede und jeder hier im Raum muss sich fragen: Was ist uns die Zukunft unserer Kinder wert? Was ist es uns wert, dafür zu sorgen, dass Kinder vor der Schule die Unterrichtssprache lernen und verstehen können? Genau das ist eine Frage der Prioritätensetzung.

Im letzten Plenum wurde im Bildungsbereich über zusätzliche Lehrkräfte als Kulturvermittler und Erstsprachbeauftragte gesprochen. Lehrkräfte erhalten zudem zusätzliche Stunden, um über die Freiräume-Prozesse an anderen Schulen zu sprechen. Wer für diese Bereiche Stunden für Lehrkräfte zur Verfügung stellt, aber bei der gezielten Sprachförderung der Kleinsten spart, vergeht sich an der nächsten Generation.

(Beifall bei der CDU)

Aktuell erhalten die Schulen laut der Antwort des MK auf eine Kleine Anfrage landesweit 32 000 Stunden für Sprachförderung vor der Einschulung. Das MK hat darin auch angegeben, dass man nicht wisse, wie viele dieser Stunden im vorschulischen Bereich wirklich verwendet werden. Wir wollen diese Stunden dort einsetzen, wo sie hingehören, und zwar im vorschulischen Bereich. Jeder Lehrkraft wäre geholfen, wenn die Kinder zu Beginn der ersten Klasse ausreichend deutsch sprechen könnten, um dem Unterricht zu folgen.

Auch die Kooperation der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern ist nicht neu. Wie in Hamburg und in Bayern wird es dort bereits gelebt. Das wollen wir auch hier. Das System wird zudem nur funktionieren, wenn wir die Förderung stärker in der Finanzhilfe berücksichtigen und damit auch weitere Fachkräfte zur Vermittlung der Sprache ins System holen.

Meine Damen und Herren, es ist doch völlig logisch: Wenn wir früh ansetzen, verhindern wir spätere Probleme. Frühzeitige Sprachförderung ist Prävention. Sie spart langfristige teure Fördermaßnahmen in der Schule und verringert die Zahl der Kinder, die abgehängt werden.

Wofür wir als Land Prioritäten setzen und Geld einsetzen, ist eine Frage von uns und unserem Gewissen. Wir als CDU-Fraktion wollen es für einen guten Bildungsstart für unsere Kleinsten ausgeben. Hören wir also auf, uns auf bestehenden Programmen und Gesetzen auszuruhen! Die Zahlen zeigen, dass wir die frühkindliche Sprachförderung neu denken und auch einmal neue Wege gehen müssen, weil die bisherigen Maßnahmen - ich führte das vorhin aus - nicht ausreichen.

Lassen Sie uns nicht starr verharren, sondern helfen Sie mit, die frühkindliche Sprachförderung weiterzuentwickeln, damit allen Kindern in diesem Land ein guter Bildungsstart gelingt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Rykena, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich vorweg: Die CDU legt hier einen ganz hervorragenden Antrag vor. Unsere Schulen ächzen unter einem ganzen Berg von Problemen. Eines der größten davon ist die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache durch viel zu viele Kinder mit Migrationshintergrund. Und hier muss dringend etwas geschehen.

In Niedersachsen wird etwa 15 Monate vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung der Sprachstand der Kinder überprüft. Der darauffolgende Sprachförderunterricht an den niedersächsischen Kitas findet aber seit dem Schuljahr 2018/2019 nur noch alltagsintegriert statt. Das hört sich erst einmal toll an, in der Praxis bedeutet das aber oft nichts anderes, als dass er schlicht nicht mehr durchgeführt wird.

Man muss sich das einmal vorstellen: In einer Kita-Gruppe in einem sozialen Brennpunkt sind oftmals die Erzieherinnen die einzigen Personen im Raum, die wirklich deutsch sprechen können. Und von wem bitte schön sollen die buntgemischten Migrantenkinder in diesen Gruppen dann alltagsintegriert Deutsch lernen? Da wird nicht deutsch gesprochen! Das kann einfach nicht funktionieren!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: In welcher Kita wird nicht deutsch gesprochen?)

In der Folge erreichen nicht alle Kinder bis zum Schulstart das Niveau, das sie brauchen, um dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen zu können. Expertenschätzungen - es sind Schätzungen - aus der Praxis legen nahe, dass in Niedersachsen pro Jahrgang 5 000 bis 10 000 Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen in die Schule kommen. Wenn man dann bedenkt, dass diese Kinder an be-

stimmten Brennpunktschulen sich auch noch ballen, dann kann man sich vorstellen, wie groß das Problem dort ist. Man kann es so zusammenfassen: Alltagsintegrierende Sprachförderung steht nur noch auf dem Papier, sie kostet fast nichts, sie leistet aber auch fast nichts. Das muss sich ändern!

Die Union leistet mit diesem Antrag einen guten Aufschlag. Erst einmal identifiziert der Antrag das Problem. Dann nennt er wichtige Ansätze wie die verpflichtende Teilnahme der Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf an einem verpflichtenden Sprachförderprogramm im Umfang von 240 Stunden.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Lange zu?

Harm Rykena (AfD):

Nein, möchte ich nicht.

Gut ist auch, dass dafür sowohl Lehrerstunden als auch - über die Finanzhilfe - Kräfte aus dem erzieherischen Bereich fest eingeplant werden sollen, denn das ist im Moment nicht der Fall.

Letztendlich benötigt das viel Geld. Aber das wäre gut angelegtes Geld, denn es würde vielen Schülern helfen, denen im weiteren Verlauf ihrer Schulbahn etliche Probleme erspart würden.

Einzig eine Konsequenz fehlt mir: Was ist, wenn die im Kindergarten durchgeführte Sprachförderung am Ende noch keine ausreichenden Ergebnisse erbracht hat? Wir müssen festhalten: Schüler ohne ausreichende Sprachkenntnisse dürfen nicht in Regelklassen eingeschult werden - Punkt. Hier wäre also eine Überprüfung am Ende der Sprachfördermaßnahme notwendig. Das Ganze müsste dann natürlich mit einem sich daran anschließenden Programm in der Grundschule verbunden werden. Dieses würde sich vergleichbar mit den Schulkindergärten um ein weiteres Deutschlernen derjenigen Kinder kümmern, die diesen Test bis dahin noch nicht bestanden haben.

Schauen wir mal, was die Beratungen im Ausschuss dazu bringen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Rykena, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Lange. Bitte schön, Frau Lange! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Corinna Lange (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Rykena, Sie haben mich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert - „stehen gelassen“, wollte ich gerade sagen. Mich interessiert - ich glaube, wir haben da ganz verschiedene Ansichten -, was für Sie alltagsintegrierte Sprachförderung ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Rykena möchte antworten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Zwischen dem, was in der Theorie steht, und dem, was in der Praxis passiert, gibt es natürlich einen Unterschied. In der Praxis passiert einfach Folgendes: Diejenigen Kräfte, die für die Sprachförderung zuständig sind, erhalten den normalen Kindergartenbetrieb aufrecht. Und das, was in der normalen Kindergarten-Gruppe an Tätigkeiten stattfindet, findet von den paar Erzieherinnen natürlich auf Deutsch statt.

Aber gezielte Sprachförderung in Kleingruppen - das wurde ja eben schon angesprochen - kann so nicht geleistet werden. Und genau das ist der Mangel. Die Kräfte, die dort noch zur Verfügung stehen, sind einfach die Lückenbüßer, um den Kita-Betrieb aufrechtzuerhalten. Das kann nicht die Lösung sein, und das ist auch offensichtlich nicht die Lösung, wie wir an den Ergebnissen sehen - und die können Sie nicht wegleugnen.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Zinke [SPD]: „Alltagsintegriert“ war die Frage! - Pascal Mennen [GRÜNE]: Frage nicht beantwortet!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Herr Rykena, wenn Sie hier behaupten, es gebe Kitas, in denen nicht Deutsch gesprochen wird

(Zuruf von Harm Rykena [AfD])

- das haben Sie gesagt -, dann möchte ich Sie bitten, mir zu benennen, welche Kitas das sind. Ich bin sehr regelmäßig in Kitas unterwegs, und das gibt es nicht. Und keine Angst! Sie haben die Frage von Frau Lange gerade nicht beantwortet. Ich werde das dann in meiner Rede tun.

Es ist gut, heute über dieses Thema zu sprechen. Aber der Antrag der CDU setzt auf Zwang, auf Segregation, auf Bürokratie und auf neue Programme, statt vorhandene Strukturen zu verbessern.

Schon bei einer ganz grundsätzlichen Frage lässt mich Ihr Antrag ratlos zurück - Frau Ramdor hat gerade ein bisschen Licht ins Dunkel gebracht -: Von welcher Form von Sprachförderung sprechen Sie eigentlich in Ihrem Antrag? Geht es ausschließlich um Kinder, die nicht Deutsch können, oder geht es auch um Sprachförderung zum Beispiel in Bereichen wie Lispeln oder Stottern? Sie haben gerade mehrfach ausgeführt, dass es um Deutschkenntnisse geht. Das nehme ich zur Kenntnis, es steht aber nicht im Antrag. Ich finde es deshalb schwierig, darüber zu sprechen, weil es eben nur ein Teilaspekt ist.

Lassen Sie mich dennoch kurz und knapp durch die beantragten Punkte gehen und erklären, was ich mit meiner Kritik meine.

Erstens: die verpflichtenden Sprachtests im vorletzten Kita-Jahr. Das klingt erst mal plausibel, ist aber so völlig unnötig, denn Sprachstandserhebungen gibt es bereits. Die Kitas dokumentieren die Sprachentwicklung der Kinder regelmäßig in Entwicklungsberichten, und spätestens bei der Schuleingangsuntersuchung wird die Sprachkompetenz standardisiert von externen Fachpersonen überprüft. Warum also noch eine zusätzliche Testung? Das schafft nur mehr Bürokratie, belastet Familien,

stigmatisiert die Kinder und erhöht den Druck auf die Erzieher*innen.

Zweitens: die verpflichtende Sprachförderung im Umfang von 240 Stunden. Wer soll das leisten? Wir haben bereits einen Fachkräftemangel in den Kitas und Grundschulen. Wollen Sie Lehrkräfte aus den Grundschulen in den vorschulischen Bereich abziehen? Wer soll es tun? Das ist vollkommen unrealistisch.

Hinzu kommt - und dieser Punkt ist mir an dieser Stelle besonders wichtig - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Gerne.

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Wie ich eben ausführte, gibt es 32 000 Stunden, die aktuell eigentlich im vorschulischen Bereich verwendet werden sollten, aber nicht verwendet werden. Das MK sagt auch, dass sie gar nicht dafür verwendet werden, sondern dass es überhaupt nicht weiß, was mit diesen Stunden passiert. Wie wollen Sie denn dafür sorgen, dass diese 32 000 Lehrkräftestunden sinnvoll für die vorschulische Sprachförderung eingesetzt werden? Denn aktuell passiert das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Zwischenfrage.

Ich glaube, dass wir - und da kommen wir gleich zu dem Begriff „alltagsintegriert“ - neben den externen Testungen, von denen ich gerade berichtet habe, vor allem genau diese alltagsintegrierte Sprachförderung brauchen. Deshalb halte ich Folgendes für besonders wichtig: Die Erzieherinnen und Erzieher werden ja in ihrer Ausbildung dafür geschult, die Entwicklungsstände der Kinder nachzuverfolgen, zu erheben, an welchem Punkt der Sprachentwicklung sie gerade sind, und genau da einzugreifen. Ich glaube, dass es deshalb wichtig ist, dass genau das die Erzieherinnen und Erzieher machen. Die Lehrkräftestunden, die wir zusätzlich für den Bereich bereitstellen, sind dann zum Beispiel für die

von mir gerade genannten Testungen zu bestimmten Zeitpunkten sinnvoll, aber sollten nicht noch zusätzlich aus Schule abgezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mir ist der Punkt der alltagsintegrierten Förderung besonders wichtig, denn in diesem jungen Alter funktioniert Bildung nicht ohne Bindung. Den Kindern fremde Fachkräfte in einem separierenden Setting zur Sprachförderung gegenüberzusetzen, widerspricht allem, was wir aus der Bildungs- und Entwicklungsforschung kennen. Die Frage ist eben: Trauen Sie es den Erzieher*innen nicht zu?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Bauseneick zu?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Nein. Ich würde jetzt gerne ausführen.

Der dritte Punkt ist die finanzielle Förderung von Sprachförderkräften. Wir haben bereits ein starkes Signal gesetzt und gesagt, dass wir die Sprach-Kitas weiterführen. Jetzt geht es darum, das Ganze bürokratiearm umzusetzen.

Viertens fordern Sie eine Evaluation von „Fit in Deutsch“. Die hier von Ihnen geforderte Evaluation gab es bereits. Sie wurde in der letzten Legislaturperiode durchgeführt. Ich kann Ihnen gerne gleich noch einmal ausführen, von wem genau und wann genau. Sie haben in der Zeit mitregiert und sollten es eigentlich wissen.

Fünftens: der Ausbau der Fort- und Weiterbildungen. Ja, das halte ich tatsächlich für eine sinnvolle Forderung. Aber wir müssen vor allem dafür sorgen, dass es keine zusätzliche Belastung ist.

Sechstens: ein durchgängiges Konzept zur Sprachbildung vom frühkindlichen Bereich bis zur zehnten Klasse. Auch das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, der aber schon in den vorhandenen Strukturen ausgebaut und umgesetzt werden kann.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Einschätzung zu diesem Thema: Kinder haben die beneidenswerte Fähigkeit, Sprachen schnell und vor allem mühelos zu lernen. Damit das geht, bedarf es aber einer zentralen Voraussetzung: Die Kinder müssen sich in vertrauter und sicherer Umgebung befinden. Sprachförderung muss spielerisch und alltagsintegriert erfolgen und nicht als zusätzliches Pflichtprogramm, das Kinder aus der gewohnten Umgebung

reißt und stigmatisierend von anderen Kindern trennt. Wir müssen sicherstellen, dass die Kitas gut ausgestattet sind und dass Fachkräfte die nötige Zeit und Unterstützung haben, um Kinder individuell zu fördern, und wir müssen Mehrsprachigkeit als Chance begreifen und nicht als Defizit.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Mennen. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Lange, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass sich die CDU mit dem Thema „frühkindliche Sprachförderung“ befasst, ist grundsätzlich richtig und wichtig. Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Doch bereits heute bietet Niedersachsen eine solide gesetzliche Grundlage für eine nachhaltige und wirksame Sprachbildung.

Heute diskutieren wir über den Antrag der CDU-Fraktion, die unter anderem die Einführung verpflichtender Sprachtests im vorletzten Kita-Jahr fordert. Doch verpflichtende Sprachstandserhebungen gibt es in Niedersachsen bereits. Dieser Antrag ist also keineswegs ein Neudenken der Sprachförderung, sondern ignoriert bestehende und bewährte Strukturen. Das wurde auch durch eine Unterrichtung durch die Landesregierung im Kultusausschuss im September letzten Jahres deutlich.

Aber wie funktioniert Sprachförderung in Niedersachsen eigentlich? Die frühkindliche Sprachförderung ist in Niedersachsen klar geregelt. Seit der Gesetzesänderung im NKiTaG im Jahr 2018 liegt der Fokus auf alltagsintegrierter Sprachbildung - ein Paradigmenwechsel, der Sprachentwicklung nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil der kindlichen Entwicklungsprozesse.

Das bedeutet konkret:

Erstens: Beobachtung und Dokumentation. Jede Kindertagesstätte ist verpflichtet, die Sprachentwicklung der Kinder systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Dies geschieht kontinuierlich im gesamten pädagogischen Alltag. Auf Basis dieser Beobachtungen wird entschieden, ob und in

welchem Umfang zusätzliche Sprachfördermaßnahmen erforderlich sind.

Zweitens: individuelle Förderung im letzten Kindergartenjahr. Im letzten Jahr vor der Einschulung, spätestens zu Beginn des Jahres, muss die Sprachkompetenz jedes Kindes erfasst werden. Sollte ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt werden, erfolgt eine gezielte individuelle Förderung, die auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung basiert. Ein abschließendes Gespräch mit den Eltern, das auch eine Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Grundschule umfassen kann, rundet diese Phase ab.

Drittens: finanzielle Unterstützung. Das Land stellt für die Sprachförderung jährlich rund 32,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel können von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Kitas genutzt werden, um zusätzliche pädagogische Fachkräfte einzustellen oder Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Viertens: Sprachförderkonzepte.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Lange, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Bauseneick zu?

Corinna Lange (SPD):

Ja.

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben uns dargelegt, wie die verschiedenen Konzepte aktuell aussehen. Meine Kollegin hat ja gesagt, wir haben uns durchaus mit dem Thema befasst und sind uns dessen bewusst. Was uns aber nicht bewusst ist: Wie wollen Sie denn damit diejenigen Kinder erreichen, die gerade nicht in einer Kita sind?

Corinna Lange (SPD):

Frau Bauseneick, für die Kinder, die gerade nicht in einer Kita sind, gibt es aktuell schon Projekte. Auch diese Kinder gehen in die Schule, bevor sie in die Schule kommen, und dort wird geschaut, wie diese sie sprechen können.

(Anna Bauseneick [CDU]: Wann?)

- Wie? Wann? Frau Bauseneick, ich verstehe die Frage nicht. Dann müssen Sie schon an das Mikrofon - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Keine direkte Kommunikation! Frau Lange antwortet. Wie sie antwortet, ist ihre Sache. Und dann kann sie in ihrer Rede fortfahren.

Corinna Lange (SPD):

Ich denke, ich habe Ihre Frage beantwortet. Diese Kinder werden nicht alleingelassen, Frau Bauseneick, sondern auch für sie gibt es Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens total toll - ich komme zu Punkt 5, und genau darum geht es, Frau Bauseneick -: Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung. Kinder, die keine Kita besuchen - das ist ja Ihre Frage gewesen - nehmen im Rahmen der Schulanmeldung - das habe ich gerade auch schon gesagt - etwa 15 Monate vor der Einschulung an einer Sprachstandserhebung teil. Die Ergebnisse dieser Erhebung fließen in die Planung von Sprachfördermaßnahmen an den Grundschulen ein, wobei bedarfsspezifischer Sprachunterricht angeboten wird.

Sechstens: Integration von Sprachförderung in den Schulbereich. Für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf haben, gibt es in den Grundschulen ebenfalls spezielle Fördermaßnahmen. Die Sprachförderung erfolgt hier in kleinen Gruppen oder in speziellen Unterrichtseinheiten, abhängig von der Anzahl der betroffenen Kinder. Diese systematische und flexible Förderung stellt sicher, dass Kinder individuell und bestmöglich in ihrer sprachlichen Entwicklung begleitet werden, ohne sie durch starre Maßnahmen aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen.

Die CDU fordert in ihrem Antrag ein verpflichtendes Sprachförderprogramm für Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf im Umfang von 240 Stunden. Ich bin überzeugt, dass dieser Ansatz zu unflexibel ist. Sprachentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der nicht durch Tests, sondern durch gezielte Förderung im Alltag begleitet wird.

Zusätzlich fordert die CDU einen Jahresplan für Kitas, um die Sprachförderung strukturiert umzusetzen. Liebe Frau Ramdor, unsere Fachkräfte in den Kitas brauchen nicht noch mehr Dokumentation, noch mehr Tests und noch mehr bürokratische Hürden. Sie brauchen Zeit. Zeit, um Kinder individuell zu begleiten und gezielt zu fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Erzieherinnen und Erzieher leisten mit ihrer hochqualifizierten Ausbildung auf Bachelor-Niveau herausragende Arbeit. Sie brauchen keine neuen starren Vorgaben, sondern vor allem eines: mehr Zeit für die Kinder. Sprachförderung muss ein kontinuierlicher Prozess sein und kein Einmaltest.

Die CDU setzt auf einen einmaligen standardisierten Sprachtest, doch ein Test allein sagt nichts über die Sprachentwicklung eines Kindes aus. Sprache entwickelt sich über Jahre durch Interaktionen und durch gezielte sprachliche Anreize im Alltag. Deshalb setzen wir auf alltagsintegrierte Sprachförderung, die Kinder spielerisch und individuell begleitet, und auf erfahrene Fachkräfte, die gezielt auf Sprachentwicklungsbedarfe eingehen und nicht auf Testergebnisse reagieren.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Lange, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Bauseneick zu?

Corinna Lange (SPD):

Nein, danke.

Wahrscheinlich hätte mich die Kollegin gefragt, woher diese Fachkräfte kommen. Das habe ich gerade auch gesagt: 32,5 Millionen Euro stellt die Landesregierung jedes Jahr zur Verfügung. Das wird sehr gut genutzt und angenommen, übrigens im Rahmen von regionalen Sprachförderkonzepten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig haben wir nachhaltige Programme wie die Sprach-Kitas, die Kinder kontinuierlich in ihrer Entwicklung fördern.

Ich gebe Ihnen allerdings recht, Frau Kollegin: Nicht jede Kita ist eine Sprach-Kita. Ein isolierter Sprachtest kann die individuelle Sprachentwicklung eines Kindes nicht erfassen. Deshalb lehnen wir starre Testverfahren ab und setzen auf eine ganzheitliche Sprachförderung, die Kinder individuell begleitet und unterstützt. Unser Ziel ist Chancengleichheit durch sinnvolle Sprachförderung.

Wir setzen uns weiterhin für eine integrative Sprachförderung ein, die Kinder dort abholt, wo sie stehen, und nicht durch starre Prüfungen und Bürokratie unnötige Hürden aufbaut. Sprachförderung muss ein kontinuierlicher Prozess sein, der Kinder im Alltag unterstützt und ihre individuellen Stärken einbezieht.

Die bestehenden Programme in Niedersachsen bieten bereits eine gute Grundlage, und wir werden sie weiter ausbauen und verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Lange, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Ramdor. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist genau das passiert, was ich vorhin in meiner Rede gesagt habe. Sie sagen: „Es läuft doch alles, es klappt doch alles.“ Die Sprachdefizite werden zwar jedes Jahr mehr, aber Sie sagen, die ganzen Programme funktionieren im Groben ja schon. Und Sie haben unseren Antrag leider auch zum großen Teil falsch verstanden. Das werden wir aber auf jeden Fall im Ausschuss aufklären.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die individuelle Förderung der Kinder ist nichts, was sich die CDU hier in Niedersachsen ausgedacht hat. Das wird in vielen Bundesländern schon gemacht. Wie gesagt, auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission fordert das. Ab und zu mal außerhalb der normalen Gruppe extra gefördert zu werden, hat nichts mit Separierung zu tun, sondern ist eine Förderung, weil Kinder individuelle Schwierigkeiten in der Sprache haben, die nicht bei jedem Kind einfach so alltagsintegriert adressiert werden können.

Und, Herr Mennen, diese 32 000 Lehrkräftestunden sind nicht zur Überprüfung beim Sprachtest da - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sie haben eine Kurzintervention auf die Rede von Frau Lange angemeldet, nicht auf die von Herrn Mennen.

Sophie Ramdor (CDU):

Okay.

Das sind Bereiche, die nicht ganz zusammenpassen. Von daher: Die Gesetze und auch die Programme, die wir aktuell haben, sind in dieser Art und Weise und Form nicht ausreichend. Sonst würden

die Sprachdefizite ja nicht jedes Jahr weiter nach oben gehen. Das hat auch das Gesundheitsministerium, also Ihr Haus, letztes Jahr festgestellt; das ist nichts, was wir uns als CDU ausgedacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Lange möchte antworten. Bitte schön, andert-halb Minuten!

Corinna Lange (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Frau Ramdor, ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass wir einfach ein anderes Konzept fahren, und zwar die alltagsintegrierte Sprachbildung. Aber wir können uns sehr gerne im Ausschuss dazu intensiv austauschen. Ich freue mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Lange.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, machen wir noch schnell einen Wechsel der Sitzungsleitung.

(Zuruf)

- Ich war zu schnell. Herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung! Wir brauchen natürlich noch die Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle.

Und jetzt kommt der Wechsel der Sitzungsleitung.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind angelangt bei:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln - Antrag der Fraktion

der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6529

Die Einbringung übernimmt der Kollege Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Da ist man schneller wieder dran, als man gucken kann.

Statistisch sitzen in jeder Reihe des Plenums etwa zwei Personen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und zwei mit Rechenschwäche. Kennen Sie jemanden?

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Erfahrung beginnen. Ich erinnere mich eine an eine Schülerin einer meiner Klassen während meiner Zeit als Lehrer, die in vielen Fächern große Stärken zeigte. Sie war eine sehr engagierte, kluge und auch ehrgeizige Schülerin. Doch als in der Oberstufe der Notenschutz für ihre Rechtschreibung wegfiel, stand sie plötzlich vor einem unüberwindbaren Hindernis. Ihre Rechtschreibung zählte auf einen Schlag in sämtlichen Fächern. Ihre Leistungen wurden nicht mehr an ihren fachlichen Kompetenzen, sondern an einer Schwäche gemessen - trotz Diagnose und zuvor gewährtem Nachteilsausgleich. Am Ende scheiterte sie an einer Hürde, die wir mit diesem Antrag endlich abschaffen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Beispiel steht für viele betroffene Kinder und Jugendliche. In Niedersachsen gibt es rund 1,2 Millionen Schüler*innen. Schätzungen zufolge haben zwischen 3 und 8 % von ihnen eine Legasthenie, bei Dyskalkulie sind es 3 bis 7 %. Das bedeutet, dass mindestens 100 000 junge Menschen in Niedersachsen von diesen Lernstörungen betroffen sind - 100 000 Kinder und Jugendliche, deren Potenzial wir vielleicht nicht voll zur Entfaltung bringen.

Wir haben uns zu diesem Thema mit dem Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie ausgetauscht. Auch auf dem großen Kongress des Landesschülerrates wurden der fehlende Notenschutz und Nachteilsausgleich und auch die sehr unterschiedliche Handhabung in den Schulen thematisiert und kritisiert.

Die Lese-Rechtschreib-Schwäche ist nach dem internationalen Klassifikationsschema ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation eine anerkannte Entwicklungsstörung schulischer Fähigkeiten mit den Behandlungsziffern F81.0 und F81.1. Sie bedarf einer qualifizierten Therapie, die auf anderen Konzepten und Methoden als denen der Schule basiert. Aber sie darf nicht von der Schule ausschließen.

Im schwarz-grünen Baden-Württemberg beispielsweise ist der Nachteilsausgleich in allen Klassenstufen, auch in Abschlussklassen und Prüfungen, möglich und wird nicht im Zeugnis vermerkt. Wir fordern deshalb unter anderem eine Aktualisierung des 2012 ausgelaufenen Erlasses, um den Bedarf von Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie gerecht zu werden. Dabei möchten wir, dass auch moderne, zum Beispiel auch IT-gestützte Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs mitgedacht werden.

Wir fordern die Möglichkeit des Notenschutzes für Betroffene in der Oberstufe, damit sie faire Bildungschancen erhalten. Wir fordern eine Ausweitung des Nachteilsausgleichs auf die berufsbildenden Schulen, eine enge Einbindung der Fachverbände, die mit ihrer Expertise sicherstellen, dass die Maßnahmen wirksam und auch praxisnah sind, sowie eine umfassende Informations- und auch Fortbildungsstrategie für Lehrkräfte, um die Unsicherheiten im Umgang mit den betroffenen Schüler*innen abzubauen.

Sehr geehrte Abgeordnete, es gibt Legasthener, die als Autorinnen, Journalisten oder Rechtsanwältinnen tätig sind - Berufe, in denen viel verschriftlicht werden muss. Wurde ein Mensch mit einer Dyskalkulie gut gefördert, findet man ihn auch in mathematisch geprägten Berufen. Albert Einstein, Walt Disney, Bill Gates, Richard Branson, Jamie Oliver, Prinz Harry, Steve Jobs und Tom Cruise sind sehr gute Beispiele. Helfen wir den Menschen, ihre Potenziale zu entfalten, und werfen wir ihnen nicht weiter Steine in den Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Antrag schaffen wir mehr Gerechtigkeit. Es wird uns gelingen, Kinder und Jugendliche nicht mehr aufgrund einer Entwicklungsstörung von gleichen Chancen auszuschließen, sie nicht mehr ihrer Bildungsabschlüsse und Möglichkeiten zu berauben und sie zudem nicht mehr dem Arbeitsmarkt zu entziehen. Ich freue mich auch im Sinne meiner

ehemaligen Schüler*innen, die ich zu häufig scheitern sehen musste, dass wir mit unserem Antrag diese Gerechtigkeitslücke schließen werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Karl-Ludwig von Danwitz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder einer Rechenschwäche brauchen dringend Unterstützung. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

4 bis 10 % aller Menschen leiden an Legasthenie oder Dyskalkulie. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen Unterstützung. Damit diese Schülerinnen und Schüler trotz ihrer Probleme gut in der Schule zurechtkommen, braucht es gute Rahmenbedingungen.

Zuallererst müssen mögliche Schwächen frühzeitig erkannt werden. Dann muss es zu einer angemessenen Unterstützung kommen. Wichtig sind individuelle Maßnahmen, die an der individuellen Lernausgangslage anknüpfen. Dafür, meine Damen und Herren, sind Verbesserungen im personellen und technischen Bereich nötig. Mir fehlt leider der Glaube, dass unsere Kultusministerin diese Verbesserungen in Niedersachsen auf den Weg bringt. Es fehlen Lehrkräfte, insbesondere auch Förderschullehrkräfte. Es fehlt an Schulpsychologie und Schulsozialarbeit.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Die wir beide ausbauen!)

Sie als Antragsteller „bitten“ die Landesregierung nur. So steht es im Antrag; der Kollege hat es zum Glück etwas deutlicher formuliert. Aber mit Bitten allein kommen wir, denke ich, nicht weiter darin, etwas zu verbessern. Wir müssen das einfordern. Wenn wir das nicht deutlich einfordern, dann wird es leider bei den Trippelschritten bleiben, die wir in den letzten Jahren gewohnt waren. Dann wird nichts bewegt. Dann kommt es wirklich zu der in Ihrem Antrag angesprochenen und beklagten zunehmenden Bildungsungerechtigkeit.

Diese Bildungsungerechtigkeit bringt all das mit sich. Dann bezahlen Eltern, die es sich leisten können, für bessere Schulen und Nachhilfestunden, und die anderen Kinder, deren Eltern das alles nicht können, fallen hinten runter. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Deswegen wollen wir jetzt an diesem Antrag konkret mitarbeiten.

Wir unterstützen, dass der Erlass zum Nachteilsausgleich erneuert werden soll. Es fällt in diesem Zusammenhang allerdings auf, dass es wohl mehrere Erlasse in Niedersachsen gibt, die auslaufen, was für Unsicherheit sowohl in rechtlicher als auch in pädagogischer Hinsicht sorgt.

Wir haben heute Vormittag erst über das Beispiel des Erlasses zur Gewaltprävention gesprochen, der auch schon ausgelaufen war. Ich empfehle Ihnen ein vernünftiges Fristenmanagement - das kennt man in anderen Branchen -, bei dem genau aufgelistet wird, wann welche Erlasse auslaufen, sodass man sich früh genug auf den Weg machen kann, diese Erlasse zu aktualisieren und auf den neuesten Stand zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist im Zusammenhang mit Legasthenie und Dyskalkulie auch, die schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer zu vereinheitlichen. Sie klaffen heute noch weit auseinander. Während in vielen Ländern zumindest für von Legasthenie Betroffene gewisse Unterstützungsmaßnahmen greifen, sind Nachteilsausgleiche für Schüler mit Dyskalkulie kaum vorhanden. Diese uneinheitliche Rechtslage führt dazu, dass die Bildungschancen der Betroffenen stark von ihrem Wohnort abhängen.

Bei den Themen Nachteilsausgleich und Notenschutz gibt es starke Unterschiede. So erhalten etwa in Berlin rechenschwache Kinder in den Klassen 3 und 4 einen Förderplan, der ihnen einräumt, dass sie für Berechnungen 25 % mehr Zeit bekommen. Oder sie erhalten zusätzliche Hilfsmittel und unterschiedliche Aufgabenstellungen. In Brandenburg zum Beispiel kann bei einer schweren Rechenstörung die Benotung bis zur Klasse 4 ausgesetzt werden. In Bayern bieten Förder- und Beratungsstellen Unterstützung für Eltern und Lehrkräfte an - einen Nachteilsausgleich gibt es dafür in Bayern wiederum nicht. Da muss es doch klares Ziel sein, dass man sich zwischen den Bundesländern in diesem wichtigen Bereich besser abstimmt.

Eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, bieten technische Hilfsmittel: Diktiersoftware, Vorleseprogramme oder Scannerstifte mit

Sprachwiedergabe, die beim Lesen und Schreiben helfen können.

Auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten gibt es: mehr Zeit bei einer Klassenarbeit, Arbeit am Computer mit einem entsprechenden Programm zur Rechtschreibkorrektur, Freistellung von Diktaten und der angesprochene Notenschutz. Er kann dafür sorgen, dass bei der Notengebung andere Kriterien angelegt werden. So fließen zum Beispiel Rechtschreibleistungen nicht in die Noten ein, und mündliche Leistungen werden höher gewertet.

Alles Weitere, denke ich, können wir im Ausschuss diskutieren und weiterbearbeiten. Meine Damen und Herren, der Antrag hat das richtige Ziel. Lassen Sie uns gemeinsam an Verbesserungen arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes spricht von der Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag klingt auf den ersten Blick nach einem lobenswerten Ziel: Bildungsgerechtigkeit stärken.

(Corinna Lange [SPD]: Auch auf den zweiten Blick!)

Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich: Er überspannt den Bogen und gefährdet genau das, was er vorgibt zu schützen, nämlich die Bildungsgerechtigkeit. Was wir nämlich brauchen, ist eine faire und doch leistungsorientierte Schule.

Zunächst einmal vorweg: Niemand bestreitet, dass Legasthenie und Dyskalkulie Herausforderungen für die betreffenden Kinder darstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 klargestellt, dass Legasthenie eine Behinderung sein kann, und auch, wie wir eben gehört haben, die ICD-10 führt diese Störungen auf.

Doch der Antrag ignoriert, dass Niedersachsen bereits jetzt wirksame Maßnahmen hat, um damit umzugehen. Seit Jahren gibt es bereits Nachteilsausgleiche wie Zeitverlängerung oder technische Hilfsmittel,

(Pascal Mennen [GRÜNEN]: Nicht in der Oberstufe! Haben Sie mal in der Oberstufe unterrichtet?)

und zwar individuell geregelt durch die Schulen und die Lehrer.

Einen pauschalen Notenschutz bis zur Sekundarstufe II einzuführen, wie hier gefordert, würde jedoch die Balance zwischen Förderung und dem Leistungsprinzip kippen. Warum? Weil Noten eben keine Strafe sind, sondern ein Spiegel dessen, was Schüler können - auch unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände. Wenn man es einfach nur verschweigt, ist es trotzdem noch notwendig, diese Rückmeldung zu geben, was Schüler können.

Der Antrag will den Erlass von 2012 aktualisieren und mit neuen Vorgaben füllen. Das wird zu weiterer Verwirrung führen und neue Bürokratie schaffen. Das Thema hatten wir gestern schon, und ich weiß, die Grünen lieben Bürokratie. Doch damit überfordert man viele Schulen. Dabei gibt es viel bessere Ansätze. Die Lehrkräfte entscheiden situativ, die Fachverbände werden befragt, Fortbildungen werden angeboten. Dagegen binden mehr Regularien, wie hier vorgeschlagen, Ressourcen, die wir besser in echte Förderung stecken könnten, etwa durch Sprachtherapie oder Lernbegleitung statt in zusätzliche Verwaltung.

Ein weiterer Punkt. Notenschutz bis zur Oberstufe und für die Berufsschulen birgt Risiken. Eigentlich sollten wir nämlich junge Menschen auf die Realität vorbereiten, auf Berufe oder auf ein Studium. Wenn wir die Leistungsbewertung dabei zu sehr verwässern, nehmen wir ihnen die Chance, sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Inklusion heißt eben nicht, Anforderungen abzuschaffen, sondern die Unterstützung zu bieten, damit alle sie meistern können. Dieser Antrag schafft dagegen eine Zweiklassengesellschaft, die einen mit Noten und die anderen ohne.

(Corinna Lange [SPD]: Haben Sie schon was von Inklusion gehört?)

- Ja, ich habe gerade über Inklusion gesprochen.

Schließlich die Kosten. Neue Regelungen, flächendeckende Fortbildung, Beratungsstellen - das klingt nach weiteren Millionen, die im Haushalt bisher noch nicht eingeplant sind.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Rykena! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mennen zu?

Harm Rykena (AfD):

Nein, das möchte ich nicht.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Alles klar.

Harm Rykena (AfD):

Und gerade jetzt, wo wir jede Lehrkraft und jeden Euro für den Unterricht brauchen, wollen Sie weitere teure Parallelstrukturen aufbauen.

Mein Vorschlag: Statt dieses Antrags setzen wir auf Bewährtes. Individuelle Förderung statt pauschaler Vorgaben, Praxis statt Bürokratie, Realismus statt Symbolpolitik. Bildungsgerechtigkeit erreichen wir nicht durch Notenschutz, sondern durch gezielte Hilfe, die Kinder stark macht und nicht abhängig. Das ist Ihr Ziel.

Schauen wir mal, was die Beratung im Ausschuss bringt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Von der Fraktion der SPD hat nun das Wort: die Kollegin Lange. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zur Stärkung von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ist nicht nur ein bildungspolitisches Anliegen. Er ist ein klares Bekenntnis zu Chancengleichheit, Inklusion und einer Schule, die niemanden zurücklässt. Mit ihm gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen.

Legasthenie und Dyskalkulie sind keine seltenen Phänomene. Zwischen 3 % und 8 % der Bevölkerung sind betroffen. Das sind in Niedersachsen Tausende Schülerinnen und Schüler, die täglich mit massiven Herausforderungen konfrontiert sind. Sie stoßen in unserem Schulsystem oft auf Hindernisse und auf fehlende Unterstützungsstrukturen. Wir können und dürfen es uns nicht leisten, dass diese Kinder und Jugendlichen durch unser Bildungssystem benachteiligt werden.

Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie stehen unter enormem psychischen Druck, und das, obwohl sie ihre Schwierigkeiten weder durch mangelnden Fleiß noch durch fehlendes Interesse verursacht haben.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Genau das ist der Punkt!)

Schon in der Grundschule und später in höheren Jahrgangsstufen erleben sie die Schule oft als einen Ort des Versagens, des Unverständnisses und der Ausgrenzung. Aus einer Teilleistungsschwäche wird häufig ein komplexes Schulversagen abgeleitet und in nicht wenigen Fällen ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet. Für viele von ihnen führt diese belastende Situation zu ernsthaften psychischen Problemen, von Schulangst und psychosomatischen Beschwerden bis hin zu schweren Depressionen oder Suizidgedanken.

Herr Rykena, wenn Sie jetzt mit dem Leistungsgedanken kommen und das völlig ausblenden, dann müsste man eigentlich allen Schülerinnen und Schülern, die das betrifft, Ihre Rede von gerade zeigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eltern und Lehrkräfte fühlen sich hilflos, da es oft an ausreichenden Ressourcen und klaren Strukturen fehlt. Zudem sind Lehrkräfte meist nicht darauf vorbereitet, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die gezielte Unterstützung zu bieten, die sie dringend benötigen. Genau darum ist unser Antrag so wichtig.

Erstens. Wir sorgen für klare Regeln und rechtliche Sicherheit. Der letzte Erlass zu Nachteilsausgleich ist 2012 ausgelaufen. Seitdem fehlt es an einheitlichen und verbindlichen Regelungen, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern verlässlich unterstützen. Das führt zu Unsicherheiten in der Praxis und zu einer uneinheitlichen Anwendung. Das ist schlicht nicht hinnehmbar. Unser Antrag fordert daher eine erneute und aktualisierte Regelung, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und klare Vorgaben für Schulen schafft.

Zweitens. Wir setzen auf individuelle Förderung statt Benachteiligung. Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie sind nicht weniger intelligent als andere. Sie lernen nur anders. Doch ihr schulischer Erfolg hängt derzeit zu oft vom Zufall ab.

Manche Schulen gewähren großzügige Nachteilsausgleiche, andere nicht. Besonders dramatisch wird es in der gymnasialen Oberstufe. Hier gibt es keinen verbindlichen Notenschutz für betroffene Jugendliche. Das bedeutet, dass viele von ihnen trotz harter Arbeit schlechtere Noten erhalten und im schlimmsten Fall ihr Abitur gefährdet ist. Das wollen wir ändern.

Drittens: Bildungsgerechtigkeit. Sie endet nicht mit dem Schulabschluss der allgemeinbildenden Schule. Auch an den Berufsschulen muss der Nachteilsausgleich gelten, wenn Schülerinnen und Schüler bereits in der Vergangenheit eine Diagnose erhalten haben. Wer bis zum Schulabschluss Unterstützung bekommen hat, darf nicht plötzlich leer ausgehen.

Viertens. Wir binden Fachverbände mit ein. Uns ist bewusst, dass ein wirksamer Nachteilsausgleich nur mit Expertise aus Wissenschaft und Praxis funktionieren kann. Deshalb fordern wir die frühzeitige Einbindung von Fachverbänden, um eine passgenaue Umsetzung sicherzustellen.

Fünftens. Wir setzen auf gezielte Fortbildung und Beratung. Viele Lehrkräfte fühlen sich unsicher im Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie. Fehlende Informationen führen dazu, dass diese Maßnahmen nicht richtig umgesetzt oder gar nicht erst genutzt werden. Unser Antrag sieht daher eine umfassende Informations-, Beratungs- und Fortbildungsstrategie für Lehrkräfte, aber auch für Eltern und betroffene Schülerinnen und Schüler vor; denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, all diese Maßnahmen dienen nicht dazu, Nachteile auszugleichen und Chancengleichheit zu schaffen, sondern sollen es den betroffenen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstbewusst, kreativ, wirksam und unabhängig von einer medizinisch indizierten Teilleistungsstörung im Unterricht zu entfalten und die angemessene Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren.

Vielen Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie gelingt es erst nach der Schule und oft nach einer intensiven und oft schmerzlichen Aufarbeitung ihrer Erfahrungen von Ausgrenzung und Stigmatisierung, ihr Leistungspotenzial voll zu entfalten und erfolgreich am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben. Diese Möglichkeiten wollen wir uneingeschränkt und selbstverständlich bereits in der Schule eröffnen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein

Bildungssystem, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert - und nicht umgekehrt. Niemand sollte wegen einer diagnostizierten Teilleistungsschwäche oder Lernschwäche schlechtere Chancen haben. Bildungsgerechtigkeit darf keine Frage des Glücks oder der Kulanz einzelner Lehrkräfte sein; sie muss strukturell verankert und gesichert sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als regierungstragende Fraktionen setzen mit diesem Antrag gemeinsam ein starkes Signal für Inklusion, Chancengleichheit und eine moderne Bildungspolitik. Ich freue mich ganz besonders darüber, dass die CDU ihre Bereitschaft erklärt, bei diesem wichtigen Thema mit uns zusammenzuarbeiten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lange. Die Freude können wir Ihnen vielleicht machen. Wir kommen jetzt nämlich zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, hebt bitte seine Hand. - Ist jemand dagegen? - Das kann ich nicht erkennen. Enthalten hat sich auch niemand. Somit ist die Ausschussüberweisung erledigt.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal ein wenig um Ruhe. Das Feierabendgemurmel ist schon ein bisschen anstrengend.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6538

Die Einbringung übernimmt der Kollege Putzier von der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Feierabend ist noch nicht, wir machen jetzt Bildungsurlaub!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Die durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern beeinflusste Entwicklung unserer Gesellschaft fordert neue und stets vertiefte Kenntnisse, die im Zuge der traditionellen allgemeinen und beruflichen Schulbildung allein nicht vermittelt werden können, und es ist daher wünschenswert, eine geeignete Weiterbildung der Arbeitnehmer zu fördern, damit sie sich den beruflichen, bildungsmäßigen und staatsbürgerlichen Anforderungen der heutigen Zeit leichter anpassen können.“

Mit diesem Zitat aus einer EntschlieÙung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf aus dem Jahr 1964 hat der SPD-Abgeordnete Helmut Kasimier in der 89. Sitzung des Niedersächsischen Landtags in der 7. Wahlperiode am 18. Dezember 1973 die Gesetzesvorlage 7/2334 der SPD-Fraktion vom 3. Dezember 1973 unter dem Titel „Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer“ eingebracht. Mit diesem Entwurf beginnt die Erfolgsgeschichte des Bildungsurlaubs in Niedersachsen. Nach intensiver Debatte wurde das Gesetz am 10. Mai 1974 mit den Stimmen der SPD beschlossen.

Nach Wahlen und der Neubildung der Koalition aus SPD und FDP wurde es noch im gleichen Jahr am 12. Dezember - bevor es in Kraft getreten ist - zum ersten Mal novelliert. Das ist übrigens eine spannende Geschichte - ich empfehle einen Besuch in der Landtagsbibliothek -, sie liest sich wie ein Krimi. Manchmal, wenn man die Plenarprotokolle von früher liest, hat man den Eindruck: Früher war mehr Lametta.

In Kraft trat das Gesetz zum niedersächsischen Bildungsurlaub dann am 1. Dezember 1975. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz wird in diesem Jahr also 50 Jahre alt, und dieses Gesetz ist ein Erfolg. Wir können stolz darauf sein, dass Niedersachsen so ein hervorragendes Bildungsurlaubsgesetz hat!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz sichert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Niedersachsen seit nunmehr 50 Jahren die Möglichkeit der Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgelts. Diese Bildungsfreistellung ist ein Beitrag für die fachliche und persönliche Entwicklung, die politische Bildung und die Weiterbildung für das Ehrenamt. Dieses Recht ermöglicht individuelle Weiterentwicklung und schafft persönliche Bildungszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das wollen und können wir feiern!

Der Bildungsurlaub ist ein zentraler Bestandteil - wir sprachen gestern darüber - der Umsetzung des Rechts auf Bildung, wie es auch in der Niedersächsischen Verfassung steht. Dieses Recht gilt für alle Menschen, auch für Erwachsene und auch für die hier in Rede stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vor dem Bildungsurlaubsgesetz gab es nur einzelne tarifvertragliche Regelungen. Völkerrechtliche Verpflichtungen ist Deutschland 1974 mit dem ILO-Übereinkommen 140 eingegangen. Auch die Bundesregierung hatte Ende der 60er-Jahre Pläne, setzte diese jedoch nicht um. So ergriffen die Bundesländer die Initiative. Und ich will deutlich sagen - ich habe schon auf die Plenarprotokolle verwiesen, schauen Sie mal rein! -, das war damals echt ein dickes Brett!

In Niedersachsen musste der Anspruch auf Bildungsurlaub wirklich erkämpft werden, und zwar gegen den Widerstand der CDU. Der Landtag war damals noch ein bisschen übersichtlicher - es gab nur zwei Parteien. Selbst auf den letzten Metern hat die CDU noch einmal versucht, das Gesetz um ein Jahr zu verschieben. Hätte sie das geschafft, würden wir nicht jetzt, sondern erst im nächsten Jahr feiern - aber wir können in diesem Jahr feiern.

Dieser Anspruch auf Bildungsurlaub ist tatsächlich ein Erfolg, den wir fortschreiben, modernisieren und mehr Menschen zugänglich machen wollen. 50 Jahre nach Einführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes haben sich neue Herausforderungen ergeben, stellen sich zahlreiche neue Aufgaben. Veränderungen in der Arbeitswelt muss genauso Rechnung getragen werden wie Veränderungen bei Kursangeboten oder neuen Methoden zur Wissensvermittlung.

Die seit Jahrzehnten vorhandene Berichterstattung über die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub gibt uns dabei auch die Gelegenheit, eine Bilanz zu ziehen. Wer dazu mehr wissen möchte, kann gerne

Berbel Unruh oder Claudia Sanner vom Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung fragen, die in der Loge sitzen. Sie geben sehr gerne Auskunft; ich empfehle immer, das Gespräch mit den Praktikerinnen und Praktikern zu suchen. - Herzlich willkommen im Übrigen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der letzte Bericht über den Bildungsurlaub vom 20. Dezember 2024 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 weist eine Zahl von insgesamt 26 224 anerkannten Bildungsveranstaltungen aus. Mehr als 193 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen wurden freigestellt. Das ist ohne Frage eine große Zahl, allerdings betrug die Quote nur 1,26 %.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lukas Reinken zu?

Jan Henner Putzier (SPD):

Wenn es der Herr Kollege Reinken ist: mit großer Freude!

(Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Dann haben Sie jetzt die Freude. Bitte schön!

Lukas Reinken (CDU):

Herr Putzier, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade angesprochen, wie die Zahlen in dem Bericht der Landesregierung zum Bildungsurlaub sind. Deswegen frage ich Sie: Die Landesregierung ist ja verpflichtet, diesen Bericht dem Landtag zuzuleiten. Das hat sie bisher nicht getan. Warum wird dieser Bericht denn den Regierungsfraktionen zugeleitet und der Opposition bisher vorenthalten?

(Beifall bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: Das ist ja ein Skandal! Das ist unglaublich!)

Jan Henner Putzier (SPD):

Das werden wir sicherlich im Nachgang klären. Aber die gute Nachricht ist: Ich kann Ihnen die Zahlen heute mitteilen, weil sie Bestandteil des Antrags und meiner Rede sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Das wird ja immer schlimmer!)

Tatsächlich betrug die Quote unter allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leider nur 1,26 %. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass hier großer Handlungsbedarf besteht, um bestehende Barrieren zu identifizieren und weiter abzubauen.

Was ich deutlich unterstreichen will: Auch wenn die Inanspruchnahme rein zahlenmäßig gering erscheint, so zeigt sich doch in allen Studien eine große individuelle Bedeutung des Bildungsurlaubs. Er eröffnet Chancen für die Teilnehmenden, erschafft Freiräume und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Mit einem kleinen Gruß an die Uni Hannover können wir auch von einem sogenannten Partizipationstor sprechen. Wir wollen, dass mehr Menschen dieses Partizipationstor nutzen können.

Die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung sind ein zentraler Bestandteil des Bildungsbegriffs der niedersächsischen Landesverfassung, und das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz ist ein wichtiger Ausdruck dieses Rechts. Es ist ein großer Erfolg, dass wir den Anspruch seit 50 Jahren sichern. Jetzt ist es an der Zeit, diesen Anspruch zu erneuern.

Wir wollen das, was jetzt seit 50 Jahren als Bildungsurlaub bekannt ist, in die neue Zeit überführen - die Bildungszeit. Denn Bildungsurlaub ist kein Urlaub im eigentlichen Sinne, Bildungsurlaub sichert den Menschen Bildungszeit. Deswegen wollen wir, dass sie in Zukunft auch genau so benannt wird. Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, das Gesetz zu modernisieren und in ein zeitgemäßes Niedersächsisches Bildungszeitgesetz zu überführen.

Die Planbarkeit für Arbeitgebende, Einrichtungen und Arbeitnehmende muss erhöht werden.

Wir brauchen eine Anpassung der neuen Bildungszeit an die Bedingungen der modernen Arbeitswelt, die Flexibilisierung von Angeboten, bessere Möglichkeiten für die Inanspruchnahme, eine Aktualisierung der Lernformate bei Studienreisen, Onlineformate und Teilzeitlearnformate, mehr Praxisanteile insbesondere bei Fortbildungen für das Ehrenamt und politische Bildungsformate, auch für Besuche des Niedersächsischen Landtags.

Gleichzeitig wollen wir das Berichtswesen verbessern. Es geht besser, als nur alle fünf Jahre zu berichten. Schauen wir mal, was wir da gemeinsam hinbekommen!

Das sind die zentralen Punkte, die wir vorgesehen haben. Dabei ist uns ganz besonders wichtig, dass wir das gemeinsam tun: mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, mit den Gewerkschaften und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen für besondere Zielgruppen neue Angebote schaffen, beispielsweise im Bereich Inklusion und Gleichstellung. Für junge Mütter und Väter zum Beispiel ist die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub eine besondere Herausforderung; da wollen wir unterstützen.

Und wir wollen verstärkt geeignete Formate zur Demokratiebildung entwickeln.

Besonders wichtig ist uns aber, dass der Anspruch auf Bildungszeit stärker öffentlich bekannt gemacht wird. Noch viel zu wenige Menschen wissen, dass es diesen Anspruch gibt. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die davon Gebrauch machen, soll in Zukunft deutlich sichtbar steigen.

Niedersachsen ist Bildungsland. Jede und jeder hat das Recht auf Bildung. Übrigens: Vor 50 Jahren waren wir bereits Vorreiter, was das Bildungsurlaubsgesetz für alle Arbeitnehmenden anging. In anderen Ländern war das nämlich nur für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedacht. Wir wollen diesen Anspruch jetzt auch für Beamtinnen und Beamte einführen.

Ich bin froh, dass der Bildungsurlaub auch mit 50 Jahren noch eine Erfolgsgeschichte ist. Lassen Sie uns jetzt mit der Bildungszeit direkt daran anknüpfen!

Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Als nächster Redner kommt ans Rednerpult: der Kollege Schatta aus der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Feierabend ist dies der letzte Tagesordnungspunkt

an Weiberfastnacht, kurz vor Beginn des närrischen Treibens. Wenn es in euren Landstrichen nicht so ist, dann kommt nach Braunschweig! Da geht der Karneval richtig los.

Heute blicken wir auf 50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz zurück - ein Gesetz, welches sowohl Anlass zur Freude als auch zur kritischen Reflexion gibt.

Als nun auch 50-Jähriger weiß ich, was kritische Reflexion bedeutet und dass man nach 50 Jahren auch mal einiges anpassen muss, dass man mal ins Fitnessstudio muss. Das sollte die Regel sein.

In fünf Jahrzehnten wurde ein wichtiger Baustein des Bildungs- und Weiterbildungsrechts gelegt, der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Zugang zu persönlicher und auch fachlicher Weiterbildung ermöglicht hat. Dieses Gesetz hat nicht nur dazu beigetragen, das individuelle Bildungsrecht zu sichern, es hat auch einen Beitrag zur politischen Bildung und zur Förderung des Ehrenamts geleistet.

Wir als CDU schätzen die Idee des Bildungsurlaubs, den Menschen das Recht zu geben, sich weiterzuentwickeln, ohne dabei finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Gerade in einer Zeit, in der lebenslanges Lernen immer wichtiger wird, ist diese Regelung ein zentraler Pfeiler für die Teilhabe an der modernen Gesellschaft.

Dennoch zeigt der Blick auf die aktuelle Inanspruchnahme - lediglich 1,26 % der Anspruchsberechtigten - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Augenblick, bitte! - Ich weiß, dass eine Bütenrede zu dieser Zeit vielleicht mehr Aufmerksamkeit fände.

(Oliver Schatta [CDU]: Das kann ich auch!)

Aber der Kollege hat eine Rede zu einem Tagesordnungspunkt vorbereitet, und ich fände es nur fair, wenn wir jetzt in aller Ruhe den letzten Wortbeiträgen für heute zuhören würden. - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Oliver Schatta (CDU):

Die aktuelle Inanspruchnahme - lediglich 1,26 % der Anspruchsberechtigten - zeigt, dass hier noch Verbesserungspotenzial besteht. Tata!

(Heiterkeit und Beifall)

Kritisch müssen wir anmerken, dass es offenbar aber Barrieren gibt, die die Nutzung des Bildungsurlaubs einschränken. Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Digitalisierung, veränderte Arbeitszeitmodelle und eine zunehmende Teilzeitquote erfordern neue Ansätze. Eine bloße Fortführung des bestehenden Modells genügt nicht mehr, um den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen gerecht zu werden.

Daher wird grundsätzlich die Initiative, das Gesetz zu modernisieren, vorausgesetzt. Dies geschieht in einem ausgewogenen Dialog mit allen Sozialpartnern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie etwa die Flexibilisierung des Angebots und die Anpassung an moderne Lernformate wie Online- und Teilzeitformate, sind notwendige Schritte, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Dennoch sollte wir kritisch hinterfragen, ob durch eine Umbenennung in „Niedersächsisches Bildungszeitgesetz“ und den Austausch des Begriffs „Bildungsurlaub“ die grundlegenden Probleme gelöst werden. Der Begriff „Bildungsurlaub“ ist in der Praxis seit 50 Jahren etabliert. Hier bedarf es einer sorgfältigen Abwägung, ob eine Namensänderung mehr als eine kosmetische Anpassung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wichtig ist die Frage nach der Planbarkeit. Arbeitgeber brauchen klare, verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre betrieblichen Abläufe sicher gestalten zu können. Die Erhöhung der Planbarkeit und die Verbesserung des Berichtswesens sind daher zentrale Punkte, die nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Unternehmen zugutekommen.

Es muss vermieden werden, dass durch zu hohe bürokratische Anforderungen zusätzliche Belastungen entstehen, die gerade in kleinen und mittleren Unternehmen zu spüren sind.

Wir sind der Überzeugung, dass die Modernisierung des Bildungsurlaubsgesetzes in enger Abstimmung mit Sozialpartnern erfolgen muss. Nur so können wir sicherstellen, dass die Reform nicht nur ideell richtig, sondern auch praktisch umsetzbar ist. Es

bedarf klarer Konzepte, die sowohl die Bedürfnisse der Arbeitnehmer als auch die berechtigten Interessen der Arbeitgeber berücksichtigen. Beispielsweise muss die Flexibilisierung des Bildungszeitangebots mit einer realistischen Einschätzung der betrieblichen Ressourcen und des organisatorischen Aufwands erfolgen.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch anmerken, betrifft die Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit und Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs. Es ist unbestritten, dass das Potenzial zur persönlichen Weiterentwicklung enorm ist. Doch dieses Potenzial wird bislang nur selten ausgeschöpft. Hier sollten zielgerichtete Informationskampagnen und eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern angestrebt werden. Nur so kann es gelingen, auch bislang berücksichtigte Zielgruppen besser zu erreichen und ihnen Zugang zur Weiterbildung zu ermöglichen.

Zudem ist es wichtig, die Veränderungen in der Arbeitswelt als Chance zu begreifen. Die zunehmende Digitalisierung eröffnet neue Perspektiven, die wir nutzen sollten, um innovative Lernformate zu etablieren. Online- und hybride Lernangebote können vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Teilhabe erleichtern, insbesondere jenen, die aus familiären oder betrieblichen Gründen bislang wenig Zugang zu Präsenzveranstaltungen hatten.

Diese Ansätze sind begrüßenswert, sollten jedoch stets mit Blick auf die Qualität der Bildungsinhalte und den praxisnahen Nutzen umgesetzt werden.

Abschließend möchte ich betonen: Bildung ist ein zentrales Gut unserer Gesellschaft und ein wesentlicher Faktor für eine funktionierende Demokratie und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die 50-jährige Erfolgsgeschichte - naja, 1,26 % - des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes zeigt, dass wir auf einem guten Fundament stehen.

Dennoch ist es an der Zeit, diesen Grundstein zu festigen und weiter auszubauen. Wir als CDU werden uns dafür einsetzen, dass die Modernisierung des Bildungsurlaubs kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern in konkrete, praktikable Maßnahmen umgesetzt wird, im Sinne aller Beteiligten.

Vor 50 Jahren hatte Van McCoy mit seinem Hit „The Hustle“ ein One-Hit-Wonder. Mit einem Remix, ordentlich Bass und ein paar mehr beats per minute könnte auch „The Hustle“ wieder in die Charts kommen. Remixen wir also unser Bildungsurlaubsgesetz und bringen es zurück in die Charts! Lassen Sie uns gemeinsam den Blick in die Zukunft richten

und die notwendigen Schritte erarbeiten, um das Recht auf individuelle Bildungszeit zukunftssicher zu gestalten! Dabei gilt es, konstruktiv und verantwortungsbewusst zu handeln, immer mit dem Ziel, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren und gleichzeitig den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Arbeitgeber gerecht zu werden.

Ich halte Bildungsurlaub im Grunde für eine coole Sache und bin gespannt, wie wir darüber im Ausschuss beraten werden und zu welchen Erkenntnissen und Ergebnissen wir kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Jetzt hat das Wort: die Kollegin aus der Fraktion der AfD. Frau Schülke, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Im Entschließungsantrag von SPD und Grünen geht es um eine Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes. Dieses Gesetz regelt den Anspruch des Arbeitnehmers auf Weiterbildung. Dazu gehören zum Beispiel EDV-Kurse, Umschulungen, Teamleiterkurse oder Workshops zur Verbesserung von Organisation und Strukturen im Arbeitsalltag wie zum Beispiel Büromanagement usw.

Statt aber die Realität zu bearbeiten, kommt Ihr Antrag wie ein links-grünes Präsentkörbchen mit diversen Leckerlis der Marken Demokratiebildung, Gleichstellung und Studienreisen daher. Das Portal bildungsurlaub.de zeigt zum Beispiel, dass der Bildungsurlaub oft genug auch als private Freizeit genutzt wird. Dieses zur Kenntnis zu nehmen, wäre sehr wichtig. Darunter waren im Jahr 2023: Yoga, Englisch, Wandern, Fasten, Sport, Meditation und Sylt.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Englisch war dabei?)

Der ideale sozial-ökologische Bildungsurlaub wäre also ein englischsprachiger Yogakurs mit veganer Ernährung auf Sylt. Anders gesagt: 0 % Bildung, 100 % Urlaub. Oder wie wäre es damit: ein Seminar

über Rotweinverkostung in der Toskana für gestresste Gewerkschaftler? Na klar, zahlt ja alles die Firma! Oder eine wichtige Feldenkrais-Erfahrung für Gleichstellungsbeauftragte in Barcelona? Warum nicht? Smoothies am Strand - die klamme Kasse der Kommune wird es schon richten!

Bereits jetzt haben rund 45 % aller sogenannten Bildungsveranstaltungen gar keinen beruflichen oder ehrenamtlichen Zweck. Es sind vielmehr allgemeine Freizeitaktivitäten, irgendwas zwischen Französisch und Pilates. Diese Missstände müssten angegangen werden. Doch ich habe den Verdacht, dass das eigentliche Ziel dieses Antrags von Rot-Grün eben nicht die Beseitigung dieser Missstände ist, sondern dass noch eine politische Agenda obendrauf gesetzt werden soll.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Was Sie immer alles so lesen, ist erstaunlich!)

Werte Kollegen, die Riesenlücke, die sich in diesem Antrag auftut, ist, dass fast gänzlich die Einbeziehung der Arbeitgeberposition fehlt. Aber der Arbeitgeber leistet die Lohnfortzahlung.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollegin Schülke, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Prell zu?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich würde meine Rede jetzt gerne beenden. Danke.

Also: Die Riesenlücke, werte Kollegen, die sich in diesem Antrag auftut, ist, dass fast gänzlich die Einbeziehung der Arbeitgeberposition fehlt, denn der Arbeitgeber leistet ja die Lohnfortzahlung, und die Gemeinschaft der Steuerzahler trägt die sonstigen Kosten.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Putzier. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Herr Reinken hat, glaube ich, gestern über das Prinzip der Wiederholung als

Grundlage der Didaktik gesprochen. Ich habe bereits gestern eine Kurzintervention gemacht, deren Inhalt ich eigentlich noch einmal haargenau so wiederholen kann - allerdings mit einer kurzen Ergänzung.

Erstens. Wir wollen eine gemeinsame Debatte führen. Eine solche gemeinsame Debatte ist in diesem Antrag angemahnt. Wir machen das eben nicht alleine, ohne jemanden zu beteiligen, sondern gerade mit den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung, mit den Sozialpartnern, mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Zweitens - und das finde ich noch viel wichtiger -: Das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz hat auch insofern einen Zweck, als es Bildung definiert. Ansonsten sind die Träger frei mit Blick auf ihre weltanschauliche Entscheidung und bei dem, was sie tun. Ob sie evangelisch sind, ob sie katholisch sind, ob sie aus der Arbeiterbewegung kommen oder tatsächlich aus den wirtschaftlichen Bildungswerken - sie können tun und lassen, was sie wollen, und das sollen sie auch in Zukunft dürfen.

Und wenn Sie ihnen etwas vorschreiben wollen, dann werden wir davorstehen und sagen: Nein, wir verteidigen die Freiheit der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, sehr geehrte Damen und Herren!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich gucke zur Kollegin Schülke - okay, kein Bedarf.

Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat die Kollegin Viehoff. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch zu dieser Rede zur Erwachsenenbildung möchte ich zwei Sätze voranstellen.

Der erste Satz richtet sich an die CDU. Mir ist noch nie ein Bericht zur Erwachsenenbildung zugegangen. Die letzte Statistik, die die AEWB zum Bildungsurlaub ausweist, ist von 2018. Gegebenenfalls sollten da beide, der ehemalige und der aktuelle Minister, kurz mal was nachpflegen, damit wir an diese Statistiken auch herankommen.

Zweitens - Frau Schülke, noch einmal für Sie -: Der Arbeitgeber leistet Lohnfortzahlung, aber er zahlt nicht den Bildungsurlaub. Die Kosten für den Bildungsurlaub trägt diejenige oder derjenige, die oder der Bildungsurlaub nimmt, selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Jan Henner Putzier [SPD])

Etwas anderes ist es, wenn mich der Betrieb auf eine Weiterbildung schickt. Aber ich glaube, es ist müßig, Ihnen das zu erklären.

Kommen wir zum Bildungsurlaubsgesetz, das in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag feiert! Meine Vorredner haben schon betont, dass es sinnvoll ist, dieses Gesetz mit Blick auf die aktuelle und moderne Arbeitswelt zu verändern und es attraktiv, flexibel und digital zu gestalten, um damit den breiten und freien Bildungsbegriff zu betonen und dem Artikel 4 der Niedersächsischen Verfassung gerecht zu werden.

Heute haben Arbeitnehmer*innen Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub innerhalb eines laufenden Jahres, den sie beantragen können. Der bezieht sich in der Regel auf einen Vollzeitarbeitsplatz.

Auch ich habe Bildungsurlaub genommen und konnte in diesem Rahmen meine Kenntnisse in Bezug auf Technik - fragen Sie mal meine Fraktion; wenn irgendwas mit dem iPad oder Handy nicht funktioniert: Eva weiß Bescheid - und soziale Kompetenzen erweitern. Das hat nicht nur mich weitergebracht, sondern ist auch meinen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zugutegekommen.

Nach 50 Jahren müssen wir aber feststellen, dass sich die Arbeitswelt verändert hat. Und deshalb müssen wir - und das zeigt der Beitrag von Frau Schülke noch einmal deutlicher - diesem Gesetz einen neuen Namen geben. Es ist nämlich kein Urlaub, es ist Bildungszeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es dient der Weiterbildung - im Zweifel auch der persönlichen Weiterbildung. Wenn ich gegebenenfalls ein Problem damit habe, mich zu beruhigen, wenn ich mich in Gesprächen immer aufrege - das nicht mehr zu tun, musste ich auch mal lernen -, dann macht ein Yogakurs im Rahmen von Bildungsurlaub eventuell sogar Sinn, denn dann lernt man, besser mit sich selber umzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Zinke [SPD]: Das wäre vielleicht mal was für die AfD-Fraktion!)

Aber der Bildungsurlaub bezieht sich, wie gesagt, auf die Vollzeit. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen ein aktuelles Beispiel dafür nennen, warum wir das Bildungsurlaubsgesetz in ein Bildungszeitgesetz umbenennen und es auch flexibler und digitaler machen müssen.

Meine Mitarbeiterin in meinem Büro hier in Hannover hat bei mir Bildungsurlaub beantragt. Sie arbeitet 30 Stunden bei mir im Büro, und sie wollte nicht Englisch, Frau Schülke, sondern Französisch lernen. Dann hätte ich auch endlich jemanden, der mir französische Texte übersetzen kann. Ich kann nämlich kein Französisch.

Aber sie hat Familienverantwortung, und deshalb brauchte sie ein Teilzeitangebot. Sie hat lange gesucht, bis sie jetzt eines gefunden hat, und zwar ein tatsächliches Teilzeitangebot. Es umfasst nämlich genau 20 Stunden in der Woche. Jetzt rechnen Sie mal! Sie arbeitet 30 Stunden bei mir. Die Landtagsverwaltung hat ihr mitgeteilt, dass sie damit 10 Minusstunden macht. Und die kann sie nicht im Anschluss an den Bildungsurlaub nachholen, weil sie, wie gesagt, Familienverantwortung hat.

Da sehen wir, dass wir andere Angebote brauchen, damit die Attraktivität für Bildungszeit größer wird, damit auch Menschen, die eben nicht in einem Vollzeitarbeitsverhältnis stehen, dieses Angebot annehmen können.

Es gibt also heute einen Grund zu feiern, nämlich 50 Jahre Bildungsurlaubsgesetz. Aber das ist gleichzeitig auch ein Grund für einen Relaunch. Den wollen wir mit diesem Antrag angehen, indem wir Bildungszeit noch attraktiver gestalten und sie an die Bedürfnisse der geänderten Arbeitswelt anpassen, damit sie ihnen gerecht wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. Sie können sich noch auf eine Kurzintervention des Kollegen Lukas Reinken freuen, der jetzt das Wort hat.

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Viehoff, weil Sie eben gesagt

haben, dass Ihnen bisher noch kein Bericht vorgelegt wurde, will ich einmal auf die Gesetzeslage verweisen. In § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes wird nämlich festgeschrieben, dass die Landesregierung mindestens einmal pro Wahlperiode einen solchen Bericht vorlegen muss. Ich habe nachgeschaut: Sie sind seit 2017 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, und den 15. Bericht von 2020 können Sie in der Drucksache 18/7009 finden. Er hat Ihnen also durchaus vorgelegen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass der jetzige Bericht - das wäre dann der 16. - seit dem 20. Dezember 2024 vorliegt. Uns liegt er nicht vor. In NILAS ist er nicht zu finden. Er scheint offensichtlich nur den Regierungsfraktionen vorzuliegen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, mir liegt er auch nicht vor!)

und das ist eine Ungleichbehandlung der Opposition. Vielleicht möchte der Minister ja dazu Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt nimmt erst mal Frau Viehoff dazu Stellung. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Mir liegt dieser Bericht auch nicht vor, Herr Reinken. Um es deutlich zu sagen: Wer auch immer diesen Bericht hat - ich habe ihn nicht. Er hat auch keine Drucksachennummer. Es herrscht ja schon helle Aufregung im MWK - und ich vermute, dass Falko Mohrs gleich noch etwas dazu sagen wird - wegen der Frage, wo denn diese Drucksache ist. Ich muss zu meiner Schande gestehen: Ich habe nicht in NILAS geguckt, denn diese Berichte und das Gesetz sind natürlich auch bei der AEWB eingestellt. Sie sind dort abzurufen. Aber auch die AEWB hat den aktuellen Bericht bis 2022 dort nicht veröffentlicht.

Das war das, was ich am Platz am schnellsten finden konnte. Der letzte veröffentlichte Bericht dort ist der, der 2018 endet. Aber ich glaube, wir werden diesen Bericht finden, und wir werden ihn dann in die Beratung mit einbeziehen. Das wird sich sicherlich lösen lassen. Ich halte die Aufregung darüber gerade für ein bisschen herbeigeredet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Schünemann [CDU]: Nein!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Der Kollege Putzier hat nach mehr Lametta gerufen. Ich finde, wir haben heute auch noch mal ein bisschen mehr Lametta.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Manchmal erfüllen sich Wünsche!)

Und der Minister hat sich auch noch mal zu Wort gemeldet. Der Wissenschaftsminister Herr Mohrs hat das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Tat nach der Frage von Ihnen, Herr Reinken, versucht, das nachzuvollziehen. Ich konnte das aber in der Kürze der Zeit - ich hatte zwischendurch auch schon kurz mit Herrn Schünemann gesprochen - nicht aufklären. Wir werden das aber sortieren, und dann wird es auf jeden Fall eine vernünftige Information dazu für Sie und für die anderen geben.

Es tut mir leid, dass ich das in den wenigen Minuten nicht recherchieren konnte. Aber die Info wird auf jeden Fall nachgeliefert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Dann kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur soll es sein. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind fast am Ende der heutigen Tagesordnung. Wir kommen noch zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, 24. Tagungsabschnitt ist von Mittwoch, den 26., bis Freitag, den 28. März 2025 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und vielleicht auch ein närrisches Treiben bis Aschermittwoch. Viel Spaß, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schluss der Sitzung: 18:23 Uhr.